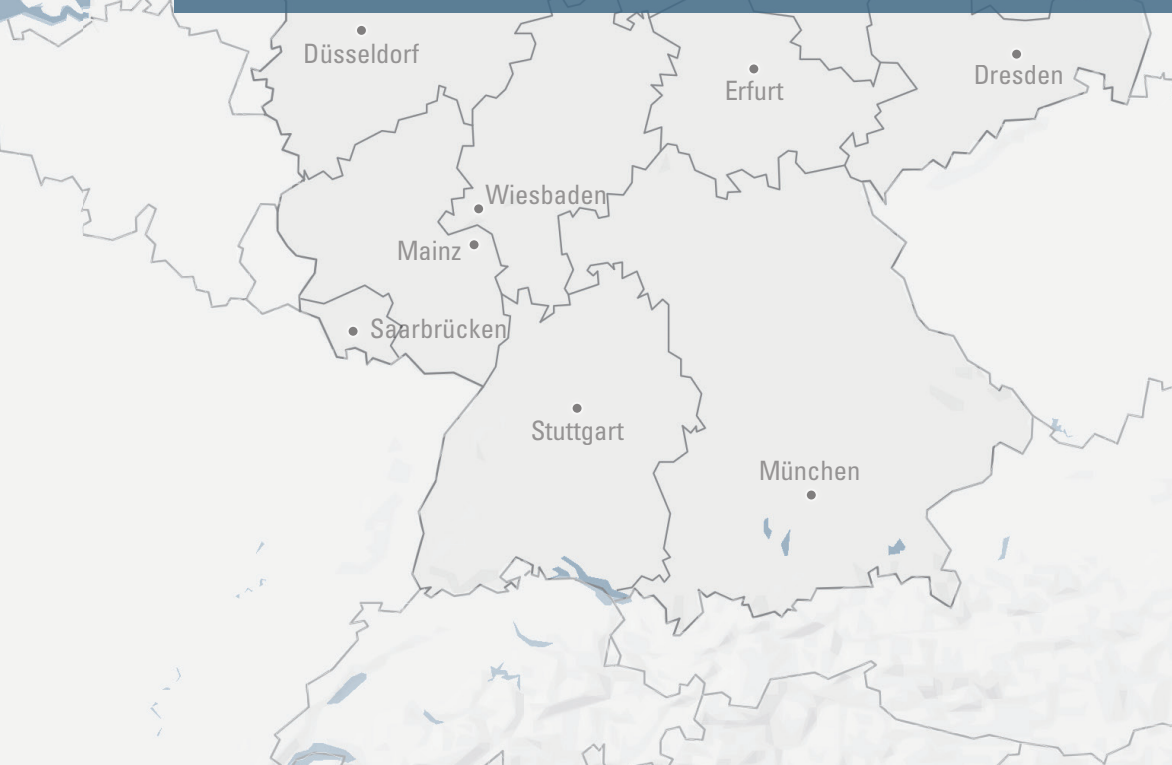




MAPEX

Radikalisierungsprävention in Deutschland

Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten
im Umgang mit islamistischer Radikalisierung



MAPEX

Radikalisierungsprävention in Deutschland

Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten
im Umgang mit islamistischer Radikalisierung

Herausgeber

MAPEX – „Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung“

Forschungsverbund

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG), Universität Bielefeld
Institut für Islamische Theologie (IIT), Universität Osnabrück
Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Islam, Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereich Sozialwesen, Fachhochschule Münster

Projektleitung und -koordination

Prof. Dr. Andreas Zick & Manuela Freiheit (IKG)
E-Mail: mapex.ikg@uni-bielefeld.de
Internet: www.mapex-projekt.de

Die vorliegende Publikation wurde mit besonderer Unterstützung durch das Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück erstellt.

Zitation

MAPEX-Forschungsverbund (Hrsg.) (2021): Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung. Osnabrück/Bielefeld.

Das Werk einschließlich aller seiner enthaltenen Teile inkl. Tabellen und Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Verfasserinnen und Verfasser unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2021 MAPEX, Osnabrück/Bielefeld

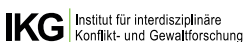
1. Auflage, Februar 2021
ISBN 978-3-9820349-7-3

Disclaimer

Der Inhalt der Beiträge spiegelt die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser wider.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



KAPITEL 1

Andreas Zick, Meltem Kulaçatan und Harry Harun Behr

Prävention und Intervention in radikalen Zeiten – Eine einleitende Hinführung

1.	Rückkehr von Terror und Radikalisierung?	10
2.	Der präventive Blick	12
3.	Der Wissensspeicher MAPEX	15
4.	Die Beiträge des Sammelbands	19
5.	Unterstützung und Wegbegleitung	24

KAPITEL 2

Michael Kiefer

Radikalisierungsprävention in Deutschland – Ein Problemaufriss

1.	Einleitung	29
2.	Zur Logik präventiven Handelns	33
3.	Wie kann Prävention gelingen?	38
4.	Fazit	45

KAPITEL 3

Manuela Freiheit, Andreas Uhl und Andreas Zick

Ein systematischer Blick auf die Präventionslandschaft in Deutschland

1.	Einleitung	49
2.	MAPEX – Prämissen, Ziele und Methoden	49
2.1	Prämissen und Ziele	49
2.2	Datenbasis und Methodik	53
2.3	Erhebung und Feldphase	54
3.	Die MAPEX-Plattform – ein Instrument für Forschung und Praxis	55
4.	Präventionsprojekte in Deutschland – ein Überblick	58

KAPITEL 4

Harry Harun Behr, Meltem Kulaçatan und Peter Sitzer

Extremismusprävention in der Schule am Beispiel des Präventionstheaters

1.	Einleitung	83
2.	Anlage der Untersuchung	85
3.	Beschreibung der ausgewählten Theaterprojekte	87
3.1	Spezifische Rahmenbedingungen	87
3.2	Zielbestimmungen zwischen politischer Bildung und „Extremismusprävention“	89
3.3	Zielgruppenerreichung zwischen Angebot und Nachfrage	91
3.4	Phänomenorientierung	93
3.5	Darstellung von Religiosität und religiös begründeter Radikalisierung	94
3.6	Nachhaltigkeit	97
4.	Kritische Rückfragen	99
4.1	Erziehungswissenschaftliche Einordnung	99
4.2	Das Präventionstheater im postmigrantischen Setting	100
4.3	Das Präventionstheater als didaktisches Setting	104
4.4	Präventionstheater und Schule	110
4.5	Anregungen	111

KAPITEL 5

Julian Waleciak

Die Handlungspraxis der Deradikalisierungsarbeit in Deutschland – Eine explorative Systematisierung der praktischen Ansätze

1.	Einleitung	115
2.	Stand der Forschung	116
2.1	Terminologien der Deradikalisierungsforschung	116
2.2	Systematisierungen der Deradikalisierungsarbeit	118
3.	Methodisches Vorgehen	119
4.	Ansätze der Deradikalisierungsarbeit in Deutschland	124
4.1	Sozioökonomische Ansätze	126
4.2	Systemische Ansätze	128
4.3	Psychosoziale Ansätze	131
4.4	Ideologische Ansätze	133
5.	Reflexion der Ergebnisse	136
6.	Fazit	137

KAPITEL 6

Sebastian Kurtenbach und Linda Schumilas

Angebotslandschaften zur Prävention islamistischer Radikalisierung – Eine deutschlandweite und kommunale Analyse

1.	Einleitung	143
2.	Angebotslandschaften als Ergebnis politischer Steuerung	144
3.	Die Angebotslandschaft in der Extremismusprävention im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Intervention	148
3.1	Datenbeschreibung und empirisches Vorgehen zur deutschlandweiten Analyse	148
3.2	Die Angebotslandschaft der Extremismusprävention in Deutschland	149
3.3	Zusammenfassende Betrachtung der Angebotslandschaft zur Radikalisierungsprävention im Phänomenbereich des Islamismus in Deutschland	158
4.	Die Analyse kommunaler Angebotslandschaften am Beispiel der Dortmunder Nordstadt	159
4.1	Forschungsstand zur Dortmunder Nordstadt in der Stadt-, Konflikt und Migrationsforschung	159
4.2	Datenbeschreibung und empirisches Vorgehen zur Analyse der Angebotslandschaft in der Dortmunder Nordstadt	161
4.3	Einordnung des Fallbeispiels Dortmund Nordstadt	164
4.4	Die Struktur der Angebotslandschaft und die Sicht von Fachkräften in der Dortmunder Nordstadt	168
5.	Fazit	171

KAPITEL 7

Kathrin Wagner

Vernetzungsstrukturen der Islamismusprävention – Zur Zusammenarbeit von Regelakteuren und Modellprojekten

1.	Gemeinschaftsaufgabe Prävention	177
2.	Beschreibung der empirischen Vorgehensweise und Ergebnisse	183
2.1	Auswertung der Daten	185
2.2	Zwischenfazit	210
3.	Ein „weiter wie bisher“?	214

KAPITEL 8

Manuela Freiheit, Andreas Uhl und Andreas Zick

Phänomenübergreifende Radikalisierungsprävention – Perspektiven aus Praxis und Forschung

1.	Einleitung	223
2.	Datenbasis und methodisches Vorgehen	226
3.	Phänomenübergreifende Radikalisierungsprävention – ein Gesamtüberblick	231
4.	Islamistisch und rechtsextremistisch begründete Radikalisierungsprozesse – Gemeinsamkeiten und Unterschiede	245
5.	Herausforderungen und Anregungen für eine phänomen- übergreifende Radikalisierungsprävention	256

KAPITEL 9

*Harry Harun Behr, Michael Kiefer, Peter Sitzer, Julian Waleciak,
Kathrin Wagner, Manuela Freiheit und Meltem Kulaçatan*

Good Practice in der praktischen Arbeit gegen religiös begründeten Extremismus

1.	Rahmen- und strukturelle Gelingensbedingungen der praktischen Arbeit	267
1.1	Träger	269
1.2	Mitarbeiter*innen	270
1.3	Projektstruktur	271
1.4	Vernetzung	272
1.5	Zwischenfazit	274
2.	Dimensionen gelingender Praxis der Prävention und Intervention	274
2.1	Die Person	276
2.2	Die Handlungen	279
2.3	Die Professionalität	283
2.4	Die Institutionen	288
2.5	Die Rahmung	290

Autor*innenbiografien	295
------------------------------	-----

Andreas Zick, Meltem Kulaçatan und Harry Harun Behr

Prävention und Intervention in radikalen Zeiten – Eine einleitende Hinführung

Der folgende Beitrag eröffnet den vorliegenden Band des MAPEX-Verbands und führt in den Kontext, die Anlage und die Ergebnisse seiner Forschung ein. MAPEX ist ein Projekt, das auf der Grundlage einer umfangreichen Beforschung von Präventionsprogrammen gegen islamistische Radikalisierungen eine neue intelligente Landkarte von Präventionsprojekten entwickelt hat. Im Folgenden geht es also um Fragen der Prävention gegen islamistische Radikalisierung und um damit zusammenhängende Möglichkeiten der Deradikalisierungsarbeit. Die Beiträge spiegeln die Befunde und Erkenntnisse aus den Analysen der MAPEX-Landkarte. Die Erstellung dieser Landkarte war geboten, denn nach den Terrorangriffen der 2010er-Jahre und den damit einhergehenden Radikalisierungen hatte sich eine kaum übersehbare Präventionslandschaft gebildet. Die Terrorwelle hatte zu einer enormen Kraftanstrengung geführt; im Zuge dessen sind in Deutschland nicht hunderte, sondern tausende von kleineren und größeren Projekten entstanden.

Bevor die Hintergründe des Projekts beleuchtet und die einzelnen Beiträge vorgestellt werden, möchten wir allerdings kurz innehalten und auf einen größeren Zusammenhang verweisen: Forschung und Prävention im Bereich der Radikalisierung zu antidemokratischen Ideologien und extremistischer Gewalt sind stets von zeitgeschichtlichen Wahrnehmungen geprägt. Das betraf auch MAPEX. Im Zuge der wissenschaftlichen Untersuchung ereignete sich eine Serie von islamistischen Terroranschlägen in Europa. Sie erschütterten den Kontinent zusätzlich zu den Herausforderungen, die mit der Corona-Pandemie und mit den neuen Gefahren durch rechtsextreme und verschwörungsorientierte Gruppierungen einhergehen. Sie befördern natürlich zunächst die üblichen Rufe nach mehr Sicherheit, aber sie bedingen auch – und dies ist vielleicht noch wichtiger – einen neuen Blick auf die Bedeutung von Prävention.

1. Rückkehr von Terror und Radikalisierung?

Nach den schweren Attentaten in den Jahren 2015 und 2016 schien sich die Gefahr religiös begründeter Terroranschläge zunächst beruhigt zu haben. Das Gefahrenpotenzial islamistisch motivierter Attentate rückte in den Hintergrund, nicht zuletzt auch als Folge der internationalen Bekämpfung des so bezeichneten „Islamischen Staats“ (IS). Aktivitäten von „heimischen“ (homegrown) Terrorgruppen und ideologisch hoch radikalisierten Personen, besonders Gefährder*innen¹, waren kaum sichtbar. Auch ein erneuter Anstieg der Mobilisierungen und Rekrutierungen von jungen Menschen durch islamistische Gruppen schien nicht feststellbar zu sein. Die IS-Mission, als heilsbringende und radikalisierende Botschaft den „Krieg für das Kalifat“ zu führen, stieß auf immer weniger Anhänger*innen. Auch Ausreisen von radikalisierten Personen in Terrorgebiete waren in den letzten Jahren weitestgehend nicht mehr möglich. Ähnliches gilt für die Sorge um die Rückkehr von islamistischen Kämpfer*innen, vor allem aber auch die Rückkehr der Frauen der Kämpfer und ihrer Kinder. Viele von ihnen sind weiterhin in den provisorisch eingerichteten Zeltstätten in den Grenzgebieten zwischen dem Irak und Syrien inhaftiert. Eine rasche Rückkehr der aus Europa stammenden IS-Unterstützer*innen und ihrer Kinder ist aufgrund der nationalstaatlichen Interessen der involvierten Länder schwer einzuschätzen und noch von keinem dramatischen Ausmaß, auch wenn derzeit Rückkehrer*innen aufgenommen werden und gerichtlich gegen sie prozessiert wird. Insgesamt aber schien mit Blick auf den Terror, um es im Jargon einer auf Sicherheit bedachten Gesellschaft auszudrücken, die Lage ruhig.

Das aber ändert sich. Im durch die Pandemie fast gänzlich stillgelegten Europa geschahen kurz nacheinander verschiedene terroristische Anschläge. Dabei hat das Nachbarland Frankreich die meisten Anschläge zu verzeichnen. Am 3. Oktober 2019 erstach in einer Pariser Polizeipräfektur ein salafistisch orientierter Attentäter drei Männer und eine Frau. Am 4. April 2020 erstach ein 33-jähriger Islamist in Romans-sur-Isère, der psychisch schwer krank schien und aus Pakistan stammt, zwei Personen und verletzte weitere Menschen. Am 25. September 2020 verletzte ein 25-jähriger Täter in der Nähe des Redaktionssitzes der Satirezeitschrift Charlie Hebdo zwei Personen mit einem Hackmesser. Am 16. Oktober 2020 enthaupdete im Pariser Vorort Conflans-Sainte-

¹ Im vorliegenden Buch wird eine gendergerechte Sprache gewählt. Dazu wird unter anderem ein * verwendet, um kenntlich zu machen, dass mit den so gekennzeichneten Begriffen alle Geschlechtsgruppen gemeint sind.

Honorine ein 18-jähriger tschetschenischer Islamist den Lehrer Samuel Paty, der sich in den sozialen Medien wegen seiner unterrichtlichen Bezugnahme auf die Mohammed-Karikaturen einer Hasskampagne ausgesetzt sah. Das Attentat führte zu massiven Protesten und Konflikten in Frankreich. Am 29. Oktober des gleichen Jahres wurden in der Kathedrale von Nizza drei Menschen von einem 21-jährigen Tunesier mit einem Messer ermordet. An die Taten in Frankreich schlossen sich Taten in Deutschland und Österreich an. Am 4. Oktober 2020 verletzte ein als Gefährder eingestuftes syrischer Islamist ein Paar aus Nordrhein-Westfalen mit einem Küchenmesser so schwer, dass einer der Männer verstarb.

Den Höhepunkt dieser Serie, die in die Zeit der Endabfassung des vorliegenden Bands fällt, war mit dem Anschlag in Wien vom 2. November 2020 erreicht, als ein 20-jähriger Islamist vier Personen in der Wiener Innenstadt tötete, nahe der Hauptsynagoge der jüdischen Gemeinde und eines beliebten Ausgehviertels. Dieser Fall besitzt eine besondere Relevanz für das hier gegebene Thema. Es wurde schnell bekannt, dass der in der Tatnacht von der Polizei erschossene Täter mit dem IS sympathisierte und die Terrorvereinigung IS die Tat für sich reklamierte. Aber auch, dass er in einer Deradikalisierungsmaßnahme erfasst war, nachdem er im April 2019 wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu 22 Monaten Haft verurteilt worden war. Nach den Regeln der Jugendstrafgesetzgebung wurde er nach der Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe entlassen. Die vorzeitige Entlassung war jedoch an die Verpflichtung geknüpft, an einem Deradikalisierungsprogramm teilzunehmen. Zudem wurde ihm ein Bewährungshelfer zur Seite gestellt. Sein ehemaliger Deradikalisierungsbetreuer gab an, dass der Täter, anders als vom österreichischen Innenministerium behauptet, zu keiner Zeit als „deradikalisiert“ bezeichnet wurde, weil es nie eine hundertprozentige Sicherheit zu dieser Einschätzung geben könne. Im Zuge der darauffolgenden hitzigen Diskussion wurde darauf verwiesen, dass die Deradikalisierungsarbeit angesichts fehlender Möglichkeiten der Überwachung beziehungsweise der Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz in diesem Falle auch nicht funktioniert hätte.

Anschläge verschaffen dem Phänomen der islamistischen Radikalisierung, welches in diesem Buch im Mittelpunkt steht, Aufmerksamkeit. Sie führen zugleich vor Augen, dass es weder einfach ist, Radikalisierung zu erklären, noch ihr zu begegnen und gegen sie vorzubeugen. Die Anschläge haben weitere Anzeichen von Extremismus sichtbar gemacht und in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Jetzt wird auch klarer, dass die Rückkehr von im Ausland inhaftierten Islamist*innen weitgehend ungeklärt ist und einer Vorbereitung und Regelung für den

Fall der Reintegration bedarf. Dazu gehören Deradikalisierungs- wie auch Präventionspläne für die Zukunft. Jetzt richtet sich auch die Aufmerksamkeit auf die über 600 Gefährder*innen und 500 sogenannte „relevante Personen“ in Deutschland.² Auch für sie ist nach der Prävention zu fragen, und zwar jenseits von Strafverfolgung und Intervention. Zum anderen hat insbesondere der Anschlag auf den Lehrer in Paris sowohl in Frankreich als auch in Deutschland fundamentalistische und ideologisch orientierte Gruppen motiviert, die Stimme zu erheben, sich zu zeigen und andere Menschen mit ihrer Propaganda anzustecken. Und nicht zuletzt erhöht jeder islamistische Anschlag die Gefahr, dass Muslim*innen und ihre Religion sofort in Generalverdacht genommen werden, was sich in enthemmten Vorurteilen in der Öffentlichkeit, in den Medien, in politisch entsprechend orientierten Gruppen und Parteien sowie in generellen Einstellungen zeigt (Zick 2016; Uenal et al. 2020, sowie: www.islam-feindlichkeit.de). Extremistische Kräfte, die den Terror unterstützen, verwerten das für ihre eigene Opferpropaganda und für Rechtfertigungserzählungen. Muslimisch orientierte Menschen sehen sich nach solchen Anschlägen vermehrt rassistischen Übergriffen ausgesetzt. Daneben gibt es auch Menschen, die sich nach Terroranschlägen von Radikalität anstecken lassen, wie wir schon früher aufgezeigt haben (Kiefer et al. 2018). Und selbstverständlich rüsten nach islamistischen Anschlägen rechtsextreme Gruppierungen auf und versuchen auf der Grundlage bewährter Feindbilder, die eigenen Reihen in Stellung zu bringen, zu mobilisieren und „die Feinde“, also muslimisch markierte Gruppen, anzugreifen. Im äußersten Fall erzeugen Terroranschläge innergesellschaftliche Konfliktlagen und eine generelle Unruhe, was ja auch ihr erklärtes Ziel ist. Und all das ist für die dann auftauchende Frage „Was tun?“, also für die Frage nach Prävention und Intervention, eine große Herausforderung.

2. Der präventive Blick

Wir sind der Meinung, dass jenseits medialer und politischer Debatten diese jüngsten Attentate einer sorgfältigen wissenschaftlichen Analyse unterzogen werden müssen, um aus ihnen die richtigen Lehren zu ziehen und tragfähige Präventions- wie Interventionswege zu entdecken und zu beschreiten. Vorschnelle Urteile zu den Ursachen und zur Einschätzung

2 Damit sind Führungspersonen, Unterstützer*innen oder auch Akteur*innen innerhalb des terroristischen Spektrums gemeint, bei denen die Prognose naheliegt, dass sie Terroranschläge fördern, begehen oder unterstützen, oder es sind Begleitpersonen von Gefährder*innen, oder auch Menschen, die Kontakt zu ihnen haben.

des Risikos sowie anlassbezogene Schnellschüsse hinsichtlich nicht gründlich überlegter Präventionskonzepte helfen jedoch nicht, wenn die Analyse zu einer langfristigen, nachhaltigen und vor allem proaktiven Verbesserung des Bedrohungsschutzes führen soll.

Gerade die jetzt wieder angemahnte „Prävention in allen Bereichen“, insbesondere aber jene, die sich auf eine (vermeintlich) gefährdete Jugend und hier vor allem die Schule bezieht, weil die jungen Menschen über ihren Regelbetrieb leicht greifbar sind, ist mit Vorsicht zu betrachten – zumal dann, wenn Prävention erfolgreich sein soll. Prävention ist aus dem lateinischen Wort *praevēnīre* abgeleitet und bedeutet so viel wie „zuvorkommen“ und „verhüten“, also Risiken verringern und die Folgen so behandeln, dass sie keine Effekte mehr erzeugen. Anschläge können auf Präventionslücken hinweisen, wozu aber ein umfassendes Wissen um die Präventionslogiken notwendig ist.

Dabei sehen sich die Expert*innen in der Präventionsarbeit oft mit folgendem Szenario konfrontiert, wenn Anschläge passieren: Die öffentlichen, medialen und politischen Debatten drängen darauf festzustellen, wer da wie versagt hat, und sie fordern Königswege der Prävention und eine schnelle Einschätzung akuter Bedrohungslagen. Die verlockende Kaprizierung auf simple Kausalitäten und *single stories* bringt aber nichts anderes als irreführende Vereinfachungen hervor, die der Sache nicht gerecht werden, um die es geht, nämlich gewalttätige Mobilisierung in ihrer sozialen und mentalen Situierung zu verstehen, zu erkennen und zu verhindern.

Der präventive Blick ist deshalb auch immer zunächst ein bedachter Blick auf das, was an Möglichkeiten zur Verfügung steht. Es ist ein breiter und universaler Blick auf das, was geschieht, und ein Blick auf das, was zukünftig nötig und möglich ist. Der präventive Blick muss dazu fähig sein, Terror und Radikalisierungsphänomene unter historischen, kriminologischen, soziologischen, psychologischen, erziehungswissenschaftlichen und pädagogischen Aspekten einzuordnen. Dabei müssen auch die Möglichkeiten und Grenzen professionellen Handelns in den sozialen Feldern bedacht werden. Dies ist vor allem deshalb notwendig, weil sich immer stärker zeigt, dass die Radikalisierungs- und Terrorphänomene global, international, digital und analog vernetzter werden. Das, was vor Ort als Radikalität erscheint und an Taten passiert, ist zunehmend durch globale und transnationale Einflüsse bedingt. Zudem wird immer deutlicher, dass Phänomene der Radikalisierung in einem ideologischen Bereich, beispielsweise eben im Segment des Islamismus, durch andere Radikalisierungsphänomene wie den Rechtsextremismus beeinflusst werden. In der Forschung wird dies als „gemeinsame Radikalisierung“ bezeichnet (Moghaddam 2018). Und gerade mit dem

Blick auf eine Prävention, die früh und vor der eigentlichen Entstehung von Radikalisierungsanzeichen greifen möchte, ist es geraten, die vielen unterschiedlichen Phänomene und ihre Wechselwirkungen im Blick zu haben.

Auch mögen Anschläge, wie sie beschrieben wurden, in Teilen von Gelegenheiten abhängen. Allerdings sind die Orte, an denen sie passieren, nicht einfach bloß zufällig gewählt: Sie sollen dort, wo sie geschehen, ein Klima von Unruhe, Chaos und Kontrollverlust erzeugen, und das soll zugleich möglichen Anhänger*innen ein bestärkendes Zeichen geben: „Wir kämpfen für Euch, tut was! Unterstützt uns!“ Verkürzt ausgedrückt bedeutet das: Terror möchte Feinde treffen und, so perfide es klingt, damit Freunde finden.

Umso mehr ist für eine zuverlässige und intelligente Prävention nicht der hektische, sondern der sorg- und achtsame Blick auf die Bedingungen, Möglichkeiten und Chancen zu richten, auch und gerade wenn es um Menschen geht, die am Ende präventiv handeln sollen. Gleichzeitig muss Prävention heute universeller orientiert sein. Sie besitzt die Aufgabe, verschiedene Radikalisierungsphänomene und ihre wechselseitigen Interferenzen im Blick zu haben. Auch muss sie konkret an Zielgruppen, institutionellen wie sozialen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Einbettung ihrer erstrebenswerten und gut begründeten Ideen, Handlungen und Zukunftsplanungen ausgerichtet sein.

Zugleich sollte eine gute Prävention die gesellschaftlichen Bedingungen von Radikalisierung kennen und sich zumindest im primären beziehungsweise universellen Bereich nach ihnen richten. Im Bereich der islamistischen Radikalisierung könnte und kann sie zum Beispiel Phänomene islam- und muslimfeindlicher Stereotype, Vorurteile und Diskriminierungen bedenken und entsprechend adressieren. Dazu gehört aber auch, durch die kritische Inblicknahme simplifizierende Erklärungen auszuschließen, beispielsweise diejenige, dass allein menschenfeindliche Vorurteile bereits ursächlich und direkt Radikalisierung erklären.

Prävention könnte wissen und beachten, dass sich unterschiedliche menschenfeindliche Vorurteile in Gesellschaften syndromatisch verbinden und wechselseitig beeinflussen. Wie Forschungsergebnisse zeigen, sind Gesellschaften insbesondere dann anfällig für Vorurteile, wenn das Demokratiemisstrauen zunimmt und autoritär orientierte Angebote, in denen volatil und populistisch agiert wird, breit zur Verfügung gestellt werden und sich in allen gesellschaftlichen Bereichen erfolgreich manifestieren (Zick 2019). Diese gesellschaftliche Dynamik, das Reservoir an Vorurteilen gegenüber Gruppen und verzerrte

Wahrnehmungen berühren und beeinflussen die Möglichkeiten von Prävention und müssen selbst von der Prävention gegen extremistische Radikalisierungen in den Blick genommen werden.

Prävention ist dabei im besten Fall gut aus- und weitergebildet: Sie kennt neue Forschungsergebnisse zu den Einflüssen krimineller Milieus auf die Radikalisierung oder kritischer Lebensereignisse bei sich missachtet fühlenden Personen und Gruppen. Bestenfalls kann Prävention Biografien ebenso verstehen wie historische und gesellschaftliche Entwicklungen und ist im Stande, sich dazu Informationen und Rat zu beschaffen. Sie versteht deren Ideologien und Botschaften. Ein grundsätzlicher Baustein guter Präventionsarbeit ist zudem, vermeintliche Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen. Dazu gehört im Bereich der islamistischen Radikalisierung vor allem die Frage, in welchem Verhältnis die Radikalisierung überhaupt zur Religion steht.

Eine Prävention, die sich auf Terror und islamistische Radikalisierungen richtet, weiß um die Kräfte, welche die Radikalisierung vorantreiben, um einen Bruch mit den gewachsenen kulturellen und religiösen Traditionen des Islams, seiner Ethik und seiner Geschichte zu setzen. Sie weiß, wie extremistische Gruppen versuchen, das Narrativ einer rein fundamentalistisch konstruierten Vergangenheit zu etablieren. Da sich Extremismus auf das Ganze richtet, muss sich Prävention folglich breit aufstellen und darf sich zugleich nicht in der Idee verlieren, generalisierbare Lösungsansätze schaffen zu können. Eine kluge Prävention weiß auch, wo ihre Grenzen sind und wie sie sich an anderen Präventionsansätzen orientieren kann beziehungsweise durch intelligente Kooperation kompetent wird.

3. Der Wissensspeicher MAPEX

Die Ausführungen machen deutlich, wie wichtig für die Entwicklung von Präventionsansätzen, -projekten und -maßnahmen das Wissen darum ist, welche Angebote es gibt. Wo macht wer mit wem was? Wo gibt es ein Präventionsangebot, wo nicht? Jedes Szenario zu neuen und soliden Wegen braucht ein Wissen über den Status quo und kann auf eine sorgfältig erarbeitete Dokumentation, ein Archiv des Wissens, zurückgreifen. Das war bisher nur in Ausschnitten möglich, und genau hier setzt das Forschungsprojekt *Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung* (MAPEX) an, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld koordiniert wurde. Es greift Wissen aus relevanten Studien zu Deradikalisie-

rung, Distanzierung, Counter-Radikalisierung, Gegennarrativen sowie Prüfungen von Maßnahmen auf, auch wenn es nur wenige empirisch zuverlässige Studien gibt (siehe v. a. El-Mafaalani et al. 2016; Koehler 2016; Marsden 2017; Schmid 2013; Steffen 2015a, 2015b).

Die unterschiedlichen Aspekte werden in den anschließenden Kapiteln genauer beleuchtet. Hier sei für eine erste Annäherung darauf verwiesen, dass auf institutioneller Ebene zunächst grundsätzlich zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Programmen unterschieden werden kann. Eine erste Orientierung für eine Systematisierung der Initiativen bietet zudem die Einordnung der Programme in die Bereiche der universellen, selektiven und indizierten Prävention (siehe hierzu auch Lützing et al. 2020). Unter Deradikalisierungsprogrammen werden dabei zunächst Programme verstanden, welche an radikalisierte Personen mit dem Ziel gerichtet sind, diese Personen zur Einstellungsänderung zu bewegen und sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren oder zumindest von direkter (physischer) Gewaltausübung abzubringen (Horgan 2008; ISD 2010). Anders als bei den meisten präventiven Ansätzen geht es in der Regel um die Arbeit mit einzelnen Personen (El-Mafaalani et al. 2016: 15; Trautmann & Zick 2016: 8; vgl. Kapitel 5 in Ben Slama & Kemmesies 2020). Bislang realisieren sich große Teile der Radikalisierungs- beziehungsweise Extremismusprävention allerdings in eher provisorischen Anordnungen (Kiefer 2015: 44). Auf fundierte Wissensbestände und hieraus entwickelte und erprobte Methoden, die eine hinreichende Forschungssynthese zulassen, konnte für die Bundesrepublik nicht zurückgegriffen werden (siehe auch Leimbach et al. 2017; Baaken et al. 2018). Auch sind diese zumeist nicht Teil einer abgestimmten Präventionsstrategie.

Ein weiteres Problem bestand bislang darin, dass die Präventionsakteur*innen in den Sozialräumen oft über nur rudimentäre Kenntnisse der Problematik wie der Landschaft verfügen. Dies liegt zum einen daran, dass es sich um ein in Deutschland vergleichsweise junges Phänomen handelt. Zum anderen ist Deradikalisierung als Begriff trotz international zunehmender Forschung in diesem Bereich noch unzureichend konzeptualisiert und definiert (Marsden 2017). Dies ist insofern relevant, weil mit den Definitionen und Begründungen unterschiedliche Ursachen und Methoden verbunden sind (Kahl et al. 2015: 3). Auch schlagen sich die Divergenzen der Ansätze und Definitionen in einer unterschiedlichen Etikettierung von Deradikalisierung nieder. Hinzu kommt, dass der Prozess der Deradikalisierung schwer zu operationalisieren und zu messen ist. Daher liegen mithin wenig belastbare empirische Daten vor. Oft wird zum Beispiel von der Rückfallrate ausgegangen, was aber lediglich die Distanzierung von kriminellern Verhalten betrifft (Rabasa et al. 2010).

Mit Deradikalisierung wird in der Regel jedoch die kognitive Ablehnung von bestimmten extremistischen Werten, Haltungen und Meinungen verstanden (Schmid 2013).

Entsprechend können Individuen zwar aus extremistischen Umfeldern herausgelöst werden. Das bedeutet: kein strafrechtlich relevantes Verhalten und keine Gruppenbezüge mehr, aber dennoch die mentale Situation, eine entsprechende Ideologie zu vertreten oder vertreten zu haben. Demgegenüber können Personen in Gruppen und Verhaltensstrukturen aktiv sein (d. h. nicht herausgelöst), aber die Ideologie bereits aufgegeben haben (Koehler 2013). Darüber hinaus kann Distanzierung aus unterschiedlichen Gründen auch ungeplant, das heißt ohne gezielte Intervention geschehen (siehe hierzu u. a. El-Mafaalani et al. 2016). Daher ist mit dem Blick auf eine solide Dokumentation der Präventionslandschaft grundsätzlich zu überlegen und zu hinterfragen, was genau durch die Deradikalisierungsarbeit angestrebt werden soll: Steht im Mittelpunkt des Programms, islamistisch motivierte Extremisten daran zu hindern, Gewalttaten auszuüben, unabhängig davon, welche Ideologien oder Teil-Ideologien sie noch vertreten (Distanzierung)? Oder geht es darum, eine ideologische und religiöse Auseinandersetzung zu ermöglichen (Deradikalisierung), damit die betroffenen Personen mit ihren Weltanschauungen und Haltungen in eine partizipative Demokratie liberaler Prägung (re-)integrierbar werden? Diese Fragen flossen in die Konzeption von MAPEX mit ein, wie auch Überlegungen zur Qualitätsprüfung.

Der Erfolg von Deradikalisierungsprogrammen ist bislang wissenschaftlich schwer zu verifizieren, zumal es sich zumeist um hochsensible Daten handelt, welche in der Regel projektinterne Verschlussachen und für Dritte nicht so einfach zugänglich sind (ebd.). Überdies werden islamistisch motivierte Extremisten in der Regel für den Staat uninteressant, sobald sie nicht mehr als Bedrohung betrachtet werden (Horgan 2008). Ab diesem Zeitpunkt wird ihr Fall häufig nicht mehr weiterverfolgt und erforscht, was nicht selten zur Folge hat, dass die einzelnen „Deradikalisierungsgrade“ und Biografien nur mangelhaft erhoben sind (siehe u. a. El-Mafaalani et al. 2016). Dazu fehlt es nicht zuletzt an einer wissensbasierten und systematischen Übersicht, welche sich auf der Grundlage des Wissens über Radikalisierungsprozesse in unterschiedlicher Breite und Tiefe mit den angebotenen und durchgeführten Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung auseinandersetzt.

Die nun entwickelte Systematik MAPEX soll Förder*innen, Praktiker*innen oder Wissenschaftler*innen eine Übersicht gewähren und eine zuverlässige Grundlage für die Diskussion präventiver

Ansätze an die Hand geben, wie sie schon vor Jahren gefordert wurde (Morris et al. 2010). Deswegen bietet die Kombination aus Forschung, Analyse und praktischer Arbeit nicht nur die Basis für die Evaluierung existierender praktischer Methoden und Programme, sondern auch die Grundlage für zukünftige Weiterentwicklungen in der Präventions- und Deradikalisierungspraxis.

Insgesamt verfolgt MAPEX drei wesentliche Ziele: Erstens die Entwicklung einer auf theoretischem und empirischem Wissen basierenden Plattform von Präventions- und Interventionsprojekten, die online zur Verfügung gestellt wird und die es Praktiker*innen und Interessierten erlaubt, die Präventions- und Interventionslandschaft im Bereich des islamistischen Extremismus zu überblicken und anhand von spezifischen Kategorien zu filtern und zu analysieren. Dazu gehört zweitens auch die Analyse von zentralen Fragen zur Prävention auf der Grundlage der Landkarte beziehungsweise des bundesweiten Mappings. Drittens beinhaltet MAPEX aber auch vertiefende qualitative Studien, welche die verschiedenen Ansätze genauer untersuchen und Good-Practice-Beispiele sowie Prototypen guter Ansätze herausarbeiten und kenntlich machen.

Um diese Ziele zu erreichen, hat der Verbund, der sich neben dem IKG aus dem Institut für Islamische Theologie (IIT) der Universität Osnabrück, der Fachhochschule Münster sowie der Goethe-Universität Frankfurt am Main zusammensetzt, alle in den Jahren 2018 und 2019 aktiven Projekte und auf Dauer gestellten Maßnahmen befragt, die entweder einer religiös begründeten Radikalisierung (Islamismus bzw. Neo-Salafismus) vorbeugen oder im Bereich der Distanzierung beziehungsweise Deradikalisierung islamistischer Extremist*innen tätig sind. Andererseits wurden aber auch solche Projekte und Maßnahmen der universellen beziehungsweise Primärprävention interviewt, die sich gegen die Abwertung von Menschen aufgrund ihres Glaubens, ihrer Herkunft oder ihrer Weltanschauung engagieren. Ziel der Befragung war es dabei, einen bundesweiten Überblick über sämtliche öffentlich zugängliche Präventions- und Interventionsangebote im Bereich des islamistischen Extremismus zu entwickeln, auch um die in der Präventionsforschung und -praxis oft angemahnte Kooperation und Vernetzung der Akteur*innen zu ermöglichen. Dazu wurden die im Rahmen der bundesweiten Befragung erhobenen Daten so aufbereitet und kategorisiert, dass sich diese systematisch vergleichen lassen. Zugleich ist die MAPEX-Plattform aber auch ein Analyse- und Visualisierungstool, das deskriptive wie inferenzstatistische Analysen ermöglicht und eine zuverlässige Grundlage für die Diskussion präventiver und interventiver Ansätze bietet (Morris et al. 2010).

Auch wurde die MAPEX-Plattform von Beginn an unter Berücksichtigung von Forschungsergebnissen zu anderen Radikalisierungsphänomenen, insbesondere dem Rechtsextremismus, konzipiert (siehe hierzu auch Kapitel 8 in diesem Band). Dadurch lassen sich einerseits tiefere Erkenntnisse für einzelne Phänomenbereiche erzeugen. Andererseits eröffnen komparative Ansätze, in denen Prozesse aus unterschiedlichen Phänomenbereichen verglichen sowie in Bezug zu gesellschaftlichen Diskursen und sozialen Problemen gesetzt werden, phänomenübergreifende Präventions- und Interventionsmöglichkeiten.

MAPEX ist also mehr als eine Online-Plattform beziehungsweise Kartografie. Mithilfe von qualitativen und explorativen Analysen, die ebenso zum Forschungsprojekt gehören, konnten weitere Erkenntnisse zur Prävention und Intervention religiös begründeter Radikalisierungsprozesse gewonnen sowie Bereiche identifiziert werden, in denen eine weitere Förderung notwendig und vielversprechend erscheint. Diese sogenannten Tiefenbohrungen sind auf zentrale Forschungs-, Praxis- und Transferfragen abgestellt und prägen die Kapitel des vorliegenden Buches.

4. Die Beiträge des Sammelbands

Der vorliegende Sammelband verbindet die Ziele von MAPEX, indem er die Ergebnisse der bundesweiten Befragung und der qualitativen Teilverhaben vorstellt und diskutiert. Er präsentiert wichtige Erkenntnisse zur Frage nach zielführenden wie irreleitenden Wegen und richtet sich an alle, die in der Radikalisierungs- beziehungsweise Extremismusprävention – insbesondere zu religiös begründeter Radikalisierung – arbeiten, sie fördern, organisieren und gestalten; also auch Politik und Medien sowie zivilgesellschaftlich Handelnde.

Neben dieser Einführung und dem neunten Kapitel gliedert sich der Sammelband in insgesamt sieben eigenständige Kapitel, die zwar inhaltlich aufeinander aufbauen, aber auch unabhängig voneinander gelesen werden können. Dabei gestatten die verschiedenen Beiträge bewusst inhaltliche Überschneidungen, damit gewährleistet werden kann, dass alle Texte auch dann zu verstehen sind, wenn sie einzeln oder nicht nacheinander gelesen werden. Der Forschungsverbund verfasste die Beiträge zudem unter Berücksichtigung seiner interdisziplinären Perspektive, die islamwissenschaftliche und -theologische, soziologische, sozialpsychologische und erziehungswissenschaftliche Forschungsstränge, aber auch solche aus der pädagogischen Praxis und der Sozialen Arbeit umfasst.

Die beteiligten Wissenschaftler*innen eint dabei ein breites Verständnis von Radikalisierung, Extremismus, Prävention und Intervention. Deradikalisierungs-, Distanzierungs- und Demobilisierungs-

maßnahmen werden demgemäß als außerhalb der Prävention stehend betrachtet. Mit Extremismusprävention wird hingegen in erster Linie die Vermeidung eines bestimmten Endpunkts sowie die Verhinderung verfassungsfeindlicher Bestrebungen verstanden. Hierunter sind folglich vor allem interventive Maßnahmen zu fassen, die versuchen, in den Radikalisierungsprozess einzugreifen (wie zum Beispiel Aussteigerprogramme). Das Problem besteht nun darin, dass auch die Radikalisierungsprävention letztlich die Vermeidung von Extremismus anstrebt und diesen in letzter Konsequenz auch immer mitdenkt. Daher können solche Begriffe simultane Verwendung finden und Ähnliches meinen.

Die im Rahmen des Sammelbands verwendeten Begriffe und Definitionen sind dabei das Resultat eines längeren und intensiven Diskussionsprozesses der Autor*innen; sie sind in erster Linie als Arbeitsdefinitionen und gemeinsame Basis des vorliegenden Buchs zu verstehen. Gleichzeitig setzt jedes Kapitel aber auch eigene, dem jeweiligen Thema und der jeweiligen Forschungsperspektive angepasste Akzente der Begriffsverwendung.

Der Beitrag von **Michael Kiefer** (Kapitel 2) erörtert dabei zunächst, was Prävention im Bereich der islamistischen Radikalisierung bedeutet und heißen kann. In seinem Beitrag „Radikalisierungsprävention in Deutschland – Ein Problemaufriss“ steckt er die Grundzüge des Präventionsverständnisses ab und geht der Grundfrage nach, wie gute Prävention gelingen kann. Der Beitrag seziert den Präventionsbegriff und zeichnet die Entwicklung der Präventionslandschaft kritisch nach. Zugleich bietet er einen neuen Zugang zur Logik der Prävention, die sich auch auf die Schlüsse aus der Sichtung der Präventionslandschaft im Rahmen des MAPEX-Verbunds beruft. Mit der Frage, wie Prävention gelingen kann, schlägt der Autor einen systemischen Ansatz vor, der Fachkräfte befähigt, eine wachsame und sorgende pädagogische Haltung zu gewinnen, die auf Wissen basiert.

Nach dieser ersten Grundbestimmung von Prävention führt der von **Manuela Freiheit**, **Andreas Uhl** und **Andreas Zick** verfasste Beitrag „Ein systematischer Blick auf die Präventionslandschaft in Deutschland“ (Kapitel 3) in die Prämissen, Ziele und Methoden von MAPEX ein. Er kann somit auch als eine Art Einleitung beziehungsweise Rahmung für alle weiteren, tiefer greifenden Analysen betrachtet werden. Neben einer genaueren Übersicht über die Stichprobe und Daten stellt der Beitrag zugleich die Präventions- beziehungsweise Interventionslandschaft im Bereich des islamistischen Extremismus anhand ausgewählter Kategorien dar. Er veranschaulicht dabei, wie die MAPEX-Plattform dafür genutzt werden kann.

Eine erste qualitative Analyse stellen in Kapitel 4 **Harry Harun Behr, Meltem Kulaçatan** und **Peter Sitzer** aus der Frankfurter Forschungsgruppe vor. Sie gehen auf die Grundlagen und Möglichkeiten der universellen Extremismusprävention im Handlungsfeld der Schule ein. Sie haben in qualitativen Analysen die „Extremismusprävention in der Schule am Beispiel des Präventionstheaters“ untersucht und stellen damit einen pädagogischen Handlungsraum vor, der für die universelle Prävention von entscheidender Bedeutung ist – hier die Schule im Kontext des Präventionstheaters. Im Zuge dessen wird das Präventionstheater als ein neues Format der politischen Bildung diskutiert. Es ermöglicht die sinnliche Erfahrung durch ein Theaterstück und verbindet das mit der Grundherausforderung der Mehrfachzugehörigkeiten von jungen Menschen, die Prävention erreichen soll. Das ist insofern relevant, als gerade eine zielgruppenorientierte Prävention weit im Vorfeld einer möglichen religiös begründeten Radikalisierung mit den Herausforderungen durch kulturelle Verdinglichungen, identitäre Selbstverortungen und Fremdheitsmarkierungen umgehen muss. Sie muss zudem dort Differenzenerfahrung ermöglichen, wo radikale Gruppen die Verletzungen durch Defizitmarkierungen aufgreifen und ausbeuten. Das Präventionstheater bietet besondere Möglichkeiten, die Widersprüchlichkeit jugendlicher Lebenswelten zwischen Zurücksetzung und Vereinnahmung mit besonderem Blick auf Diskriminierungsstrukturen zu bearbeiten.

Daran schließt das Kapitel von **Julian Waleciak** der Münsteraner Forschungsgruppe an (Kapitel 5). Der Verfasser geht der Frage nach, wie sich die „Handlungspraxis der Deradikalisierungsarbeit in Deutschland“ konstituiert. Dabei führt er zunächst in den Stand der Forschung ein und diskutiert bereits bestehende Systematisierungsversuche. Um genauer Aufschluss darüber zu erhalten, wie sich seither die Handlungspraxis der Deradikalisierungsarbeit verändert hat, wurden zudem leitfadengestützte Expert*inneninterviews durchgeführt. Diese zeigen, dass in Deutschland in den letzten Jahren eine stärkere Methodenvielfalt entstanden ist, die sich zu sozioökonomischen, systemischen, psychosozialen und ideologischen Ansätzen verdichten lässt. Julian Waleciak kommt dabei zu dem Schluss, dass ein Übersichtswissen dazu, welche Methoden zur Anwendung kommen, unbedingt notwendig sei, um Funktionslogiken und Wirkungen überhaupt erst untersuchen zu können.

Dazu hilft wiederum das folgende Kapitel von **Sebastian Kurtenbach** und **Linda Schumilas** (Kapitel 6). Ziel ihres Beitrags ist es, die „präventive Wirkung von Angebotslandschaften im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus“ besser zu verstehen. Hierzu wurde zunächst ein allgemeines Konzept der Angebotslandschaften formuliert,

das mit Hilfe der Daten der telefongestützten Befragung des MAPEX-Projekts zunächst auf Bundesebene, dann anschließend in einem sozial belasteten Wohngebiet (Dortmunder Nordstadt) untersucht und getestet wurde. Die Analysen verweisen auf Entwicklungsperspektiven in Bereichen wie Methodenkompetenz und Professionalisierung, Verhältnisbestimmung von Projekt- und Regelangeboten, Hilfe- und Sicherheitsorientierung oder Flexibilisierung der Angebotslandschaft; nicht zuletzt steht die Frage der Verstetigung im Raum. In diesem Zusammenhang zeichnet sich zudem ein weiterführender und bereichsübergreifender Forschungsbedarf ab.

Hier wiederum setzt eine tiefere Analyse von **Kathrin Wagner** zu den „Vernetzungsstrukturen der Islamismusprävention“ (Kapitel 7) an. Die Osnabrücker Forscherin betont, dass Institutionen und Behörden für eine erfolgreiche Prävention gemeinsam an einem Strang ziehen sollten. Die Verfasserin analysiert, wie die gemeinsame Arbeit zwischen Bundes- und Landesbehörden mit kommunalen Akteur*innen in der Islamismusprävention aufgestellt ist. Dazu wertet sie qualitative Expert*inneninterviews und Daten der MAPEX-Erhebung aus. Sie untersucht Kooperationen und die dabei entstehenden Hürden und den Nutzen der Zusammenarbeit für die gemeinsame Präventionsarbeit. Wie die Analysen zeigen, wünschen sich viele der Befragten einen weiteren Ausbau der vorhandenen Netzwerkstrukturen.

Eine abschließende Analyse bietet Kapitel 8 der koordinierenden Forschungsgruppe aus Bielefeld zum Thema „Phänomenübergreifende Radikalisierungsprävention – Ansätze und Methoden“. Darin gehen **Manuela Freiheit**, **Andreas Uhl** und **Andreas Zick** auf der Grundlage der MAPEX-Plattform der Frage nach, inwiefern ein phänomenübergreifendes Arbeiten in der Präventions- beziehungsweise Interventionslandschaft bereits verankert ist und welche Ansätze und Methoden hierbei konkret zum Einsatz kommen. Dazu werten die Autor*innen systematisch die Daten der bundesweiten Befragung aus und untersuchen zudem die Erkenntnisse zu Präventionsmöglichkeiten jenseits spezifischer extremistischer Phänomene anhand leitfadengestützter Interviews. Die Logik folgt der leitenden Annahme, dass gerade die Vorbeugung gegen Radikalisierung von Individuen und Gruppen jenseits spezifischer Phänomene, somit auch jenseits einer religiös fokussierten Deradikalisierung, geschehen muss. Zugleich ist damit unmittelbar die Frage nach den Herausforderungen und Grenzen phänomenübergreifender Ansätze sowie nach der Übertragbarkeit phänomenspezifischer Ansätze verbunden.

Die Beiträge zeichnen insgesamt die Landschaft der Projekte und Maßnahmen zur Prävention und Intervention von religiös begründetem Extremismus in Deutschland nach. Sie stützen sich auf Auswertungen

der digitalen Landkarte sowie auf qualitative Analysen. Zugleich werden in den einzelnen Beiträgen erste prototypische Präventions- und Interventionsansätze herausgearbeitet und Wege und Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Radikalisierungs- beziehungsweise Islamismusprävention zielgerichteter gestaltet und weiterentwickelt werden könnte.

Die Forschungsergebnisse aus den verschiedenen Standorten haben im Blick, dass die Analysen der Ursachen von Radikalisierungen, die Entwicklung von Ansätzen zur Prävention und Intervention sowie deren Umsetzung ganz wesentlich von den hochdiversen Akteur*innen, ihren Beziehungen und den Bedingungen vor Ort abhängen. Zur Nachhaltigkeit und zum Empowerment für eine erfolgreiche Prävention kann MAPEX helfen.

Das letzte Kapitel 9 der MAPEX-Forschungsgruppe führt die Erkenntnisse und Ergebnisse der Einzelbeiträge zusammen und schließt den Sammelband ab. Es präsentiert und diskutiert „praxisbezogene und wissenschaftliche Handlungsempfehlungen“ und soll der Stärkung und Weiterentwicklung der Prävention- und Interventionslandschaft dienen. Das umschließt sowohl Empfehlungen zur Absicherung und Erhöhung der Wirksamkeit von Maßnahmen als auch die Frage ihrer Evaluation.

Angesichts des klaren empirischen Fokus von MAPEX und dem Vorstoß, mit allen Präventions- und Interventionsprojekten in Deutschland in einem begrenzten Zeitraum im Phänomenbereich des religiös begründeten Extremismus in Austausch zu kommen, warnen wir vor vorschnellen Wirksamkeitserwartungen: MAPEX ist kein „Evaluationsprojekt“ und die digitale Landkarte ist keine „Evaluationsdatenbank“, sondern eine Plattform von Projekten und Maßnahmen, die sich auf Phänomene im Kontext der islamistischen Radikalisierung richten. Die Plattform ist dabei so gestaltet und konzipiert, dass sie von den Akteur*innen in Praxis, Wissenschaft und Politik nicht nur als Orientierungsbasis, sondern auch für eigene Fragestellungen und Analysen herangezogen werden kann.

Sie kann – bei einer Fortführung – Ausgangspunkt für die immer wieder neu zu stellende Frage sein, wie sich die Erforschung und Praxis von Prävention weiterentwickeln kann und sollte. Diese Frage ist zentral, da islamistische beziehungsweise extremistische Einzeltäter*innen und Milieus gegenüber den Verfolgungsbehörden und auch gegenüber zivilgesellschaftlichen Einrichtungen einen Zeit- wie Verdunkelungsvorsprung haben (Heitmeyer et al. 2020: 220), der nur mit größter und gemeinsamer Anstrengung aufzuholen ist (und was bei den jüngsten Taten nicht gelungen ist). Ohne aber an die Grenzen und Herausforderungen an das ideologische wie manifest gewaltorientierte, sich verändernde, sich versteckende, immer stärker internationalisierende und

professionalisierende Phänomen der Radikalisierung zu denken, kann eine Einschätzung nur verzerrt sein.

Eine zur Reflexion und Verbesserung anregende Kritik an der Prävention und Intervention ist notwendig und zentral. Es wäre jedoch fatal, wenn sie überzieht und am Ende keine neuen Wege aufzeigt. Eine laufende und systematische Bestandsaufnahme der bereits bestehenden Präventions- und Interventionsangebote ist hierfür eine wichtige Gelingensbedingung und Handlungsnotwendigkeit.

5. Unterstützung und Wegbegleitung

Aus der großen Anzahl an Interviews, die wir im Rahmen von MAPEX mit den Projektmitarbeiter*innen und Gesprächspartner*innen der unterschiedlichen Projekte und Formate geführt haben, konnten viele wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden. Dass sich die Projektmitarbeiter*innen und Gesprächspartner*innen trotz des großen Zeit- und Arbeitsdrucks in diesem Feld für unsere Fragen Zeit genommen und uns ihr Vertrauen entgegengebracht haben, dafür danken wir sehr. Mit ihrer Hilfe ist die Präventionslandschaft im Bereich der islamistischen Radikalisierung überschaubarer geworden.

Ein weiterer wichtiger Wegbegleiter für unser Forschungsvorhaben war unser Fachbeirat. MAPEX ist durch seine Expertise und Impulse bereichert worden und hat durch den Perspektivenaustausch in vielerlei Hinsicht dazugewonnen. Danken möchten wir hier ganz besonders Dr. Milena Uhlmann und Dr. Axel Kreienbrink vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg, Dr. Thomas Held von der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF), Dr. Götz Nordbruch von Ufuq e. V., Klaus Hummel vom Landeskriminalamt Sachsen, dem Projektteam von Wegweiser e. V. in Düsseldorf, Jamuna Oehlmann und Rüdiger José Hamm von der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG ReLEX) sowie Prof. Dr. Bekim Agai, Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft AIWG und interdisziplinärer LOEWE-Schwerpunkt „Religiöse Positionierung“ (RelPos) an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Ihnen allen möchten wir an dieser Stelle danken.

Unser großer Dank gilt vor allem auch dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Förderung unseres Forschungsverbunds und dem DLR Projektträger, insbesondere Frau Dr. Stephanie Becker und Herrn Dr. Cedric Janowicz für die hervorragende Begleitung des Projekts.

Innerhalb des MAPEX-Forschungsverbunds haben uns über die Jahre viele Kolleginnen und Kollegen sowie studentische und wissen-

schaftliche Hilfskräfte tatkräftig unterstützt. Die große Menge an Interviews der bundesweiten Befragung wäre ohne sie nicht zu bewältigen gewesen. Unser herzlicher Dank geht daher an Kristina Bolender, Moritz Bühler, Zeynep Çetiner, Dorothee Fenner, Hebba Gazarin, Justin Grawenhoff, Martin Kaminski, Christine-Irene Kraus, Rabia Richard, Sören Sponick und Franziska Winnacker.

Ein großer Dank gebührt auch unserem Entwicklerteam, welches die digitale Umsetzung der MAPEX-Plattform von Anfang an begleitet hat – hier insbesondere Adil Yalçın und Behar Xharra.

Die unzähligen Begleiter*innen, die wir in Gesprächen auf Konferenzen und Tagungen kennenlernen durften, Menschen, mit denen wir im wissenschaftlichen und persönlichen Austausch stehen, können wir aus Platzgründen leider nicht alle auflisten, aber auch ihnen gilt unser Dank.

Unser Dank gilt auch Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani, der uns sowohl in der Phase der Antragstellung als auch in der ersten Projektphase eng begleitet hat.

Wir laden Sie alle gerne zu einem weiteren Austausch, zur Vernetzung sowie für eigenständige Analysen auf die MAPEX-Plattform mapex-projekt.de ein. Unser Interesse, auch weiterhin die Präventions- und Interventionslandschaft in ihrer Entwicklung zu begleiten und nachhaltige Strukturen zu ihrer Vernetzung und Analyse zu schaffen, ist weiterhin ungebrochen. MAPEX schließt eine Lücke in der Dokumentation und stellt einen Wissensspeicher bereit, der zu einem Recherche- und Archivierungsprogramm ausgebaut werden kann, wenn eine entsprechende Förderung bereitsteht.

Literaturverzeichnis

- Baacken, Till; Becker, Reiner; Bjørge, Tore; Kiefer, Michael; Korn, Judy; Mücke, Thomas; Ruf, Maximilian & Walkenhorst, Dennis (2018):** Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis. HSFK PRIF Report 09/2018, online verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-59479-8>, zuletzt geprüft am 11.11.2020.
- Ben Slama, Brahim & Kemmesies, Uwe (Hrsg.) (2020):** Handbuch Extremismusprävention: Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Bundeskriminalamt, Wiesbaden.
- El-Mafaalani, Aladin; Fathi, Alma; Mansour, Ahmad; Müller, Jochen; Nordbruch, Götz & Waleciak, Julian (2016):** Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. HSFK-Report 06/2016, Frankfurt am Main.
- Heitmeyer, Wilhelm; Freiheit, Manuela & Sitzer, Peter (2020):** Rechte Bedrohungsallianzen. Suhrkamp, Berlin.
- Horgan, John (2008):** Deradicalisation or Disengagement? A Process in Need of Clarity and a Counterterrorism Initiative in Need of Evaluation. In: *Perspectives on Terrorism*, 2(4). S. 3-8.
- ISD – Institute for Strategic Dialogue (2010):** The Role of Civil Society in Counter-Radicalisation and De-Radicalisation. PPN Working Paper.
- Kahl, Wolfgang; Trautmann, Catrin & Zick, Andreas (2015):** Präventionsprogramme gegen islamistisch motivierte Radikalisierung. Klassifizierung der Ansätze und ihrer Begründetheit. In: *Forum Kriminalprävention*, 03/2015, online verfügbar unter: http://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2015-03/2015-03_praev_gegen_islamistisch_motivierte_radikalisierung.pdf, zuletzt geprüft am 10.11.2020. S. 3-5.
- Kiefer, Michael; Hüttermann, Jörg; Dziri, Bacem; Ceylan, Rauf; Roth, Viktoria; Srowig, Fabian & Zick, Andreas (2018):** „Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Springer VS, Wiesbaden.
- Kiefer, Michael (2015):** Auf dem Weg zur wissenschaftlichen Radikalisierungsprävention? Neosalafistische Mobilisierung und die Antworten von Staat und Zivilgesellschaft. In: *Forum Kriminalprävention*, 01/2015. S. 42-48.
- Koehler, Daniel (2016):** Understanding deradicalization: Methods, tools and programs for countering violent extremism. Routledge, London/New York.
- Koehler, Daniel (2013):** Über die Notwendigkeit einer deutschen Deradikalisierungsforschung und die entsprechenden Grundlagen. In: *Journal Exit-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, (1). S. 20-40.
- Leimbach, Katharina; Mathiesen, Asbjørn & Meier, Bernd-Dieter (2017):** Prävention von Radikalisierung und extremistischer Gewalt. In: *NK Neue Kriminalpolitik*, 29(4). S. 413-423.

- Lützing, Saskia; Gruber, Florian & Hedayat, Ali (2020):** Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland sowie ausgewählter Präventionsstrategien aus dem europäischen Ausland. In: Ben Slama, Brahim & Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention: Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Bundeskriminalamt, Wiesbaden. S. 597-626.
- Marsden, Sarah V. (2017):** Reintegrating extremists: Deradicalization and desistance. Palgrave Macmillan, Lancaster.
- Moghaddam, Fathali M. (2018):** Mutual radicalization: How Groups and Nations Drive Each Other to Extremes. American Psychological Association, New York.
- Morris, Madeline; Eberhard, Frances; Rivers, Jessica & Watsula, Michael (2010):** Deradicalization: A Review of the literature with comparison to findings in the literatures on degangng and deprogramming. Institute for Homeland Security Solutions.
- Rabasa, Angel; Pettyjohn, Stacie L.; Ghez, Jeremy J. & Boucek, Christopher (2010):** Deradicalizing Islamist Extremists. RAND Corporation, Santa Monica.
- Schmid, Alex (2013):** Radicalisation, Deradicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Overview. International Centre for Counter-Terrorism, online verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.19165/2013.1.02>, zuletzt geprüft am 11.11.2020.
- Steffen, Wiebke (2015a):** Prävention der salafistischen Radikalisierung (Teil 1). Eine Zustandsbeschreibung der Prävention des internationalen Terrorismus in Deutschland. In: Forum Kriminalprävention, 4/2015. S. 10-17.
- Steffen, Wiebke (2015b):** Prävention der salafistischen Radikalisierung (Teil 2). In: Forum Kriminalprävention, 4/2015. S. 52-56.
- Trautmann, Catrin & Zick, Andreas (2016):** Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-)Programmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzuges (Langfassung). Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung/Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, Bielefeld/Bonn.
- Uenal, Fatih; Bergh, Robin; Sidanius, Jim; Zick, Andreas; Kimel, Sasha & Kunst, Jonas R. (2020):** The nature of Islamophobia: A test of a tripartite view in five countries. In: Personality and Social Psychology Bulletin, online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1177%2F0146167220922643>, zuletzt geprüft am 08.12.2020. S. 1-18.
- Zick, Andreas (2016):** Das Vorurteil über Muslime. In: Antes, Peter & Ceylan, Rauf (Hrsg.): Muslime in Deutschland. Historische Bestandsaufnahme, aktuelle Entwicklungen und zukünftige Forschungsfragen. Springer VS, Wiesbaden. S. 39-57.
- Zick, Andreas (2019):** Die Macht der Vorurteile für die Radikalisierung der Mitte. In: Zentralrat der Juden (Hrsg.): Perspektiven jüdischer Bildung. Diskurse, Erkenntnisse, Phänomene. Band II. Hentrich & Hentrich, Berlin. S. 378-404.

Michael Kiefer

Radikalisierungsprävention in Deutschland – Ein Problemaufriss

1. Einleitung

Zu den großen innenpolitischen Themen der vergangenen zehn Jahre zählt ohne jede Frage der Kampf gegen den islamistischen Terrorismus, der insbesondere durch die Kriegsszenarien in Syrien und Irak befeuert wurde. Neben geheimdienstlichen und polizeilichen Abwehrmaßnahmen spielte hierbei auch die Prävention gegen Radikalisierung eine wachsende Rolle. Deutlich wird dieser Sachverhalt insbesondere in den bislang verausgabten Finanzmitteln, die Bund, Länder und Kommunen bereitgestellt haben. Alleine die großen Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Nationales Präventionsprogramm“ konnten im Jahr 2019 jeweils einen dreistelligen Millionenbetrag zur Förderung von Präventionsmaßnahmen und -Projekten verwenden. Weitere erhebliche Finanzmittel stellen auch Länder und Kommunen zur Verfügung. So finanziert Nordrhein-Westfalen beispielsweise derzeit 25 Wegweiser-Standorte, in denen jeweils drei hauptamtliche Mitarbeitende beschäftigt sind. Betrachtet man alle derzeit in Deutschland durchgeführten Präventionsmaßnahmen und -projekte, so kommt man nicht umhin zu konstatieren, dass in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nie so viel Geld für Extremismusprävention ausgegeben wurde wie heute. Dieser Sachverhalt macht deutlich, dass offenkundig Bund, Länder und Kommunen der Prävention einen sehr hohen Stellenwert beimessen. Soweit die gute Nachricht.

Andererseits kann zunächst festgestellt werden, dass bei der Konzeption der Programme kein abgestimmtes Gesamtkonzept zu Grunde lag. Vielmehr konnte durch das sukzessive Wachstum der Programme ein gewisser Wildwuchs beobachtet werden. Kennzeichen dessen sind Redundanzen, unklare Zuständigkeiten und ungleiche Verteilungen der Maßnahmen und Projekte. Die Daten des MAPEX-Verbundprojektes „Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung“ zeigen überaus deutlich, dass es in einigen Städten – so in Berlin – eine kaum noch überblickbare Präventionslandschaft mit einer Vielzahl an Trägern gibt. Andernorts

hingegen – so in manchen ländlichen Räumen – gibt es gar nichts dergleichen (siehe hierzu auch Kapitel 3 und 6 in diesem Band).

Darüber hinaus bestehen nach wie vor Unsicherheiten in der Eingrenzung der Handlungsfelder der Radikalisierungsprävention. Häufig verwendet wird die Trias von primärer/universeller, sekundärer/selektiver und tertiärer/indizierter Prävention, die sich an den Modellen von Kaplan und Gordon orientieren, die ursprünglich für die Gesundheitsprävention entwickelt wurden (Ceylan & Kiefer 2018: 61ff.). Als diffus erweisen sich insbesondere die Ränder der Trias. So kann in der universellen oder primären Prävention oft nicht zwischen einer normalen pädagogischen und einer präventiven Maßnahme unterschieden werden. Ein Fußballspiel kann beispielsweise Teil einer allgemeinen Freizeitpädagogik sein. Das Spiel kann aber auch mit Präventionszielen aufgeladen werden (Gewaltprävention, Förderung der Toleranz usw.). Unschärfen können auch im Bereich der tertiären/indizierten Prävention beobachtet werden. Hier stellt sich insbesondere im Bereich der Deradikalisierung die Frage, ob Interventionen oder therapeutische Maßnahmen noch unter den Begriff der Prävention subsumiert werden können. So mancher Anbieter sieht sich mit seinen Angeboten zum Beispiel in der Jugendgerichtshilfe oder den Justizvollzugsanstalten nicht im Präventionsbereich, sondern im Bereich der intervenierenden Maßnahmen.

Wie im folgenden Kapitel noch ausführlich dargelegt wird, ist ferner die der Prävention zu Grunde liegende Abweichungsorientierung und die hieraus abgeleitete Vorgriffslogik kritisch zu betrachten. Konkret bedeutet dies, dass Menschen in präventiv ausgerichteten Maßnahmen oder Projekten als potenzielle Problemträger identifiziert und behandelt werden. Diese Vorgehensweise kollidiert beispielsweise mit der in der Jugendhilfe seit vielen Jahren üblichen Ressourcenorientierung, die ausschließlich positive Entwicklungspotentiale in den Fokus nimmt. Eine Abweichungsorientierung kann eine ganze Reihe von negativen Effekten auslösen. Anzuführen wäre insbesondere eine negative Markierung oder gar Stigmatisierung der Zielgruppe. In diesem Kontext wäre auch eine sukzessiv zunehmende Versicherheitlichung der Projekte und Maßnahmen zu betrachten. Da scheinbar überall Gefahren lauern, erscheinen weitreichende Sicherheitsmaßnahmen, die Akteur*innen der Prävention und deren Klient*innen betreffen, stets als angemessen.

Versicherheitlichung kann zu einer verzerrten und einseitigen Wahrnehmung der Zielgruppe führen. Normale Jugendliche, die mit einer provokativen Performance auffallen, werden auf ein potentiell Sicherheitsrisiko reduziert, das eine stetige Fokussierung

und Interventionsbereitschaft erfordert (siehe hierzu Kapitel 7 in diesem Band).

Durchaus kritisch in den Blick zu nehmen sind ferner die derzeitige Trägerlandschaft und deren Tätigkeitsfelder. Die Prävention gegen religiös begründeten Extremismus hat sich in den vergangenen fünf Jahren zu einem eigenständigen Handlungsfeld entwickelt, welches zunehmend von Trägern dominiert wird, die sich nahezu ausschließlich mit religiös begründetem Extremismus auseinandersetzen. Dies zeigt unter anderem die Mitgliederliste der BAG ReEx.¹ Dieser Sachverhalt kann in mehrfacher Hinsicht problematische Entwicklungen herbeiführen. Zunächst kann angeführt werden, dass eine monothematische Bearbeitung von Extremismusphänomenen in der Regel der Realität vor Ort nicht gerecht werden kann. Überaus deutlich wird dies in schulischen Lebenswelten. Probleme, die sich dort zeigen, beschränken sich zumeist nicht nur auf einen Phänomenbereich. Vielmehr bildet sich an der Schule zeitgleich die ganze Bandbreite des politischen Extremismus ab. Dies bedeutet konkret, dass vor allem an großen Schulen der SEK I und II Vorfälle vermeldet werden, die auf verschiedene – insbesondere rechtsextreme und islamistische – Hintergründe verweisen können. Die isolierte Bearbeitung nur eines Phänomenbereiches ergibt in pädagogischer Hinsicht wenig Sinn. Eine solche Vorgehensweise erweckt schnell den Eindruck einer einseitigen Wahrnehmung und einer fragwürdigen Parteilichkeit.

Überdies kann beobachtet werden, dass Träger im Bereich des religiös begründeten Extremismus zum Teil über nur sehr wenige Vorerfahrungen aus der Sozialen Arbeit sowie schulischen und außerschulischen Jugendhilfe verfügen. Dieser Sachverhalt kann zu einer Deprofessionalisierung der Arbeitsbereiche beitragen. Diese Gefahr besteht zum Beispiel in Projekten oder Maßnahmen, die in einem hohen Maße mit Beratungsformaten arbeiten. Eine Vielzahl von Gesprächen mit Fachkräften aus den vergangenen fünf Jahren zeigt, dass mit Beratungsaufgaben beauftragte Kräfte – so Islamwissenschaftler*innen und Theolog*innen – über keine angemessenen Kenntnisse im Bereich der Sozialen Arbeit verfügten.² Dieser Umstand ist sehr kritisch zu bewerten, da die üblichen fachlichen und ethischen Standards, wie sie unter anderem die „Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie“ (DGST) vorgibt, nicht bekannt sind und daher auch nicht eingehalten werden können.

1 Informationen unter: <https://www.bag-relex.de/ueber-bag-relex/mitglieder/>, zuletzt geprüft am 11.08.2020.

2 In den zurückliegenden sechs Jahren hat der Autor in mehr als 30 Fortbildungen und Workshops zum Themenfeld Radikalisierungsprävention teilgenommen und mit ca. 100 Fachkräften, die in Projekten und Maßnahmen tätig sind, Gespräche geführt.

Schließlich kann auch nach der Wirkung präventiver Maßnahmen und Projekte gefragt werden. Die kaum noch überblickbaren Maßnahmen und Projekte wurden teilweise – so beispielsweise bei „Demokratie leben!“ – evaluiert. Jedoch wurden hierbei die Zielgruppen der Maßnahmen kaum oder gar nicht miteinbezogen und befragt. Daher sind empirisch belegbare Aussagen zur Wirkweise und zum Erfolg oder Misserfolg präventiver Maßnahmen nur sehr eingeschränkt möglich. Angesichts des bislang verausgabten Finanzvolumens für präventive Maßnahmen ist dieser Sachverhalt zweifelsohne als unbefriedigend zu bezeichnen. Eine Ursache für diesen misslichen Zustand ist sicherlich darin zu sehen, dass bislang in den Handlungsfeldern nicht verbindlich geklärt werden konnte, durch was ein Erfolg beziehungsweise ein Misserfolg der Maßnahme gekennzeichnet ist. Diffizil ist dies unter anderem in der Beratungsarbeit mit jungen Menschen, die Anzeichen einer Radikalisierung zeigen. Die Beratungsstellen neigen dazu, Fälle als dauerhaft offen zu kennzeichnen, da erprobte Fallschließungskriterien nicht zur Verfügung stehen. War ein Beratungsprozess erfolgreich, wenn Straftaten über einen längeren Zeitraum ausbleiben oder müssen andere Kriterien angelegt werden? Beispielsweise umfängliche Distanzierung, Szeneausstieg, kognitive „Abrüstung“ und messbarer Zuwachs an Ambiguitätstoleranz? Die Wunschliste kann hier lang ausfallen. Positionierungen können sich in diesem Kontext als heikel erweisen. Durchaus möglich ist ja, dass ein/e Klient*in, die oder der als „Fall“ scheinbar erfolgreich abgeschlossen wurde, nach einem Jahr ihre oder seine Kontakte in die militante Szene reaktiviert und schwere Straftaten begeht. Hat hier dann die Beratungseinrichtung versagt oder zählt dies zu den normalen Risiken, die in allen Beratungseinrichtungen bestehen? So würde zum Beispiel niemand eine Drogenberatungsstelle ernstlich kritisieren, wenn diese Rückfälle von Klient*innen zu verzeichnen hätte.

Die skizzierten Problemlagen zeigen, dass die Praxis der Radikalisierungsprävention und -intervention nach wie vor eine Vielzahl von Herausforderungen bewältigen muss. Die nachfolgenden Ausführungen befassen sich nicht mit allen Themen, die hier skizzenhaft aufgelistet wurden. Fokussiert werden im folgenden Kapitel zunächst die Logik des präventiven Handelns und die hieraus resultierenden Stolpersteine, auf die Praktiker*innen zwangsläufig stoßen. Ausgehend von diesen Überlegungen sollen in einem weiteren Kapitel die Grundlinien für eine gute präventive Praxis gezeichnet werden. Die Schwerpunkte bilden hier die Handlungsfelder der selektiven und indizierten Prävention.

2. Zur Logik präventiven Handelns

Der Grundgedanke der Prävention ist einfach: Auf welchem Feld auch immer hat man eine wie auch immer geartete Gefahr ausgemacht und genau diese gilt es zu verhindern. Nach dem Soziologen Ulrich Bröckling wird hierbei vorausgesetzt, „dass sich *erstens* aus gegenwärtigen Indikatoren künftige, unerwünschte Zustände prognostizieren lassen, dass sich *zweitens* Anzeichen von Fehlentwicklungen ohne Intervention verschlimmern, folglich *drittens* frühzeitige Eingriffe die größtmögliche Risikominimierung versprechen und sich die präventiven Interventionen *viertens* als Hilfe konzeptualisieren lassen“ (Bröckling 2008: 38f.). Präventive Konzepte und Maßnahmen durchziehen und bestimmen heute in Teilbereichen unser ganzes Leben. Es beginnt mit der pränatalen Diagnostik, die werdendes Leben vor Schäden bewahren will. Es folgt ein dichtes Netz von Vorsorgeuntersuchungen, die Kinder vor einer Vielzahl von Fehlentwicklungen und Krankheiten schützen sollen. Im Jugendalter warnen Maßnahmen vor Drogenkonsum und weiteren gesundheitsgefährdenden Handlungen. Schließlich sollen Menschen umfassend gegenüber möglichen Risiken vorsorgen, darunter Altersarmut und Siechtum. Daneben gibt es Prävention in weiteren gesellschaftlichen Handlungsfeldern, die unter anderem Kriminalität und Terrorismus verhindern sollen. Nach Bröckling geschieht im Zeichen von Prävention sowohl Humanes wie auch Inhumanes. Durch Vorbeugung können Individuen geschützt und gesund erhalten werden. Vorbeugung kann aber durchaus auch mit tödlicher Gewalt einhergehen. Dies ist zum Beispiel bei der Todesstrafe, der eine präventive Wirkung in der Verbrechensbekämpfung zugesprochen wird, der Fall (ebd.: 39). Ausgehend von diesem Sachverhalt kann zunächst konstatiert werden, dass Prävention nicht per se positiv zu betrachten ist. Prävention kann, auch wenn sie mit guten Absichten beschlossen wurde, durchaus mit problematischen Effekten einhergehen. Anders formuliert: Präventives Handeln kann unter bestimmten Umständen mehr Schaden als Nutzen hervorbringen.

Radikalisierungsprävention verspricht Sicherheit. Sie erweckt den Eindruck, man könne ein gesellschaftliches Möglichkeitsfeld so beeinflussen, dass Individuen oder Gruppen negativ markierte Handlungen unterlassen. Prägend ist hier die Überzeugung, dass vorbeugende Strategien korrektiven Interventionen überlegen sind. Berühmtheit erlangt hat in diesem Kontext der allseits bekannte Slogan der Gesundheitsprävention „Vorbeugen ist besser als heilen“. Doch stellt sich hier stets die Frage, ob die Zukunft sich mit schlichten linearen Wirkannahmen beeinflussen lässt. Wie will man die Wirkung von Prävention nachweisen? Nach

Lage der Dinge ist Radikalisierung stets multifaktoriell beeinflusst. Die Prozesse sind komplex und kompliziert. Einfache Wirkzusammenhänge bestehen folglich nicht. Wie soll man hier die Wirkung einer Maßnahme sicher beurteilen?

Präventionsakteur*innen sehen das Negative bevor es eintritt. Hierzu ein fiktives Beispiel aus der schulischen Praxis. Peter und Samir besuchen seit fünf Jahren die Gesamtschule. In der 5. und 6. Klasse waren sie leistungsstarke und freundliche Schüler. Dies hat sich seit gut einem Jahr grundlegend geändert. Die Jungen sind erst seit kurzer Zeit Muslime. Sie sind aufbrausend, äußern problematische Sichtweisen, zeigen Protest und wiegeln hiermit andere Schüler*innen auf. Hierzu gibt es mehrere Lesarten. Der Schulsozialarbeiter schreibt die Phänomene der Adoleszenz zu. Eine Lehrkraft hingegen vermutet Radikalisierung. Beide Lesarten sind möglich. Die Konsequenzen fallen aber höchst unterschiedlich aus. Beginnen wir mit der Sichtweise des Schulsozialarbeiters. Der Umgang mit „schwierigen“ Kindern gehört für ihn zum schulischen Alltag. Aufsässiges Verhalten von Jugendlichen ist seines Erachtens schlicht der Entwicklungsphase geschuldet und als normal zu betrachten. Dieser Sachverhalt gilt für ihn als wissenschaftlich erwiesen. So hat schon der Psychologe Erik Homburger Erikson vor mehr als 70 Jahren herausgefunden, dass die Entwicklung einer Ich-Identität im Jugendalter ein schwieriger Prozess sein kann, der Eltern und das soziale Umfeld möglicherweise vor große Herausforderungen stellt (Erikson 1999). Adoleszenz kann unter anderem mit Destabilisierung, Desintegration, Ratlosigkeit, Haltlosigkeit, Gegensätzlichkeiten, Provokation, Protest, Euphorie und Hoffnungslosigkeit einhergehen. Nach Thomas Aucter ist die Adoleszenz eine Zeit „der intensiven Suche nach sich selbst und anderen Gewissheiten“ (Aucter 2017: 46). Turbulenzen, Irritationen und Provokationen können stets ein Teil dieser Entwicklungsphase sein.

„Charakteristisch für die Jugendzeit ist zum Beispiel das unvermittelte Nebeneinanderstehen von rigidestem fundamentalistischem, gnadenlosem Moralismus [...] und radikalem kompromisslosem Idealismus [...]. Chassesguet-Smirgel (1981) spricht trefflich von der ‚Krankheit der Idealität‘ – einem ‚Weltverbesserungsbedürfnis‘ auf der einen Seite und von völliger Anomie und moralischer Beliebigkeit (‚null Bock auf nichts‘) auf der anderen Seite“ (Aucter 2017: 46f.).

Ausgehend von diesen Annahmen durchleben Peter und Samir eine Entwicklungsphase, in der so einiges geschieht und in der Grenzüberschreitungen zum Möglichkeitsrahmen gehören. Aus pädagogischer

Perspektive erscheint eine Dramatisierung des Verhaltens unangemessen und wenig hilfreich. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich um passagere Phänomene handelt, die nach und nach verschwinden werden.

Der Blick der Lehrkraft geht von einer ganz anderen Ausgangslage aus. Sie bewertet die Phänomene, die von Peter und Samir ausgehen, als Indizien für einen bereits begonnenen Radikalisierungsprozess, der sukzessiv fortschreitet. Aus ihrer Perspektive befinden sich die Schüler in einem Entwicklungsprozess, der final in Delinquenz und Gewalt enden kann. Ihrer Einschätzung nach sind – um Schlimmeres zu verhindern – schon jetzt Interventionen erforderlich, die ein Fortschreiten des

Fallbearbeitung Samir und Peter	
Gegenüberstellung der Einschätzungen und der daraus resultierenden Handlungsansätze	
Entwicklungsbedingte Phänomene Sozialarbeiterische Perspektive	Radikalisierung Präventive Perspektive
Einschätzung der Phänomene: <ul style="list-style-type: none"> • Pubertäres Verhalten • Keine Kohärenz (Widersprüchlich) • Nicht von Dauer 	Einschätzung der Phänomene: <ul style="list-style-type: none"> • Beginnende Radikalisierung • Drohendes Entgleiten • Final Delinquenz und Gewalt
Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt herstellen • Bindung aufbauen und dauerhaft halten • Fokussierte Aufmerksamkeit • Präsenz herstellen • Interesse zeigen 	Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Eltern über Probleme informieren • Beratungsstelle hinzuziehen • Vorbereitung von Sanktionen • Flankierende Maßnahmen im Unterricht, z. B. Sensibilisierung für das Thema Islamismus
Effekte der Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen fühlen sich positiv gesehen • Empfinden Respekt und Wertschätzung • Lenken in Konfliktsituationen ein • Verbesserte Kommunikation • Normalisierung 	Effekte der Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen erleben Maßnahmen als unzutreffende Bezeichnung • Gehen in den Widerstand • Verweigern Kommunikation • Beziehungsabbrüche mit beteiligten Lehrkräften

Tabelle 1: Fallbearbeitung Samir und Peter

Prozesses verhindern sollen. Auch die Lehrkraft verweist auf wissenschaftliche Belege. Untersuchungen von Radikalisierungsprozessen – so die WhatsApp-Studie des Forschungsnetzwerks Radikalisierung und Prävention (FNRP) – zeigen, dass Anzeichen von Radikalisierung übersehen und nicht ernst genommen wurden (Kiefer et al. 2018). Manche Straftat hätte bei frühzeitigem und abgestimmtem Eingreifen verhindert werden können. Daher sei Gelassenheit und Untätigkeit im Falle von Samir und Peter keine gebotene Option.

Die dargestellten Fallverläufe sind konstruiert und in ihrem Verlauf einseitig ausgelegt. Berücksichtigt werden muss in diesem Kontext auch, dass präventiv ausgelegte Maßnahmen auch mit Methoden aus der Sozialen Arbeit einhergehen und umgekehrt auch Sozialarbeiter*innen mit Methoden der Prävention arbeiten können. Dennoch zeigt die Gegenüberstellung, dass eine präventive Handlungslogik mit Problemen und Risiken einhergehen kann.

Die erste grundlegende Herausforderung besteht bereits bei der Bestimmung von Normalität und Abweichung. In der Zahnmedizin gelten gesunde und weiße Zähne als ideale Normalität. Von Karies verursachte schwarze Löcher gelten als unschöne Abweichung, die früher oder später Schmerzen und gesundheitliche Probleme verursachen können. Norm und Abweichung sind hier einfach zu bestimmen und werden auch nicht ernsthaft hinterfragt. Daher hat die Kariesprävention eine hohe Akzeptanz. Ganz anders verhält es sich bei der Prävention, die Religion und Religiosität zum Gegenstand hat. Was ist „normaler“ Islam und wie verhält sich ein/e „normale/r“ Muslim*in? Wo genau beginnt die nicht mehr akzeptable Abweichung? Mit solchen Fragen sind Akteur*innen der Extremismusprävention unter anderem in Schulen nahezu alltäglich befasst. Beispielsweise dann, wenn ein volljähriger Schüler, der jeden Tag acht Stunden in der Schule verbringt, die Einrichtung eines Gebetsraumes fordert. Manchen Lehrkräften geht das entschieden zu weit und sie mutmaßen islamistische Vorstellungen im Hintergrund. Andere haben Verständnis und betrachten die Erfüllung der Pflichtgebete als eine normale Angelegenheit. Ähnlich gelagerte Probleme sind auch von Klassenfahrten bekannt. Manche muslimische Schüler*innen möchten sich nicht an mehrtägigen gemischten Klassenfahrten beteiligen. Was sind hier die Motive der Schüler*innen und welche werden von den betroffenen Lehrkräften vermutet? Stets bewegt man sich hier auf unsicherem Terrain. Die Grenze zwischen Norm und Abweichung bleibt diffus. Die gewünschte Eindeutigkeit stellt sich selten ein. Stets besteht die Gefahr, dass Prävention übertreibt, und dass Grenzen überschritten werden, die möglicherweise die positive Religionsfreiheit verletzen.

Die Setzung von Normalität und Abweichung kann in der präventiven Praxis Stigmatisierungseffekte auslösen. Nach Sylvia Roderburg wird im Labeling Approach „die Frage nach der Herstellung von Abweichung durch die Gesellschaft mit der These der Etikettierung beantwortet. Delinquenz entsteht durch die gesellschaftliche Definition dessen, was legal ist und was nicht“ (Roderburg 2001: 211). Konkret bedeutet dies, dass eine abweichende Handlung nicht „per se“ gegeben ist. Vielmehr wird sie durch die Definition der Träger der sozialen Kontrollinstanz erzeugt. Im präventiven Handeln nehmen Präventionsakteure häufig die Funktion einer Kontrollinstanz wahr. Daher besteht stets die Gefahr, Zielgruppen zu markieren und aus der „Normalität“ und aus der Gemeinschaft zu exkludieren. Aus der Präventionsarbeit der vergangenen fünf Jahre können hier zahlreiche Fälle angeführt werden. So wurden an einem großen Berufsbildungszentrum in Flüchtlingsklassen Unterrichtseinheiten zu Antisemitismus durchgeführt. Den überwiegend arabischsprachigen Schüler*innen fiel auf, dass die Unterrichtseinheiten nur in Flüchtlingsklassen durchgeführt wurden. Im Unterricht wurde von einigen Teilnehmenden mit Empörung die Frage aufgeworfen, ob man davon ausginge, dass sie alle Antisemiten seien. Antisemitismuskritische Bildungsarbeit ist ohne jede Frage auch in schulischen Kontexten wichtig und notwendig. Wenn diese Arbeit jedoch nur mit ausgewählten Schüler*innen durchgeführt wird, denen man bestimmte Merkmale zuweist (zum Beispiel die Herkunft aus dem Nahen Osten), läuft man Gefahr, die fokussierten Schüler*innen in vermeintliche Problemgruppen zu vergemeinschaften.

Das letzte Beispiel zeigt, dass durchaus gut gemeinte Prävention in der Zielgruppe nicht immer auf ungeteilte Zustimmung stößt. Ulrich Bröckling hat darauf hingewiesen, dass Prävention ein „Handeln in Machtrelationen“ darstelle (Bröckling 2008: 45). Und wo Macht ausgeübt wird, wird mitunter auch Widerstand hervorgerufen. Auch die Radikalisierungsprävention vollzieht sich in asymmetrischen Verhältnissen. Die bereits eben angeführten Schüler*innen unterliegen der Schulpflicht. Sie verfügen über relativ wenig Macht und unterliegen einem festen Reglement, das sanktionsbewehrt ist. Sie müssen am Unterricht teilnehmen und haben keine Mitbestimmungsrechte bezüglich der Unterrichtsgegenstände. Die Unterrichtsreihe, die Antisemitismus thematisiert, müssen sie über sich ergehen lassen. Einige finden es ungerecht, dass sie aufgrund ihrer Herkunft zum Gegenstand präventiver Maßnahmen werden. Sie verweigern die Mitarbeit und gehen möglicherweise in den Widerstand. Spätestens hier scheitert Prävention. Das Anliegen, Antisemitismus kritisch zu betrachten, lässt sich nicht umsetzen. Die Schüler*innen fühlen sich markiert und sind teilweise empört.

Akteur*innen der Radikalisierungsprävention setzen Vorgaben von Präventionsprogrammen um und handeln folglich im staatlichen Auftrag. Sind sie in Schule und Jugendhilfe tätig, vollziehen sie in der Regel auch einen Kontrollauftrag. Projekte und Maßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der „Normalität“. Treten Abweichungen auf, müssen diese identifiziert und klassifiziert werden. Überschreitet die Normverletzung ein bestimmtes Ausmaß, folgen Interventionen, die auch die Gestalt von Sanktionen annehmen können. In der Schule können dies Verweise und weitere disziplinarische Maßnahmen sein, die Schüler*innen in ihre Schranken verweisen sollen. Prävention umfasst in dieser Logik eine beständige Kontrolle, die in der Zielgruppe auch als solche wahrgenommen werden kann. Der kontrollierende Präventionsstandpunkt der Akteur*innen schafft möglicherweise Distanz und Misstrauen. Eine auf Beziehungen basierende Pädagogik kann sich unter diesen Bedingungen nur schwerlich entfalten.

3. Wie kann Prävention gelingen?

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, dass die Radikalisierungsprävention ein Handlungsfeld darstellt, in dem zahlreiche Stolpersteine umgangen werden müssen. Eine gute Praxis ist voraussetzungsreich und bedarf der ständigen Reflektion. Zu den grundlegenden Prämissen zählt zunächst die Absteckung des Handlungsfelds. Dies bedeutet, dass vor allem verbindlich für alle Beteiligten geklärt werden muss, welche Entwicklungen und Problemlagen verhindert werden sollen. Wie bereits angedeutet wurde, bereitet die Beantwortung der Frage: „Prävention gegen was?“ durchaus Schwierigkeiten. So fokussierten die „Wegweiser“-Beratungsstellen in NRW bislang ausschließlich den „gewaltbereiten Salafismus“. Die Demobilisierung der salafistischen Szene, die seit den militärischen Niederlagen des sogenannten „Islamischen Staates“ zu beobachten war, führte vor ca. zwei Jahren zu einer Fokusverschiebung oder -erweiterung. In Ermangelung salafistischer Akteur*innen geraten nun auch zunehmend Strukturen der Muslimbruderschaft und deren Umfeld in den Blick. Die Ausweitung des Feldes bringt jedoch eine Reihe von Problemen mit sich. Nach Lorenzo Vidinio ist es ein schwieriges Unterfangen, ein „echtes“ Mitglied der Muslimbruderschaft zu identifizieren (Vidinio 2020: 20). Die Organisationsstrukturen sind komplex, der Nachweis einer klaren extremistischen Agenda ist häufig nicht möglich. Zuschreibungen und Mutmaßungen sind die Folge. Vidinio versucht, das Problem mit einer hohen „terminologischen Sorgfalt“ zu umgehen. Er plädiert in diesem Zusammenhang für die Formulierungen „dem Umfeld der Muslimbruderschaft nahestehend“ oder „eng mit den Netzwerken

der Muslimbruderschaft verbunden“ (ebd.: 10). Einen wirklichen Ausweg bieten diese Formulierungen jedoch nicht. Das Problemfeld bleibt unscharf. Einschätzungen können richtig oder falsch sein. Prävention läuft hier stets Gefahr, eine Logik des Verdachts zu reproduzieren. Genau dies gilt es aber zu verhindern. Akteur*innen der Radikalisierungsprävention benötigen möglichst präzise Beschreibungen dessen, was abgewendet oder verhindert werden soll. Hier beginnt der vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) geforderte „Dreiklang an Informationen“, der Grundlage einer jeden Prävention sein sollte (Holthusen et al. 2011). In Bezug auf die angeführten „Wegweiser“-Beratungsstellen bedeutet dies, dass die Mitarbeiter*innen in der Klient*innenarbeit fragen müssen: Was kann geschehen? Welche Ereignisse können eintreten? Und wo können sie eintreten? Erst wenn diese Fragen umfangreich beantwortet werden können, ist ein Einstieg in die wissensbasierte Präventionsarbeit möglich.

Zum „Dreiklang an Informationen“ gehört ferner ein fundiertes Wissen über die in der Radikalisierung wirksamen Faktoren. Die Leitfragen lauten hier: Wie verläuft Radikalisierung? Welche Faktoren spielen eine Rolle? Und wie wirken diese Faktoren zusammen? Die Beantwortung dieser Fragen gestaltete sich noch vor wenigen Jahren außerordentlich schwierig, da kaum Studien vorlagen, die sich in einer interdisziplinären Perspektive, die soziologische, psychologische, erziehungswissenschaftliche und religionswissenschaftliche Expertise umfasst, mit Phänomenen der Radikalisierung befassten. Zwischenzeitlich hat sich die Situation geändert und Akteur*innen der Radikalisierungsprävention können auf eine Reihe von Studien zugreifen, die zu verschiedenen Aspekten des Radikalisierungsgeschehens Auskunft geben können. So zeigen die Studien des Forschungsnetzwerks Radikalisierung und Prävention (FNRP), an denen unter anderem Kathrin Wagner, Sören Sponick, Bacem Dziri, Jörg Hüttermann, Fabian Srowig, Viktoria Roth und Andreas Zick mitwirkten, dass Radikalisierung als ein multifaktoriell beeinflusster Prozess betrachtet werden muss, in dem sich in individuellen Konstellationen verschiedene Faktoren miteinander verschränken und wirksam werden. So zeigte beispielsweise die im Januar 2020 veröffentlichte Studie „Aspekte von Radikalisierungsprozessen“, dass die Wirkweise des Faktors Religion häufig überschätzt wird (FNRP 2020). Islamistische Narrationen können bei jungen Menschen häufig nur dann wirksam werden, wenn diese sich empfänglich zeigen für Eindeutigkeitsangebote, die der Selbstaufwertung dienen. Die Empfänglichkeit wird wahrscheinlich erhöht, wenn sich insbesondere Jugendliche in einer von Krisen gekennzeichneten Entwicklungssituation befinden. Diese Erkenntnisse deuten darauf hin, dass grundsätzliche Annahmen aus dem systemischen Delinquenzmodell auch in Radikalisierungs-

prozessen zutreffend sein können. Das systemische Delinquenzmodell geht grundsätzlich von einem komplexen Wirkungszusammenhang aus, bei dem verschiedene Faktoren sich miteinander verzahnen.

„Es scheint daher sinnvoller zu sein – insbesondere mit Blick auf die Praxis – Jugenddelinquenz unter dem Blick der Selbstorganisation zu betrachten: Soziale, familiäre, biographische und psychische Faktoren organisieren sich so, dass die Entstehung von Delinquenz möglich wird“ (Roderburg 2001: 216).

Roderburg entwickelt aus systemischer Perspektive im Hinblick auf Jugenddelinquenz folgende Schlussfolgerungen:

- „Je mehr kritische Lebensereignisse,
- je konflikthafter die familiäre Situation (Beziehungskonstellation und Erziehungsverhalten),
- je weniger psychosoziales Bewältigungspotential,
- je ungünstiger Lebenslage und Zukunftsperspektive des Jugendlichen,
- je besser der Zugang zu einem delinquenten Milieu ist, umso wahrscheinlicher ist die Entwicklung eines dauerhaften delinquenten Verhaltens“ (Roderburg 2001: 216).

Für die präventive Praxis bedeuten diese Überlegungen zunächst, dass monokausale Erklärungen für Radikalisierungsprozesse – wie der religiösen Beeinflussung – in der Regel nicht geeignet sind, das komplexe Geschehen abzubilden. Ferner kann eine auf den jeweiligen Fall zugeschnittene Faktorenanalyse aufzeigen, dass die konkrete Fallarbeit zeitgleich verschiedene Umwelten mitberücksichtigen muss. Konkret bedeutet dies, dass neben der familiären Interaktion und den Peergroups auch die sozioökonomischen Bedingungen und Lebenslagen sowie die Zugangschancen zu gesellschaftlichen Ressourcen mitberücksichtigt werden müssen (Roderburg 2001: 217). Die Fallarbeit findet folglich an verschiedenen „Baustellen“ statt und bedarf einer Allianz verschiedener Akteur*innen, die im Idealfall das Beziehungsgeflecht der Umwelten abbilden.

Zum Dreiklang an Informationen gehört schließlich auch ein Wissen über Ansatzpunkte und Gegenstrategien. Hier wird nach den Strategien für die verschiedenen Handlungsfelder der Radikalisierungsprävention und den darin angewandten Methoden gefragt. Da die Radikalisierungsprävention eine noch junge Disziplin ist, verfügt sie

über keinen umfassenden Methodenfächer (siehe hierzu auch Kapitel 5 in diesem Band). Insbesondere im Bereich der selektiven und indizierten Prävention wurde in den vergangenen Jahren eher in experimentellen Anordnungen gearbeitet, die sich aus den unmittelbaren Erfordernissen ergaben. Zeigten junge Menschen Anzeichen einer Radikalisierung, waren es häufig besorgte Lehrkräfte und Angehörige, die Beratungsstellen aufsuchten. Dort wurde ihnen Wissen über die jeweiligen Phänomenbereiche vermittelt und es wurde nach einer möglichen Lösung für die individuelle Problemlage gesucht. Häufig verfügten die Beratenden über keine Fachausbildung und agierten im Stil einer Alltagsberatung eher als Laien. Hierbei ergaben sich nicht selten Konstellationen, in der die beratenden Präventionskräfte Daten sammelten, diese interpretierten und Ziele entwickelten. Im Sinne der präventiven Logik galt es hier stets etwas zu verhindern. Eine durch was auch immer verursachte Radikalisierung sollte unterbrochen und verhindert werden. Die Deutungshoheit lag häufig bei den Beratenden. Sie nahmen eine Expert*innenrolle ein, welche die Beratungsnehmer*innen in eine eher passive Position brachte. Eltern und Lehrkräfte wurden instruiert beziehungsweise mit Handlungsvorschlägen ausgestattet.³

Mittlerweile hat sich in den Beratungsstellen, die im Kontext der Radikalisierungsprävention arbeiten, herumgesprochen, dass diese Form des Beratens als ineffektiv und nicht zeitgemäß betrachtet werden muss. Direktive und instruierende Beratungsformate gerieten in der Sozialen Arbeit bereits in den 70er Jahren in die Kritik (Wendt 2017: 179). Einstellungs- und Verhaltensänderungen lassen sich nicht einfach durch beraterische Interventionen erzwingen. Wenn junge Menschen den Weg der Radikalisierung eingeschlagen haben, ist dies für sie aus ihrer Perspektive der beste Weg. Sie erhalten von ihren neuen Kamerad*innen Anerkennung und Zuspruch und fühlen sich bedeutsam und machtvoll. Warum soll man an dieser Situation etwas ändern? Klient*innen werden nur dann Veränderungen vornehmen, wenn sie der Überzeugung sind, dass diese für sie vorteilhaft sind. In der Sozialen Arbeit hat sich seit den 70er Jahren sukzessiv die Ressourcenorientierung durchgesetzt. Hierin ist die individuelle Lebenssituation des Menschen Ausgangspunkt eines professionellen Handelns. Dies bedeutet, dass nicht die Einschätzung des Professionellen über den „Fall“ die Vorgehensweise bestimmt. Nach Thomas Möbius werden Ressourcen als „Kraftquellen“ verstanden, die entdeckt und aktiviert werden sollen. Hierzu zählen:

³ Der Autor hat in den vergangenen fünf Jahren an zahlreichen Fortbildungen mitgewirkt. Die in diesem Kapitel aufgeführten Sachverhalte wurden von Teilnehmenden berichtet.

„individuelle Ressourcen (Persönliche Kompetenzen, Talente, etc., [...]),
 Soziale Ressourcen (Soziale Netzwerke und professionelle Unterstützungssysteme, etc., [...]) und
 materielle Ressourcen (Finanzielle Unterstützung, Gehalt, Wohnraum etc.)“ (Möbius 2010: 14).

Kehren wir zurück zu den Angehörigen und Lehrkräften, die sich um ihre Schützlinge sorgen und mit einer gewissen Ratlosigkeit geschlagen sind. Eine Beratung, die ihnen Mut macht, Kraftquellen aktiviert und Selbstwirksamkeitserfahrungen in einer Krisensituation generiert, ist sicherlich sehr zu begrüßen. Dem Weg zur Beratungsstelle ist die Erkenntnis vorausgegangen, dass Lehrkräfte und Eltern nicht mehr selbst Lösungen finden können. Die Hilfesuchenden zeigen hier eine beachtenswerte Kompetenz. Sie haben eine Idee von dem, was sie brauchen, und überwinden ihre Ängste und Unsicherheiten. Eine Angehörigenberatung im Kontext einer Radikalisierungsprävention kann auf diesem Wege sicherlich gute Resultate hervorbringen. Doch stellt sich hier auch die Frage, was ist denn mit der Person, um die sich hier alles dreht? Kann eine ressourcenorientierte Beratung auch an die jungen Menschen adressiert werden, die radikale Ansichten vertreten und bereits mit Tötlichkeiten und Übergriffen aufgefallen sind? Zumeist wollen junge Menschen, die eine radikale Performance aufweisen, keine Beratung. Wenn sie dort auftauchen, befinden sie sich zumeist in Zwangskontexten. Dies ist dann der Fall, wenn einer Beratung eine richterliche Anordnung zu Grunde liegt oder wenn ein/e Schulleiter*in eine Beratung bei der Schulsozialarbeit anordnet. In der Sozialen Arbeit stieß die Arbeit mit unmotivierten Klient*innen und in Zwangskontexten lange auf Ablehnung. Im Hintergrund stand die Überlegung, dass, wie auch immer geartete Hilfen, bei unmotivierten Klient*innen keine Wirkung erzielen können. Insbesondere die Arbeiten von Marie-Luise Conen und Gianfranco Cecchin zeigten, dass Unfreiwilligkeit kein Hindernis für eine gute Zusammenarbeit sein muss (Conen & Cecchin 2016). Auch in Zwangskontexten ist es Ziel einer jeden Hilfe, die Autonomie und Selbsthilfepotentiale der Klient*innen zu stärken. Dies kann gelingen, wenn es einen reflektierten Umgang mit der besonderen Beratungssituation gibt, die durch das Dreieck von beauftragender Institution, Helfer*in und Klient*in gegeben ist. Helfer*in und Klient*in müssen ihre Positionen zunächst finden, indem sie die Auftragslage sondieren. Beispiele für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bietet die

Praxis des Clearingprojektes⁴ der Aktion Gemeinwesen und Beratung e. V., die sich an Jugendliche in schulischen Kontexten richtet, welche Anzeichen einer Radikalisierung aufweisen. In den zurückliegenden vier Jahren wurden den Clearingbeauftragten immer wieder Schüler*innen zugeführt, die massiv gegen schulische Regeln verstoßen hatten und von der Ausschulung bedroht waren. So musste in einem großen Berufskolleg auf Anordnung der Schulleitung der 18-jährige Mahir⁵ an Gesprächen mit dem Clearingbeauftragten teilnehmen. Der Maßnahme vorausgegangen war eine Schlägerei mit einem Mitschüler, die im Flur der Schule einen erheblichen Sachschaden verursacht hatte. Darüber hinaus belästigte Mahir seit geraumer Zeit Mitschüler*innen mit Geschichten über Verschwörungen gegen Muslim*innen. Im ersten Gespräch signalisierte Mahir unmissverständlich, dass er eigentlich kein Interesse an Gesprächen habe. Er sei nur gekommen, um die Ausschulung zu verhindern. Trotz des anfänglichen Widerstandes gelang es der Fachkraft, mit Mahir ins Gespräch zu kommen und Mahir konnte die angebotene Hilfe annehmen. In den darauffolgenden Sitzungen befasste sich Mahir mit der Frage, wie er die Zeit bis zu den Sommerferien ohne weitere Vorfälle gestalten kann. Dies war eine klare Bedingung für den Verbleib an der Schule. Mahir gelang es tatsächlich, seine Wut besser zu kontrollieren und er konnte im Juli das Berufskolleg mit dem Fachabitur verlassen. Das Beispiel zeigt, dass auch in Zwangskontexten erfolgreich Hilfen implementiert werden können. Ohne das Clearing wäre es zu einer Ausschulung gekommen. Mahir hätte seinen Schulabschluss nicht erreicht. Ein Abrutschen in problematische Milieus wäre möglich gewesen. Durch das Hilfeangebot konnte Mahir seinen Tagesablauf und bestehende Bindungen aufrechterhalten. Das Erlangen des Fachabiturs öffnet weitere berufliche Perspektiven.

Neben den Methoden aus der systemischen Beratung erweisen sich Handlungskonzepte des Tel Aviver Psychologen Haim Omer als hilfreich in der Praxis der Radikalisierungsprävention. Im Umgang mit „schwierigen“ Kindern und Jugendlichen wurde in den vergangenen Jahren insbesondere das Konzept der „neuen Autorität“ erprobt. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, „dass die Idee der Macht und die Idee der Macht durch Autorität“ unausweichlich zu „verschiedenen Arten von Katastrophen“ führen kann (Hawellek 2016: 9f.). An die Stelle der alten Autorität, die wesentlich durch Machtausübung gekennzeichnet ist, „tritt eine neue Autorität durch Beziehungsarbeit, die Erwachsene wie Kinder in ihren Stärken anspricht und verbindet“ (ebd.: 10). Wesentlich in der pädago-

⁴ Der Autor hatte die Funktion des Projektleiters inne.

⁵ Name und Umstände wurden geändert und modifiziert.

gischen Beziehungsarbeit ist „Achtung, Beachtung, Achtsamkeit“ und „Würde“ (ebd.). Der pädagogische Alltag soll gekennzeichnet sein von einer „mutig gelebten Beziehungsethik“ (ebd.).

Deutlich sichtbar wird diese Beziehungsethik im Konzept der „Wachsamen Sorge“, das zunehmend in schulischen Kontexten Verwendung findet (Omer 2016). „Wachsame Sorge“ ist ein flexibles Konzept, das drei verschiedene Grade von Fürsorge definiert (ebd.: 14):

- 1) „Der schwächste Grad ist von der offenen Aufmerksamkeit gekennzeichnet“ (ebd.). Dies bedeutet: Pädagogische Fachkräfte, Eltern oder weitere Beteiligte begegnen dem Kind oder dem Jugendlichen mit Aufmerksamkeit und einer gewissen Vorsicht. Eine gezielte Beobachtung oder Befragung findet nicht statt.
- 2) „Eine Begleitung von mittlerer Intensität setzt eine fokussierte Aufmerksamkeit ein“ (ebd.). Die pädagogischen Fachkräfte oder Eltern befragen das Kind oder den Jugendlichen zum Beispiel gezielt und fordern Informationen zu etwas Vorgefallenem ein.
- 3) Beim höchsten Grad der Fürsorge ergreifen pädagogische Fachkräfte oder Eltern „einseitige (Schutz-) Maßnahmen“. Dies bedeutet, dass Eltern und Fachkräfte tatsächlich von einem vor-handenen Problem ausgehen müssen. Sie greifen ein, um das Kind oder den Jugendlichen zu schützen (ebd.).

Das Handeln der Fachkräfte und weiterer Beteiligter ist im Rahmen dieses Konzepts in schulischen Kontexten von vier Präsenzformen gekennzeichnet. Die pädagogischen Fachkräfte zeigen körperliche Präsenz, wenn sie sich an allen relevanten schulischen Orten aufhalten, Ansprachen durchführen und deutlich zeigen, dass sie auch eine Ansprache durch Schüler*innen wünschen. Die Botschaft lautet: „Ich bin präsent“. Die Forschungsarbeiten von Dan Olweus zeigen, dass eine verstärkte und vor allem dauerhafte Anwesenheit von Lehrkräften eine Grundbedingung darstellt, um beispielsweise Mobbing zu überwinden. Maßnahmen nach dem Prinzip „hit and run“ sind hingegen selten ein nachhaltiger Erfolg beschieden (Omer & Schlippe 2016: 205). Körperliche Präsenz bedeutet dabeibleiben, aushalten, nicht abwenden und nicht fortschicken.

Eine wachsam sorgende pädagogische Fachkraft zeichnet sich ferner durch eine emotional-moralische Präsenz aus. Diese Form der Präsenz hat eine „anteilnehmende als auch eine willensstarke Seite. Sie drückt Nähe aus und weist gleichzeitig auf die Grenzen hin“ (ebd.: 206). Die Handlungsweise der Fachkraft umfasst die Doppelbotschaft: „Ich gebe

dir nicht nach und ich gebe dich nicht auf“ (ebd.: 205). Nach Omer ist die emotional-moralische Präsenz eng mit dem persönlichen Beispiel der Fachkraft verbunden. Die Fachkraft zeigt die Überzeugung, dass ihr Handeln angemessen und richtig ist. Machtorientierte und kämpferische Handlungen – darunter Drohungen und Erniedrigungen – gehören demnach nicht in den Methodenfächer pädagogischen Handelns.

Die Präsenz des Handelns zeigt sich in einer reflektierten Handlungskompetenz. Es geht nicht darum, unmittelbar mit einer Sanktion auf eine Verfehlung zu reagieren. Vielmehr ist es wichtig, sich Zeit zu lassen und gegebenenfalls den Radikalisierungsverlauf zu verzögern, um überlegtes Handeln zu ermöglichen. Das Motto lautet hier: „Schmiede das Eisen, wenn es kalt ist“. Es geht aber auch darum zu demonstrieren, dass man gegen negative Verhaltensweisen Widerstand leistet. Gleichzeitig wird am Aufbau einer guten Beziehung zum Kind oder Jugendlichen gearbeitet.

Die interpersonale Präsenz ist im Konzept der „wachsamen Sorge“ von zentraler Bedeutung. Sie geht von der Prämisse aus, dass Autorität in sozialen Systemen nicht nur von einer Person ausgehen kann. Interpersonale Präsenz geht von Repräsentant*innen eines breiten Netzwerks aus. Es geht darum, sich „beständig und systematisch die erforderliche Unterstützung einzuholen und der Versuchung zu einer sofortigen Reaktion zu widerstehen“ (ebd.: 208). Die Botschaft lautet: „Wir sind präsent“. Die pädagogische Fachkraft hat zwar einen eigenen Zuständigkeitsbereich, zum Beispiel eine Klasse, ist aber auch immer Teil eines Netzwerks, welches jederzeit aktiv werden kann.

Die vorgestellten Methoden wurden in den vergangenen vier Jahren im bereits genannten Clearingverfahren der Aktion Gemeinwesen und Beratung e. V. durchgeführt. Die vielfältigen Projekterfahrungen, die an sechs großen schulischen Standorten gewonnen werden konnten, zeigen, dass Prävention auch in schwierigen Fällen gelingen kann. Von zentraler Bedeutung sind starke und kompetente Netzwerke, die auch schwierige Fälle mit ruhiger Hand angehen.

4. Fazit

Die eingangs skizzierten Entwicklungen zeigen, dass die Radikalisierungsprävention sich als ein eigenständiges Handlungsfeld etablieren konnte. Einige Entwicklungslinien bedürfen der Korrektur. So wird beispielsweise die monothematische Ausrichtung der Maßnahmen den Verhältnissen vor Ort häufig nicht gerecht. Eine zeitgemäße Extremismusprävention ergibt nur phänomenübergreifend Sinn. Ferner kann konstatiert werden, dass in Maßnahmen und Projekten nicht immer

die in der Jugendhilfe gültigen fachlichen und ethischen Standards erreicht werden können. In diesem Kontext wäre auch eine bessere Verschränkung von Präventionsträgern und Regelakteuren in Schule und Jugendhilfe wünschenswert. Prävention kann gelingen, wenn wichtige Prämissen erfüllt sind. Von herausragender Bedeutung ist hier die dargelegte Wissensbasierung. Wichtig ist ferner eine Methodik, die nicht Defizite und Abweichungen in den Fokus rückt. Ressourcenorientierung, Beziehungsarbeit und funktionierende Netzwerke bilden die Grundlagen für eine nachhaltige Arbeit.

Literaturverzeichnis

- Auchter, Thomas (2017):** „Hey, Alter, was guckst Du?“. Zur Psychoanalyse von Adoleszenz und Gewalt. In: Traxl, Bernd (Hrsg.): Aggression, Gewalt und Radikalisierung. Psychodynamisches Verständnis und therapeutisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen. Brandes & Apsel, Frankfurt am Main.
- Bröckling, Ulrich (2008):** Vorbeugen ist besser ... Zur Soziologie der Prävention. In: Behemoth. A Journal on Civilisation. S. 38-48.
- Ceylan, Rauf & Kiefer, Michael (2018):** Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Springer, Wiesbaden.
- Conen, Marie-Luise & Cecchin, Gianfranco (2016):** Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten. Carl-Auer-Verlag, Heidelberg.
- Erikson, Erik H. (1999):** Kindheit und Gesellschaft. Klett-Cotta, Stuttgart.
- Forschungsnetzwerk Radikalisierung und Prävention (Hrsg.) (2020):** Aspekte von Radikalisierungsprozessen, Universität Osnabrück, online verfügbar unter: https://repositorium.ub.uni-osnabrueck.de/bitstream/urn:nbn:de:gbv:700-202001092485/8/FNRP_Radikalisierung_und_Praevention_2020.pdf, zuletzt geprüft am 27.05.2020.
- Hawelleck, Christian (2016):** Vorwort zur deutschen Ausgabe. In: Omer, Haim & von Schlippe, Arist: Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- Holthusen, Bernd; Hoops, Sabrina; Lüders, Christian & Ziegleder, Diana (2011):** „Über die Notwendigkeit einer fachgerechten und reflektierten Prävention. Kritische Anmerkungen zum Diskurs.“ In: DJI Impulse. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts. 2/2011.
- Kiefer, Michael; Hüttermann, Jörg; Bacem, Dziri; Ceylan, Rauf; Roth, Viktoria; Srowig, Fabian & Zick, Andreas (2018):** „Lasset uns in scha'a Allah ein Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Springer, Wiesbaden.
- Möbius, Thomas (2010):** Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit. Springer, Wiesbaden.
- Omer, Haim (2016):** Wachsame Sorge. Wie Eltern ihren Kindern ein guter Anker sind. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- Omer, Haim & von Schlippe, Arist (2016):** Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.
- Roderburg, Sylvia (2001):** Systemische Familientherapie bei Jugenddelinquenz. In: Rotthaus, Wilhelm (Hrsg.): Systemische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Carl-Auer-Systeme Verlag, Heidelberg.

Vidinio, Lorenzo (2020): Die Muslimbruderschaft im Westen, Analysen & Argumente, Nr. 383, Konrad-Adenauer-Stiftung, online verfügbar unter: <https://www.kas.de/de/analysen-und-argumente/detail/-/content/die-muslimbruderschaft-im-westen>, zuletzt geprüft am 25.05.2020.

Wendt, Peter-Ulrich (2017): Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit, 2. Aufl. Beltz Juventa, Weinheim und Basel.

Manuela Freiheit, Andreas Uhl und Andreas Zick

Ein systematischer Blick auf die Präventionslandschaft in Deutschland¹

1. Einleitung

In den letzten Jahren konnte im Bereich der Radikalisierungsprävention in Deutschland ein hoher Zuwachs an Projekten und Maßnahmen festgestellt werden (siehe hierzu auch Lützing et al. 2020: 600). Mit mehreren hundert Millionen Euro haben Bund, Länder und Kommunen unterschiedlichste Präventionsprogramme gefördert und so zur Entstehung einer breiten und diversen Projektlandschaft beigetragen. Im vorliegenden Beitrag wollen wir uns daher zunächst einen Überblick über die Präventionslandschaft im Bereich des islamistischen Extremismus verschaffen. Dazu stützen wir uns auf eine bundesweite, teilstandardisierte Befragung, die wir im Rahmen des MAPEX-Verbundprojekts in 2018 und 2019 durchgeführt haben. Die Ausgangsfragen dieser systematischen Sichtung lauteten dabei: Wie strukturiert sich das Feld der Radikalisierungsprävention in diesem Bereich? Welche unterschiedlichen Präventionsansätze und Handlungsstrategien gibt es? Auf welcher Ebene der Prävention beziehungsweise Intervention setzen diese an? Welche Alters- und Zielgruppen werden von welchen Ansätzen wie und wo adressiert? Lassen sich Schwerpunkte und/oder auch blinde Flecken und weitere Bedarfe identifizieren?

2. MAPEX – Prämissen, Ziele und Methoden

2.1 Prämissen und Ziele

Extreme ideologische Positionen, ob religiös oder politisch motiviert, haben in den letzten Jahren eine erhebliche Konjunktur erfahren (siehe hierzu auch BMI 2020). Sie reichen zum Teil bis weit in die gesellschaftliche Mitte hinein (Zick & Küpper 2018). Wie in Kapitel 2 bereits angedeutet, sind angesichts der mit dieser Entwicklung verbundenen

¹ Unser ausdrücklicher Dank gilt allen Kolleg*innen aus dem MAPEX-Forschungsverbund, ohne deren tatkräftige Unterstützung dieser Beitrag nicht möglich gewesen wäre.

Gefahren zahlreiche Präventions- und Interventionsmaßnahmen von staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Akteuren entwickelt worden. Der einerseits zu begrüßende Zuwachs an Präventions- und Interventionsangeboten führte andererseits aber auch dazu, dass es immer schwieriger wurde, einen systematischen und nachvollziehbaren Überblick über die verschiedenen Ansätze, ihre Schwerpunkte und Ziele zu bewahren (siehe hierzu auch Lützing et al. 2020: 599). Mitunter schien es so, wie Kemmesies und Ben Slama (2020: 19) formulieren, „als bestünde ein Handlungsdruck, Merkmale oder Ausgestaltungen von Extremismus neu zu entdecken, anstatt sich über bereits bekannte und erfolgreiche Ansätze auszutauschen und darauf aufzubauen“. Frank Greuel (2018) kritisiert in diesem Zusammenhang etwa, dass einige der so bezeichneten Angebote kaum präventiven Gehalt erkennen ließen. Auch warnt er vor einer begrifflichen Überdehnung, welche die im Präventionsbegriff angelegte Pathologisierung und Stigmatisierungsproblematik weiter verschärfen könnte (siehe hierzu auch Kapitel 2 in diesem Band).

Mit „Beliebigkeit“ oder „Ratlosigkeit“, wie einzelne Kritiker monieren (siehe zum Beispiel Steinke 2017), hat dies in der Regel dennoch weniger zu tun. Die Vielfalt der verschiedenen Projekte und Maßnahmen lässt sich vielmehr dahingehend erklären, dass Radikalisierungsprozesse hochgradig individuell verlaufen, was eine ausdifferenzierte und komplexe Präventionslandschaft notwendig macht (siehe unter anderem Borum 2011; Vidino 2013; Zick et al. 2019). Zugleich liegen zu den meisten Projekten und Maßnahmen bislang noch keine empirisch belastbaren Evaluationen über ihre Wirkungsweisen vor (Freiheit et al. 2018). Neue Konzepte erfahren ihre Erprobung daher oftmals direkt in der Praxis, um dann bestenfalls innovative und dem dynamischen Feld adäquate Arbeitsformen zu schaffen und neue Zielgruppen zu erschließen.

Doch gerade wenn eine erfolgreiche Prävention von einer Diversität an Zugängen in der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen lebt, so sehr hängt deren Weiterentwicklung auch von Erkenntnissen über deren Wirksamkeit und Evaluationsmechanismen ab. Gleichzeitig stellt sich die berechtigte Frage, inwiefern die Aktivitäten auch tatsächlich dort stattfinden, wo konkreter Bedarf besteht (Kiefer 2018 und Kapitel 2 in diesem Band). Zu beachten ist dabei auch, dass sich eine Ungleichzeitigkeit zwischen der gesellschaftlichen wie politischen Notwendigkeit von Maßnahmen gegen Radikalisierung und Extremismus und dem Bedürfnis nach einer Systematik mit klaren Kriterien und Standards ergeben hat. So wurde in den letzten Jahren wiederholt das Fehlen einer empirisch fundierten Übersicht kritisiert, die kenntlich macht, welche Ansätze verfolgt werden, an welcher Stelle der Prävention und/oder

Intervention sie ansetzen und welche Dynamiken und Mechanismen von Radikalisierungsprozessen sie adressieren (siehe unter anderem El-Mafaalani et al. 2016: 20; Trautmann & Zick 2016: 1f.; Kemiesies & Ben Slama 2020: 19).

Wie in Kapitel 1 des Bandes beschrieben, hat das MAPEX-Verbundprojekt, das von Dezember 2017 bis Februar 2021 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wurde, nun versucht, eben diese Lücke zu schließen. Ziel und Ausgangspunkt war es, einen bundesweiten Überblick über sämtliche öffentlich zugänglichen Präventions- und Interventionsprojekte im Bereich des islamistischen Extremismus zu entwickeln, diese in eine evidenzbasierte Systematik zu überführen und für Wissenschaft und Praxis online verfügbar zu machen.

Dazu hat das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld gemeinsam mit dem Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück, der Goethe-Universität Frankfurt am Main sowie der Fachhochschule Münster zunächst alle in den Jahren 2018 und 2019 aktiven Projekte und dauerhaft tätigen Maßnahmen identifiziert und im Anschluss deren Mitarbeiter*innen telefonisch befragt. Ausgewählt wurden dabei zum einen alle Projekte und Maßnahmen, die entweder einer religiös begründeten Radikalisierung (Islamismus beziehungsweise Neo-Salafismus) vorbeugen oder im Bereich der Distanzierung beziehungsweise Deradikalisierung islamistischer Extremist*innen tätig waren.

Zum anderen wurden aber auch Mitarbeiter*innen solcher Projekte und Maßnahmen der universellen beziehungsweise Primärprävention interviewt, die sich gegen die Abwertung von Menschen aufgrund ihres Glaubens, ihrer Herkunft oder ihrer Weltanschauung engagieren – Projekte also, die sich zwar nicht unbedingt an eine konkrete Ziel- und Risikogruppe richten, aber dennoch einen indirekten Phänomenbezug aufweisen. Konkret fallen darunter etwa Projekte und Maßnahmen

- zur Förderung von Demokratie und Toleranz, kultureller Vielfalt oder interreligiöser Diskurse,
- sowie alle Projekte, die sich gegen Rassismus, Vorurteile beziehungsweise Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) engagieren.

Bei Projekten und dauerhaft tätigen Maßnahmen, bei denen der Phänomenbezug nicht eindeutig war, wurde in einem telefonischen Erstgespräch geklärt, ob das kontaktierte Projekt oder die Maßnahme seinem/ihrem Selbstverständnis nach einen indirekten Phänomenbezug

(phänomenübergreifend oder phänomenunspezifisch) aufweist oder nicht.

Neben umfangreichen Online- und Offline-Recherchen in Bund, Ländern und Kommunen wurden hierzu auch wichtige Akteure wie die Landespräventionsräte und die Landes-Demokratiezentren zur Erfassung und Identifizierung der Projekte und Maßnahmen miteinbezogen. Es wurden in diesem Rahmen auch alle Partnerschaften für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und sämtliche Stellen von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ kontaktiert, um eine möglichst breite Abdeckung bis hinein in die kommunale Ebene zu erreichen.

Hierbei wurde schnell deutlich, dass ergänzend zu bundes- und landesgeförderten Projekten auch eine Vielzahl an Initiativen existiert, die aus Eigenmitteln (kommunale Mittel, Spenden, etc.) finanziert und/oder rein ehrenamtlich getragen werden, deren vollständige Erfassung nicht nur schwierig, sondern praktisch unmöglich ist (siehe hierzu auch Lützinger et al. 2020: 599). Mit Projekten sind zudem mittel- und langfristige Präventions- und Interventionsvorhaben gemeint, keine punktuellen Einzelaktionen oder Mikroprojekte wie einmalige Veranstaltungen oder Informationsabende.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen verfolgt der hier vorliegende Beitrag jedoch das Ziel, ein möglichst detailliertes Bild der Präventionslandschaft im Bereich des islamistischen Extremismus zu zeichnen – wohl wissend, dass dieses Bild nur eine Momentaufnahme der Islamismusprävention in Deutschland darstellen kann. Gleichzeitig sind die aus den Telefoninterviews gewonnenen Daten sowie die vertiefenden qualitativen Analysen (siehe Kapitel 4-8 in diesem Band) so umfangreich, dass daraus solide Schlüsse über die Projektlandschaft gezogen werden können.

Um die Forschungsperspektive zu erweitern, wurde der Verbund zudem von sieben assoziierten Partnerinstitutionen begleitet und unterstützt. Dazu gehören das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF), Ufuq e. V., das Landeskriminalamt Sachsen, das Programm Wegweiser e. V. in Düsseldorf, der interdisziplinäre LOEWE²-Schwerpunkt „Religiöse Positionierung“ (RelPos) in Frankfurt am Main sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx).

2 Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE) in Hessen.

2.2 Datenbasis und Methodik

Im Unterschied zu den qualitativen Teilvorhaben (siehe Kapitel 4-8), erfolgte die bundesweite Befragung anhand von teilstandardisierten Telefoninterviews.

Von den ursprünglich 1.533 erfassten und identifizierten Präventions- und Interventionsangeboten haben sich nach den in Kapitel 2.1 genannten Kriterien

- 985 Projekte und Maßnahmen (64 %) als einschlägig erwiesen,
- 415 (27 %) als nicht einschlägig und
- 200 Projekte und Maßnahmen (13 %)³ waren entweder nicht zur Teilnahme bereit, nicht mehr aktuell (das heißt, die jeweiligen Projekte gab es nicht mehr) oder es kam trotz mehrfacher Versuche kein Kontakt zustande.

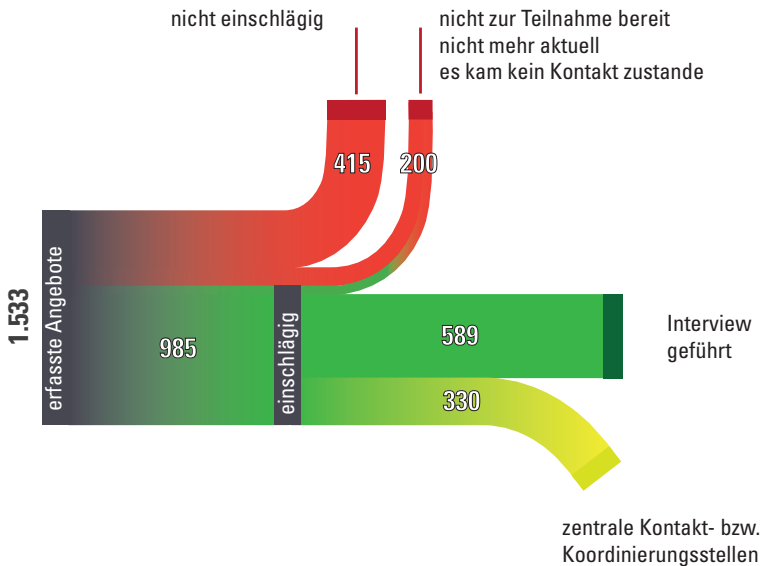


Abbildung 1: Datenbasis der MAPEX-Datenbank

³ Zum Teil kam bei einschlägigen Projekten und Maßnahmen im weiteren Verlauf kein Interview mehr zustande (n=66) und vereinzelt haben auch nicht einschlägige Projekte und Maßnahmen explizit ihre Interviewteilnahme verweigert, so dass die Summe aus allen drei oben aufgeführten Prozentwerten größer als 100 % ist.

Von den 985 einschlägigen Projekten und Maßnahmen konnten wiederum

- 589 Präventions- und Interventionsangebote für ein teilstandardisiertes Telefoninterview gewonnen werden.
- Bei den restlichen 330 Projekten und Maßnahmen, mit denen keine Interviews geführt wurden, handelt es sich in erster Linie um Landesprogramme oder zentrale Kontakt- beziehungsweise Koordinierungsstellen (zum Beispiel Partnerschaften für Demokratie) – also Institutionen und Organisationen, deren Aufgabe primär in der inhaltlichen Koordinierung und Vernetzung oder auch finanziellen Förderung besteht und ein Interview (aus Sicht der Organisationen) wenig Informationsgewinn verspricht. Diese Projekte beziehungsweise Formate sind daher lediglich auf der Projektlandkarte abgebildet und nicht im aggregierten Datensatz der Analyseansicht enthalten (siehe hierzu Kapitel 3 und 4 in diesem Beitrag).

2.3 Erhebung und Feldphase

Der Zeitraum der Datenerhebung erstreckte sich von Juni 2018 bis Oktober 2019 mit einigen nachgelagerten Interviews, sofern im eigentlichen Erhebungszeitraum kein Interviewtermin mit den Projekten gefunden werden konnte. Den Telefoninterviews ging dabei, wie erwähnt, eine umfassende Identifizierung aller in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen voraus.

Durchgeführt wurden die Telefoninterviews von den Projektmitarbeiter*innen der vier Verbundstandorte. Im Schnitt waren vier Kontaktversuche erforderlich, bevor ein Telefoninterview mit den Leiter*innen des jeweiligen Projekts oder der Maßnahme realisiert werden konnte. Die durchschnittliche Interviewdauer betrug 33 Minuten, mit einem Maximum von 83 Minuten und einem Minimum von zehn Minuten.

Auch wurde der Fragebogen zu Beginn der Feldphase einem Standard-Pretest unterzogen und im Anschluss noch einmal auf Verständlichkeit und statistische Eignung hin geprüft und überarbeitet.⁴

⁴ Die finale Version des Fragebogens kann unter www.mapex-projekt.de/methodik heruntergeladen und eingesehen werden.

Zu den Schwerpunkten des Fragebogens zählte die Erhebung

- der Präventionsbereiche und -ebenen,
- der Zielgruppen und Projektabsichten,
- der Handlungsfelder und Methoden,
- der Reichweite und lokalen Verortung,
- der Kontaktstruktur,
- der Trägerschaft,
- der Finanzierung und finanziellen Ausstattung des Projekts beziehungsweise der Maßnahme,
- der Personalausstattung und Personalqualifikation,
- der Kooperations- und Vernetzungspartner,
- der Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- sowie der Herausforderungen im Rahmen der (eigenen) Präventions- und Interventionsarbeit.

Um den Fragebogen zu erstellen, wurde auf die Open-Source-Umfrage-Software LimeSurvey zurückgegriffen. Dadurch konnten die Antworten der Befragten während des Telefoninterviews direkt über eine grafische Benutzeroberfläche eingegeben und in der Umfragedatenbank gespeichert werden.

Zugleich bildet die Umfragedatenbank die Grundlage für die MAPEX-Plattform. Diese wurde parallel zum Mapping entwickelt und ermöglicht anhand ihrer Analyse- und Visualisierungsfunktionen eine erweiterte Perspektive auf die Präventionslandschaft. Dazu wurde im Verbund ein Kategoriensystem entwickelt (insgesamt 50 Kategorien), welches theorie- und evidenzgeleitet aus der Radikalisierungsforschung hervorging und um Kriterien aus der Praxis erweitert wurde.⁵

3. Die MAPEX-Plattform – ein Instrument für Forschung und Praxis

Die MAPEX-Plattform setzt sich dabei aus zwei wesentlichen Ansichten zusammen – der Projektansicht und der Analyseansicht.

In der *Projektansicht* (siehe Abbildung 2) sind sämtliche wichtigen Akteure der Präventionslandschaft in Deutschland dargestellt, die im Rahmen von MAPEX als einschlägig erfasst wurden und ihr Einver-

⁵ Die einzelnen Kategorien können ebenfalls unter www.mapex-projekt.de/methodik eingesehen werden.

ständnis zur namentlichen Darstellung auf der Projektlandkarte gegeben haben. Dies sind zum Zeitpunkt der vorliegenden Auswertung (Stand: 01.10.2020):

- 340 Modellprojekte und Maßnahmen,
- 265 Partnerschaften für Demokratie,
- 187 Respekt Coaches,
- 15 Landes-Demokratiezentren⁶ und neun Regionale Demokratiezentren,
- sowie 18 Landes- und vier Bundesprogramme.

Dabei können die verschiedenen Projekte und auf Dauer gestellten Maßnahmen anhand der Präventionsebene, des Handlungsfeldes und des Standorts gefiltert werden. Auch können die Projekte und Maßnahmen entweder direkt auf der Karte oder als kompakte Liste angezeigt werden. Mit Klick auf die Marker in der Kartenansicht oder den Projektnamen in der Listenansicht öffnet sich zudem ein Fenster mit einer Kurzbeschreibung, der Adresse sowie der Webseite des jeweiligen Projekts.

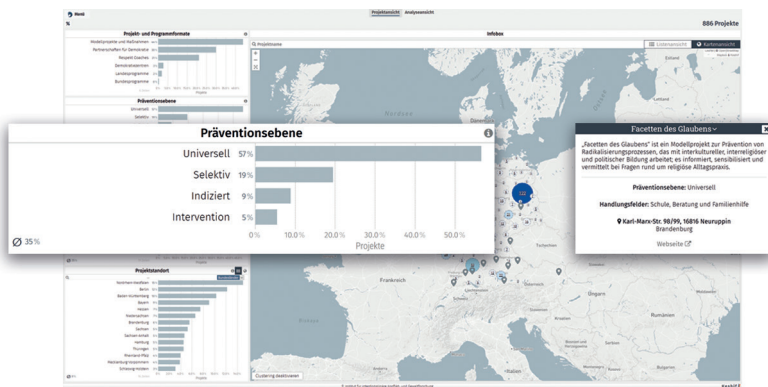


Abbildung 2: Die Projektansicht der MAPEX-Plattform (Teilausschnitte sind vergrößert dargestellt)

Im Unterschied zur Projektansicht liegt der *Analyseansicht* (siehe Abbildung 3) ein aggregierter und anonymisierter Datensatz zugrunde.

⁶ Ein Landes-Demokratiezentrum war zum Zeitpunkt der Befragung nur im Bereich des Rechts-extremismus tätig und wurde deshalb nicht mit aufgenommen.

Die hier gemachten Angaben sind also nicht mehr zurückführbar auf einzelne Projekte, sondern sind (aus Datenschutzgründen) auf die Ebene des Bundeslandes aggregiert. Auch sind in der Analyseansicht ausschließlich Projekte und Maßnahmen enthalten, mit denen ein vollständiges Interview durchgeführt wurde. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Auswertung (Stand: 01.10.2020) waren dies 555 Projekte und Maßnahmen. Die Analyseansicht bietet darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Filter- und Visualisierungsoptionen. So kann zum Beispiel analysiert werden, wie sich das Verhältnis von Prävention und Intervention gestaltet, an welchen Ursachen, welchen Radikalisierungsphasen die Projekte und Maßnahmen ansetzen, an wen sich die Angebote richten und auf welche theoretischen Ansätze beziehungsweise auf welches Professionsverständnis sich diese jeweils beziehen.

Durch die grafische Aufbereitung und Überlagerung solcher Visualisierungsebenen lassen sich dann leichter Bereiche und Schwerpunkte erkennen, in denen derzeit ein starkes Engagement vorliegt und in welchen wenige beziehungsweise keine Projekte vorhanden sind.

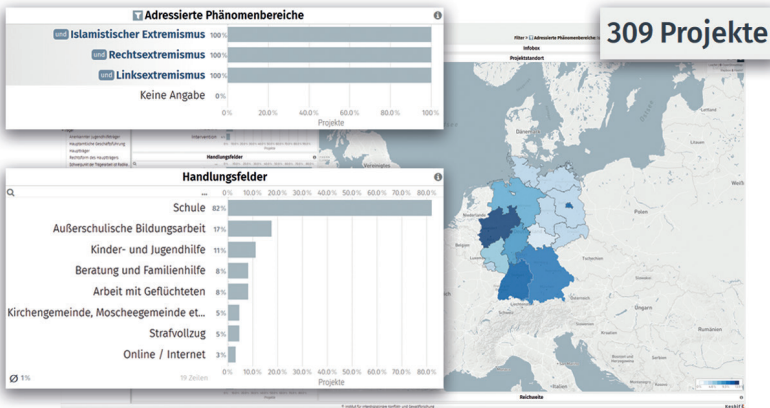


Abbildung 3: Die Analyseansicht der MAPEX-Plattform (mit aktiven Filtern und Ausschnittsvergrößerungen)

Die Plattform ist außerdem so programmiert, dass sie bei einer entsprechenden Förderung jederzeit um weitere Phänomenbereiche, Indikatoren oder zusätzliche Erhebungsphasen erweitert werden kann. Über leicht integrierbare Schnittstellen könnten darüber hinaus Vergleichsdaten oder auch sozio-demographische und sozio-ökonomische Daten eingebunden und direkt in der Plattform gegenübergestellt

werden. Vor allem bei einer dauerhaften Datenerhebung könnten fundierte Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen getroffen werden, wodurch sich ein umfassendes Bild der Präventionslandschaft in Deutschland zeichnen ließe. So könnte zum Beispiel überprüft werden, ob vormals identifizierte Lücken geschlossen wurden oder neue Herausforderungen hinzugekommen sind. Die MAPEX-Plattform ist also zugleich ein Instrument zur wissenschaftlichen Systematisierung und Analyse als auch ein Transferprodukt, welches nachhaltig der Praxis und Politik zur Verfügung gestellt werden kann.

Nach dieser Einführung in die Ziele und Prämissen von MAPEX, sollen nun ausgewählte Ergebnisse der bundesweiten Befragung vorgestellt werden. Dabei wurden die erfassten Interviewdaten für die Auswertung bereinigt und in die MAPEX-Plattform überführt. Auch beschränkt sich die hier vorliegende Auswertung in erster Linie auf die Häufigkeitsverteilungen.

4. Präventions- und Interventionsprojekte in Deutschland – ein Überblick

Der aggregierte Datensatz des bundesweiten Mappings setzt sich, wie erwähnt, aus insgesamt 555 Angeboten innerhalb der vier nachstehenden Projekt- und Programmformate zusammen.

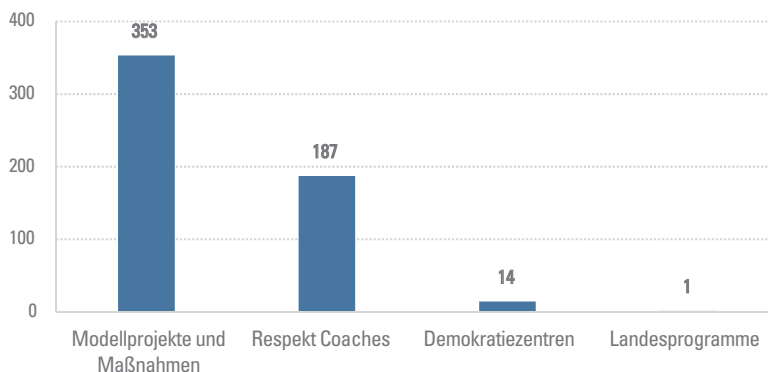


Abbildung 4: Übersicht über die Projekt- und Programmformate

Unter Modellprojekten sind dabei innovative und zeitlich begrenzte Vorhaben zu verstehen, deren Erkenntnisse auf andere Träger oder Förderbereiche übertragbar sein sollen. Ein vornehmliches Ziel der im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderten Modellprojekte ist es zum Beispiel, die pädagogische Praxis weiterzu-

entwickeln, um vor allem Kinder und junge Menschen bestmöglich in ihrer (politischen) Sozialisation begleiten zu können.⁷ Mit Maßnahmen sind hingegen Angebote gemeint, die dauerhaft beziehungsweise regulär von einem Träger angeboten werden. Insgesamt nehmen Modellprojekte und auf Dauer gestellte Maßnahmen 64 % (n=353) aller im Rahmen von MAPEX ausgewerteten Angebote (N=555) ein.

Ebenso wie die Mehrzahl der Modellprojekte und Maßnahmen wird auch das bundesweit aufgelegte Programm „Respekt Coaches / Anti-Mobbing Profis an Schulen“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert. Mit universalpräventiven Angeboten und einem Fördervolumen von rund 21 Millionen Euro pro Jahr wurde es zum Zeitpunkt der Befragung an 187 Schulen umgesetzt.⁸ Auch ihr Ziel ist es, junge Menschen in ihrem Demokratieverständnis zu stärken und vor religiös begründetem Extremismus zu schützen.

Weiterhin stehen allen Bundesländern im Rahmen von „Demokratie leben!“ Gelder für die Prävention von (islamistischem) Extremismus und die Bearbeitung von Islam- und Muslimfeindlichkeit zur Verfügung. Hierzu wurden die seit dem Jahr 2007 bestehenden Landeskoordinierungsstellen zu Regionalen und Landes-Demokratiezentren umgestaltet. Sie tragen dafür Sorge, dass ein breites Angebot an Beratungsleistungen für die Arbeit gegen Extremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im jeweiligen Bundesland und in den verschiedenen Regionen⁹ vorhanden sind. Dies beinhaltet vor allem auch die Opfer-, Ausstiegs- und Mobile Beratung. Im Rahmen von MAPEX konnten insgesamt 14 Regionale und Landes-Demokratiezentren für ein Interview gewonnen und somit in die aggregierte Auswertung miteinbezogen werden.

Abgesehen von den bundesfinanzierten Programmen ist die Radikalisierungsprävention in Deutschland vor allem auch durch verschiedene Landesprogramme geprägt. Dadurch unterscheidet sich die Präventionsarbeit in Deutschland zum Beispiel stark von der in Frankreich,

7 Siehe hierzu: <https://www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben/modellprojekte>, zuletzt geprüft am 23.10.2020.

8 Zwischenzeitlich sind es 190 Standorte (Stand: 01.10.2020). Organisatorisch sind die Respekt Coaches an die Jugendmigrationsdienste (JMD) angebunden, die zusammen mit lokalen Trägern der politischen Bildung und Jugendhilfe an den beteiligten Kooperationsschulen entsprechende Angebote umsetzen und in die Wege leiten. Neben Workshops können dies Seminare, Veranstaltungen oder auch Vorträge sowie erlebnispädagogische Angebote sein. Siehe <https://www.jmd-respekt-coaches.de/>, zuletzt geprüft am 23.10.2020.

9 Regionale Demokratiezentren gibt es bisher nur in Baden-Württemberg.

welche zentral organisiert und gesteuert wird. Da die Hauptaufgabe der Landesprogramme jedoch in erster Linie in der finanziellen Förderung der Projekte und Maßnahmen besteht und ein Interview zur konkreten Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zumeist wenig Sinn ergab, ist im aggregierten Datensatz der hier vorliegenden Untersuchung lediglich ein Landesprogramm enthalten (siehe hierzu auch Kapitel 2.2 in diesem Beitrag).

Wie lassen sich nun die unterschiedlichen Präventions- und Interventionsformate näher beschreiben?

Präventionsebenen

Eine erste Orientierung für eine Systematisierung der Präventionsangebote bietet die Einordnung in die Bereiche universelle, selektive und indizierte Prävention, wie sie von Gordon (1983) vorgeschlagen wurde. Während die universelle Prävention keine Zielgruppenspezifika aufweist und vor dem Auftreten eines bestimmten Problems ansetzt, greift die selektive Prävention, wenn Risikofaktoren bereits erkennbar sind. Bei ersten Problemausprägungen setzt die indizierte Prävention an. Als Prävention gilt bei Gordon also nur etwas, das dazu beiträgt, einen unerwünschten Zustand zu verhindern. Distanzierungs- und Deradikalisierungsbemühungen fallen dementsprechend nicht darunter, sondern werden dieser Logik zufolge den interventiven Maßnahmen wie der Ausstiegsbegleitung und Ausstiegsberatung zugeordnet (siehe auch Kapitel 2 in diesem Band).

Wie die Ergebnisse der bundesweiten MAPEX-Erhebung zeigen (siehe Abbildung 5), richtet sich die überwiegende Mehrzahl (89 %) der befragten Projekte und Maßnahmen dabei an allgemeine Bevölkerungsgruppen, also an Personen, die noch nicht in Kontakt mit Extremismus oder Menschen mit Radikalisierungstendenzen gekommen sind (universelle Prävention).

28 % aller Angebote, also 156 von den insgesamt 555 interviewten Projekten und Maßnahmen, wenden sich demgegenüber an definierte Risikogruppen, für welche eine erhöhte Anfälligkeit für eine zukünftige Radikalisierung angenommen wird (selektive Prävention). Gründe hierfür können zum Beispiel eine aktive islamistische Szene in der Nachbarschaft, das Aufwachsen in extremistischen Familien oder auch eine Anfälligkeit für autoritäre Denkmuster sein.

Auf Individuen und Personengruppen, bei denen erste Indizien für eine Radikalisierung vorliegen (indizierte Prävention), konzentrieren sich etwas mehr als ein Zehntel der Präventionsangebote (11 %). 7 % der Ansätze adressieren hingegen Personen beziehungsweise Gruppen, bei

denen eine unerwünschte Entwicklung bereits eingetreten oder verfestigt ist. In der Regel handelt es sich bei diesen Angeboten um Ausstiegshilfen und Ausstiegsberatungen (Intervention).

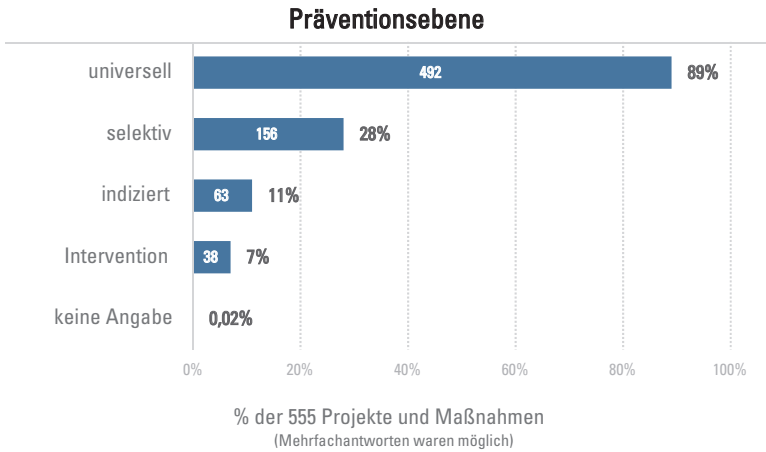


Abbildung 5: Häufigkeitsverteilung nach Präventionsebene

In der Praxis lassen sich Präventionsangebote jedoch oftmals nicht nur einer, sondern mehreren Präventionsebenen zuordnen. „Solche ‚Schwellenprojekte‘ zeichnen sich dadurch aus, dass der Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden, eben an der Grenze von universeller zu selektiver oder von selektiver zu indizierter Prävention liegt“ (Lützinger et al. 2020: 605; siehe auch Kapitel 7 in diesem Band, Kapitel 2.1). Anhand der MAPEX-Daten lassen sich solche Schwellenprojekte ebenfalls beobachten (siehe Abbildung 6). „Benachbarte“ Präventionsebenen treten dementsprechend häufiger gemeinsam auf: Im selektiven Bereich tätige Projekte decken beispielsweise häufiger auch gleichzeitig den universellen und indizierten Bereich mit ab, weniger allerdings den Bereich der Intervention. Angebote der indizierten Präventionsebene erstrecken sich dagegen sehr viel häufiger auch auf selektive und interventive Bereiche als universelle Präventionsangebote. Festzustellen ist zudem, dass die Begriffe zwar von verschiedenen Akteuren genutzt, jedoch teilweise unterschiedlich gedeutet werden. So existiert weder in der Forschung noch in der Praxis eine einheitliche und klare Definition der Präventionsebenen.¹⁰

¹⁰ Zur Schwierigkeit der Grenzziehung zwischen unterschiedlichen Präventionsebenen vgl. auch Ben Slama & Kemmesies (2020), Kapitel 5.1-5.3.

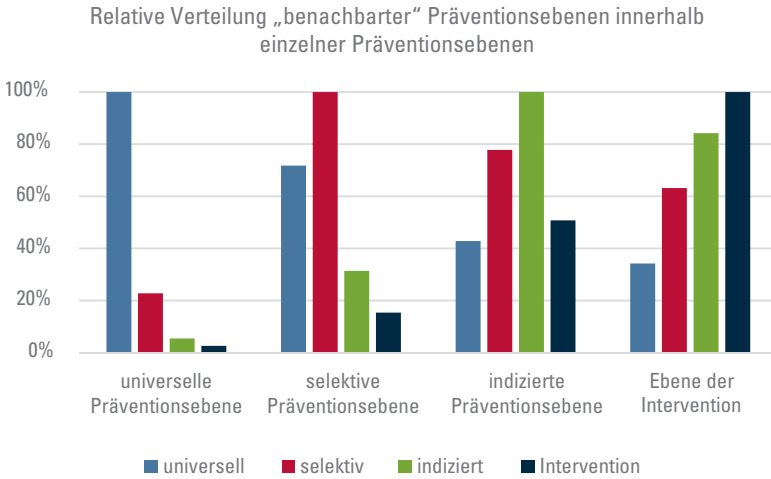


Abbildung 6: Relative Verteilung innerhalb der unterschiedlichen Präventionsebenen

Präventionsansatz

Eine weitere Kategorisierungsmöglichkeit besteht hinsichtlich der Unterscheidung direkter und indirekter Präventionsmaßnahmen.

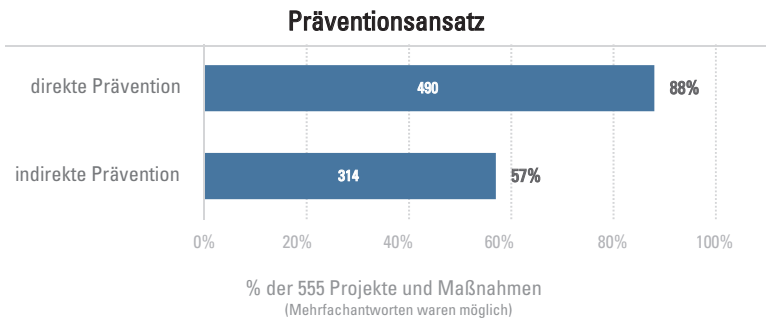


Abbildung 7: Häufigkeitsverteilung nach Präventionsansatz

88 % (n=490) aller im Rahmen von MAPEX erhobenen Projekte und Maßnahmen richten sich direkt an die gewünschte Ziel- oder Risikogruppe wie (potenziell betroffene) Jugendliche und/oder junge Erwachsene. 57 %, also 314 der 555 Präventions- und Interventionsangebote

wenden sich hingegen an Fachkräfte und soziale Umfeldler (Familie, Lehrer*innen Justizvollzugsmitarbeiter*innen etc.), über die indirekt Personen erreicht werden sollen, die sich (potenziell) radikalisieren könnten.

Phänomenbereiche

Unter den aufgeführten Projekt- und Programmformaten finden sich im Sinne einer phänomenübergreifenden Radikalisierungsprävention bereits zahlreiche Vorhaben, die explizit mehrere Phänomenbereiche adressieren.

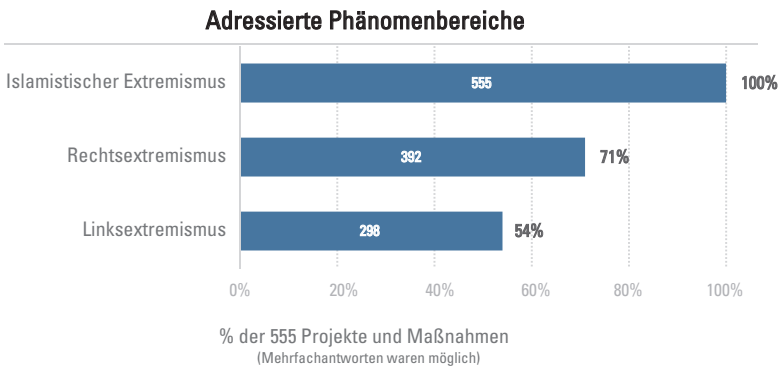


Abbildung 8: Häufigkeitsverteilung nach adressierten Phänomenbereichen

So arbeiten 392 der 555 interviewten Präventions- und Interventionsangebote sowohl im Bereich des islamistischen Extremismus als auch im Bereich des Rechtsextremismus, was einem Anteil von 71 % entspricht. 298 Projekte, das heißt 54 %, nehmen zusätzlich den Linksextremismus in den Blick. Sämtliche Angebote, die den Bereich des Linksextremismus adressieren, behandeln dabei immer auch den Bereich des Rechtsextremismus.

Eine davon abweichende Verteilung zeichnet sich ab, wenn man ausschließlich die Modellprojekte und die dauerhaft tätigen Maßnahmen (n=353) näher betrachtet und die im aggregierten Datensatz ebenfalls enthaltenen Respekt Coaches (n=187), Demokratiezentren (n=14) und das interviewte Landesprogramm (nur ein Angebot) herausfiltert, da diese in erster Linie einen phänomenübergreifenden beziehungsweise phänomenunspezifischen Ansatz verfolgen.

Anstatt von 71 % adressieren dann „nur“ noch 54 % (n=190) der Projekte und Maßnahmen sowohl den islamistischen Extremismus als auch den Rechtsextremismus und 29 % (n=104) der 353 Projekte und Maßnahmen nehmen alle drei Phänomenbereiche in den Blick, also auch den Linksextremismus (vertiefend siehe hierzu auch Kapitel 8 in diesem Band).

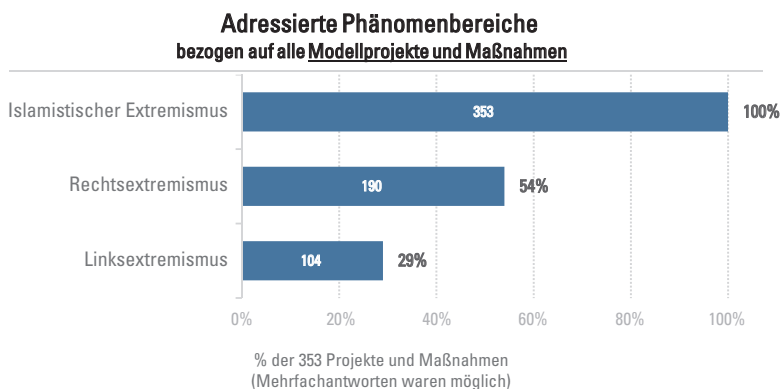


Abbildung 9: Häufigkeitsverteilung nach adressierten Phänomenbereichen – bezogen auf alle Modellprojekte und Maßnahmen

Doch auch unabhängig von den Respekt Coaches scheint ein phänomenübergreifendes Arbeiten in der Praxis somit weit verbreitet und verankert zu sein, was sich vor allem auch vor dem Hintergrund der mehrheitlich universalpräventiven Angebote erklären lässt. Von diesen Angeboten werden also zumeist alle Extremismusformen sowie Ungleichwertigkeitsideologien thematisiert, nicht zuletzt um Etikettierungs- und Stigmatisierungseffekte einzelner Personengruppen zu vermeiden.

Handlungsfelder

Eine ähnliche Beobachtung lässt sich auch an den Orten machen, an denen Präventionsarbeit stattfindet (siehe Abbildung 10). Insbesondere im Bereich der universellen Prävention lässt sich festhalten, dass die verschiedenen Formate vor allem an Schulen angesiedelt sind (78 %). Das heißt jedoch nicht, dass sie Teil des Lehrplans sind. Vielmehr werden entsprechende präventiv geleitete Angebote häufig von außerschulischen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe an den Schulen platziert, weil es dort möglich ist, eine breite Zielgruppe zu erreichen. Diese haben dann

den Status von Zusatzangeboten, die vor allem von hinreichend sensibilisierten Schulen beziehungsweise Lehrkräften angenommen werden (Milbradt et al. 2019: 160).

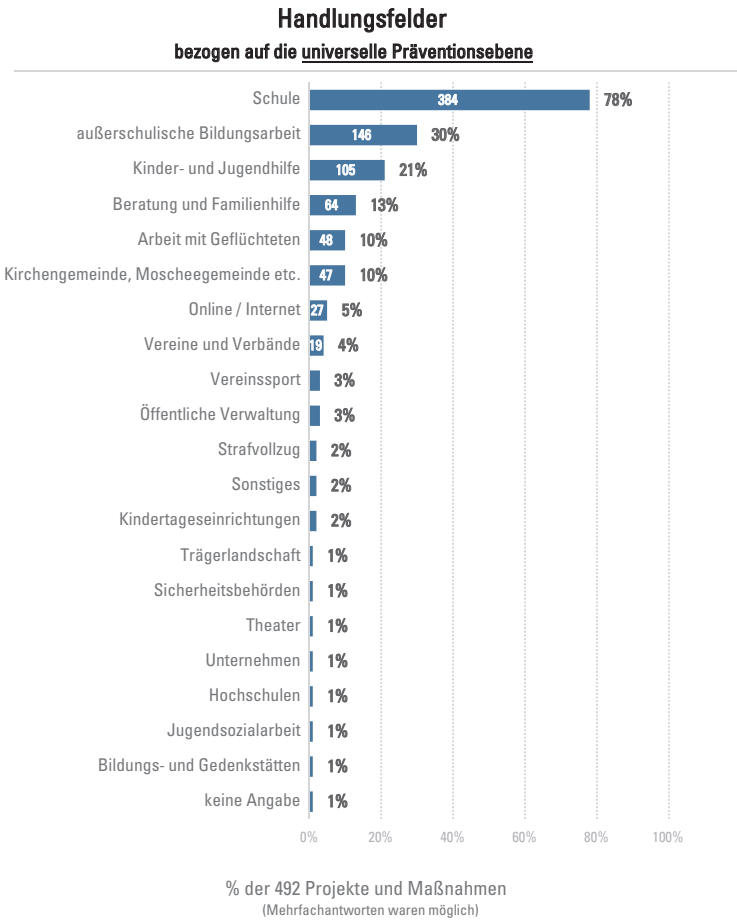


Abbildung 10: Häufigkeitsverteilung nach Handlungsfeldern – bezogen auf die universelle Präventionsebene

Eine ähnliche Verteilung zeigt sich, wenn die Respekt Coaches (die ausschließlich universalpräventiv tätig sind) von der Betrachtung ausgeschlossen werden (siehe Abbildung 11). Auch hier sind 65 % der 305 universalpräventiven Projekte und Maßnahmen im Handlungsfeld Schule, 48 % in der außerschulischen Bildungsarbeit und 34 % in der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt.

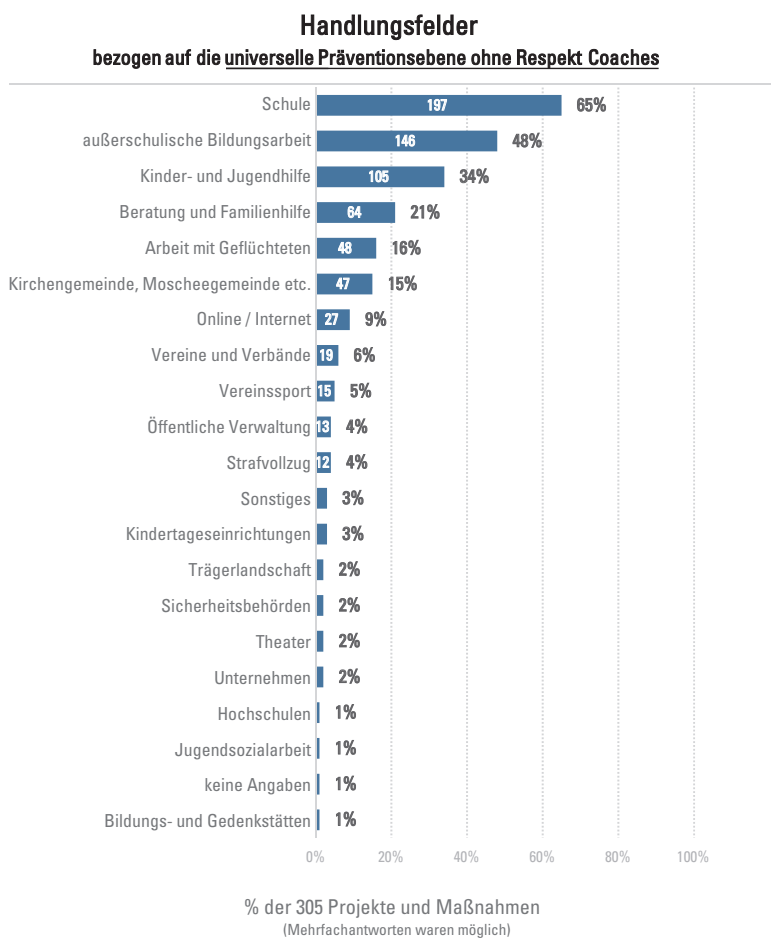


Abbildung 11: Häufigkeitsverteilung nach Handlungsfeldern – bezogen auf die universelle Präventionsebene ohne Respekt Coaches

Demgegenüber zeigt sich im Bereich der indizierten Prävention eine gleichmäßigere Verteilung (ohne Abbildung). So werden 56 % der insgesamt 63 indizierten Präventionsformate im Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe, 44 % in der Schule und 33 % der Projekte und Maßnahmen im Strafvollzug angeboten.

Mit Blick auf die 38 Interventionsangebote (6,8 % aller 555 befragten Projekte) zeigt sich ein ähnliches Bild (siehe Abbildung 12). So sind 61 % der interventiven Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe verortet, 53 % in der Beratung und Familienhilfe, 45 % in der Schule und 42 % im Strafvollzug.

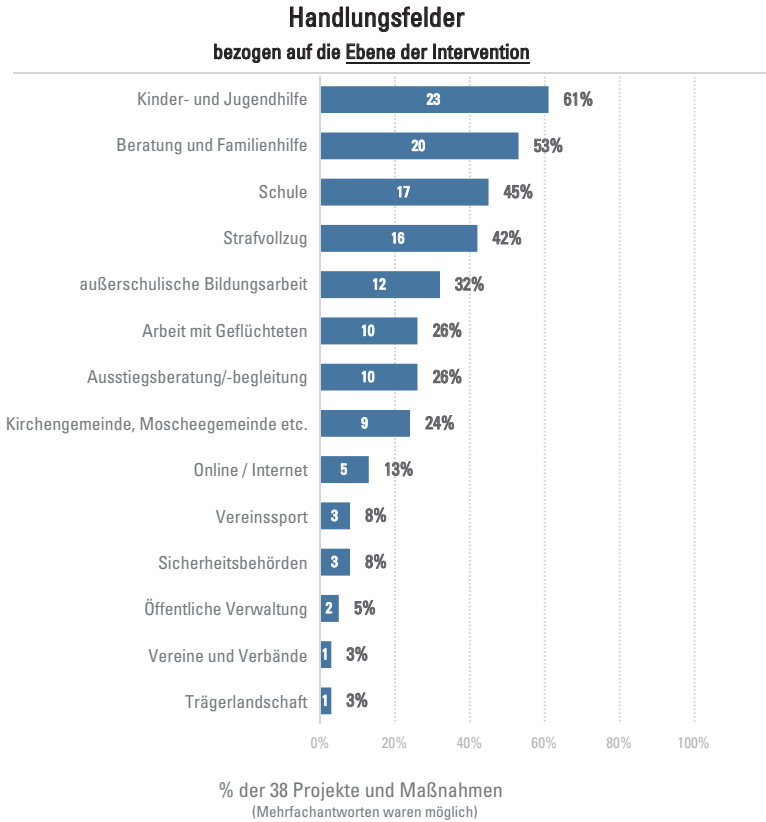


Abbildung 12: Häufigkeitsverteilung nach Handlungsfeldern – bezogen auf die Ebene der Intervention

Angewandte Methoden

Mit den Handlungsfeldern korrespondieren auch die angewandten Methoden (siehe Abbildung 13). So werden mehrheitlich Methoden der politischen Bildung (81 %), der Pädagogik (77 %) und der Sozialen Arbeit (75 %) angewandt, wohingegen therapeutische und/oder psychologische Methoden lediglich in 11 % der Angebote Einzug finden (siehe hierzu auch Kapitel 3.2.5 in Kapitel 6 in diesem Band).

Nimmt man nun ausschließlich Angebote der indizierten Prävention oder Intervention in den Blick (n=69), so zeigt sich (siehe Abbildung 14), dass Methoden der Sozialen Arbeit (84 % der 69 Projekte), der Pädagogik (64 %) und der politischen Bildung (58 %) nach wie vor stark

vertreten sind. Das ist in erster Linie dem ganzheitlichen Ansatz vieler Projekte und Maßnahmen sowie der Breite und Anschlussfähigkeit der genannten Methoden geschuldet.

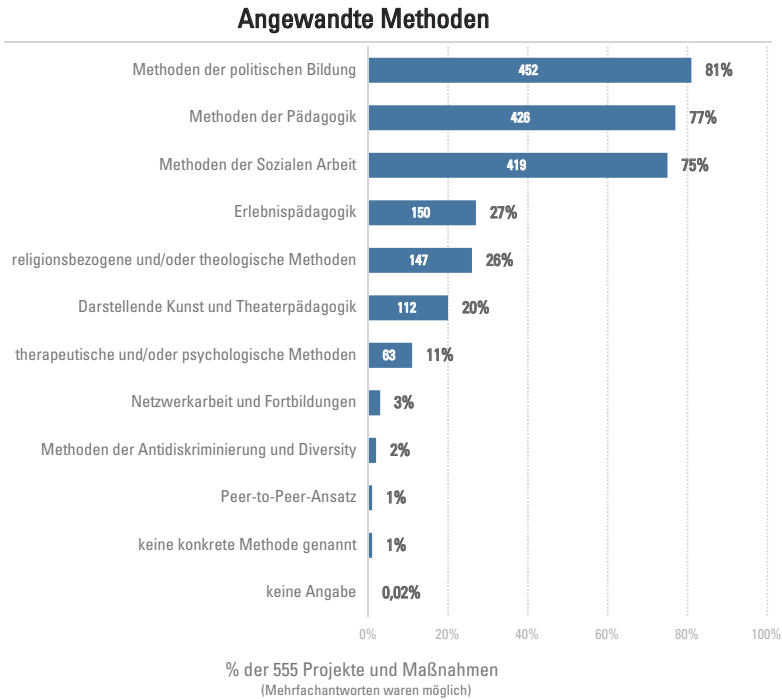


Abbildung 13: Häufigkeitsverteilung nach angewandten Methoden

Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass therapeutische und/oder psychologische Methoden mit 28 % stärker im indizierten beziehungsweise intervenativen Bereich als in der Universalprävention (10 % von 492 Angeboten) zur Anwendung kommen. Naheliegend ist dies auch insofern, weil neben kritischen Lebensereignissen, belastende Erfahrungen wie rassistische Anfeindungen oder Stress im Alltag (Petermann et al. 2004; Wiktorowicz 2005), traumatische Erfahrungen, übermäßiger Alkohol- und Drogenkonsum, sowie problematische sozial-kognitive Verarbeitungsmuster und narzisstische Persönlichkeitsstrukturen Radikalisierungsprozesse befördern können (Baier 2018: 10; siehe auch Beermann et al. 2017; Srowig et al. 2018: 5). Weniger im Vordergrund stehen demgegenüber zumeist religiöse Überzeugungen (Kiefer 2020; siehe auch Kapitel 2 und 7 in diesem Band). Vielmehr

lassen sich viele Anhänger*innen radikaler und extremer Gruppen – zumindest zu Beginn – eher als „religiöse Analphabeten“ beschreiben, die häufig auch trotz eines Aufwachsens in „muslimischen“ Familien kaum über gefestigtes Wissen über zentrale Glaubenslehren verfügen (ebd., siehe auch Heerlein 2014: 176; Dantschke 2017: 64; Dziri & Kiefer 2018: 56).

Dies spiegelt sich auch in der Präventionsarbeit wider. Während religionsbezogene und/oder theologische Methoden in den Bereichen der universellen oder selektiven Prävention nur von 26 % der insgesamt 536 Formate angewendet werden, spielen diese mit 38 % im Bereich der indizierten Prävention beziehungsweise Intervention eine weitaus größere Rolle (siehe Abbildung 14).

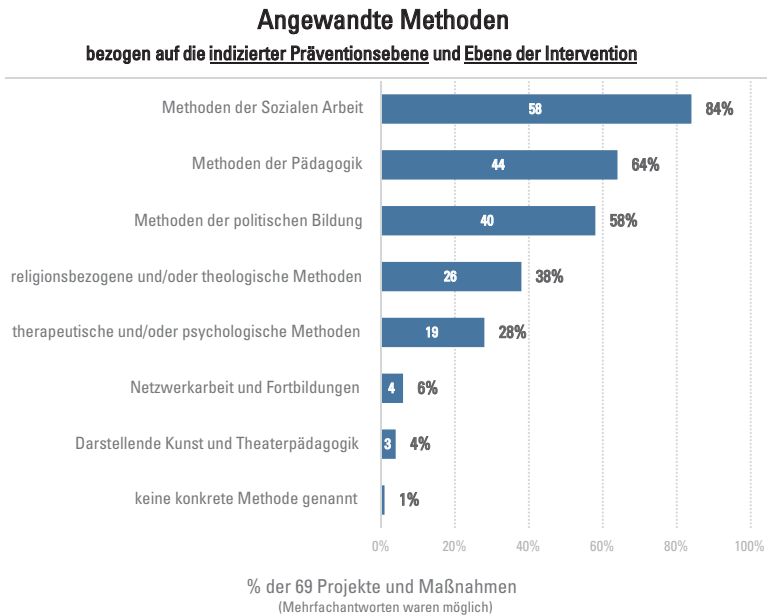
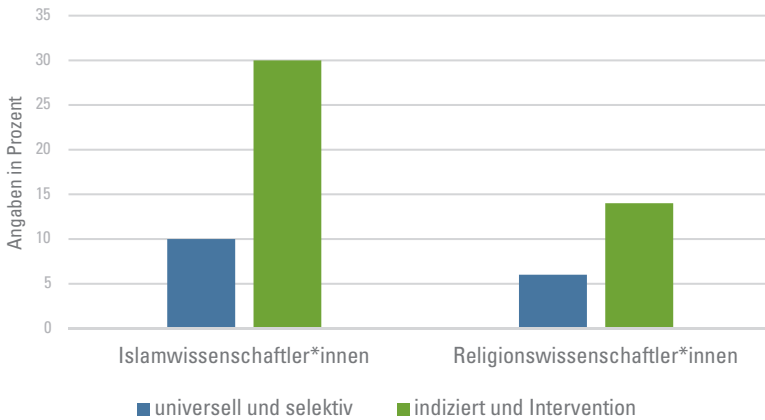


Abbildung 14: Häufigkeitsverteilung nach angewandten Methoden – bezogen auf die indizierte Präventionsebene und Ebene der Intervention

Interessanterweise zeigt sich dies auch in den Qualifikationen der festangestellten Projektmitarbeiter*innen (siehe Abbildung 15). So nimmt die Anzahl an ausgebildeten Islam- und Religionswissenschaftler*innen (10 % bzw. 6 % der insgesamt 536 universellen oder selektiven Formate versus 30 % bzw. 14 % der insgesamt 69 indizierten oder interventiven Projekte) ebenso wie die Anzahl an islamischen Theologen und Theologinnen (1 % der 536 Projekte versus 10 % der 69 Projekte) analog zur Präventions- und Interventionsebene zu.



*Abbildung 15: Anteil ausgebildeter Islamwissenschaftler*innen und Religionswissenschaftler*innen in Bezug zu den Präventionsebenen*

Zielgruppen und Zielerreichung

Wenn es darum geht, Radikalisierungstendenzen zu erkennen, kommt dem sozialen Umfeld sich (potenziell) radikalisierender Personen erfahrungsgemäß eine wichtige Bedeutung zu (Lützinger et al. 2020: 604). Mit Blick auf die im Rahmen von MAPEX erhobenen Daten zeigt sich jedoch, dass die überwiegende Mehrzahl der Projekte allgemeine Bevölkerungsgruppen (83 %) sowie Fachkräfte und Multiplikator*innen (55 %) adressieren (siehe Abbildung 16).

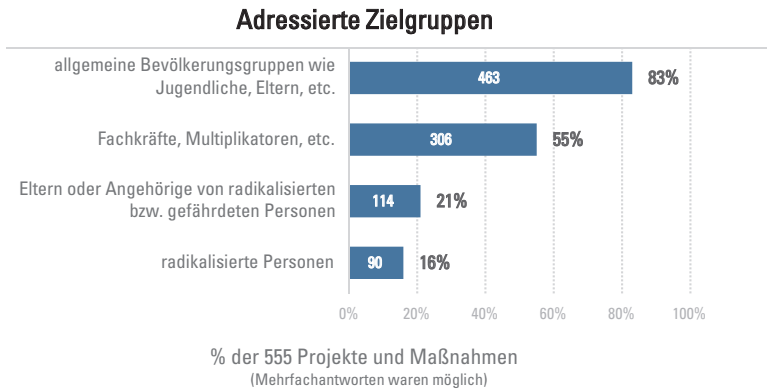


Abbildung 16: Häufigkeitsverteilung nach adressierten Zielgruppen

Mit radikalisierten Personen (16 %) selbst oder deren Eltern und Angehörigen (21 %) wird vergleichsweise wenig gearbeitet. Zum einen liegt das daran, dass die Zahl der Radikalisierten geringer ist als die der Fachkräfte und der Allgemeinbevölkerung. Damit korreliert auch die Anzahl der Projekte und Maßnahmen im indizierten Bereich und im Bereich der Intervention. Es sind hier weitaus weniger Projekte als im universalpräventiven Bereich vorhanden. Zum anderen zählt die Erreichbarkeit radikalisierter Personen nach wie vor zu einer der größten Herausforderungen der Radikalisierungs- und Extremismusprävention (siehe hierzu auch Kapitel 3.2.4 in Kapitel 6 in diesem Band).

Dementsprechend liegen auch die inhaltlichen Schwerpunkte der präventiven Bemühungen im Bereich der islamistischen Radikalisierung vor allem in der Sensibilisierung gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit, der Förderung von Toleranz und Wertschätzung sowie in der Förderung von Demokratie und interkultureller Kompetenz. In Abbildung 17 sind die jeweiligen Häufigkeitsverteilungen sowie alle

abgefragten Projektabsichten abgebildet, wobei Mehrfachantworten möglich waren (siehe auch Kapitel 6 und 7 in diesem Band).

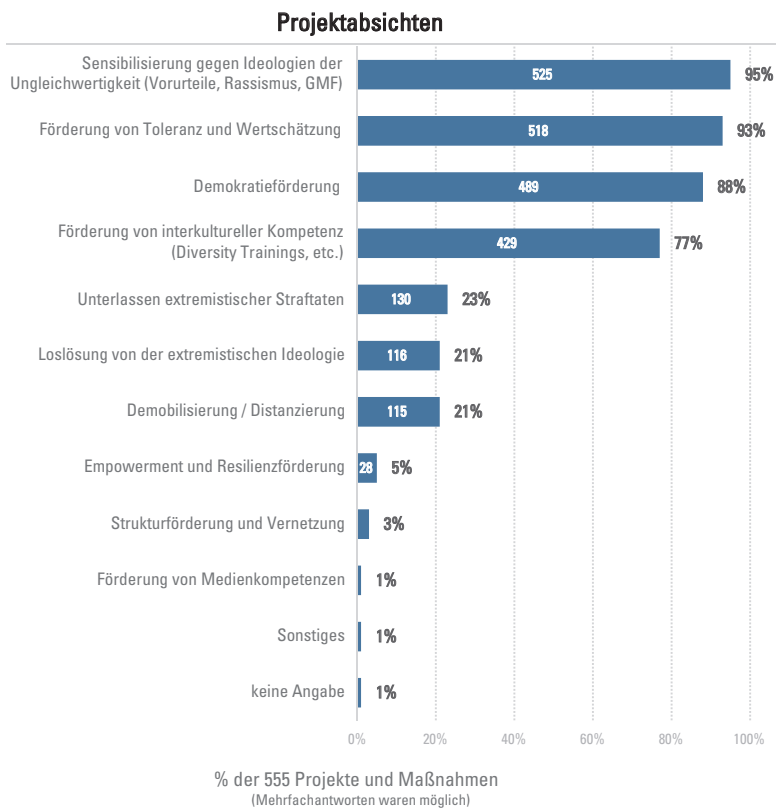


Abbildung 17: Häufigkeitsverteilung nach Projektabsichten

Bezogen auf die adressierte Altersgruppe zeigt sich (siehe Abbildung 18), dass Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter von etwa jedem achten Angebot (13 % angesprochen) werden, während sich rund 70 % aller Projekte und Maßnahmen auf Jugendliche und junge Volljährige konzentrieren. „Dies deckt sich auch mit den Altersklassen, die entwicklungspsychologisch bedingt von vornherein viele Risikofaktoren mit sich bringen und am stärksten mit dem Thema Radikalisierung assoziiert werden“ (Lützinger et al. 2020: 604).

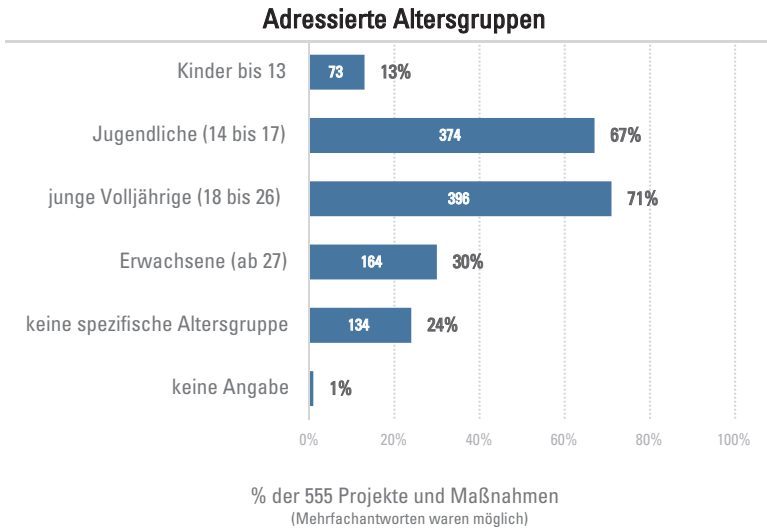


Abbildung 18: Häufigkeitsverteilung nach adressierter Altersgruppe

So lösen sich Jugendliche in der Zeit der Adoleszenz verstärkt von ihren Eltern und wenden sich meist Gleichaltrigengruppen zu. Zugleich ist die Adoleszenz eine Lebensphase, in der junge Menschen mit einer Reihe von kritischen Lebensaufgaben konfrontiert sind (siehe unter anderem Abels & König 2010). Dazu gehört etwa die zunehmende Selbständigkeit, eigene Entscheidungen zu treffen und vor allem die Aufgabe, eine Identität beziehungsweise ein Selbstkonzept zu entwickeln. Hinzu treten mitunter akute Krisen durch Verlusterfahrungen, erste Enttäuschungen in Liebesbeziehungen oder das Scheitern schulischer beziehungsweise beruflicher Hoffnungen, die das Verhältnis zwischen Person und Umwelt ins Ungleichgewicht bringen und eine kognitive Öffnung des Individuums und den Eintritt in den Radikalisierungsprozess begünstigen können (Petermann et al. 2004; Wiktorowicz 2005).

Im Rahmen der Datenerhebung wurden auch jeweils die indirekt adressierten Altersgruppen mitberücksichtigt. Wenn sich beispielsweise ein Projekt direkt an erwachsene Multiplikator*innen richtet, welche wiederum Präventionsinhalte an Jugendliche vermitteln (zum Beispiel Lehrer*innen in Schulklassen bestimmter Stufen), wurden im jeweiligen Datensatz sowohl Erwachsene als auch Jugendliche als adressierte Altersgruppen aufgenommen.

Angebote hingegen, welche die sozialen beziehungsweise habituierten Geschlechterrollen in den Blick nehmen (siehe Abbildung 19), also solche, die sich speziell an männliche oder weibliche Personen

richten, spielen in der Islamismusprävention bislang eher eine nachrangige Rolle. So richten sich nur 2 % (n=11) aller Maßnahmen ausschließlich an Mädchen und Frauen sowie 1 % (n=5) ausschließlich an Jungen und Männer.

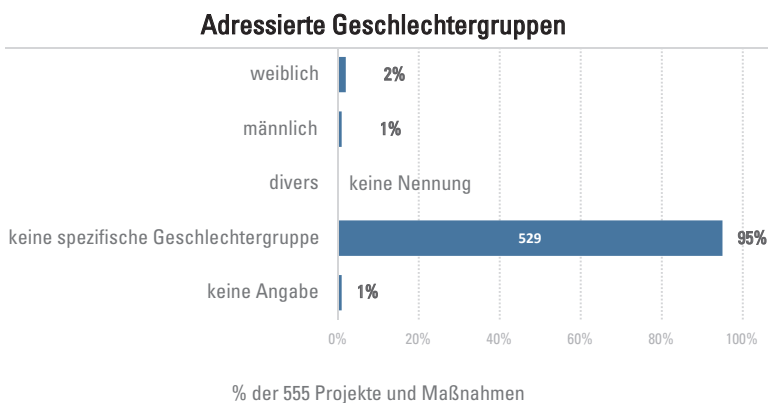


Abbildung 19: Häufigkeitsverteilung nach adressierter Geschlechtergruppe

„Dieser Umstand zeigt [...]“, wie auch Lützinger und Kollegen formulieren, „dass die Ausrichtung an Zielgruppen sich vornehmlich an Altersphasen und weniger am [biologischen bzw. sozialen] Geschlecht orientiert“ (Lützinger et al. 2020: 605). Gleichzeitig heißt das aber nicht, dass gender- beziehungsweise geschlechtsspezifische Aspekte keine Berücksichtigung in der praktischen Präventionsarbeit finden, so zum Beispiel in der lebensweltbezogenen Ansprache von jungen Männern oder Frauen (ebd.).

Reichweite und lokale Verortung

Mit Blick auf den Standort zeigt sich, dass 82 % der insgesamt 555 Projekte und Maßnahmen sich auf Westdeutschland (mit Berlin) und 18 % auf Ostdeutschland (ohne Berlin) verteilen. Zumeist sind die Projekte und Maßnahmen auch an ihren Standorten tätig, es sind aber auch bundeslandübergreifende und bundesweite Tätigkeiten feststellbar.

Die Mehrheit der Angebote (52 %, n=286) bezieht sich dabei auf Städte (siehe Abbildung 20) sowie auf einzelne oder mehrere Bundesländer (42 %, n=232). Auch konzentrieren sich die meisten Projekte auf einige, wenige Großstädte, wie etwa Berlin, Hamburg, Stuttgart, München und Köln (siehe hierzu auch Kapitel 3.2.1 in Kapitel 6 in diesem Band).

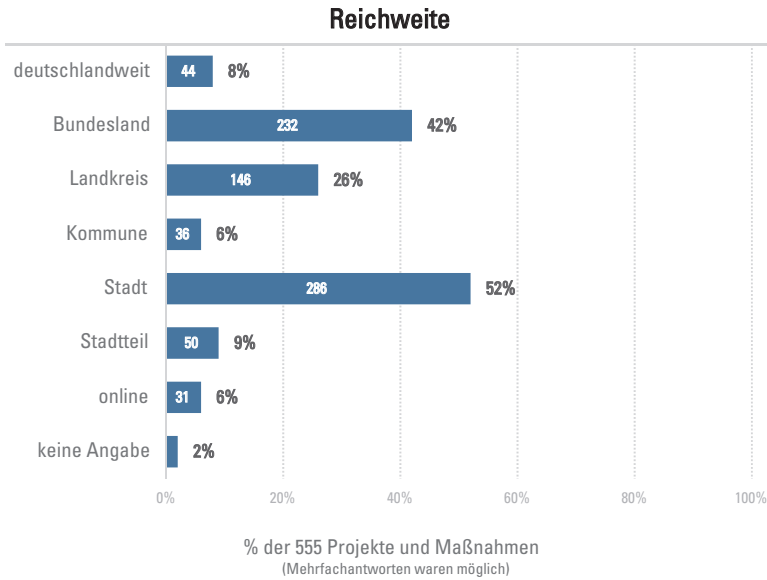


Abbildung 20: Häufigkeitsverteilung nach Reichweite

Kommunale Projekte (6 %) oder Projekte auf Landkreisebene (26 %) nehmen etwa ein Drittel aller Angebote ein, wohingegen bundesweite oder onlinebasierte Angebote einen Anteil von 8 % (n=44) beziehungsweise 6 % (n=31) der befragten Projekte ausmachen.

Bei den Online-Formaten handelt es sich dabei zumeist um Informationsbroschüren oder auch Webseiten, beispielsweise zum Thema Islam, die als FAQ-Plattformen konzipiert sind und sich mit Grundsatzzfragen zum aktuellen Lebensalltag von muslimischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen beschäftigen. Immer häufiger werden aber auch verschiedene Videoformate, Podcasts und Webinare sowie Online-Schulungen und -beratungen angeboten. Deutlich im Kommen sind auch Angebote, die junge Menschen in ihrer Medienkompetenz fördern und stärken.

Ein Blick auf die Verteilung nach Bundesländern zeigt (siehe Abbildung 21), dass in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin und Bayern über die Hälfte aller befragten Projekte verortet sind. Dies korrespondiert auch mit den Einwohnerzahlen der hier genannten

Länder, welche mit 45,8 Millionen Einwohner*innen mehr als die Hälfte aller Einwohner*innen der BRD ausmachen (83,2 Millionen).¹¹

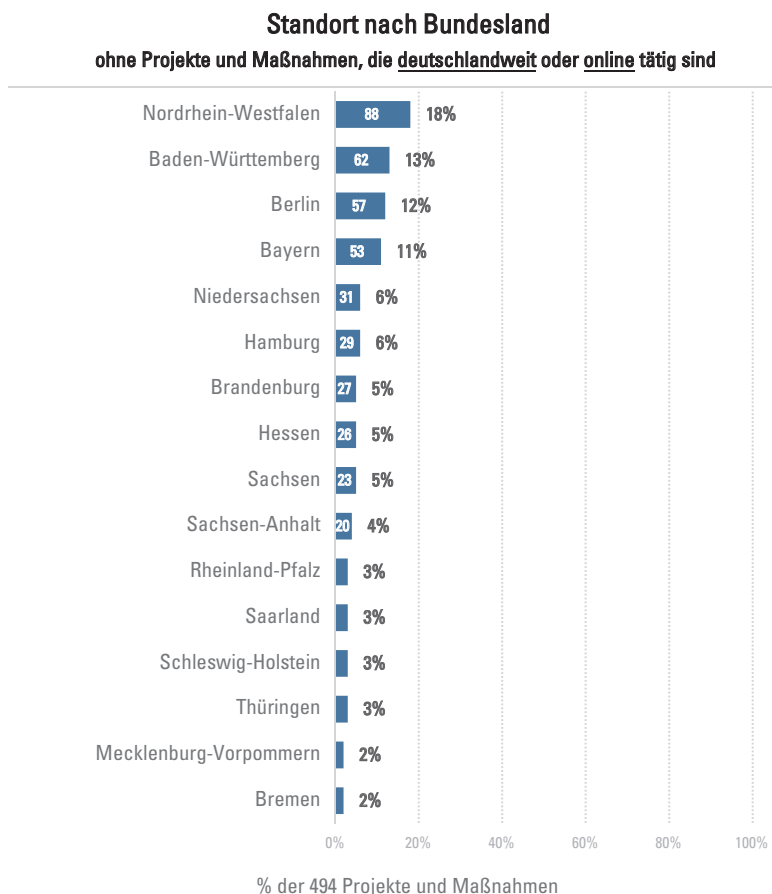


Abbildung 21: Häufigkeitsverteilung nach Standort (Bundesland) – ohne Projekte und Maßnahmen, die deutschlandweit oder online tätig sind

In Ostdeutschland sind entsprechend der Ost-/Westverteilung insgesamt weniger Projekte erfasst als in den westlichen Bundesländern (siehe Abbildung 21). Dies muss allerdings nicht zwangsläufig bedeuten, dass in den neuen Bundesländern wenig zur Vorbeugung von Radikalisierungsprozessen unternommen wird. Ganz im Gegenteil

¹¹ Siehe <https://www.deutschland.de/de/topic/politik/deutschland-europa/laender>, zuletzt geprüft am 23.10.2020.

ist dies sehr wahrscheinlich dem Umstand geschuldet, dass (zivilgesellschaftliche) Projekte dort stärker phänomenunspezifisch und/oder aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung¹² in erster Linie andere Phänomenbereiche wie zum Beispiel den Rechtsextremismus adressieren (siehe hierzu unter anderem Gruber & Lützing 2017; Lützing et al. 2020).

Die Präventionslandschaft in den einzelnen Bundesländern ist also geprägt von den jeweiligen sozialen, ökonomischen, politischen und auch historisch gewachsenen Strukturen vor Ort. So lassen sich regionale Unterschiede beispielsweise auch anhand der Verteilung der Präventionsbereiche innerhalb der einzelnen Bundesländer beobachten. Während in Berlin, Bayern und Nordrhein-Westfalen die Hälfte aller Interventionsangebote verortet sind, arbeiten im Saarland alle dort ansässigen Projekte und Maßnahmen ausschließlich im universellen Bereich. Die Präventionsarbeit befindet sich im Saarland aktuell (noch) in einem Umgestaltungsprozess und die Schwerpunkte der Extremismusprävention liegen „vor allem auf Gruppenbezogene[r] Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus“ (Halbach et al. 2020: 111ff.). Auch in Brandenburg sind alle im Bereich des islamistischen Extremismus verorteten Angebote im universellen Bereich tätig. Dazu werden vor allem bereits bestehende „Netzwerke und Strukturen genutzt und um den Bereich der Islamismusprävention ergänzt“ (ebd.: 45ff.).

Träger und zeitliche Befristung

Während gemeinnützige Vereine (85 %, n=473) in der konkreten Umsetzung von Projekten und Maßnahmen überwiegen, werden netzwerkartig organisierte Angebote, wie etwa die Demokratiezentren, oftmals von staatlicher beziehungsweise öffentlicher Seite (13 %, n=71) getragen. Privatwirtschaftliche Träger nehmen lediglich 1 % (n=5) aller im Rahmen von MAPEX befragten Präventions- und Interventionsangebote (N=555) ein (siehe auch Kapitel 6 und 7 in diesem Band).

Im Gegensatz zu den öffentlichen Trägern sind zivilgesellschaftliche Angebote mehrheitlich jedoch zeitlich befristet (89 % versus 46 %) und ihre Akteure oftmals vor die Herausforderung der mangelnden (Kontinuität der) Finanzierung ihrer Arbeit gestellt (siehe hierzu auch Kapitel 2 und 9 in diesem Band). So erlauben der Modellprojektcharakter und die

12 Der durchschnittliche Anteil der ausländischen Bevölkerung in den fünf neuen Bundesländern liegt bei 5,3 %, in den alten Bundesländern (mit Berlin) bei 15,0 %, siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-bundeslaender.html>, zuletzt geprüft am 23.10.2020.

zeitliche Begrenzung oft keine langfristige Planbarkeit oder Verstetigung. Darüber hinaus ist die Sicherung der Finanzierung der Angebote mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden (etwa für Förderanträge, Sachstandsberichte und Ähnliches). Auch geht die notwendige Befristung von Stellen immer auch mit der Herausforderung einher, einerseits qualifizierte Mitarbeiter*innen zu finden, andererseits aber auch Erfahrungswissen sowie Expertise zu verlieren.

Abschließend lässt sich also festhalten, dass sich die Präventionslandschaft in Deutschland durch eine große Bandbreite von Maßnahmen und Projekten auszeichnet, ohne die ein Eindämmen von islamistischen beziehungsweise extremistischen Kräften nicht denkbar wäre. Dieser Pluralismus und die diversen Kooperationsnetzwerke zwischen den verschiedenen Akteuren zählen zu den wesentlichen Stärken der deutschen Extremismusprävention. Doch so sehr eine erfolgreiche Radikalisierungs- beziehungsweise Islamismusprävention von einer Diversität an Projekten und Maßnahmen lebt, so sehr hängt deren Zukunft und Weiterentwicklung von Erkenntnissen über deren Wirksamkeit, Evaluationsmechanismen und einer Verstetigung bereits bestehender und erprobter Strukturen ab.

Literaturverzeichnis

- Abels, Heinz & König, Alexandra (2010):** Sozialisation. Soziologische Antworten auf die Frage, wie wir werden, was wir sind, wie gesellschaftliche Ordnung möglich ist und wie Theorien der Gesellschaft und der Identität ineinanderspielen. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Baier, Dirk (2018):** Gewalt und Radikalität – Forschungsstand und Präventionsperspektiven. Gutachten für den 23. Deutschen Präventionstag am 11. und 12. Juni 2018 in Dresden, online verfügbar unter: <https://www.praeventionstag.de/nano.cms/news/details/2858>, zuletzt geprüft am 26.10.2020.
- Beelmann, Andreas; Jahnke, Sara & Neudecker, Clara (2017):** Radikalisierung Jugendlicher und Extremismusprävention. In: Beelmann, Andreas (Hrsg.): Toleranz und Radikalisierung in Zeiten sozialer Diversität. Beiträge aus den Sozialwissenschaften. Wochenschau Verlag, Schwalbach am Taunus. S. 90-106.
- Ben Slama, Brahim & Kemmesies, Uwe (Hrsg.) (2020):** Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Bundeskriminalamt, Wiesbaden.
- Borum, Randy (2011):** Radicalization into Violent Extremism I: A Review of Definitions and Applications of Social Science Theories. In: Journal of Strategic Security, 4(4). S. 7-36.
- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020):** Verfassungsschutzbericht 2019. Berlin, Juli 2020, online verfügbar unter: https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/_vsbericht-2019.pdf, zuletzt geprüft am 26.10.2020.
- Dantschke, Claudia (2017):** Attraktivität, Anziehungskraft und Akteure des politischen und militanten Salafismus in Deutschland. In: Toprak, Ahmet & Weitzel, Gerrit (Hrsg.): Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven. Springer VS, Wiesbaden. S. 61-76.
- Dziri, Bacem & Kiefer, Michael (2018):** „Baqiyya im Lego-Islam“. Anmerkungen zu den Whatsapp-Protokollen der „Ansaar Al Khilafat Al Islamiyya“ aus einer islamwissenschaftlichen Perspektive. In: Kiefer, Michael et al. (Hrsg.): „Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Springer VS, Wiesbaden. S. 23-57.
- El-Mafaalani, Aladin; Fathi, Alma; Mansour, Ahmad; Müller, Jochen; Nordbruch, Götz & Waleciak, Julian (2016):** Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. In: HSKF-Report Nr. 6/2016, Frankfurt am Main.
- Freiheit, Manuela; Uhl, Andreas & Zick, Andreas (2018):** Was hilft gegen islamistische Radikalisierung? Präventions- und Ausstiegsarbeit in Deutschland. In: Forum Kriminalprävention, 2/2018, online verfügbar unter: <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2018-02/mapex.pdf>, zuletzt geprüft am 26.10.2020. S. 24-28.
- Gordon, Robert S. (1983):** An Operational Classification of Disease Prevention. In: Public Health Reports, 2/1983. S. 107-109.

- Greuel, Frank (2018):** Das (zu) weite Feld der Prävention oder: Wo Prävention beginnen und enden sollte, online verfügbar unter: <https://blog.prif.org/2018/04/16/das-zu-weite-feld-der-praevention/>, zuletzt geprüft am 26.10.2020.
- Gruber, Florian & Lützing, Saskia (2017):** Extremismusprävention in Deutschland. Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Wiesbaden, Bundeskriminalamt (Hrsg.).
- Halbach, Judith; Reinhold, Katharina; Kärger, Jana & Saßmannshausen, Christian (2020):** Islamismusprävention in Deutschland – Akteure und Strukturen in Bund und Ländern. Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn.
- Heerlein, Alexander (2014):** „Salafistische“ Moscheen – Ort des Gebets oder eine Brutstätte für dschihadistische Muslime? In: Hummel, Klaus & Logvinov, Michail (Hrsg.): Gefährliche Nähe. Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. ibidem-Verlag, Stuttgart. S. 155-181.
- Kiefer, Michael (2020):** Religion in der Radikalisierung. In: Forschungsnetzwerk Radikalisierung und Prävention (Hrsg.): Aspekte von Radikalisierungsprozessen. Fallgestützte Studien. Osnabrück. S. 15-35.
- Kiefer, Michael (2018):** Radikalisierungsprävention – Alles da, wo es sein muss?, online verfügbar unter: <https://blog.prif.org/2018/04/25/radikalisierungspraevention-alles-da-wo-es-sein-muss/>, zuletzt geprüft am 26.10.2020.
- Kemmesies, Uwe & Ben Slama, Brahim (2020):** Einführung der Herausgeber. In: Ben Slama, Brahim & Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Bundeskriminalamt, Wiesbaden. S.18-29.
- Lützing, Saskia; Gruber, Florian & Hedayat, Ali (2020):** Extremismuspräventionslandschaft – eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland sowie ausgewählte Präventionsstrategien aus dem europäischen Ausland. In: Ben Slama, Brahim & Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Bundeskriminalamt, Wiesbaden. S. 597-626.
- Milbradt, Björn; Schau, Katja & Greuel, Frank (2019):** (Sozial-)Pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention – Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze. In: Heinzemann, Claudia & Marks, Erich (Hrsg.): Prävention & Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach. S. 141-179.
- Petermann, Franz; Niebank, Kay & Scheithauer, Herbert (2004):** Entwicklungswissenschaft. Entwicklungspsychologie – Genetik – Neuropsychologie. Springer, Berlin.
- Srowig, Fabian; Roth, Viktoria; PISOIU, Daniela; Seewald, Katharina & Zick, Andreas (2018):** Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze. In: PRIF Report, 6/2018, Report-Reihe Gesellschaft Extrem.
- Steinke, Ronen (2017):** Aussteigerprogramme für Extremisten: Hauptsache, sie legen keine Bombe. In: Süddeutsche Zeitung, 16.10.2017, online verfügbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/politik/extremismus-in-die-sonnemit-abu-adam-1.3709409>, zuletzt geprüft am 26.10.2018.

Trautmann, Cathrin & Zick, Andreas (2016): Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-)Programmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzuges (Langfassung).

Vidino, Lorenzo (2013): Deradikalisierung durch gezielte Interventionen. In: APuZ - Aus Politik und Zeitgeschichte, 29-31/2013 (63). S. 25-32.

Wiktorowicz, Quintan (2005): Radical Islam Rising. Muslim Extremism in the West. Rowman & Littlefield Publishers, Lanham.

Zick, Andreas & Küpper, Beate (2018): Menschenfeindliche Vorurteile im Kontext von Radikalisierungsdynamiken und rechtsextremen Handlungen. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 101(2). S. 140-171.

Zick, Andreas; Srowig, Fabian; Roth, Viktoria; PISOIU, Daniela & Seewald, Katharina (2019): Individuelle Faktoren der Radikalisierung zu Extremismus, Gewalt und Terror – eine Sichtung der Forschungslage. In: Daase, Christopher; Deitelhoff, Nicole & Junk, Julian (Hrsg.): Gesellschaft extrem. Was wir über Radikalisierung wissen. Campus, Frankfurt am Main. S. 45-90.

Harry Harun Behr, Meltem Kulaçatan und Peter Sitzer

Extremismusprävention in der Schule am Beispiel des Präventionstheaters

1. Einleitung

Die vom Forschungsverbund „Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung“ (MAPEX) erhobenen Daten weisen die Schule als das wichtigste Aktionsfeld der universellen Prävention aus. 74 % der Präventionsprojekte sind im Handlungsfeld der Schule aktiv, wovon wiederum 94 % der universellen Prävention zugerechnet werden können (Stand: 01.10.2020). Dafür gibt es verschiedene Gründe. Die Schule hat als Institut der dritten, ausführenden Staatsgewalt Durchgriff auf alle schulpflichtigen Kinder. Sie tritt in formaler Rahmung, das heißt mit curricular und methodisch zielgerichteter Unterrichts- und Erziehungsarbeit, an die Seite der non-formalen häuslichen Erziehung. Sie ist damit erheblich mit dem elterlichen Erziehungsrecht, aber auch mit dem gestaffelten Recht auf Selbstbestimmung der Heranwachsenden sowie mit einer höheren, öffentlichen Bildungsabsicht („Bildungsauftrag“) verschränkt. Die „öffentliche Schule“ erzielt dabei einen erheblichen sozialisatorischen Durchgriff auf ihre Zielgruppen und deren Persönlichkeitsentwicklung. In diesem Kontext war sie schon immer auch durch eine präventionsnahe Verhaltensschulung auf gesetzliche Dienstpflicht geprägt, was andere Sektoren mit Unfall- oder Gefährdungspotenzialen betrifft.¹

Was Religionen und Weltanschauungen angeht, ist der öffentlichen Schule eine gewisse hybride Identität zwischen Nähe und Distanz zu eigen. Sie ist, gemäß den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, „Regelschule“ zunächst ganz im Sinne der bekenntnisfreien Schule. Artikel 7 Absatz 3 des Deutschen Grundgesetzes regelt (auch mit Bezug zu einigen diesbezüglich noch immer geltenden Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung) demgegenüber den konfessionellen Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen gewissermaßen als „geregelten Ausnahmefall“; weitere religionsbezogene Bestimmungen

¹ Zum Beispiel Gesundheit, Ernährung, Elektrizität, Straßenverkehr, Medien, Alkoholismus, harte Drogen, Gewalt, Mobbing, gruppenbezogene Gewaltformen.

betreffen etwa das staatliche Überwältigungsverbot gegenüber den Lehrkräften. Es ist für die hier gegebene Thematik also wichtig zu verstehen, dass es eine religionsbezogene, schulische Diskurscharakteristik gibt, die in einer eigenen bildungstheoretischen Tradition gründet. Aus der heraus versteht sich die Schule in der Regel als eher religionsdistanziert und humanistisch geprägt. Wenn sich nun besonders dort Markierungen von Schüler*innen als „migrantisch“ plus „muslimisch“ und damit als potenziell „deviant“ aufschaukeln, was von den Betroffenen zunehmend als diskriminierend und rassistisch motiviert dechiffriert wird (und was sich so tatsächlich beobachten und messen lässt; Behr 2019), dann kann gerade mit Bezug auf den Islam eine spezifische schulische Präventionslogik entstehen.

Hier aber ergeben sich zwei Probleme: Erstens unterliegt diese Logik oft dem unreflektierten, durch den kollegialen Konsens bestimmten Dafürhalten – also dem, was die Erziehungswissenschaft seit langem als „implizite Führungstheorie“ kennt. Zweitens ist sie von der Dichotomie zwischen einer skeptischen, abwehrbereiten, inhibitorischen (Kulturkampfmotiv) und einer den Schüler*innen zugewandten, sozialarbeiterischen, ermutigenden (Interventionsmotiv) Intention durchdrungen. Die vor allem mit dem Islam verbundene „Handlungsverlegenheit“ (Interview 1) wird von Lehrkräften als hochgradig verunsichernd empfunden, und zwar nicht nur mit Blick auf ihre beruflichen Kompetenzen, sondern auch im Sinne der Anfrage an ihre persönliche Eignung. In Situationen der Verunsicherung, aber nicht nur in diesen, greifen Lehrkräfte bevorzugt auf didaktische Konzeptionen zurück, die sie entlasten – beispielsweise, indem sie fachliche und methodische Zugänge als Anleihe aus anderen Disziplinen bereithalten. Das betrifft vor allem Disziplinen, die mit der Pädagogik artverwandt sind, weil sie zum Beispiel über Emblematisierung und Exemplarität sowie über Raum und Ansprache arbeiten. Hier tritt das Theater als pädagogisches Setting nach vorne, denn ähnlich wie im Klassenzimmer ermöglicht es, einen definierten Raum für Darstellung und Inszenierung herzustellen, mithin regelgeleitet lernwirksame Situationen und Zustände ins Leben zu rufen. In bühnenaffiner Didaktik, beispielsweise dem Rollenspiel, liegt ein starkes Scharnier zwischen den beiden Sektoren Schule und Theater. Hinzu kommt, dass dramaturgische Elemente den Unterricht selbst artikulieren, etwa über die Impulstechnik, Ritualisierungen, die Imagination, die Verfremdung, die gezielte Verunsicherung oder die Übernahme von Rollen. Auf einer pädagogischen Meta-Ebene gehört es zudem zur Professionalisierung einer guten Lehrer*innenbildung, das schulische Szenario als Arrangement von Rollen zu verstehen, die zwischen Übernahme und Gestaltung eines Rollenprofils oszillieren: Die Schüler*in mimt die Schüler*in, die

Lehrer*in gibt die Lehrer*in. Was dabei in gewisser Weise eingefahren zu sein scheint, kann in Wirklichkeit ein wichtiger Schritt hin auf das Verständnis von Lernen als Prozess der subjektiven Selbststeuerung sein.

Aus diesem Grund greifen wir für unsere Untersuchung ein Präventionsformat heraus, das sich aufgrund des didaktischen Zuschnitts von anderen Formaten abgrenzt. Zugleich aber steht es beispielhaft für vergleichbare Angebote der politischen Bildung an den Schulen, insofern Aspekte formatübergreifender Bedeutung in den Fokus der Analyse gerückt werden. Es geht um das „Präventionstheater“ als ein Format der politischen Bildung, das den Besuch eines Theaterstücks mit einem pädagogischen Zweck verbindet. Dieses Präventionsformat muss abgegrenzt werden vom „Schultheater“, bei dem Schüler*innen unter pädagogischer Anleitung dramatische Werke entwickeln, erproben, einüben und schließlich aufführen. Es gibt aber durchaus Berührungspunkte mit der „Theaterpädagogik“, wenn pädagogische Vor- oder Nachbereitungen organisiert werden oder die Schüler*innen gestaltend in die Handlung eingreifen können. Auf der inhaltlichen Ebene thematisieren die Theaterstücke, die wir im Rahmen der vorliegenden Untersuchung in den Blick nehmen, Radikalisierungsprozesse in neo-salafistischen Gruppen beziehungsweise religiös begründeten Extremismus. Einige befassen sich darüber hinaus auch mit Rechtsextremismus.

Der Beitrag gibt einen Überblick über das Präventionstheater im Kontext der Radikalisierungs- beziehungsweise Extremismusprävention² an Schulen in Deutschland. Es werden zentrale Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieses Präventionsformats herausgearbeitet und Erfahrungen der Projekte mit den jeweiligen Umsetzungen dokumentiert. Der Fokus der deskriptiven Analyse liegt dabei auf den pädagogisch-didaktischen Umsetzungen; die ästhetisch-künstlerischen Aspekte bleiben außen vor. Anschließend wird das Präventionstheater aus einer erziehungswissenschaftlichen Perspektive einer kritischen Analyse unterzogen.

2. Anlage der Untersuchung

Die der vorliegenden Untersuchung zugrundeliegenden empirischen Daten wurden im Rahmen des qualitativen Teilforschungsprojekts der Goethe-Universität Frankfurt des von dem BMFSFJ geförderten Forschungsverbunds „Mapping und Analyse von Präventions- und

² Beides ist nicht dasselbe, aber aus der Zielgruppenperspektive heraus, aus dem Selbstverständnis der Akteur*innen oder aus Sicht der jeweils zugrunde gelegten (theater-)pädagogischen Führungstheorie, können beide Begriffe konvergieren (beispielsweise in Interview 1).

Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung“ (MAPEX) zwischen Herbst 2018 und Herbst 2019 erhoben.

Der Auswahl der in die Untersuchung einbezogenen Theaterprojekte ging eine Recherche des einschlägigen Angebots voraus. Die Grundgesamtheit bilden Theaterprojekte, die im Untersuchungszeitraum (2018 und 2019) in Deutschland explizit, aber nicht unbedingt exklusiv, für Schulklassen angeboten wurden und – ebenfalls explizit, aber nicht notwendig exklusiv – religiös begründeten Extremismus thematisieren. Anschließend wurde eine Auswahl der identifizierten Theaterprojekte kontaktiert. Die Auswahl der Präventionstheaterprojekte erfolgte parallel zum Auswertungsprozess nach Kriterien der maximalen Heterogenität hinsichtlich der künstlerischen Inszenierung des Themas, der pädagogisch-didaktischen Umsetzung der Präventionsziele und nicht zuletzt der strukturellen Ausstattung der Träger. Alle angefragten Projekte erklärten sich bereit, an unserer Untersuchung teilzunehmen; aus organisatorischen Gründen konnten nicht alle angefragten Projekte einbezogen werden.

Es wurden sieben leitfadengestützte Interviews mit insgesamt 16 Expert*innen geführt, die in verschiedenen Positionen und Funktionen sowie mit unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen mit der Konzeptionierung, der Inszenierung, der Planung und Durchführung sowie der Vor- oder Nachbereitung der Präventionstheaterstücke betraut waren. Zudem konnten Beobachtungsprotokolle in fünf Aufführungen mit Publikum, in drei pädagogischen Nachbereitungen in teilnehmenden Schulklassen und einem Publikumsgespräch angefertigt werden. Darüber hinaus wurden – sofern vorhanden – unter anderem Unterrichtsmaterialien, Internetpräsenzen, Projektflyer und projektbezogene Publikationen, insbesondere Evaluationsberichte, in die Analyse einbezogen. Mit vier Präventionstheaterprojekten wurden zudem Telefoninterviews für die Erhebung der Daten für die vom Forschungsverbund erstellte digitale Landkarte durchgeführt. Die Differenz zwischen der Anzahl der Präventionstheaterstücke, die in die qualitative Untersuchung der Goethe-Universität Frankfurt am Main einbezogen wurden, zur Anzahl der Projekte, die auf der digitalen Landkarte abgebildet sind, geht auf unterschiedliche Auswahlkriterien zurück. Während auf der digitalen Landkarte ausschließlich einschlägige Projekte abgebildet werden, aus deren Projektetat mindestens anteilig eine projektbezogene Stelle finanziert wird, war dieses Kriterium für die qualitative Teiluntersuchung nicht relevant. Vielmehr war für die qualitative Untersuchung wichtig, das gesamte Spektrum der Präventionstheaterprojekte in den Blick zu nehmen, die im Untersuchungszeitraum aktiv waren, unabhängig von der jeweiligen strukturellen Ausstattung, um diese Heterogenität berücksichtigen zu können. Ergänzend wurden für bestimmte, bereichsüber-

greifende Fragen Interviews mit anderen Projekttypen hinzugezogen, um spezifische Aspekte der Analyse stärker herauszuarbeiten. Bei solchen anderen Projekttypen handelt es sich um Prävention in den Bereichen Schule, Behörden, städtisches Quartier, Religionsgemeinschaft oder Internet. Die bereichsübergreifenden Bezugshorizonte sind das jeweilige Verständnis von Religion, Menschenbild, Migration, Staat, Gesellschaft, Professionalisierung, Extremismus, Radikalisierung oder Prävention. Die Querbezüge resultieren aus den Interviews dort, wo Erfahrungen und Erkenntnisse, Erwartungen und Hoffnungen, Vorgaben, Überzeugungen, Fragen, Orientierungsbedarf, Kritik, Anregungen oder bestimmte Methoden angesprochen werden.

3. Beschreibung der ausgewählten Theaterprojekte

Eine Zielsetzung der Auswahl der in die Untersuchung einbezogenen Präventionstheaterstücke war, möglichst die gesamte Heterogenität der im Untersuchungszeitraum aktiven Präventionsprojekte zu berücksichtigen, die den Besuch eines Theaterstücks mit einem pädagogischen Zweck verbinden, wobei der religiös begründete Extremismus eine inhaltliche Klammer bildet. Für eine erste Annäherung an dieses Präventionsformat sollen zunächst Unterschiede und Gemeinsamkeiten entlang ausgewählter Analysekatoren beschrieben werden.

3.1 Spezifische Rahmenbedingungen

Alle Präventionstheaterstücke thematisieren gemäß den Auswahlkriterien religiös begründeten Extremismus. Sie richten sich explizit, aber nicht ausnahmslos exklusiv, an Schüler*innen aller Schulformen unter Einbezug berufsbildender Schulen. Das heißt, einige Stücke werden nicht nur an Schulen beziehungsweise Berufsschulen, sondern auch in Jugendzentren oder im Jugendstrafvollzug gespielt oder an Theatern aufgeführt, dessen Vorstellungen nicht ausschließlich für Schulklassen reserviert sind. Unterschiede gibt es bezüglich des Mindestalters der Schüler*innen. Einige Stücke richten sich an Schüler*innen ab der 7., andere an Schüler*innen ab der 8. oder 9. Jahrgangsstufe. Wird davon abgesehen, Schüler*innen aufgrund der alterstypischen Entwicklungsaufgaben (Hurrelmann 2004) und des damit einhergehenden Risikos für problematische Entwicklungsverläufe als Risikogruppe zu definieren, können alle Projekte der Ebene der universellen Prävention zugeordnet werden. Entsprechend werden – abgesehen von den genannten Altersgruppen beziehungsweise institutionellen „Auffindeorten“ – keine spezifischen Zielgruppen formuliert. Obwohl aus der Gewalt- beziehungsweise

Mobbingprävention hinlänglich bekannt ist, dass das System Schule nicht auf die Schüler*innen reduziert werden kann und Prävention daher immer auch das Lehrpersonal sowie die Eltern einbeziehen sollte, adressiert nur eines der einbezogenen Projekte auch diese beiden Zielgruppen.

Aufgeführt werden die Stücke im Klassenzimmer, in der Turnhalle, auf einer Bühne, in der Schulaula oder auf Theaterbühnen, wobei das Aufführungssetting in der Regel nicht verhandelbar ist. Für eine Inszenierung wurden beispielsweise aufwändige Beleuchtungseffekte und eine großformatige Videoprojektion verwendet, die sich mit vertretbarem Aufwand nur auf einer gut ausgestatteten Theaterbühne realisieren lassen. Bei einer anderen Aufführung kommen Sprungkästen zum Einsatz, die zwar zur Ausstattung jeder Schulturnhalle gehören, aber nur dort verwendet werden können, ohne den Unterricht in den anderen Klassen zu stören. Ein anderes Projekt wiederum überrascht die Schüler*innen in ihrem regulären Klassenraum. Diese unterschiedlichen Settings implizieren, dass einige Inszenierungen ortsgebunden sind, während die meisten Theaterprojekte mobil sind. Ein Stück wurde sowohl auf einer Theaterbühne als auch in Schulen aufgeführt. Das „Einzugsgebiet“ der stationären Theaterprojekte wird durch die Reisebereitschaft der Schulklassen beschränkt, das der mobilen Projekte teilweise durch die der Theatergruppen oder durch Vorgaben der Geldgeber.

Das Präventionstheater findet in der Regel während der regulären Unterrichtszeit statt, die Inszenierungen auf Theaterbühnen zusätzlich auch in den Abendstunden. Die maximale Anzahl der Zuschauer*innen ist abhängig vom Aufführungsort, wird aber in der Regel auf vier bis fünf Schulklassen begrenzt, so dass an größeren Schulen eine ganze Klassenstufe teilnehmen kann. Bei dem Klassenzimmerstück können maximal zwei Klassen mitmachen, sofern ein hinreichend großer Klassenraum zur Verfügung steht. Die Aufführungen dauern nicht länger als 90 Minuten, so dass sie sich gut in den Stundenplan integrieren lassen. Einige Theaterprojekte bieten eine Vor- oder Nachbereitung für die teilnehmenden Schulkassen an; manchmal können diese optional in Anspruch genommen werden, manchmal bilden sie mit dem Stück eine Einheit. Teilweise hat das Publikum nach der Aufführung die Gelegenheit, Fragen an die Schauspieler*innen zu stellen. Ein Projekt bietet auch eine Informationsveranstaltung für das Lehrpersonal der Schule und die Eltern der Schüler*innen der teilnehmenden Schulkassen an und darüber hinaus eine begleitende Ausstellung sowie eine Fortbildung für das Lehrpersonal. Die Kosten für die Theateraufführungen und die Begleitveranstaltung(en) können von einigen Projekten vollständig oder anteilig übernommen werden; bei anderen fallen Kosten für die Schulen beziehungsweise die Schüler*innen an.

Diese organisatorischen Unterschiede gründen zum einen in Erfahrungen der Projektträger mit Theaterstücken zu anderen Themenbereichen. Beispielsweise haben alle Projektträger langjährige Erfahrungen mit der Inszenierung von Theaterstücken für ein junges Publikum und können daher abschätzen, für welche Altersgruppe ein Stück geeignet ist. Andere organisatorische Besonderheiten, wie beispielsweise die Anforderungen an den Veranstaltungsort einschließlich der technischen Voraussetzungen, stehen unter anderem in Zusammenhang mit künstlerischen Erwägungen. Dazu haben aber auch die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen Einfluss auf organisatorische Festlegungen. So werden nur einige der einbezogenen Projekte vollständig oder anteilig mit öffentlichen Mitteln gefördert, so dass keine Kosten für die Schulen anfallen.

Die organisatorische Vielfalt hat für die Schulen den Vorteil, individuell passende Angebote auswählen zu können, wobei diese Auswahlmöglichkeiten durch die Mobilität beziehungsweise Immobilität der Projekte und deren Laufzeit oder die Spielpläne der Theater eingeschränkt werden. So hatte eine mobile Theatergruppe ihr Stück zum Zeitpunkt der Untersuchung schon an mehr als hundert Schulen aufgeführt, ein anderes, von einem städtischen Theater inszeniertes Stück, wurde insgesamt nur zwölfmal gespielt.

3.2 Zielbestimmungen zwischen politischer Bildung und „Extremismusprävention“

Die von den Projekten verfolgten Ziele ähneln sich erwartungsgemäß, werden aber aus zwei unterschiedlichen Perspektiven thematisiert. Auf der einen Seite stellen sich die untersuchten Theaterprojekte als Angebote der politischen Bildung für Schüler*innen dar, insofern systematische Kenntnisse über die offene Gesellschaft und die liberale Demokratie – und ihre Feinde – vermittelt und drauf bezogene Handlungskompetenzen gefördert werden sollen. Diese demokratie-pädagogische Perspektive auf das Leitziel wird in den Interviews deutlich, wenn vom „Bildungsauftrag“ (Interview 2), vom „demokratischen“ Selbstverständnis (Interview 3) des Theaters als Institution gesprochen oder das Theaterstück als „interkulturelles“ (Webseite eines Projekts) oder „politisches Stück“ (ebd.) charakterisiert wird. Noch konkreter wird der Evaluationsbericht eines Projekts, der dessen Ziele in Kategorien der politischen Bildung fasst. Insbesondere in den pädagogischen Nachbereitungen der Theateraufführungen ist unübersehbar, dass es um die politische Bildung von Schüler*innen geht, insofern der dargestellte politische beziehungsweise religiös begründete Extremismus

kontextualisiert und vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Aspekte, der liberalen Demokratie und der offenen Gesellschaft reflektiert wird. Diese Zielbestimmung steht auch damit in Zusammenhang, dass die Theaterprojekte teilweise unter Mitwirkung von Akteur*innen der politischen Bildung entwickelt wurden und insbesondere die pädagogischen Nachbereitungen zum Teil von Institutionen der politischen Bildung durchgeführt werden. Diese pädagogische Perspektive korrespondiert auch mit der universellen Ausrichtung der Projekte, die sich eben nicht an radikalierungsgefährdete oder bereits radikalisierte Jugendliche richtet, sondern an alle Schüler*innen einer bestimmten Altersgruppe. Zusätzlich sollen diese Projekte einer tatsächlichen Radikalisierung vorbeugen.

Auf der anderen Seite wird das Leitziel der Theaterprojekte in den Interviewgesprächen überwiegend als „Extremismusprävention“ (zum Beispiel in Interview 1) bestimmt. Dies könnte als Interviewereffekt gedeutet werden, wenn nicht auch die Außendarstellung der Projekte in der Regel die Prävention als Zielsetzung auf der einen Seite und Radikalisierung beziehungsweise Extremismus als Thema auf der anderen Seite hervorheben würden. Aus einer pädagogischen Perspektive wurde die Reduzierung der politischen Bildung auf Prävention als eine „sicherheitspolitische Perspektivenverengung“ kritisiert (siehe Achour & Gill 2019) – Kohlstruck (2014) spricht von „Präventionismus“ –, der die positive Ausrichtung der politischen Bildung durch das angstgetriebene Bedürfnis nach Sicherheit austauscht. Diese Perspektivenverengung wurde durch zwei zeitlich koinzidierende und sich wechselseitig verstärkende Entwicklungen beschleunigt: Zum einen drängte in Deutschland eine medienaffine salafistische Szene mit starkem Sendungsbewusstsein in die Öffentlichkeit, während sich islamistische Terroranschläge in Europa häuften und die Terrororganisation „Islamischer Staat“ junge Männer und Frauen für den bewaffneten Kampf unter anderem auf syrischem Staatsgebiet rekrutierte. Zum anderen mobilisierten die autoritär-nationalradikale AfD und neonazistische Gruppierungen gegen die Aufnahme von geflüchteten Menschen unter anderem aus den syrischen Kriegsgebieten. Es kam zu einer Eskalation rechtsextremistischer Gewalt, die teilweise von Personenzusammenschlüssen ausging, die als rechtsterroristische Vereinigungen bewertet wurden. Vor dem Hintergrund der Bedrohung der offenen Gesellschaft durch terroristische Gewalt aus dem rechtsextremistischen und islamistisch-salafistischen Milieu wurde der öffentliche Diskurs von sicherheitspolitischen Argumenten dominiert.

In diesem diskursiven Umfeld entstanden die Theaterstücke beziehungsweise ihre literarischen Vorlagen, unter anderem motiviert

von der „Sorge“ um die eigenen Kinder (Interview 4) und der Angst vor terroristischen Anschlägen:

„Wir haben, ich als Mensch, habe die Angst vor terroristischen Angriffen in mir gespürt und wollte dieses Stück“ (Interview 5).

Diese abstrakten Leitmotive werden von einigen Projekten in konkrete Mittler- und Handlungsziele übersetzt. Sie können hier aus Platzgründen nicht im Detail dargestellt werden, aber in Kapitel 4 werden einige Aspekte mit Bezug zu kritischen Rückfragen aufgegriffen. Ein gemeinsamer Nenner der konkreteren Zielformulierungen ist allerdings die Vermittlung von Wissen, das die Schüler*innen befähigt, Extremismus zu erkennen und über Rekrutierungsstrategien aufzuklären. Darüber hinaus soll aber auch eine Haltung zu Extremismus beziehungsweise zur offenen Gesellschaft und liberalen Demokratie gefördert werden. Schließlich ist ein weiteres Ziel, zumindest einiger Theaterprojekte, dass die Schüler*innen auf der Basis ihres Wissens und entlang ihrer Haltung handeln, wenn es geboten ist, beispielsweise indem sie angemessen auf beginnende Radikalisierungsprozesse von Mitschüler*innen reagieren.

3.3 Zielgruppenerreichung zwischen Angebot und Nachfrage

Außerschulische Bildungsangebote haben häufig Schwierigkeiten, die adressierte Zielgruppe zu erreichen. Schon sporadische Kooperationen mit Schulen haben den Vorteil, Schüler*innen zu erreichen, die mit einem außerschulischen Angebot nicht erreicht worden wären. Durch eine strukturelle Einbettung des Präventionstheaters in den Schulunterricht hingegen können ganze Schulklassen und Jahrgangsstufen einer Schule angesprochen werden. Eine Voraussetzung dafür ist, die Schule als Kooperationspartnerin zu gewinnen, so dass sich das Problem der Zielgruppenerreichung lediglich verlagert. Welche Schüler*innen erreicht werden, hängt also davon ab, welche Schulen erreicht werden. Dabei steht die Nachfrage der Schulen nach Einschätzung der Theaterprojekte nicht in auffälligem Zusammenhang mit der Schulform, das heißt, es werden alle Schulformen von der Förderschule über Sekundar- und Realschulen bis hin zu Gymnasien und Berufsschulen adressiert. Dennoch erreicht das Präventionstheater nur relativ wenige Schulen und damit auch nur eine relativ kleine Anzahl der Schüler*innen.

Es wird von einer Abwehrhaltung gegenüber externen Angeboten der politischen Bildung im Allgemeinen beziehungsweise der Prävention von religiös begründetem Extremismus im Besonderen berichtet. Während einzelne Schulen die Auseinandersetzung mit dem Thema

scheuen würden, um nicht den Anschein zu erwecken, mit religiös begründetem Extremismus ein Problem zu haben, seien andere Schulen durch die vielfältigen Aufgaben und an sie gerichtete Erwartungen einfach chronisch überlastet:

„Und Prävention [ist] unerwünscht, also weil es eben auch – ich meine, man muss die Lehrer auch oft in Schutz nehmen. Es ist ein voller Tag und anstrengende Schüler, aber manchmal haben wir auch das Gefühl, wir stoßen auf Gegenwehr. Wir müssen uns jetzt um irgendetwas kümmern, um irgendeine Präventionsarbeit kümmern. Wir haben doch schon ein Schild, wo steht: Schule hat keinen Platz für Rassismus. Warum muss ich mich jetzt persönlich darum kümmern? Wir haben doch das Aushängeschild hier“ (Interview 5).

Zwar ist es nachvollziehbar, wenn externe Angebote der politischen Bildung beziehungsweise Präventionsangebote nicht in Anspruch genommen werden, insofern sie immer mit einem gewissen Organisationsaufwand einhergehen, um die Belastung des Lehrpersonals nicht weiter zu erhöhen. Auf der anderen Seite können gerade externe Angebote das Lehrangebot der Schulen ergänzen und eventuell Inhalte vermitteln als auch Haltungen festigen, die im regulären Unterricht zu kurz kommen.

Wieder andere Schulen würden zwar gerne mit externen Präventionsangeboten kooperieren, allein die finanziellen Mittel dafür würden ihnen fehlen, denn die meisten der untersuchten Theaterprojekte gehen mit Kosten für die Schulen einher. Nur ein Projekt kann die entstehenden Kosten aufgrund der Förderung durch ein Förderprogramm vollständig übernehmen, so dass für die Schulen zumindest keine finanziellen Belastungen entstehen. Alle anderen Projekte müssen kostendeckend arbeiten, das heißt, entweder übernehmen die Schulen selbst die entstehenden Kosten, oder es müssen Sponsoren gefunden werden, was mit einem zusätzlichen Organisationsaufwand einhergeht. Bezüglich des Budgets der Schulen für solche Veranstaltungen wird berichtet, dass die finanzielle Ausstattung der Schulen extrem unterschiedlich ist:

„Das ist ein frappierender Unterschied. Ich meine, wir haben nun jetzt wirklich viele Schulen kennengelernt. Die Unterschiede, es haut mich jedes Mal vom Hocker wieder. Die eine Schule, die alles hat, die haben Chillräume, wenn man da so reinkommt. Ich dachte wirklich, wir wären im Paradies. Wie kann man denn hier lernen und die Schüler waren auch völlig anders. Die waren ganz gemeinschaftlich und ganz diskussionsbereit. So höflich und

respektvoll zu ihren Lehrern und Mitschülern und ich dachte ‚ugh, bisschen komisch hier‘, aber super. Und dann ist man an der nächsten Schule und da gibt es nichts. Da ist alles kaputt. Da sind die Türen geschlossen wegen Vandalismus. Ich bin da auf dem Weg vom Eingang zum Spielort an fünf Türen, wo stand ‚defekt wegen Vandalismus‘ und wo alles irgendwie kaputt war“ (Interview 5).

„Es gibt wirklich Schulen, die haben gar nichts. Die haben keine technische Anlage, die haben keine Bühne, die sind vollgestopft mit aggressiven Schülern“ (ebd.).

3.4 Phänomenorientierung

Gruber und Lützing (2017: 11) unterscheiden im Rahmen ihrer Bestandsaufnahme der Extremismusprävention phänomenspezifische, phänomenübergreifende und phänomen~~un~~spezifische Projekte. Während phänomenspezifische Projekte ausschließlich ein Extremismusphänomen (zum Beispiel islamistischer Extremismus) und phänomenübergreifende Projekte mindestens zwei Extremismusphänomene (zum Beispiel darüber hinaus Rechtsextremismus) adressieren, haben phänomen~~un~~spezifische Projekte ganz allgemein die Prävention von Extremismus zum Ziel, ohne dabei ein konkretes Phänomenfeld zu adressieren (ebd.). Entlang dieser Differenzierung kann für die Theaterprojekte festgestellt werden, dass diese überwiegend phänomenspezifisch sind. Zwei der untersuchten Projekte sind jedoch phänomenübergreifend, wobei in beiden Projekten neben dem religiös begründeten Extremismus der Rechtsextremismus thematisiert wird. Die Entscheidung, diese beiden Extremismusphänomene aufzugreifen, wird von beiden Projekten differenziert begründet.

Zum einen wird die Verbindung religiös begründeter und rechtsextremistischer Radikalisierungsprozesse mit dem Bedarf für Prävention in beiden Phänomenbereichen erklärt:

„Wir sind ja ganz viel in den Schulen und wir sind in wirklich vielen Bezirken. Und wir haben da ganz viel mit Kindern zu tun, die da mit fiesesten rechtsextremen Sprüchen und Verhaltensweisen durch die Schulen rennen. Wir hatten vor uns schon einen weinenden Lehrer, der nicht mehr weiß, wie er sie noch kriegt und so. Und natürlich in diesem Bereich Salafismus – der war damals natürlich sehr akut. Dass es losging, dass sehr junge Menschen [...] losgegangen waren und verschollen waren. Der Kontakt war abgerissen“ (Interview 4).

Beide Phänomene seien an Schulen zu beobachten, während Linksextremismus ein eher marginales und von den Sicherheitsbehörden eher überbewertetes Problem sei (Interview 4). Darüber hinaus sei es auf diese Weise möglich, ein Projekt zur Rechtsextremismus-Prävention auch an solche Schulen zu bringen, die faktisch zwar einen entsprechenden Bedarf hätten, einen konkreten Handlungsbedarf jedoch vor allem in Bezug auf religiös begründeten Extremismus sähen.

Zum anderen bietet die Verbindung verschiedener Extremismusphänomene in einem Stück und der pädagogischen Nachbereitung die Möglichkeit, die Radikalisierungsprozesse begünstigenden Hintergründe zu thematisieren. Dies unabhängig davon, ob die Radikalisierung im rechtsextremistischen oder im islamistischen Milieu erfolgt. Durch die phänomenvergleichende Analyse von Radikalisierungsprozessen kann der Fokus sowohl auf die Parallelen der Lebensumstände, aber auch auf die unterschiedlichen Gelegenheitsstrukturen und Zufälle gerichtet werden, die junge Menschen möglicherweise veranlassen, sich rechtsextremistischen oder islamistischen Gruppen anzuschließen (Interview 4). Gerade vor dem Hintergrund einer weit verbreiteten Islamfeindlichkeit können auf diese Weise unangemessenen Komplexitätsverkürzungen und damit einhergehenden einseitigen Ursachen- und Schuldzuschreibungen begegnet und Stigmatisierungen vermieden werden.

Auf der anderen Seite haben aber auch die Projekte, die ausschließlich den religiös begründeten Extremismus aufgreifen, nachvollziehbare Argumente. Ein Problem wird insbesondere darin ausgemacht, das Stück durch die Thematisierung mehrerer Extremismusphänomene inhaltlich zu überfrachten und die Schüler*innen thematisch zu überfordern (Interview 5). Dass einzelne Schüler*innen bezogen auf die Konzentrationsdauer oder das begriffliche Verständnis Schwierigkeiten haben der Handlung zu folgen, wird allerdings sowohl von den phänomenspezifischen als auch von den phänomenübergreifenden Theaterstücken berichtet.

3.5 Darstellung von Religiosität und religiös begründeter Radikalisierung

Wie oben bereits dargestellt wurde, sind einige Projekte phänomenübergreifend angelegt; in allen Stücken geht es jedoch zumindest auch um religiös begründeten Extremismus. Alle Projekte haben das übergeordnete Ziel, religiös begründeten Radikalisierungsprozessen vorzubeugen. Der Plot der Theaterstücke ist – bei allen Unterschieden in den Details – ähnlich, insofern typischerweise die „Verführung“ eines jungen Menschen auf der Suche nach Orientierung durch islamistische

Extremist*innen dargestellt wird. Die Darstellung der Radikalisierungsverläufe ist angelehnt an reale Fälle auf der Basis autobiografischer Publikationen von und Interviews mit Aussteiger*innen; in einem Fall wurden auch polizeiliche Verhörprotokolle verwendet. Der Plot eines Stücks weicht davon ab und kann hier nicht zusammengefasst werden ohne preiszugeben, um welches Stück es sich handelt. Aber auch in diesem Stück wird die „Verführung“ des Protagonisten zur Ausreise nach Syrien dargestellt.

Radikalisierung wird dabei als ein dynamischer Prozess verstanden, in dessen Verlauf die Protagonist*in extremistische Haltungen und die Bereitschaft zu extremistischen Handlungen entwickelt und sich schließlich beispielsweise eine Waffe beschafft oder nach Syrien ausreist, um für die Terrororganisation des sogenannten „Islamischen Staats“ zu kämpfen. Insofern der Prozess einer religiös begründeten Radikalisierung dargestellt wird, geht es in den meisten Stücken auch um das Thema Religion:

„Die Religion findet natürlich erkennbar statt auf der Bühne. Einfach als theologische Grundlage. Muss ja, man kann sie ja nicht ausblenden“ (Interview 1).

Dabei wird der Prozess der Radikalisierung beispielsweise als eine Intensivierung der Auseinandersetzung mit dem Islam dargestellt, in dessen Verlauf die Protagonist*in mit extremistischen Auslegungen des Islams konfrontiert wird und sich diese sukzessive aneignet. Das heißt, auf der Bühne werden sowohl gängige religiöse Praktiken dargestellt, wie das Gebet oder das Glaubensbekenntnis, als auch die Radikalisierung der Protagonist*in, in dessen Verlauf sich diese/r zunehmend extremistisch äußert und verhält:

„Er fängt an, seinen Vater zu kritisieren. Er fängt an, seine Mutter zu kritisieren, weil sie überhaupt keine Muslima ist. Er lässt sich nichts mehr sagen. Die Lehrerin sagt, dass er den anderen Muslimen, den Musliminnen Angst macht. Sagt, dass sie in die Hölle kommen, als Ungläubige titulierte. So. Und dann skyped er auch noch mit Leuten, die sagen, es ist unsere Pflicht, in das Kalifat zu gehen“ (ebd.).

Während der Aufführung ist nicht für alle Schüler*innen ersichtlich, dass nicht der Islam oder die Religiosität der Protagonist*in problematisiert wird, sondern die „Verführung“ durch Extremist*innen, die sich den Islam zur Legitimation ihrer politischen Ziele zu eigen machen. Teilweise – wenn auch selten – provoziert das zum Teil heftige Reaktionen

bei einzelnen Schüler*innen, weil sie „sich in ihrer Religion angegriffen [fühlen]“ (Interview 3).

„Also wir haben hier auch schon mal Beschimpfungen. Das haben wir hier auch schon gehabt. Also wir haben hier auch Beschimpfungen gehabt, auf, wir können es nicht verstehen, weil es Arabisch war. Aber das nee. Es ist klar. Es sind Gruppen in Schulen. Du hast dann vier Jungs, die dann diese ganze Klasse unterdrücken und die dann auch anfangen, unsere Schauspieler zu beschimpfen. Das haben wir hier auch gehabt. Ist auch eher selten der Fall, aber das haben wir hier auch schon gehabt“ (ebd.).

Mit diesem Problem gehen die Theaterprojekte unterschiedlich um. Gute Erfahrungen wurden mit einer angemessenen Einführung in die Thematik zur Vorbereitung der Schüler*innen auf das Stück im Unterricht gemacht (ebd.). Dabei sei eine gute Einführung in das Thema insbesondere in solchen Schulklassen angezeigt, die über wenig Vorbildung verfügen (ebd.). Zum Teil werden den Aufführungen einleitende Worte vorausgeschickt, in denen erklärt wird, dass es sich nicht um ein Stück über Religion handelt, sondern um ein politisches Stück. Bei einem Stück treten die Schauspieler*innen nach potenziell missverständlichen Szenen aus ihrer Rolle heraus und erklären dem Publikum die Szene. Außerdem bieten einige Projekte pädagogische Nachbereitungen des Theaterstücks beziehungsweise ein Publikumsgespräch im Anschluss an die Aufführung an. Jedoch können weder pädagogische Nachbereitungen noch Publikumsgespräche Missverständnissen vorbeugen, sondern bestenfalls aufklären. Ob Schüler*innen, die sich persönlich verletzt fühlen oder ihre Religion diffamiert sehen, für anschließende Erklärungen zugänglich sind, ist aber eher fraglich. Kritisch zu sehen ist darüber hinaus, dass bei den wenigsten Theaterprojekten die Vor- beziehungsweise Nachbereitung des Stücks regulär stattfinden. Bei den meisten Projekten kann eine Vor- oder Nachbereitung optional vereinbart werden. Oft wird es den Lehrer*innen überlassen, ihre Schüler*innen in das Thema einzuführen; teilweise passiert das, teilweise aber eben auch nicht.

Eines der in unsere Untersuchung einbezogenen Theaterprojekte versucht, die Schüler*innen für die Rekrutierungsstrategien islamistischer Extremist*innen zu sensibilisieren oder aufzuklären, ohne Gefahr zu laufen, religiöse Gefühle zu verletzen. In diesem Stück wird die „Verführung“ durch eine neo-salafistische Gruppe und einen geheimnisvollen Anführer dargestellt, allerdings ohne irgendwelche religiösen Praktiken, Begriffe oder Schriften zu erwähnen. Denn es „ist ja kein Stück über Religion, es ist ein Stück über Radikalisierung“ (Interview 6).

Insofern religiöse Bezüge vollständig ausgespart würden, bliebe es der Fantasie der Schüler*innen überlassen, diese ggf. selbst herzustellen, was diese durchaus auch machen:

„Die ist da [die Religion], die Schüler denken an Muslime, an Islam. Die erwähnen das, aber wir erwähnen das nicht“ (Interview 6).

Entsprechend sei es bei keiner der Aufführungen zu Beschimpfungen der Schauspieler*innen gekommen.

3.6 Nachhaltigkeit

Die Schule ist ein idealer Ort für universelle Prävention, weil aufgrund der Schulpflicht potenziell gesamte Alterskohorten erreicht werden können. Präventionsangebote externer Anbieter können das Bildungsportfolio der Schulen ergänzen und sie dabei unterstützen, ihre Schüler*innen zu handlungsfähigen Subjekten in einer pluralistischen und hochkomplexen Gesellschaft – oder anders formuliert: zur Mündigkeit – zu erziehen. Daraus resultiert im Idealfall sowohl für die Schulen als auch für externe Präventionsangebote eine Win-Win-Situation. Insofern die Durchführung von Präventionsprojekten an Schulen Zeit und Geld kostet, ist die Erwartung nachhaltiger, das heißt langfristiger Wirkungen legitim. Weil Theateraufführungen naturgemäß selbst dann punktuelle Ereignisse sind, wenn sie pädagogisch vor- oder nachbereitet werden, sind langfristige Wirkungen nur dann zu erwarten, wenn sie didaktisch in eine dauerhaft angelegte schulische Präventionsstrategie eingebettet sind, mindestens jedoch in eine pädagogische Auseinandersetzung mit politischem und religiös begründetem Extremismus im Unterricht.

Diese Notwendigkeit einer didaktischen Einbettung der Theaterprojekte in ein pädagogisches Gesamtkonzept der Schule in Bezug auf die Prävention von Extremismus ist den Projektmitarbeiter*innen bewusst. Die Verantwortung dafür wird bei den Schulen beziehungsweise dem Lehrpersonal gesehen:

„Also uns ist ja völlig klar, Prävention muss nachhaltig sein. Nachhaltigkeit kann nur in der Institution entstehen, wo der Schüler oder die Schülerin auch nachhaltig hingehen. Nämlich ein paar Jahre lang und das kann nur die Schule sein. Das ist der Ort, wo die Nachhaltigkeit hergestellt werden muss. Das [Theaterstück] kann immer nur ein Leuchtfeuer sein. Aber das soll es eben auch sein“ (Interview 2).

Inwieweit die Theaterprojekte tatsächlich didaktisch in eine pädagogische Präventionsstrategie eingebunden werden, und ob die Schulen überhaupt über eine schulische Präventionsstrategie im Rahmen einer Schulentwicklungsstrategie haben, entzieht sich der Kontrolle der Projektmitarbeiter*innen. Nach Einschätzung einer Projektmitarbeiter*in werden die Vorstellungen in der Regel von Schulklassen besucht, die sich im Rahmen des Unterrichts mit dem Thema Extremismus beschäftigen (Interview 3). Andererseits wird aber auch berichtet, dass die Schüler*innen zum Teil vollkommen unvorbereitet in die Vorstellungen kommen (ebd.). Einige Schulen legen Theaterbesuche bevorzugt in die Tage kurz vor den Sommer- oder Weihnachtsferien (Interview 6), was als Hinweis auf den Stellenwert gedeutet werden kann, den diese Schulen der universellen Extremismusprävention einräumen. Von einem Theater, das bereits seit einigen Jahrzehnten Präventionsstücke zu verschiedenen Themenbereichen anbietet, wird berichtet, dass die Buchung optionaler Vor- und Nachbereitungsangebote für den Klassenverband in den letzten Jahren zurückgegangen sei:

„Ja seit zehn Jahren etwa ist es weniger geworden. Weil die Schulen sich ja auch komplett umstrukturiert haben. Also die haben die Probleme mit Vergleichsarbeiten. Die haben die Probleme mit Pisa. Die Förderschulen sind abgeschafft worden. Die haben Integration, Inklusion. Und dadurch fallen solche Sachen ganz weit nach hinten runter. Und du brauchst engagierte Lehrer, sonst funktioniert das nicht“ (Interview 3).

Auf der Grundlage dieser Erfahrungsberichte kann davon ausgegangen werden, dass die Theaterprojekte nicht immer in eine langfristig angelegte pädagogische Präventionsstrategie der Schulen eingebettet werden. Vielmehr muss angenommen werden, dass in vielen Fällen nicht einmal eine pädagogische Vor- und Nachbereitung der Theateraufführung durch das Lehrpersonal stattfindet. Melanie Wegel (2019: 395) zeigt im Rahmen einer quantitativen Onlinebefragung von Schüler*innen, die das Theaterstück „Jungfrau ohne Paradies“ gesehen haben, dass nur 27 % von ihnen von Lehrer*innen auf den Besuch des Stücks vorbereitet wurden, nur 31 % berichten von einer Nachbereitung durch Lehrer*innen, und 43 % geben an, niemand habe mit ihnen über das Stück gesprochen. Darüber hinaus zeigt Wegel (ebd.), dass Schüler*innen, die keine Nachbereitung im Unterricht erfahren haben, auch in ihrer Freizeit weder mit ihren Freund*innen noch mit ihren Eltern über das Stück gesprochen haben. Das sind – vorsichtig formuliert – keine idealen Voraussetzungen für nachhaltige Wirkungen auf der Verhaltensebene.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Verantwortung für die pädagogische Vor- und Nachbereitung der Theaterstücke nicht allein den Schulen überlassen werden sollte. Einige der untersuchten Theaterprojekte bieten daher die Vor- beziehungsweise Nachbereitung des Stücks durch Projektmitarbeiter*innen oder durch Mitarbeiter*innen von Kooperationspartnern an. Bei den meisten ist diese jedoch optional, und zwar auch dann, wenn die Projektmitarbeiter*innen diese als unerlässlich erachten (Interview 3).

4. Kritische Rückfragen

4.1 Erziehungswissenschaftliche Einordnung

Die hier beschriebenen Initiativen verweisen auf bildungsrelevante Bezugshorizonte der Präventionsarbeit. Die prioritären Zielgruppen der Theaterstücke sind diejenigen Alterskohorten, die aus jugendsoziologischer Sicht ohnehin als Risikogruppe gelten. Hinzu treten prekäre Mehrfachmarkierungen der muslimisch-jugendlichen Lebenswelten. Zudem werden die adressierten Schüler*innen von ihren Lehrkräften als wenig interessiert und in den klassischen Arbeitstugenden (Konzentrations-, Lern-, Arbeits- und Sprachfähigkeit) als wenig angepasst wahrgenommen. Aus ihrer Sicht – und das trifft möglicherweise auch für Theater-schaffende zu – verwirklicht sich an den Zielgruppen ihrer Arbeit offenbar nur wenig von derjenigen bürgerlichen Sozialisation, so wie sie sie in der Regel selbst durchlaufen haben und die sie als Nominalstandard an ihre Umwelt richten.

Als Themen, welche die Jugendlichen bewegen, werden in den Interviews Dinge wie Gewalt, Genderdiskrepanzen und soziale Ungleichheit, aber auch politische Konflikte ins Feld geführt. Eine besondere, destabilisierende Kraft entfalten die Erfahrung von Rassismus und Diskriminierung und die Reproduktion von Stigmatisierungen über Sicherheitsdispositive – aber auch die Sehnsucht nach Spiritualität und Anerkennung. Die Islamobsession öffentlicher Diskurse trägt insbesondere in dieser Konstellation zur Radikalisierung zwischen „Teestube“ und „Facebook“ (Interview 6) bei. Das ruhende Potenzial an zivilgesellschaftlichen Kompetenzen droht zu verkümmern, weil es von der Gesellschaft nicht abgerufen wird. Gemeint sind transkulturelles Verstehen (Codizes dechiffrieren), Mehrsprachigkeit, Bewegungssicherheit *in* und *zwischen* diversen Milieus (Wechsel in Rolle und Habitus und deren Steuerung), eine durch interkulturelle Erfahrung geschulte Empathiefähigkeit sowie eine innere Moderationsfähigkeit. Vor allem bei den Jüngeren verliert sich das Wissen über die eigene Migrations- und Stadtteilgeschichte,

auch das Wissen über die eigene Familiengeschichte, worin eine Spannung liegt. Einerseits fällt das Vergessen in den Phänomenkomplex der Akkulturation, mitunter auch der Assimilation. Das geht einher mit einer zunehmenden Entfremdung von den Eltern und spezifischen Formen des Einsamkeitsgefühls. Hinzu tritt eine gewisse Unfähigkeit, diese Situation versprachlichen und kommunizieren zu können; das beschleunigt sich durch die soziale Mobilität. Andererseits machen viele Menschen in dieser Situation die Erfahrung, dass ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und Leistungen von der Gesellschaft nicht erkannt, nicht anerkannt und nicht gewürdigt werden. Infolgedessen kann es zu Distanzierungsbewegungen kommen, die in der Absage an die mit der Gesellschaft identifizierten Regelsysteme gründen und zur Suche nach neuen sozialen, spirituellen und ökonomisch lukrativeren Zielgebieten führen.³

4.2 Das Präventionstheater im postmigrantischen⁴ Setting

An die oben angezeichnete Konstellation docken Alltagstheorien (implizite Führungsnarrative) an, die sich in den beruflichen Feldern der Schule und der sozialen Arbeit in Form von Reaktionsmustern entfalten können. Sie stützen sich auf eingeschriebene Sehgewohnheiten, auf die eigene Sozialisierungserfahrung und auf Evidenz und Konsens. In der Erziehungswissenschaft werden im Grenzgebiet zwischen Migration und Bildung diesbezüglich Semantiken („Bildungsherkunft“; Behr 2020: 44 zu DIPP 2018) verhandelt, die als mitursächlich für die in Schulen weit verbreiteten Formen *migrantischer* plus *muslimischer* Markierung gelten. Im Wechselspiel zwischen Migrantisierung von Religion und religiöser Konjugation von Migration kann dann beispielsweise *Belesenheit* zu einem negativen Marker werden, wenn es sich um religiöse Literatur handelt; ob diese informiert oder verkündet, bleibt zunächst offen:

„Genau, in Richtung religiöser Extremismus. Durchaus vorhanden, also bei einem, weiß ich noch wie geschockt ich beim ersten Mal war. Da war einer, der hat dann auch die Bücher aufgezählt, die er

3 Die Religionswissenschaft vermutet schon länger in drei ähnlich gelagerten Befindlichkeiten die zentrale Dynamik für die Veränderung von religiösen Systemen oder Seinszuständen, nämlich dem erfolgreicherem Heilen seelischer Brüche, der subkulturellen Affinität und dem erfolgversprechenderen Wirtschaftsmodell; Stark & Glock (1970).

4 Das Adjektiv „postmigrantisch“ selbst hat ältere, angelsächsische Wurzeln. Mit dem Konzept des „postmigrantischen Theaters“ verbanden Shermin Langhoff, die künstlerische Leiterin des Theaters im Berliner Ballhaus Naunynstraße, und ihre Theatergruppe die gesellschaftliche Situation mit der Bühne. Ihre Inszenierungen standen unter den Vorzeichen von Diversität als Normalzustand der Gesellschaft. Das verband sich mit der Forderung, kulturell deklinierte Sehgewohnheiten zu überwinden.

gerade liest und so. Da dachte ich ‚Scheißdreck, ist es wirklich so weit bei dem?‘“ (Interview 5).

In der entsprechenden Dramaturgie wird damit Belesenheit zum Kennzeichen der Gefährder*in, zum Entrée in die islamistische Radikalisierung. Das konterkariert Belesenheit als einen fundamentalen religiösen Wert in der theologischen Systematik, der Philosophie, der Bildungslehre, der Sozialethik und der Kulturgeschichte des Islams. Dieser Wert kann auch muslimischen Jugendlichen gegenwärtig sein, in deren häuslicher Erziehung das nicht über religiöse Habitualisierung, sondern über andere Affinitäten (zum Beispiel republikanische Werte) grundgelegt wurde. Die Aussage, dass muslimische Kinder über die häusliche Konstellation so sozialisiert seien, dass für sie Religion generell eine größere Rolle spiele (Interview 3), verweist auf eine riskante Neigung zur Komplexitätsreduktion, die so weit ins Verkehrte geht, dass frei nach Erich Kästner nicht einmal mehr das Gegenteil stimmt. Die Unmutsbekundungen von Schüler*innen gegenüber von ihnen als „islamfeindlich“ erkannten Darstellungen auf der Bühne lassen sich nicht einfach mit der Bemerkung abtun, sie hätten ein Theaterstück zur Prävention dann „echt noch nicht verstanden“, denn um Religion gehe „es absolut nicht“ (ebd.).

Hier kann eine verallgemeinernde Sicht auf Religion den Blick auf den Islam und seine spezifische Grammatik verstellen. Das wird von den handelnden Personen durchaus als Problem erkannt:

„Von so einer Zeitung die, sag ich mal, die einem den Islam näherbringen soll. Dass man dann, glaube ich, darüber nachdenkt. Also wenn man so etwas in die Hand bekommt und vorne sind ganz normale Artikel. Und in der Mitte geht es auf einmal um religiöse Inhalte. Dass man sich dann auch erinnert, wie schnell das gehen kann“ (Interview 7).

Möglicherweise muss das Theater seinen Ansatz der Koppelung von einerseits Religionsabstinenz, andererseits religiös gewandeter, für Extremismus emblematischer „Verführbarkeit“ (Interview 3) neu überdenken. Die Reflexe von Schüler*innen werden ja deutlich in Interviews geschildert, die gar nicht mit ihnen, sondern mit den Akteur*innen des Theaters geführt wurden. Die Diskrepanzen zwischen Zuschreibung und Wahrnehmung müssten an dieser Stelle eigentlich durch Diskussionen mit solchen Jugendlichen geklärt werden, die gerade aus so einem Theaterstück kommen. Immerhin blickt die Verknüpfung von Islam und Theater

auf rund 15 Jahre neuere Konfliktgeschichte.⁵ Zum Problem zumindest auf Seiten der Wahrnehmung wird die Anmutung hegemonialer Überheblichkeit, den Kult der anderen kartografieren und domestizieren zu können.

Auch das Eingeständnis des „westlichen Blicks“ deutet auf eine tiefer liegende, mentale Matrix der latenten Orientalisierung von in Deutschland lebenden Muslim*innen. Es gehe zwar nicht um eine religiöse Auseinandersetzung und auch nicht um den Islam („Es könnte ein Evangelischer sein oder ein Christ sein. Und es könnte einer jüdischen Glaubens sein. Es passiert in allen Religionen“; Interview 3), sondern um Verführung: „Die erste Viertelstunde ist so ein bisschen religiös, aber dann geht es in die politische Richtung“ (ebd.). Aber letztlich wird gerade durch Religion gleichsam als Kulisse die Abstraktion von Religion als Gewaltursache verstärkt – ganz ungeachtet der antisemitischen Implikation einer solchen Aussage.

Erschwerend tritt hinzu, dass das Thema Religion in den gesellschaftswissenschaftlichen Sektoren zwischen Sozialer Arbeit und Schule zu lange keine Berücksichtigung fand – weder in der Theoriebildung, noch in der Ausbildung. Folglich fanden Jugendliche, „wenn sie über Religion sprechen wollten“, keinen Raum – also springen da andere, eventuell unwillkommene Raumanbieter in die Bresche (Interview 4). Das Paradigma, dass Religion die prioritäre Ursache für psychische und soziale Probleme sei, verhinderte den Blick auf religiöse Zugänge zu den Problemlösungen und führte zu einer doppelten religionsbezogenen Aphasie zwischen Anbieter*innen und Klient*innen. Damit schlich sich unhinterfragt und ungehindert ein religionskritischer Reflex in die soziologische und psychologische Theoriebildung ein. Das problem-lösende Potenzial religiöser Zugänge und die damit einhergehende Expertise der Betroffenen selbst wurden verspielt, worauf zuerst in

5 In Hans Neuenfels umstrittener Inszenierung von Mozarts *Idomeneo* 2006 an der Deutschen Oper Berlin wird Muhammad enthauptet. Die damalige Intendantin der Deutschen Oper Berlin, Kerstin Harms, setzte das Stück wegen angeblicher Terrorwarnungen aus. Das verschärfte die ohnehin virulenten Debatten um die Aushandlung künstlerischer Freiheitsrechte zwischen Gewährleistung öffentlicher Ordnung und religiösen Gefühlen (etwa die durch *Poptown* oder die Muhammad-Karikaturen losgelösten Kontroversen um §166 StGB). Laut Wolfgang Thierse sei der Umgang mit Kunst ein Prüfstein für die Muslime in Deutschland. Wolfgang Schäuble, damaliger Bundesinnenminister und Gastgeber der Deutschen Islam Konferenz, wollte die Teilnehmer*innen zu dieser Aufführung einladen, was weitere Kontroversen auslöste; *Tagespiegel* vom 04.11.2006; <https://www.tagesspiegel.de/berlin/umstrittene-oper-mitglieder-der-islam-konferenz-bei-idomeneo/770708.html>, zuletzt geprüft am 05.05.2020; *Der Spiegel* vom 26.09.2006; <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/mozart-absetzung-intendantin-recht-fertigt-sich-mit-angst-vor-islamisten-a-439212.html>, zuletzt geprüft am 05.05.2020; *DLF Kultur* vom 27.09.2006; https://www.deutschlandfunkkultur.de/schaeuble-lobt-erste-deutsche-islam-konferenz.1013.de.html?dram:article_id=166374, zuletzt geprüft am 05.05.2020.

US-amerikanischen, klinischen Studien hingewiesen wurde (vertiefend Pargament 1997).

Das unterstreicht die Problematik des defizittheoretischen Paradigmas in erratischen Überzeugungen der Akteur*innen des Präventionstheaters: „Die größten Kriege entstehen durch Religion, das muss man leider so sagen“ (Interview 3). Man habe sich zum Zwecke der Authentifizierung beraten lassen und „mit der Moschee zusammengearbeitet“ (ebd.). Moscheen stehen aus Sicht der Akteur*innen für die Religion des Islams. Sie vergessen, dass alle Moscheen in Deutschland von Migrant*innenvereinen getragen werden, die sich – dies ganz entgegen den Traditionen in den Herkunftsländern – unter Umständen selbst über kulturelle und religiöse Differenzkriterien gegenüber einer als dominant empfundenen Gesamtgesellschaft definieren.

Differenzmarkierung geschieht auch über Sprache. Gemeint sind hier nicht die allfälligen Schulhof-Verbote mit Schwerpunkt auf solchen Sprachen, die in der Orientwissenschaft als sogenannte „Islamsprachen“ gelten: Arabisch, Türkisch, Farsi oder Urdu. Besonders die Verwendung vieler arabischer Begriffe und das Spiel mit arabischen Namen („einen heiligen Namen [...] seinen Namen ändern [...] mit dem Namen ist er auch komplett umgedeutet jetzt“; Interview 6) wird aus Gründen der Authentifizierung von Islamizität⁶ gerechtfertigt, bedient aber das Arabische als negatives Standardstereotyp in der darstellenden Kunst. Das gilt auch für das Arabische als Sprache der islamischen Zentralschriften, das sich vom heutigen Hocharabisch als Verkehrssprache deutlich unterscheidet und sich mit Empfindungen des Heiligen verbindet, etwa in Form von Koranrezitationen, die zum Hintergrundrauschen muslimischer Haushalte gehören können, auch wenn diese ansonsten nicht in der religiösen Praxis verortet sind. Hier verstärkt das Theater am Ende das Wechselspiel von Zuschreibung und Aneignung, und es trägt ungewollt über das Spiel mit dem „gefährdermäßigen Aussehen“ (ebd.) seiner Protagonist*innen zur Konturierung des radikalisierten, männlichen, migrantischen, muslimischen Jugendlichen zur Sozialfigur bei. Es besteht die Gefahr, dass sich das Theater durch Förderung in Zeiten knapper Mittel als für die Imagination offener Ort selbst in Richtung einer Exotisierung von Menschen entführen lässt, wie sie etwa über staatliche Symbolpolitiken transportiert werden. Was hier geschehen muss, ist eine Schulung durch islambezogene Expertise und einen längerfristig angelegten Diskursraum, in dem sich Theaterleute und mittelbare, etwa über Nachbereitung der Theaterstücke adressierbare

⁶ Begriff nach Kulaçatan & Behr (2016).

„Mitspieler*innen“, zum Beispiel Lehrkräfte, mit Fachleuten zusammenfinden.⁷

4.3 Das Präventionstheater als didaktisches Setting

Die Stärke des Präventionstheaters wird von seinen Akteur*innen darin gesehen, über andere Zugänge als nur diejenigen der kognitiven Erschließung zu verfügen und „die Jugendlichen auf einer ganz anderen Ebene berühren“ (Interview 1), einen „anderen Anker setzen“ (ebd.) zu können. Dabei geht es durchaus auch darum, aufzuwühlen, zu „treffen“ und zu „bewegen“ (Interview 2), „betroffen zu machen“ (Interview 1) und zu „emotionalisieren“ (Interview 6). Damit scheint für das Theater eine Regel außer Kraft gesetzt zu sein, die für die Schule bindend ist, nämlich das Überwältigungsverbot. Das ist kritisch zu sehen, auch wenn die „vierte Wand“ (Interview 2) auf Theater als Medium der Kognitivierung in der Situation verweist, wo durch die Brechtsche Publikumsanrede der Verhandlung gesellschaftlicher Themen als „Kern des Theaters“ (ebd.) Ausdruck verliehen wird. An dieser Stelle verzahnt sich das Präventionstheater mit der Schule als Ort der Vor- und Nachbereitung des jeweiligen Stücks; avisiert sind hier „Synergien“ (ebd.) in der Erschließung des Themas islamistischer Radikalisierung. Dass das im Zweifelsfall, wie in Kapitel 3.6 beschrieben, eher an der Schule als am Theaterstück scheitert, steht auf einem anderen Blatt. Aber „ein Gefühl für das Thema“ zu bekommen, „sich zu informieren“ und am Ende „die Telefonnummer vom BAMF“⁸ (Interview 6) zu kennen, wäre ein mageres Fazit des Stücks. Das deutet auf eine Schwierigkeit hin, vor der Autor*innen, Intendanz, Regie und Schauspieler*innen stehen, nämlich, dass sie durch gute Recherche das thematische Terrain in seiner Breite und Tiefe besser beherrschen sollten als ihr Publikum.⁹ Ob das funktioniert, ist fraglich:

7 Das geschieht bereits, etwa mit Tagungen und Workshops im Rahmen des vom BMBF geförderten Programms „Kultur macht stark: Bündnisse für Bildung“ an der Akademie der Kulturellen Bildung in Remscheid oder den Zertifikatskurs Transkulturelle Theaterarbeit von Interkulturell-Aktiv. e. V. in Berlin. Der Verein ist Mitglied im Bundesverband Theaterpädagogik (Ufuk Güldü, Indre Bogdan, Lutz Pickardt).

8 Gemeint ist die Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg, +49 911 943 43 43.

9 Das gilt auch für das Medium Film. Hier konnte der Mitverfasser dieses Beitrags, H. Behr, Erfahrungen sammeln, als er im Auftrag der Degeto Film Buch und Produktion der deutschen Kriminalserie „Die Diplomatin“ beriet. Die Folge „Das Botschaftsattentat“ (gesendet am 30. April 2016) handelt davon, dass eine islamistische Gruppe in der Deutschen Botschaft in Tunis Geiseln nimmt. Die Produktion verfolgte das Anliegen, Motivhorizonte jenseits der religiösen Rahmung sichtbar zu machen, dabei aber das Aufnahmevermögen der Zuschauer*innen

„Es ist ja eine Metaebene [...]. Also wir machen immer Hypothesen [...]. Wir haben da eine ganze Recherchephase vor dem Stück natürlich gehabt, wo wir uns informiert haben [...]. Sie können sich dann so ein bisschen von sich selbst gewissermaßen distanzieren [...]. Sie müssen sich ja nicht zwangsläufig identifizieren“ (Interview 6).

Was hier als „Metaebene“ benannt wird, bezeichnet aus bildungstheoretischer Sicht belastbare Informationsbestände, die regelgeleitete Herstellung von Wissensbeständen, Abstraktionsvermögen und die Fähigkeit, aus sich selbst herauszutreten und sich selbst zum Gegenstand der Betrachtung zu machen. Dieses anthropologische Erfordernis dessen, was man als „Lernen“ bezeichnen könnte, oszilliert zwischen Bühne und Klassenraum, zwischen ästhetischer Erfahrung und Diskurs, zwischen Vorführen und Einführen, zwischen Aufführen und Verführen.

Unter diesem Vorzeichen lassen sich anhand der Interviews die Zielerwartungen der Prävention weiter auffächern: Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus, Handlungssicherheit in der Begegnungssituation, Anwerbestrategien (radikale Gruppen in Moscheen) erkennen, islamistische Propaganda dechiffrieren, die Gegenrede führen, gegen Diskriminierung fit machen und gemeinsame Herausforderungen identifizieren (Interview 8); Sicherheit, Zugehörigkeit, Anerkennung, Bedeutung und Werteorientierung transportieren (Interview 1).

Insbesondere der Aspekt der Herausforderungen, vor der die Gesellschaft als arbeitsteilig organisierte Solidargemeinschaft steht, verbindet sich aus engagierter muslimischer Sicht mit der Idee der Solidarität zwischen muslimischen und anderen Akteur*innen zum Zwecke der Wohlfahrt. Ein erster Ansatz mit weitreichenden Folgen für die gesamte islamische Welt entstand mit dem Konzept des „Rufs zur Sache“ (arabisch *da'wa bil häll*) der antikolonialen Befreiungsbewegungen in Indonesien, Indien oder Ägypten. Gemeint ist die Idee, dass nur alle gemeinsam die Probleme lösen können, vor denen alle gemeinsam stehen. Was muslimische Denker der Salafiya wie Muhammad Abduh und Rashid Rida eingangs des 20. Jahrhunderts als Slogan der Reformorientierung des Islams auf den Weg gebracht hatten, bildete sich später

nicht zu überfordern. Das gemeinsame Anliegen des Beraters und der Hauptdarstellerin, die Psyche vor allem der weiblichen Attentäterin anhand der Erkenntnisse aus der eigenen Forschung zu Dschihadistinnen noch tiefer auszuloten, blieb unberücksichtigt. Eine Behauptung wie die, dass Männer einen geregelten Tagesablauf, wie er durch die religiösen Riten vorgegeben ist, „erst einmal total ansprechend“ fänden (Interview 7), ist als Erklärung nicht hinreichend. Die Gratwanderung zwischen Unterhaltung und Aufklärung, zwischen Bestätigung und Bruch des Klischees ist ihrerseits tief in die Bühnenarbeit eingeschrieben.

im Banner der von dem Ägypter Hasan al-Banna gegründeten Bewegung der sogenannten „Muslimbruderschaft“ (*Ikhwān Muslimīn*) ab: Der Spruch „Der Islam ist die Lösung!“ (*al-islām huwal-hāll*) war ursprünglich kein Schlachtruf der Extremisten, sondern ein gemäßigtes Konzept, das deshalb als „islamistisch“ verfolgt wurde, weil es intellektuell und im bürgerlichen Habitus verankert – und damit gegenüber dem arabischen politischen Despotismus systemkritisch und menschenrechtsorientiert aufgestellt war. Anhand dieses Narrativs wird deutlich, wie akribisch die Recherche zum Thema eigentlich ausfallen müsste, um verhindern zu können, dass sich Zuschreibung und Selbstwahrnehmung, Dämonisierung und Heroisierung bis zum Abbruch der Kommunikation verkanteten – etwa, wenn eine Inszenierung den eigentlichen Brückenschlag, den sie erreichen will, ungewollt selbst demontiert. Der Weg dorthin ist kurz:

„Wir haben uns da hineingearbeitet halt, wir haben auch viel über den Islam und ich habe eher dann – Seminare quasi haben wir gehabt. So eine Woche lang, im August haben wir richtig so eine Art Seminar gehabt, über Islam, über Radikalisierung und dadurch verschiedene Perspektiven halt, wie man sich radikalieren könnte [...]. Da wird man doch verrückt [...]. Wir nehmen Religion, Islam nur als Kontext und es wird nicht darüber diskutiert. Das ist einfach nur da, ohne dass es benannt wird. Ich finde es einen großen Pluspunkt des Stücks. Also stark, dass uns das gelungen ist“ (Interview 6).

Islam nur als Kontext von Theaterstücken? Das bedeutet dann wohl eher Islam als Kulisse des Theaterstücks, und das ist ein problematischer Befund im Zusammenhang mit dem Anspruch, den Islam weder zu thematisieren noch zu diskutieren. Hier wäre ein ganz anderer Ansatz denkbar, so wie ihn etwa Gene Roddenberry für die Serie *Star Trek* und ihre zentrale Idee der Völkerverständigung andachte: das Wiedererkennen des Vertrauten über die komplette Verfremdung. Es ist problematisch, wenn Akteur*innen ohne jede religions- und islamwissenschaftliche Kenntnis dann meinen, es ginge darum, den Islam „in unserem westlichen Kontext“ (ebd.) zu verhandeln. Hier misstrauen die Klingonen der Sternenflotte.

Zu den allgemeinen, alltäglichen und besonderen, pädagogischen Führungsnarrativen gehört auch die Annahme, für einen Erscheinungs- und Verhaltenswandel gebe es immer einen Grund. Das ist ein altes Paradigma (beispielsweise in Gestalt der Trauma-Hypothese) aus früheren Forschungen zur Konversion von einer Religion zu einer anderen, das hier auf eine Art innere Konversion, also die Neuentdeckung der

eigenen Religion und die Intensivierung des religiösen Habitus übertragen wird. An diesem Motiv knüpfen auch die volatilen Bedürfnisse von wenig geschulten Lehrkräften an, „so einen Radikalisierten“ (Interview 6) anhand diagnostisch relevanter Merkmale erkennen zu können (ebd.). Aber gerade an der Dekonstruktion dieses Paradigmas knüpft die theaterpädagogische Intention an, zur Erkenntnis beizutragen, dass „Radikalisierung dir selbst passieren kann“ (Interview 1).

Kritisch anzufragen wäre hier, ob es wirklich immer einen Grund für Erscheinungs- und Verhaltenswandel im Sinne einer Kausallogik gibt. Welche Rolle spielen dagegen nichtintrinsische Motive (Selbstverortung), ästhetische Empfindungen (Attraktivität) und plausibilisierende, psychische Systemlogiken (Spiritualität)? Sogenannte „Gründe“ stellen dann eher das Ergebnis einer Nachrationalisierung dar und weniger eine tatsächliche Ursache. Die Folge wäre das Gegenteil der Übertragbarkeitsthese etwa von Verfahrensweisen der Prävention gegen Rechtsradikalismus auf andere, religiöse Radikalismusformen, nämlich eine grundsätzliche *Unvergleichbarkeit* der unterschiedlichen Phänomene von Extremismus und Radikalisierung. Und wie verhält es sich mit dem „anlasslosen Ausstieg“ aus der Szene? Diese Annahme widerspricht dem Narrativ, der Ausstieg aus der radikalen Szene sei einfach entwicklungspsychologisch bedingt; die Protagonist*in habe sich „einfach entwickelt“ (ebd.).

Das Präventionstheater steht hier vor besonderen methodischen Chancen, aber auch Herausforderungen. Zur Intelligenz des Theaters zählt es, über lange Erfahrung und Formate der Kodierung und Dekodierung von Narrativen zu verfügen. Das verbindet Theater mit Religion genauso wie Homers Ilias oder den syrischen Alexanderroman mit dem Koran: Die Heilige Schrift des Islams entwirft eingangs ihrer Dramaturgie die Welt als Bühne und bevölkert sie mit Protagonist*innen und Antagonist*innen (vertiefend Behr 2018). Im Grunde genommen darf das Theater die Nacharbeit nicht der Schule überlassen, sondern es muss die Schule in eine eigene Agenda integrieren, auch wenn hierfür die „außerschulischen Angebote“ noch zu schwach aufgestellt sind (Interview 9). Die Meta-Ebene muss selbst auf der Ebene des Theaters verbleiben. Die Nachbereitung muss ästhetisches Empfinden, analytisches Nachspüren, narrative Rekapitulation und handlungsorientierten Diskurs miteinander verbinden. Kognition und Emotion sind keine disjunkten Kriterien, sie konvergieren gerade in der ästhetischen Empfindung. Damit würde das Theater im Übrigen auch die – wenngleich etwas angestaubten, so doch

gängigen – Kompetenz- und Stufenmodelle der religiösen Entwicklung¹⁰ adressieren. Man darf keinesfalls die intellektuelle Ansprechbarkeit der Zielgruppen unterschätzen, was aufgrund der zugeschriebenen Affinität zu Unbildung und der sozialen Abwertung zu oft geschieht. Das gilt auch für die analytisch oft scharfe Rationalität, wie sie als Herrschafts- und Systemkritik im islamistischen Extremismus zu finden ist. Sie ins Schattenreich der Irrationalität zu verbannen, wäre ein Fehler.

Die These der Übertragbarkeit von Radikalisierungsphänomenen auf unterschiedliche soziale und ideologische Settings beruht unter anderem auch auf der Hypothese der Spiegelung. Das bezieht sich auf die Beobachtung, dass Mitschüler*innen ein „Frühwarnsystem“ sind, sie „bekommen früher mehr mit“ (Interview 1). Aber warum wird das ausgerechnet bevorzugt an der Bearbeitung der mit dem Islam identifizierten Radikalisierung exemplifiziert? Ziel des Präventionstheaters ist es, den „Blick zu weiten auf andere“ als die islamistisch geprägten Radikalisierungen (links, rechts, andere).

Die Mechanismen des rechten, linken oder islamistischen Extremismus gelten offenbar als vergleichbar. Die Intention der Inszenierung ist es, auf der Bühne einen exemplarischen, „künstlichen Extremismus“ (ebd.) als Gegenarrativ zu kreieren. Aber das ist als Abstraktion zu anspruchsvoll. Also wird auf Salafismus und Rechtsextremismus als die beiden exemplarischen Protagonisten zugegriffen, und eine eventuell „polizeiliche Nacharbeit“ soll dann die islamistische Symbolik dekodieren, nachdem sie selbst Extremismus indiziert. Das birgt tautologische Gefahrenpotenziale. Aber es gehe ja nicht darum, Antworten zu geben, sondern die richtigen Fragen zu stellen (ebd.). Zudem gehe es darum, auch mal zu zeigen, dass migrantisch nicht Markierte eigene, vergleichbare Diskriminierungserfahrungen hatten und wie sie sich daraus befreit haben – zu zeigen, wie die eigene „Ohnmacht“ überwunden wurde, und das „Einüben“ von Verhaltensmodi (Interview 9). Abgesehen davon, dass das von den Zielgruppen als zynisch empfunden werden kann, wird diesem Ansatz die Theorie der Spiegelneuronen als methodischer Zugang zugrunde gelegt. Aber das wird in der Empathieforschung kritisch gesehen: Man kann auf so einer theoretischen Konzeption der Spiegelung nicht einfach so aufbauen. Vergessen wird die leibliche Eingebundenheit der mentalen Prozesse, was so ähnlich und mit Bezug auf die Figur der „Einschreibung“ in der feministischen Theorie (vertiefend Davis 1982) diskutiert wird. Gerade darin, dass das mentale Management immer auch eines körperlichen und räumlichen

10 Zur Diskussion der Thesen von Fritz Oser und Paul Gmünder siehe Schimmel (2008) und Fowler (1995).

Managements bedarf, liegt ja die Chance des Theaters als Ort der körperlichen Inszenierung:

„Die Erfahrung mache ich tatsächlich immer wieder, nicht nur bei Jugendlichen, sondern auch Erwachsenen. Dieses Erleben am ganzen Leib mit allen Sinnen. Das schafft Verstehen, und zwar nicht hier kognitiv, sondern hier im Bauch drin“ (Interview 4).

Zudem fehlt die Unterscheidung zwischen Empathie und affektiver Ansteckung, auch die Rolle der Imagination als aktiver Konstruktionsprozess des Subjekts sowie die Ebene des Verstehens (vertiefend Schmetkamp 2019). Das gelegentlich protokollierte Zutrauen in die Polizei als Partner und Motor der Prävention klingt sehr nach einer Verlagerung des Prinzips des kommunalen Hufeisens¹¹ in das Theater. Das krankt daran, dass es seine disziplinierende Wirkung letztlich über die Majorisierung entfaltet und eben nicht durch Diskurs auf Augenhöhe (vertiefend Pitschas 2000: 23ff.; 198ff.). Der Polizei wird im Gegensatz zur Schule unter Hinweis auf ihre „gewaltige organisatorische Struktur“ mehr Fähigkeit zu „harten Faktoren“ als „Erfolgsbedingung für Prävention“ zugewiesen – da könne sie durchaus auch mal in Uniform auftreten (Interview 1). Daran schließt sich so etwas wie ein sekundäres Präventionsmotiv an, nämlich das der *Kontamination*: Es gilt zu verhindern, dass Präventionsakteur*innen durch ihren Kontakt, ihre Arbeit, ihre Diskurse mit ihren Zielgruppen unbewusst einige deren Einstellungen, Haltungen und Überzeugungen übernehmen oder sich gar mit ihnen identifizieren. Das greift vor allem dann, wenn es um System- und Herrschaftskritik geht: Im islamischen Gewand gilt sie offenbar als illegitim.

Mit Blick auf die Staatsgewalt spielt auch die Frage der Definitionsmacht in hierarchischen Konstellationen mit hinein. Es darf nicht vergessen werden, dass die Schule eine hierarchisch und autoritativ strukturierte Institution ist, deren Grammatik sich auf das Theater zu übertragen und dessen herrschaftskritische Identität zu majorisieren droht, kaum dass die Mimen das Schulhaus betreten haben. In den Interviews wird das über die Schwierigkeit der Abgrenzung von Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Islamismus, Extremismus und Straftat im eigentlichen Sinne verhandelt. Als Grenzlinie werden aktives

¹¹ Die Theorie des Hufeisens sieht politische Positionierungen so wie in Form eines Hufeisens angelegt, wobei sich rechts- und linksextreme Positionen an den Fersenenden des Eisens maximal entfernt von der Mitte, aber doch in relativer Nähe zueinander gegenüber sitzen, während die vordere Apsis als mittig im Sinne von gemäßigt verstanden wird (im Hufeisen als Sitzordnung kommunaler Beiräte befindet sich dort der meist etwas größere Stuhl der Bürgermeister*in).

„Handeln gegen die freiheitliche und demokratische Grundordnung“ und die „Verletzung der Grenzen anderer“ gezogen (Interview 1). Und die Kompetenzen des Präventionstheaters, das „Spektrum“ des Islams zwischen „sehr konservativ bis super liberal“ (Interview 9) oder zwischen normaler Ausübung der Religion bis „too much“ (ebd.) einschätzen zu können, darf in Frage gestellt werden. Das sind Wertungen, keine tragfähigen Kategorien. Die akklamative Übernahme des politischen Sprechens durch das Präventionstheater verdeutlicht die Notwendigkeit, die Recherche der Sache und die Reflexion der eigenen Position gemeinsam mit den Theaterschaffenden noch intensiver einzuüben. Etwa über eine provokante Gegenfrage: Auf Grund welcher Argumente ist eine radikale, islamistische Position nicht durch die Meinungsfreiheit oder durch die Freiheit der Ausübung des religiösen Bekenntnisses gedeckt? Inwieweit das Präventionstheater die Grenze zwischen Prävention und Repression durchlässig macht, muss in der Sache vorerst noch offenbleiben.

4.4 Präventionstheater und Schule

Der Zustand der öffentlichen Schule mit Blick auf ihre Präventions-tauglichkeit ist nicht Gegenstand dieses Beitrags; dazu bedürfte es einer eigenen Publikation. Die Schule soll hier zunächst in ihrer Verhältnisbestimmung als Partnerin des Präventionstheaters in den Blick genommen werden. Von dieser Seite aus wird ihr ungeachtet positiver Erfahrungen insgesamt ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Es handelt sich um einen, wenngleich vorläufigen, so doch signifikanten Befund, der weiterer Beforschung hinsichtlich eines in deutschen Lehrerzimmern vorfindlichen Regimes bedarf. Was in den hier in Rede stehenden Interviews zur Sprache kommt, deckt sich mit weiteren Forschungen im Geviert von Schule und Unterricht, die darauf abhebt, wie muslimische Jugendliche und junge Erwachsene ihre Schulerfahrungen rekapitulieren und rekonstruieren (Behr 2019): Die Schule grenze aus anstatt zu integrieren, sie sei nicht auf die Bedürfnisse der Zielgruppen zugeschnitten (Interview 10). Sie sei befangen, zu hierarchisch, zu sehr ihrer Selektions- und Allokationsfunktion verhaftet; Lehrer*innen scheuten den Mehraufwand, seien verunsichert, würden nicht initiativ denken, sondern reaktiv; sie kommunizierten nicht richtig; es fehlten „Regelstrukturen für außerschulische politische Bildner“ (Interview 9). Die Schulen gingen besonders an den Bedürfnissen der Mädchen vorbei; die Lehrer*innen seien verunsichert, wie sie mit Religion umgehen sollten, aber auch rechtshaberisch und abwertend; das Kopftuch stehe für Abgrenzung von der Gesellschaft; der Islam widerspreche „unseren Werten“ (Interview 9).

Lehrkräfte könnten Religiosität und Radikalisierung nicht auseinanderhalten; ihr Religionsverständnis sei generell ausgrenzend, gewaltaffin und grundgesetzwidrig dekliniert; sie betrieben Mobbing gegen muslimische Schüler*innen, vor allem gegen Jungs (Interview 8). Für manche Lehrer*innen sei der Islam „eine terroristische Religion“ – und die seien meistens an Schulen tätig, „wo halt die Mehrheit der Jugendlichen muslimischen Glaubens sind“ (Interview 4). Vor diesem Hintergrund entpuppe sich die Kooperation von Präventionstheater mit schulischer Vor- und Nachbearbeitung eines Stücks als Sackgasse. Vor allem wenn die Lehrkräfte das Angebot von Schulung und Coaching ablehnten, weil sie nicht den Eindruck entstehen lassen wollten, sie kämen mit der Situation nicht zurecht.

Die in einigen Interviews geäußerte Erwartung, Lehrkräfte sollten mit den Schüler*innen über den Islam sprechen und sich dazu auch noch selbst engagieren, „sonst funktioniert das nicht“ (Interview 3), kann deshalb absehbar zu mehr Problemen führen als sie die Radikalisierung selbst bereithält. Dies besonders dann, wenn sich die Schule als dritte, ausführende Staatsgewalt als der eigentliche Hort der Radikalisierung entpuppt: Zuerst radikalisiert sich die Lehrer*innen nach rechts („[Wir haben] schwierige Lehrerinnen und Lehrer“; Interview 4), und darauf reagieren die Schüler*innen. Ob die Schule dahingehend ein Spiegel der Gesellschaft sei, darf kritisch diskutiert werden, auch wenn der Eindruck besteht, dass der Geist der Schule womöglich zuerst ein aus der Dominanz der Hierarchie geborenes Artefakt darstellt, das wiederum einer gesellschaftlichen Mentalität entspringt, die grundsätzlich dem Hierarchie- und Dominanzdenken verhaftet ist.

4.5 Anregungen

Mit Blick auf eine intersektional gedachte Reform von Bildung (vertiefend Behr 2020), könnte das Präventionstheater zielgerichteter arbeiten, wenn es bestimmte Argumente in seiner Konzeption stärker berücksichtigen würde. Dazu bedarf es mehr und längerfristig angelegter Schulungen, wie sie bereits angeboten werden. Anzudenken sind Schulungen, welche die theaterschaffenden und schulischen Akteur*innen gemeinsam erreichen.

Das betrifft auf der Ebene der Weiterbildung von theaterbezogenen, aber auch anderen, auf Präventionsarbeit angelegten Projekten sowie Schulen, zunächst allgemeine Dinge. Zum Beispiel auf kulturelle Verdinglichungen zu verzichten, identitäre Selbstverortungen zu entterritorialisieren, Fremdheitsmarkierungen abzubauen, Differenzhypothesen und Fragen des Rechts auf Differenz und der Gleichheit in

der Differenz zu bearbeiten sowie Defizithypothesen zu erkennen, zu bezeichnen und zu dekonstruieren.

Mit Blick auf das Theater und die Schule als Regelinstitutionen mit grundrechtlich verankerten gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten muss es noch mehr darum gehen, die Majorisierung des pädagogischen Handelns durch Identitätspolitik und Homogenisierungsdiktate abzuwehren und eine Kommunikationskultur und eine Streitkultur einzuüben, die auf Wertschätzung von Differenz beruht.

Hinsichtlich von Genderfragen müssen vor allem geschlechtsbezogene Zuschreibungen ins Bewusstsein gehoben und kritisch bearbeitet werden; es müssen körperliche Einschreibungen kognitivistisch und kritisch bearbeitet werden. Das betrifft die Widersprüchlichkeit jugendlicher Lebenswelten zwischen Zurücksetzung und Vereinnahmung mit besonderem Blick auf rechtlich verfestigte Diskriminierungsstrukturen, also die Widersprüchlichkeit der Moderne (Begriff nach Gerhard 1990) als real erfahrenes, soziales Setting.

Mit besonderem Bezug zu Religion, hier vor allem zum Islam, muss auf religiöse Essenzialisierungen von Lebensstilen und auf die Infantilisierungen theologischer Expertise verzichtet werden. Gefordert ist ein insgesamt intelligenterer Umgang mit religionsbezogenen Fragen angesichts jugendlicher spiritueller und religiöser Lebensweltorientierung. In besonderem Maße muss eine größere Wertschätzung von Ausdrucksformen spiritueller und religiöser Lebensstile erreicht werden. Auch das Präventionstheater kann von dem profitieren, was als *Religious Literacy* für die Schulen angedacht wird (vertiefend Karakaşoğlu 2020).

Literaturverzeichnis

- Achour, Sabine & Gill, Thomas (2019):** „Liebe Teilnehmende, liebe Gefährderinnen und Gefährder!“ Extremismusprävention als politische Bildung? In: Journal für politische Bildung, 3/2019, online verfügbar unter: <https://www.fes.de/themenportal-bildungsarbeit-digitalisierung/bildung/artikelseite-bildungsblog/liebe-teilnehmende-liebe-gefaehrderinnen-und-gefaehrder-extremismuspraevention-als-politische-bildung>, zuletzt geprüft am 28.04.2020.
- Behr, Harry Harun (2020):** Religion als Orientierungsfaktor im Kontext von Migration, Bildung und Gender mit besonderem Bezug zum Islam in Deutschland. In: Kulaçatan, Meltem & Behr, Harry Harun (Hrsg.): Migration, Religion, Gender und Bildung. Beiträge zu einem erweiterten Verständnis von Intersektionalität. Transcript, Bielefeld. S. 17-82.
- Behr, Harry Harun (2019):** Pfungstadt 2020. Eine sozialräumliche Studie zu zivilgesellschaftlichen Einstellungen der Bevölkerung einer hessischen Kommune; interne Studie im Auftrag von „Demokratie leben!“.
- Behr, Harry Harun (2018):** Vom Koran und der Kunst des Erzählens. Muslimische Erinnerungskultur und narrative Identität. In: Behr, Harry Harun & van der Velden, Frank (Hrsg.): Religion, Flucht und Erzählung. Interkulturelle Kompetenzen in Schule und Sozialer Arbeit mit Geflüchteten. V&R unipress, Göttingen. S. 103-141.
- Davis, Angela Y. (1982):** Women, Race and Class. The Woman's Press, London.
- DIPF (2018):** Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Autorengruppe Bildungsbericht: Bildung in Deutschland 2018, online verfügbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>, zuletzt geprüft am 10.05.2020.
- Fowler, James W. (1995):** Stages of Faith: The Psychology of Human Development: The Psychology of Human Development and the Quest for Meaning. HarperOne, San Francisco.
- Gerhard, Ute (1990):** Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht. C.H. Beck, München.
- Gruber, Florian & Lützing, Saskia (2017):** Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Modulabschlussbericht. Bundeskriminalamt, Wiesbaden.
- Hurrelmann, Klaus (2004):** Lebensphase Jugend. Juventa, Weinheim/München.
- Karakaşoğlu, Yasemin (2020):** Der Islam und die Muslim*innen als Provokation schulischer Normalitätsvorstellungen. Anforderungen an die religious literacy von schulischen Akteur*innen im Spannungsfeld von Geschlecht, Religion und Bildung. In: Kulaçatan, Meltem & Behr, Harry Harun (Hrsg.): Migration, Religion, Gender und Bildung. Beiträge zu einem erweiterten Verständnis von Intersektionalität. Transcript, Bielefeld. S. 83-106.

- Kohlstruck, Michael (2014):** Nachhaltige Prävention von Rechtsextremismus bei Jugendlichen in Schule und Jugendhilfe. In: Schubarth, Wilfried (Hrsg.): Nachhaltige Prävention von Kriminalität, Gewalt und Rechtsextremismus. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis. Potsdam. S. 183-199.
- Kulaçatan, Meltem & Behr, Harry Harun (2016):** Religious Orientation of Muslim Girls and Young Women between Particularism and Universalism. In: Frankfurter Zeitschrift für islamisch-theologische Studien, Band 3: Universalität und Universalismus im Islam. S. 107-120.
- Pargament, Kenneth I. (1997):** The Psychology of Religion and Coping. Theory, Research and Practice. The Guilford Press, New York.
- Pitschas, Rainer (2000):** Polizei und Sicherheitsgewerbe. Rechtsgutachten zu verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Aspekten der Aufgabenverteilung zwischen Polizei und privaten Sicherheitsunternehmen. BKA-Forschungsreihe Band 50. Bundeskriminalamt, Wiesbaden.
- Schimmel, Alexander (2008):** Die Theorie der Entwicklung des religiösen Urteils (Fritz Oser & Paul Gmünder): Darstellung und Diskussion eines multidisziplinären Ansatzes. VDM Verlag Dr. Müller, Saarbrücken.
- Schmetkamp, Susanne (2019):** Theorien der Empathie. Junius, Hamburg.
- Stark, Rodney & Glock, Charles Y. (1970):** Patterns of Religious Commitment. University of California Press, Berkeley.
- Wegel, Melanie (2019):** Radikalisierungsprävention durch Theaterpädagogik. In: Marks, Erich (Hrsg.): Gewalt und Radikalität. Ausgewählte Beiträge des 23. Deutschen Präventionstages 11. und 12. Juni 2018 in Dresden, Forum Verlag Godesberg. S. 387-396.

Julian Waleciak

Die Handlungspraxis der Deradikalisierungsarbeit in Deutschland – Eine explorative Systematisierung der praktischen Ansätze

1. Einleitung

Das zurzeit noch relativ junge Feld der praktischen Deradikalisierungsarbeit erfährt aufgrund einer erhöhten Bedarfslage an nicht-repressiver Extremismusprävention und -bekämpfung ein erhöhtes Interesse gleichsam von Akteur*innen innerhalb der Sicherheitsarchitektur und der Wissenschaft. Im Zuge einer verschärften Sicherheitslage durch Kriegsrückkehrer*innen und ihrer Familien, Haftentlassungen sowie einem Generationenwechsel in den Szenen (IM NRW 2020) sind Maßnahmen der Deradikalisierungsarbeit für die Extremismusbekämpfung folglich sowohl aus praktischer als auch aus theoretischer Sicht relevanter als je zuvor.

Umso überraschender ist der Befund, dass nur sehr wenig über den Aufbau und die Handlungslogik praktischer Deradikalisierungsarbeit in Deutschland bekannt ist (El-Mafaalani et al. 2016). Der Schwerpunkt empirischer Untersuchungen im Feld der Deradikalisierungsforschung liegt hauptsächlich auf den Ausstiegsbedingungen von ehemaligen Extremist*innen, auf fachlich unbegleiteten Distanzierungsprozessen und der kollektiven Auflösung extremistischer Organisationen. Fachkräfte von Deradikalisierungsprojekten werden dahingegen nur selten befragt. Die empirischen Erkenntnisse werden damit zwar häufig im Hinblick auf Policy-Implicationen diskutiert, ihre Praxisrelevanz für Maßnahmen der Deradikalisierungsarbeit wird dadurch allerdings vernachlässigt. Somit ist bislang auch unbeantwortet geblieben, ob die eingesetzten Methoden im Hinblick auf eine Deradikalisierung zielführend sind und was genau an ihnen eigentlich szenedistanzierend wirkt. Um zu wissens- und evidenzbasierten Aussagen über die Wirksamkeit der Deradikalisierungsarbeit zu gelangen, muss indes im Vorfeld erst einmal festgestellt werden, wie sich die Landschaft der praktischen Deradikalisierungsarbeit konstituiert. Obwohl es einige wegbereitende Veröffentlichungen zur Methodik der Deradikalisierungsarbeit gibt, fehlte bislang ein empirisch begründeter,

generalisierbarer Überblick über die Handlungspraxis des Feldes in Deutschland. Damit lautet die zentrale Forschungsfrage der vorliegenden Untersuchung: Wie konstituiert sich die Handlungspraxis der Deradikalisierungsarbeit in Deutschland?

Zunächst wird in dem anschließenden Kapitel der Stand der Forschung beschrieben. Dabei wird auf die Terminologien der Deradikalisierungsforschung eingegangen, bevor die bestehenden Systematisierungsversuche über die Methoden der Deradikalisierungsarbeit dargestellt werden. Danach wird das methodische Vorgehen der vorliegenden Untersuchung behandelt. Um die Handlungspraxis der Deradikalisierungsarbeit zu kontextualisieren, wurden 19 leitfadengestützte Expert*inneninterviews geführt und nach dem Verfahren von Meuser und Nagel (2009) ausgewertet. Die Einzelmethoden wurden daraufhin nach Merkmalsgleichheit zu Ansätzen gebündelt, die einen systematischen Überblick erleichtern. Hierauf folgt eine reflektierende Einordnung der Befunde im Hinblick auf die vorangegangenen Überblicksarbeiten. Im Fazit werden die Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst.

2. Stand der Forschung

2.1 Terminologien der Deradikalisierungsforschung

Die terminologische und oft auch konzeptionelle Unklarheit des Begriffs Deradikalisierung wird bis heute regelmäßig kritisiert (siehe z. B. Bjørge & Horgan 2009: 3). Häufig wird deshalb für eine definitorische Ausgangsposition der Begriff Radikalisierung als Bezugspunkt genommen. So auch in der breitangelegten Definition von Demant und Kollegen (2018: 13). Deradikalisierung wird, ihrem Verständnis nach, *ex negativo* als ein Prozess definiert, in dem ein Individuum weniger radikal wird (ebd.). Die Wirkung, die erreicht werden soll, ist demnach die Umkehr des Prozesses, durch den eine Person zur/m Extremist*in wurde (Neumann 2013: 7). Der Ausweg aus dem Extremismus kann allerdings nicht mit derselben (rückwärts beschrittenen) Verlaufskurve gleichgesetzt werden. Auf eine Besonderheit diesbezüglich machte bereits Horgan aufmerksam. Der Ausweg aus dem Extremismus verfügt ihm zufolge über zwei Komponenten: die Distanzierung (engl. Disengagement) und die eigentliche, kognitive Deradikalisierung (Horgan 2009: 27). Distanzierung hat vordergründig das Abstandnehmen von gewalttätigem Verhalten zum Ziel. Horgan und Braddock definieren Distanzierung daher als Prozess, indem ein Individuum eine Rollenveränderung erfährt, die mit der Reduktion

von Gewaltanwendung einhergeht (Horgan & Braddock 2010: 253). Darüber hinaus wird mit Distanzierung häufig auch die physische beziehungsweise räumliche Distanzierung zu einer extremistischen Gruppe, Organisation oder Szene beschrieben. Für Horgan und Braddock muss das Abstandnehmen von Gewalt allerdings nicht zwangsläufig mit einem physischen Ausstieg aus der Szene zusammenhängen (ebd.). Im Gegensatz dazu definiert Braddock Deradikalisierung als Prozess, in dem ein Individuum seine extremistische Ideologie aufgibt und eine verminderte Rückfallwahrscheinlichkeit aufweist (Braddock 2014: 60). Distanzierungsprozesse bezeichnen also schwerpunktmäßig Veränderungen auf der Verhaltensebene, während Deradikalisierungsprozesse zusätzlich kognitive Veränderungen bedingen. Damit wird der Deradikalisierung in der Theorie eine implizite Vorrangstellung, ähnlich einem „Königsweg“, zugeschrieben. Die häufig implizierte Stufenlogik zwischen Distanzierung und Deradikalisierung findet sich in der Empirie allerdings nicht bestätigt. Zurückblickend auf Interviews, die Horgan mit ehemaligen Terrorist*innen führte, stellte er fest, dass „sich fast alle von Gewalt distanzieren haben (disengaged), aber die große Mehrheit sich nicht deradikalisiert habe“ (Horgan 2009: 27). Horgan resümiert daraufhin, dass Distanzierung, nüchtern betrachtet, ein weitaus realistischer zu erreichendes Ziel darstelle. Norricks (2009: 317) teilt die Einschätzung, dass die Bearbeitung der Gewaltorientierung und nicht die Bearbeitung der ideologischen Elemente der Klientel im Vordergrund stehen sollte. Im Gegensatz dazu sehen Rabasa et al. (2010: xiv) die Gefahr der Rückfallwahrscheinlichkeit höher, wenn eine Person nur aufgrund äußerer Umstände, und nicht durch einen Sinneswandel auf Gewalt verzichtet.

Als Deradikalisierungsarbeit werden folglich Maßnahmen in Programmen und Projekten bezeichnet, die eine Dissoziation zwischen extremistischer Ideologie und Indexklientel erreichen wollen (ähnlich auch Koehler 2016: 14). Gleichzeitig werden aber auch die Distanzierung zur extremistischen Szene und ein Abstandnehmen von Gewalt und Kriminalität angestrebt (Desistance). Begriffe wie Ausstiegsarbeit und Ausstiegsberatung, Intervention sowie Distanzierungsarbeit und weitere werden in aller Regel synonym zu Deradikalisierungsarbeit verwendet. Eine Binnendifferenzierung nach den konkreten Zieldimensionen könnte dem Pluralismus der Programmlandschaft dabei eher gerecht werden und zur analytischen Schärfung der Terminologien beitragen. Eine dementsprechende Benennungspraxis ist aber noch nicht absehbar. Der Idee der gesellschaftlichen Reintegration durch Ideologieaufgabe folgend wird in der vorliegenden Untersuchung aus pragmatischen Gründen daher der Begriff Deradikalisierungsarbeit als Oberkategorie für die eben

erwähnten Alternativen verwendet, ohne normativ auf dieser Begriffsverwendung zu beharren.

2.2 Systematisierungen der Deradikalisierungsarbeit

El-Mafaalani und Kollegen (2016) hatten bereits früh bemängelt, dass trotz des großen öffentlichen Interesses an der Deradikalisierungsarbeit – und den damit einhergehenden hohen Erwartungen an den Sicherheitsgewinn – keine Übersicht über die Programmlandschaft und insbesondere über ihre Handlungslogik verfügbar war. In der Zwischenzeit sind allerdings wichtige Arbeiten zur Systematisierung der Deradikalisierungsarbeit entstanden. El-Mafaalani und Kollegen haben selbst auf Grundlage einer Literaturanalyse drei zentrale Ansätze der Deradikalisierungsarbeit im Phänomenbereich Neo-Salafismus identifiziert:

1. Systemische Beratungsangebote (Einbezug des sozialen Umfelds)
2. Aufsuchende Ansätze (zum Beispiel Streetwork)
3. Theologische/religiöse Beratungsangebote (ebd.: 19).

Ob die drei Ansätze die Programmlandschaft in Deutschland auch heute noch akkurat repräsentieren, ist bislang fraglich geblieben, da eine empirische Validierung nicht stattgefunden hat.

Die umfangreichste Auseinandersetzung mit der Deradikalisierungsarbeit geht auf Koehler (2016) zurück. Auch Koehler kommt zu dem Schluss, dass ein Überblick über die pluralistische Programmlandschaft einer Systematisierung bedarf. Anhand einer Strukturtypologie veranschaulicht er die Programmlandschaft, indem zwischen der Trägerschaft (staatlich/nicht-staatlich), der Kontaktstruktur (aktiv/passiv) und der Rolle der Ideologie (zentral/nebensächlich) unterschieden wird (ebd.: 119). Zusätzlich beschäftigt sich Koehler mit der Methodik der Deradikalisierungsarbeit. Aus verschiedenen nationalen Deradikalisierungsprogrammen (unter anderem Saudi-Arabien, Singapur, Nigeria) trägt er ein Arsenal von dreizehn „Tools and Methods“ zusammen: (1.) Risikoeinschätzung (Security and Risk Assessment), (2.) Mentoring, (3.) Einbezug von Szeneaussteiger*innen (Role of Formers), (4.) Kunstpädagogik (Creative Arts), (5.) Maßnahmen der beruflichen und schulischen Bildung (Vocational Training and Education), (6.) psychologische Beratung (Psychological Counseling), (7.) theologische und ideologische Debatten (Theological and Ideological Debates/Dialogue), (8.) Opfer-Täter-Dialog (Victim Perpetrator Dialogue), (9.) Sport- und Erlebnispädagogik (Sports), (10.) Darstellung von erfolgreichen Fällen in

den Medien (Research and Media), (11.) Veränderung der Selbstwahrnehmung (Change in Self-Narratives), (12.) Kontra-Radikalisierung durch Gegenarrative (Counter Radicalization) und (13.) Familienberatung (Family Counseling) (ebd.: 210ff.). Dieser Überblick ist bereits wesentlich vielfältiger als der oben beschriebene. In Koehlers Untersuchung zeigt sich allerdings auch ein breit angelegter Forschungsrahmen, der sowohl verschiedene nationale Kontexte sowie Phänomenbereiche (Rechtsextremismus, Islamismus, Sekten etc.) berücksichtigte. Daraus ableitend stellt sich die Frage, ob sich ein anderes Bild ergibt, wenn die Handlungspraxis der Programmlandschaft auf Deutschland und den Phänomenbereich Islamismus beschränkt wird.

Baaken und Kollegen (2018) führten Expert*inneninterviews mit deutschen und weiteren europäischen Fachkräften der Deradikalisierungsarbeit in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und Islamismus durch. Auf dieser Grundlage formulieren sie fünf Arbeitsfelder, in deren Rahmen Deradikalisierungsarbeit stattfindet: Angehörigen- und Umfeldberatung, Beratung und Begleitung von Radikalisierungsgefährdeten, Ausstiegsbegleitung und Stabilisierung, Deradikalisierung im Strafvollzug, Deradikalisierung Online (ebd.: 15).

Die drei Untersuchungen haben allesamt wichtige Pionierarbeit zu einem besseren Verständnis von praktischer Deradikalisierungsarbeit geleistet. Eine Fokussierung, wie in der vorliegenden Untersuchung, auf die Programmlandschaft in Deutschland sowie den Phänomenbereich Islamismus, kann das bestehende Wissen ergänzen und zusätzlich zur analytischen Schärfung der methodischen Handlungspraxis beitragen.

3. Methodisches Vorgehen

Um zu prüfen, wie sich die Handlungspraxis der Deradikalisierungsarbeit in Deutschland konstituiert, muss sie systematisch strukturiert und kategorisiert werden. Obwohl es einige Übersichtstexte über die Deradikalisierungsarbeit gibt (siehe El-Mafaalani et al. 2016; Koehler 2016; Baaken et al. 2018), fehlt dort entweder eine empirisch begründete Kategorisierung der Handlungspraxis oder es wird sich auf einen internationalen beziehungsweise europäischen Forschungskontext bezogen. Ob sich ein anderes Bild ergibt, wenn sich auf Deutschland und den Phänomenbereich Islamismus fokussiert wird, soll die vorliegende Untersuchung klären. Da ein strukturierter Überblick mit diesen Bedingungen bislang nicht durch die vorhandene Literatur abgedeckt ist, wurden leitfadengestützte Expert*inneninterviews im Sinne von Meuser und Nagel (2009) mit Fachkräften der Deradikalisierungsarbeit geführt. Expert*inneninterviews eignen sich in diesem Zusammenhang besonders

gut für explorative Zwecke, das heißt zur Strukturierung und Präzisierung eines Forschungsfeldes. Dabei müssen vorab zwei Fragen geklärt werden: Wer gilt als Expert*in, und welches Expert*innenwissen soll erhoben werden? Nach Meuser und Nagel gilt eine Person als Expert*in, wenn davon ausgegangen werden kann, dass sie über spezifisches Wissen verfügt, „das sie zwar nicht notwendigerweise alleine besitzt, das aber doch nicht jedermann in dem interessierenden Handlungsfeld zugänglich ist“ (ebd.: 467). Wenn Expert*innenwissen an eine bestimmte berufliche Position geknüpft ist, lässt sich über den Professionsstatus auf den Expert*innenstatus schließen. Das Expert*innenwissen kann dann entweder Kontextwissen oder Betriebswissen beinhalten (ebd.: 470). Im vorliegenden Fall wurde der Expert*innenstatus über die Zugehörigkeit zu einem Deradikalisierungsprojekt definiert. Das abzufragende Sonderwissen ist Betriebswissen über die alltägliche Handlungspraxis der Fachkräfte. Der oder die Expert*in wird als aktive/r Teilnehmer*in im zu analysierenden Handlungskontext der Deradikalisierungsarbeit befragt. Basis für ihr oder sein Wissen sind die systemintern gemachten Erfahrungen. Dabei interessiert nicht die Rekonstruktion von subjektiven Sinnstrukturen hinter dem Handeln. Die individuellen Motivationen der Expert*innen werden bewusst vernachlässigt. Ziel ist die Erhebung möglichst objektiven Betriebswissens der Fachkräfte in Form von zur Anwendung kommender Methoden, Verfahren, Maßnahmen und Tools. Für die Fallauswahl wurde von jedem Träger, der im Feld der Deradikalisierungsarbeit im Bereich Islamismus oder phänomenübergreifend tätig ist, mindestens ein Projekt kontaktiert, um die Heterogenität der Praxis zu berücksichtigen. Drei Träger waren nicht bereit, ein Interview zu geben. Verzerrungseffekte können dementsprechend nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dagegen wurde auf eine Sättigung, die keine entsprechende Veränderung in der Ergebnispräsentation durch neu hinzukommende Daten generieren könnte, geachtet. Insgesamt wurden neunzehn Interviews geführt. Die Interviewlänge rangierte zwischen vierzig Minuten und bis zu drei Stunden. Dies war dem Umstand geschuldet, dass einige Interviews mit mehreren Fachkräften in einem Gruppensetting geführt wurden. Die Interviews wurden ausschließlich in den Räumlichkeiten der Projektträger abgehalten.

Die Erhebung fand mittels eines standardisierten Leitfragebogens statt. Dadurch sollte eine Themenzentrierung um inhaltspraktische und fachrelevante Aspekte der Deradikalisierungsarbeit gewährleistet werden. Die Frageblöcke richteten sich nach dem professionellen Selbstverständnis, Tools und Methoden, Wirkungseinschätzungen, ethischen Haltungen sowie Alltagserfahrungen. Die Erhebung konkreter Sachinformationen und die besonderen Fachkenntnisse zu Handlungs-

Interviews	Anwesende Fachkräfte	Disziplinen	Dauer
Interview 1	3	Theologie, Politikwissenschaft	02:41:08
Interview 2	1	Soziale Arbeit	00:28:29
Interview 3	1	Sozialwissenschaft	01:23:21
Interview 4	2	Psychiatrie, Soziale Arbeit	01:59:47
Interview 5	2	Soziale Arbeit	01:01:13
Interview 6	1	Soziale Arbeit	01:06:55
Interview 7	2	Islamwissenschaft, Soziale Arbeit	00:59:14
Interview 8	2	Politikwissenschaft, Kriminologie	01:36:37
Interview 9	1	Psychologie	00:20:26
Interview 10	1	Soziale Arbeit	00:51:16
Interview 11	2	Religionswissenschaft, Soziale Arbeit	01:44:59
Interview 12	2	Politikwissenschaft, Soziale Arbeit	01:44:57
Interview 13	1	Soziale Arbeit	00:49:20
Interview 14	2	Islamwissenschaft, Soziale Arbeit	02:08:16
Interview 15	2	Islamwissenschaft, Soziale Arbeit	02:18:36
Interview 16	3	Soziale Arbeit	02:33:33
Interview 17	1	Religionswissenschaft	01:51:05
Interview 18	2	Soziale Arbeit, Islamwissenschaft	01:29:24
Interview 19	1	Politikwissenschaft	00:40:06

*Tabelle 1: Übersicht Expert*inneninterviews*

praktiken der Fachkräfte standen dabei im Vordergrund. Da der Zugang zu explizitem und exklusivem Fachwissen eine systematische Aufarbeitung und Zusammenfassung der Handlungspraxis zum Ziel hat, kann in diesem Sinne auch von einem systematisierenden Expert*innen-

interview gesprochen werden (El-Mafaalani 2015: 73). Für eine stärkere Fallkontrastierung wurden stellenweise narrative Anteile in den Interviews berücksichtigt.

Die Auswertung des Datenmaterials erfolgte ebenfalls nach dem Verfahren von Meuser und Nagel. Dabei wurden die Audiodateien transkribiert, in sequenzierten Paraphrasen thematisch sortiert, textnah kodiert und thematisch verglichen. Der nächste Schritt gestaltete sich als der wichtigste für den Forschungsprozess. In der Konzeptualisierung erfolgte die Kategorienbildung. In einer Kategorie ist das Besondere des gemeinsam geteilten Wissens von Expert*innen verdichtet und veranschaulicht. Der Prozess der Kategorienbildung beanspruchte ein Subsumieren von Teilen unter einen „allgemeine Geltung beanspruchenden Begriff“ (Meuser & Nagel 2009: 477). Die Abstraktionsebene entspricht dabei der empirischen Generalisierung. Dabei werden Aussagen über Strukturen des Expert*innenwissens gemacht. Im vorliegenden Fall wurde eine Kategorienbildung der Handlungspraxis der Deradikalisierungsarbeit vorgenommen. Im Arbeitsschritt des thematischen Vergleichs zeigte sich, dass die Handlungspraxis durch einen erweiterten Methodenbegriff strukturell darstellbar ist. Die Kategorienbildung wurde entlang von Merkmalsmustern beziehungsweise Zusammenhängen zwischen den einzelnen Maßnahmen unternommen. Daraus ergaben sich vier Kategorien, im Folgenden „Ansätze“ genannt, die, mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, in jedem Deradikalisierungsprojekt zum Einsatz kamen. Diese Ansätze gewähren einen generalisierten Überblick über die Handlungspraxis der Deradikalisierungsarbeit in Deutschland.

Darstellung der Handlungspraxis anhand eines erweiterten Methodenbegriffs

Durch die geführten Interviews wurde ersichtlich, dass sich die Handlungspraxis in der Deradikalisierungsarbeit sowohl durch Methoden, Konzepte, Verfahren als auch durch Techniken darstellen lässt. Für die Darstellung der Handlungspraxis muss sich dahingehend zwischen einem engen und einem erweiterten Methodenbegriff entschieden werden. Der enge Methodenbegriff orientiert sich an den drei klassischen Methoden der Sozialen Arbeit: Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit. Konzepte, Verfahren als auch Techniken werden davon abgegrenzt und entlang eines Schachtelprinzips sortiert. Methoden haben dabei, allgemein gesprochen, die Funktion, Wiederholbarkeit zu konstruieren (Michel-Schwartz 2009: 14). Methoden, die ein sozialpädagogisches Interventionsziel verfolgen, basieren auf einer planvollen, nachvollziehbaren und damit kontrollierbaren Gestaltung eines Hilfeprozesses

(Galuske & Müller 2012: 593). Eine Abgrenzung zu Konzepten, Verfahren und Techniken soll dabei möglichst trennscharf eingehalten werden, um die Tiefe, Besonderheiten und Multifunktionalität der einzelnen Maßnahmen akkurat darzustellen. Galuske und Müller (2012) merken in diesem Zusammenhang zu Recht an, dass der enge Methodenbegriff, im Gegensatz zu Einzeltechniken und Instrumenten, nicht einfach nur einem Ablauf von Ziel, Technik und Wirkung folgt. Methoden im engen Begriffsverständnis beinhalten darüber hinaus folgende unterstützende Elemente:

- „Hilfen zur Informationsgewinnung über sowie Analyse und Reflexion von KlientInnen(biografien), Situationen, institutionellen Settings, sozialräumlichen Strukturen und Netzwerken;
- Hilfen zur Gestaltung von Kommunikation und Interaktion mit KlientInnen, Klientengruppen und Akteuren in sozialen Netzwerken;
- Hilfen zur Gestaltung von flexiblen institutionellen Settings, je nach den Erfordernissen des Einzelfalls;
- Hilfen zur Phasierung des Hilfeprozesses in einzelne Handlungsschritte; Hilfen zur Sicherung der Partizipation von KlientInnen, Klientengruppen und sozialer Netzwerke im Hilfeprozess;
- Hilfen zur prozessbegleitenden Kontrolle der Folgen der Intervention“ (ebd.: 593).

Diesem Verständnis nach ließe sich die Handlungspraxis der Deradikalisierungsarbeit anhand drei dominierender Maßnahmen darstellen: der Einzelfallhilfe als Methode, der Biografiearbeit als Verfahren und der Systemischen Beratung als Konzept. Diese entsprechen der Multifunktionalität und Tiefe im Sinne von Galuske und Müller (ebd.). Die Einzelfallhilfe phasiert den Beratungs- und Begleitungsprozess. Systemische Beratung folgt zusätzlich spezifischen Handlungslogiken, die den Umgang und die Kommunikation mit der Klientel fördern sollen. Die Biografiearbeit dient mittels Rekonstruktion von biografischen Krisen der Informationsgewinnung. Wenn man die Methoden, Verfahren und Konzepte auf ihre reine Wirkung im Hinblick auf distanzierungsrelevante Bedingungen reduzieren würde, täte man ihnen allerdings Unrecht. Eine Phasierungsfunktion oder eine bestimmte Haltung helfen nicht unmittelbar bei Distanzierungsbestrebungen. Sie verfügen aber durchaus über andere funktionale Werte in der Praxis. Ein Vergleich mit den empirischen Distanzierungsbedingungen mittels einem engem

Methodenbegriff wäre daher ein unzweckmäßiger Reduktionismus und im Sinne einer Überblicksarbeit nicht gewinnbringend. Zusätzlich kommen in der Deradikalisierungspraxis Einzeltechniken, Instrumentarien und Mikropraktiken zum Einsatz, die weder der Multifunktionalität noch der Tiefe des engen Methodenverständnisses entsprechen. Sie auszuklammern würde aber bedeuten, der Handlungspraxis in ihrer Gesamtheit nicht gerecht zu werden. Dementsprechend bietet sich für die vorliegende Untersuchung ein erweiterter Methodenbegriff an, der „den Übergang zu Modellen, Konzepten und Instrumenten an den Schnittstellen, ggfls. auch als Schnittmengen toleriert“ (Michel-Schwartz 2009: 14). Dabei wird zwangsläufig eine inhaltliche Trennschärfe aufgegeben und Maßnahmen mit unterschiedlichen Funktionsweisen werden „in einen Topf geschmissen“ (ebd.). Da im vorliegenden Beitrag allerdings nicht jede einzelne Maßnahme in ihrer Multifunktionalität dargestellt werden kann, wird auf eine aus den Daten herausgearbeitete Kategorisierung zurückgegriffen, die einen Überblick über die Handlungspraxis erleichtern soll.

4. Ansätze der Deradikalisierungsarbeit in Deutschland

In Anlehnung an Michel-Schwartz (2009) wurden sämtliche, durch die Interviews identifizierten Methoden, Verfahren, Konzepte, Techniken und Instrumente unter den erweiterten Methodenbegriff subsumiert. Durch die qualitative Setzung der Interviews ist zwar keine Gewichtung der Einzelmethoden möglich, der explorative Charakter der Untersuchung erlaubt es aber, einen systematisierten Überblick über die angewendeten Methoden zu erhalten. In den Interviews mit den Fachkräften wurden folgende, in der Praxis zur Anwendung kommenden Methoden genannt: Angehörigenberatung, Umfeldberatung (Freund*innen und wichtige Personen), Hilfe bei der Beantragung von Sozialhilfe, Unterstützung bei der Wohnungssuche, politisch bildende Aufklärungsarbeit, problemzentrierte Interventionen, Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, Job-Coachings, Orientierungsmaßnahmen, Gruppenarbeit, systemische Techniken wie das Genogramm und die VIP-Karte, Drogenberatung und -therapie, Familiengespräche, Familientherapie, theologische und politische Dialogarbeit, Deradikalisierung, Online-Traumapädagogik/Traumatherapie, Biografiearbeit, klinische und psychiatrische Therapien sowie Bewährungshilfe und Übergangmanagement.

Für einen systematisierenden Überblick wurden dabei aus den einzelnen Methoden Kategorien mit gleichen Merkmalsbündeln gebildet. Die daraus entstandene Abstraktionsebene entspricht einer empirischen

Generalisierung von strukturgebendem Expert*innenwissen nach Meuser und Nagel. Aller Diversität zum Trotz ließen sich die Daten somit zu vier merkmalsanalogen Kategorien verdichten, die in unterschiedlicher Gewichtung in jedem untersuchten Deradikalisierungsprojekt vorkamen: (1.) sozioökonomische, (2.) systemische, (3.) psychosoziale und (4.) ideologische Ansätze.

	Sozioökonomische Ansätze	Systemische Ansätze
Methoden	Beantragung von Sozialhilfe, Unterstützung bei der Wohnungssuche, Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, Job-Coachings, Orientierungsmaßnahmen, Vermittlung von Praktika, Bewährungshilfe und Übergangsmangement	Angehörigenberatung, Umfeldberatung (Freund*innen und wichtige Personen), Familiengespräche, Familientherapie, problemzentrierte Interventionen, systemische Techniken wie Genogrammarbeit, VIP-Karten, Gruppenarbeit
Merkmale	Materielle Hilfen, wirtschaftliche Hilfen, Verbesserungen der Grundbedürfnisse nach Gesundheit, Sicherheit und Stabilität	Sozialsysteme, Beziehungsgeflechte, Familie, Freund*innen, Kontakte
	Psychosoziale Ansätze	Ideologische Ansätze
Methoden	Traumapädagogik/Traumatherapie, Biografiearbeit, Drogenberatung und -therapie, klinische, psychotherapeutische und psychiatrische Therapieformen, klientenzentrierte Gesprächstechniken/aktives Zuhören, Anti-Gewalt-Training	Theologische und politische Dialogarbeit, Deradikalisierung Online, politisch bildnerische Intervention an Schulen, theologische Beratung für unsichere Konvertit*innen
Merkmale	Psychologie, Emotionen, Personal- und Sozialidentität, Erfahrungsräume, Verbesserung der psychischen Gesundheit, Selbsta Ausdruck und Expression	Überzeugungen, Weltanschauung, Denkmäler, Religion, Politik, politische Kollektividentitäten

Tabelle 2: Methodische Ansätze

Die Kategorienbildung subsumiert die Methoden dabei zu Ansätzen entlang von kritischen Lebensverhältnissen der Indexklientel, auf die sie einwirken sollen (siehe Tabelle 2). Der Ansatzbegriff meint in diesem Zusammenhang ein allgemeines Handeln, welches zur Verbesserung problembehafteter Lebenssituationen führen soll. Sozioökonomische Ansätze haben die Verbesserung der materiellen Situation der Indexklientel zum Ziel. Systemische Ansätze sollen die Indexklientel in ihren Beziehungsgefügen (Familie, Freund*innen, wichtige Mitmenschen) stärken. Ideologische Ansätze streben die Aufgabe von extremistischen und menschenfeindlichen Überzeugungen an. Psychosoziale Ansätze beziehen sich auf eine Verbesserung des psychologischen und emotionalen Wohlergehens der Indexpersonen.¹

4.1 Sozioökonomische Ansätze

Wie erwähnt, umfassen sozioökonomische Ansätze Methoden, die eine Verbesserung der materiellen Lebensumstände der Indexklientel zum Ziel haben. In den Interviews findet sich dabei eine breitangelegte Sammlung verschiedener Hilfsangebote, die sich unter anderem auf Bereiche wie Wohnungssuche, Beantragung von Sozialhilfe, Weiterbildung und Berufsqualifizierung, gesundheitliche Versorgung sowie einer Finanzberatung beziehen.

„Viele Aufgaben in dem Tagesgeschäft eines Beraters betreffen Bereiche des alltäglichen Lebens. [...] Da stehen schon mal Schwierigkeiten mit Behörden, Geldprobleme und so im Vordergrund. Das würde ich mal als unser Kerngeschäft bezeichnen. [...] So sehr unterscheidet sich das nicht von der Sozialen Arbeit [Anm.: in anderen Bereichen]“ (Interview 5).

Wie sich in dieser Textstelle andeutet, scheinen materielle Hilfen dieser Art auf den ersten Blick nicht viel mit Deradikalisierungsarbeit zu tun zu haben und eher in den Regelbereich der Sozialen Arbeit zu fallen.

¹ Systemische Ansätze könnten auch als Untergruppe von psychosozialen Ansätzen dargestellt werden, da die Arbeit mit dem Umfeld notwendigerweise soziale und psychologische Prozesse bedient. An dieser Stelle wurde sich aber aus zwei Gründen für eine gesonderte Aufzählung systemischer Ansätze entschieden: Zum einen wurde die arbeitspraktische Bedeutsamkeit der systemischen Ansätze von den interviewten Fachkräften besonders hervorgehoben, zum anderen kommen umfeldbezogenen Pull-Faktoren (Familie, Partnerschaft, Freundschaft) auch in der empirischen Distanzierungsforschung eine besondere Gewichtung zu (siehe Kapitel 4.2). Dies soll als Rechtfertigung einer gesonderten Darstellung ausreichen, ohne eine absolute Trennschärfe der methodischen Ansätze zu behaupten.

Es liegen allerdings einige Erkenntnisse aus der empirischen Distanzierungsforschung vor, die einen Fokus auf die Verbesserung der materiellen Lebensgrundlagen der Indexklientel als erfolgversprechend für die Deradikalisierungsarbeit einschätzen. Jensen und Kollegen (2019) identifizierten beispielsweise die Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen als von ehemaligen Extremist*innen in den USA häufig genannten Grund für die Abwendung von der extremistischen Szene (ebd.: 3). Dies spiegelt sich auch in den Interviews mit den Praxisakteuren wider:

„Natürlich versuchen wir auch die Klienten in Arbeit zu bringen. Das ist natürlich schwierig. Da muss man klein anfangen. Aber ich sag mal, kleine Schritte wie Praktikum oder der Weg zum Jobcenter sind auch schon Erfolge“ (Interview 16).

Arbeit beziehungsweise Ausbildung und ein Leben in einer extremistischen Gruppierung lassen sich augenscheinlich nur schwer in Einklang bringen. Zugunsten des Ersteren kann es zu einem Ausstieg aus der Letzteren kommen. Auch das Aufkommen von vollständig neuen beruflichen oder anderweitigen Entwicklungschancen kann diese Entscheidung befördern und gleichzeitig zur Verringerung der Abhängigkeitsbeziehungen zu der extremistischen Gruppierung führen (siehe hierzu z. B. auch Abuza 2009; Harris 2010: 36; Disley et al. 2011). In diesem Zusammenhang können sozioökonomische Ansätze auch Distanzierungsbarrieren senken, das heißt Faktoren, die einen Szeneausstieg erschweren oder behindern. So können beispielsweise Haftentlassungen ohne adäquate Wiedereingliederungsmaßnahmen (Übergangsmanagement/Bewährungshilfe) dazu führen, dass Szenekontakte nicht nachhaltig gebrochen werden. Das Stigma Haftentlassung in Verbindung mit Schwierigkeiten, sich auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden, führen – wie die Interviews zeigten – häufig wieder zur Kontaktaufnahme mit ehemaligen Szene-Bekanntschäften (siehe hierzu auch Demant et al. 2008: 141ff.).

„Am wichtigsten ist für uns die kritische Phase vom Übergang Haft/Freiheit. Die Struktur geht dann mal schnell verloren. Wir müssen uns dann um die Stabilisierung kümmern. Stabilisierungsphase im Übergangsmanagement nennen wir das. [...] Die Familie ist dann wichtig für unsere Arbeit aber auch der Anschluss an die normale Welt. Das heißt wie geht es jetzt weiter? Was mache ich jetzt? Womit verdiene ich meine Brötchen in der Zukunft?“ (Interview 16).

In diesem Sinne gilt es als Maxime, die Sozialmobilität der Indexklientel zu erhöhen, um Rückfallwahrscheinlichkeiten zu minimieren. Sozio-ökonomische Ansätze scheinen, so zeigt es sich in den analysierten Daten, in dieser Hinsicht von einer praktischen Funktionalität zu zeugen, da sie dort ansetzen, wo häufig von Schwierigkeiten im Distanzierungsprozess berichtet wird. In der Untersuchung von Jensen und Kollegen (2019) waren dies für die USA vor allem eine bewegte kriminelle Vergangenheit (mit Haftaufenthalt), ein niedriger Bildungsstatus und unregelmäßige Beschäftigungszeiten (ebd.: 2). Somit scheint die Schlussfolgerung auch für Deutschland plausibel, dass der nachhaltigste Ausstieg gleichzeitig ein Einstieg ist, und zwar ein Einstieg in andere Lebensumstände, wie zum Beispiel Beruf, Ausbildung, Qualifizierung, Hobbys und Leidenschaften oder neue Erfahrungen von Gemeinschaft (Barelle 2015: 8). Letzteres bezieht sich vor allem auf die nachfolgend beschriebenen Systemischen Ansätze.

4.2 Systemische Ansätze

In den Interviews zeigt sich, dass systemische Ansätze die Indexklientel in der praktischen Deradikalisierungsarbeit nicht isoliert als Einzelpersonen adressieren, sondern in ihren jeweiligen bestimmenden sozialen Umfeldern. Sie zielen darauf ab, die Indexklientel in ihren entsprechenden relevanten Kommunikations-, Deutungs- oder Beziehungssystemen zu begreifen und auf dieser Wissensgrundlage agieren zu können:

„Ich arbeite eigentlich immer mit der Familie. Meistens ist es hier ja so, dass uns die Mutter anruft, die sich Sorgen um ihren Sohn macht. Die erwischt man meistens im Bündel. Für mich besteht jede Aufgabe in der Auseinandersetzung mit mehreren Personen“ (Interview 12).

Es zeigt sich, dass in der praktischen Deradikalisierungsarbeit das überwiegend adressierte Klientensystem die Familie ist. Es werden aber auch Freund*innen oder wichtige Personen in den Beratungsprozess miteinbezogen. Die zur Anwendung kommenden Methoden bestehen unter anderem aus der Umfeldberatung, Familiengesprächen, Familientherapie, problemzentrierten Interventionen, systemischen Techniken wie der

Genogrammarbeit und VIP-Karten², oder auch der Gruppenarbeit. Dabei kann im Idealfall die Indexklientel mitsamt Familie beziehungsweise Umfeld an dem Beratungsprozess teilnehmen. Alternativ gaben die Interviewten an, dass sich die Intervention auf die Angehörigenberatung beschränkt, wenn die Indexklientel selbst sich nicht kooperativ zeigt.

„Ich habe damit [Anm.: die Arbeit mit dem Umfeld] gute Erfahrungen gemacht. Manchmal arbeite ich auch nur beratend mit der Familie. Manchmal kommt man ja an den Jungen nicht dran. Meine Kollegen sind gerade auch in der Fortbildung zu systemischen Beratern. Das ist schon sinnvoll für den Methoden-koffer“ (Interview 12).

Die Expert*innen berichteten in den Interviews zu den Wirkungsannahmen systemischer Ansätze, dass diese zum einen auf der systemtheoretischen Annahme basieren, dass menschliches Handeln durch soziale Systeme beeinflusst wird und Interventionshandlungen primär auf diese Systeme (und nicht auf das Individuum) einwirken müssen. Zum anderen fänden sich aber auch empirische Indizien, welche die Arbeit mit sozialen Systemen in der Deradikalisierungsarbeit als sinnvoll erscheinen ließen. Dies zeigte sich auch in US-amerikanischen Untersuchungen zu Risikofaktoren, die Radikalisierungsprozesse befördern. Dort konnten soziale Systeme sowohl als Risiko- als auch als Protektivfaktoren identifiziert werden. Als Risikofaktoren zählen (1.) Familien und Freundeskreise, die in Gewalthandlungen oder Kriminalität verstrickt sind, (2.) Freund*innen, die Beziehungen zu extremistischen Szenen aufweisen und (3.) das Leben in zerrütteten Familienverhältnissen (Smith 2018: ii). Als Protektivfaktoren zählen Outgroup-Freundschaften, anwesende (und sich kümmernde) Eltern und Heirat beziehungsweise Partnerschaft (Wolfowicz et al. 2019). Exemplarisch konnte in einer Studie von Jacobson (2008) festgestellt werden, dass Al-Qaida-Terrorist*innen, die in Kontakt mit Familie und Freunden geblieben sind, eine höhere Chance aufwiesen, sich aus der terroristischen Szene zurückzuziehen (ebd.: 3). Ähnliches scheint sich auch auf den bundesdeutschen Kontext zu übertragen. So wird auch in den Expert*inneninterviews berichtet:

2 Das Genogramm und die VIP-Karten sind Techniken der visuellen Darstellung von Klient*innensystemen. Mittels verschiedener Symbole kann auf übersichtliche Art ein erster Einblick zum Beispiel in die Familienbeziehungen und -geschichten gewonnen werden (Herwig-Lempp 2002: 163).

„Ich mach der Familie klar, dass sie ihr Kind unterstützen müssen. Nicht die Straftaten, klar! Aber in anderen Belangen, bloß nicht alleine lassen“ (Interview 18).

Diese Aussage deckt sich mit Ergebnissen aus Garfinkels Studie, in der Beziehungen zu Mentor*innen oder Freund*innen, welche gewaltloses Verhalten befürworteten, entscheidend für erfolgreiche Distanzierungen waren (Garfinkel 2007: 15). Mit Hinblick auf die internationale Distanzierungsforschung zeigt sich sogar über alle Phänomenbereiche hinweg ein sehr ähnliches Muster: Das stille Leiden von Familienmitgliedern erleichterte den nachhaltigen Szeneausstieg. Dies zeigt sich auch in weiteren Studien. In diesen lehnten die Familien zwar die extremistische Ideologie ab, unterstützten aber weiter ihre extremistisch orientierten Angehörigen. Dies machte es vielen Aussteiger*innen leichter, mit ihrem Extremist*innendasein zu brechen und wieder an ihr vorheriges Leben anzuknüpfen (Rommelspacher 2006; Harris 2010: 36; Reinares 2011; Bull & Cooke 2013). Die zusätzliche Bedeutung des erweiterten Umfeldes im Ausstiegsprozess wird auch in den Interviews hervorgehoben:

„Ich frage halt auch nach der Clique und den ehemaligen Freunden. War da wer? An alte Zeiten anschließen. Oder auch eine neue Moschee, wenn die Religion im Vordergrund steht. Ich kenne da Imame hier im Viertel“ (Interview 18).

Es zeigt sich hierbei, dass die Stabilisierung von sozialen Beziehungen damit das zentrale Regulierungselement von systemischen Ansätzen ist. Die sozialen Bande zur extremistischen Szene können folglich durch die Vermittlung von Ersatzgemeinschaften geschwächt werden. Die Reaktivierung alter Freundschaften, die Wiederbelebung beziehungsweise Stärkung der Familienbeziehung oder das Aufsuchen einer gemäßigten Religionsgemeinschaft können die Loyalität zur Szene schwächen und sozialverträgliche Angebote von Gemeinschaft attraktiv werden lassen (siehe hierzu auch Altier et al. 2014: 649). Besonders empfänglich für solche Maßnahmen scheinen laut den Befragten Mitläufer*innen, wenn ihre Erwartungshaltung bezüglich Loyalität, Kameraderie und Freundschaft zuvor durch die extremistische Gruppierung enttäuscht wurde (siehe auch Bjørgo 2011: 283). Es kann also geschlussfolgert werden, dass, wenn Fachkräfte es schaffen, die sozialen Netze der Indexklientel außerhalb von Szenezugehörigkeiten zu stärken, sie damit den Weg für den Szeneausstieg ebnen können.

4.3 Psychosoziale Ansätze

Psychosoziale Ansätze haben eine Verbesserung des psychologischen und emotionalen Wohlergehens der Indexpersonen zum Ziel. In den Interviews wurde deutlich, dass sich in ihnen genuin psychologische und psychiatrische Verfahrensweisen mit sozialpädagogischen Beratungstechniken kumulieren. Dabei sollen sowohl psychologische als auch sozial bedingte affektive und kognitive Belange der Indexklientel adressiert und innerhalb ihrer soziokulturellen Umweltbedingungen ganzheitlich bearbeitet werden.

„Unseren Schützlingen tut auch die psychologische Beratung gut. Nicht weil sie psychische Störungen haben, aber studierte Psychologen können da nochmal eine andere Perspektive mit reinbringen. Die öffnen sich dann auch ganz anders. Vor allem wenn es um Emotionen oder die Aufarbeitung der Vergangenheit oder psychische Belastungssituationen geht, die sie ja alle erleben“ (Interview 2).

Die zur Anwendung kommenden Methoden im Bereich psychosozialer Ansätze beziehen sich dementsprechend zum einen auf psychologische Beratung, klinische, psychotherapeutische und psychiatrische Therapieformen, und zum anderen auf sozialarbeiterische Methoden, welche den emotionalen Gesundheitszustand der Indexklientel fördern sollen, wie beispielsweise die klinische und rehabilitative Sozialarbeit. Quer dazu verlaufen Methoden der Traumapädagogik und -therapie, Anti-Gewalt-Trainings und Deeskalationsübungen sowie Drogenberatung und -therapie.

Mittlerweile gilt es fast als Allgemeinplatz, dass Extremist*innen eine ähnliche psychopathologische Normalverteilung wie der Rest der Bevölkerung aufweisen (eine marginal häufigere Auffälligkeit wurde festgestellt bei Campelo et al. 2018: 12). Psychologische Vulnerabilitäten und spezifische Persönlichkeitsmerkmale scheinen allerdings unter Extremist*innen weiter verbreitet zu sein (ebd.: 3). Darauf beziehen sich auch Wolfowicz und Kollegen (2019) in ihrer Meta-Analyse zu Risikofaktoren der Radikalisierung. Sie stellen einige psychologische Risikofaktoren mit besonderer Bedeutung für die Extremismusforschung heraus. Dazu zählen personale Dispositionen wie Ängstlichkeit und Aggressivität, Bedrohungserleben, eine niedrige Selbstkontrolle und eine hohe Risikobereitschaft sowie eine fundamentalistische/autoritäre Persönlichkeit (Wolfowicz et al. 2019). Psychologische Beratung aber auch klinische,

psychotherapeutische und psychiatrische Therapieformen haben sich in der Vergangenheit für Hilfesuchende mit derartigen Anliegen bewährt. Folglich kommen sie auch in der Deradikalisierungsarbeit gewinnbringend zum Einsatz (Jensen et al. 2020).³ Gerade traumatische Erlebnisse der Indexklientel, die eine psychologische Beratung sinnvoll erscheinen lassen, werden auch in den Interviews ausführlich beschrieben:

„Wir kümmern uns ja auch in einem Teilprojekt mit Geflohenen. [...] Da haben wir das noch häufiger. Erlebte Traumata und die Gefahr der Re-Traumatisierung. Suchtverhalten hatten wir auch schon. Alkohol und so. Sucht, Trauma und Extremismus, das ist schon verknüpft, meiner Meinung nach. Das müssen spezielle Fachkräfte machen. Wir sind dankbarerweise psychologisch gut aufgestellt“ (Interview 2).

Neben genuin psychologischen Risikofaktoren treten in der Deradikalisierungsarbeit auch spezielle psychosoziale Fallkonstellationen auf, die als Distanzierungsbarrieren fungieren und den Ausstiegsprozess zusätzlich erschweren können. Dazu zählen unter anderem die erwähnten Traumata (insbesondere, aber nicht nur, bei Geflohenen und Kriegsrückkehrer*innen) und Drogensucht. Psychosoziale Ansätze können in Form von Traumapädagogik und Drogenberatung auf diese Distanzierungsbarrieren positiv einwirken (Jensen et al. 2020).

Überdies zeigt sich in den Interviews, dass psychosoziale Ansätze in vielfacher Weise für die praktische Auseinandersetzung mit Radikalisierungserfahrungen erfolgversprechend sind, insbesondere, da viele Herausforderungen von Seiten der Indexpersonen in psychologischer Sprache gerahmt werden:

„Man muss auch sagen, dass die sich einem Psychologen anders öffnen. Die [Anm.: die Indexklientel] erleben ja viel Stress in ihrem Leben. Glückliche sind die nicht. Aggressionen haben viele. Andere haben Burnout. Man merkt aber wie wichtig es für die ist, darüber zu reden“ (Interview 2).

Auch Bjørgo (2011) bestätigt diese Beobachtung. Über längere Zeit in einen extremistischen oder gar terroristischen Lebensstil involviert zu sein, mündet für manche Individuen in Stress und seelischer

³ Mit Blick auf die deutsche Programmlandschaft geschieht dies allerdings vergleichsweise seltener (siehe hierzu die Datenvisualisierung im Rahmen des MAPEX-Verbundprojekts: <http://www.mapex-projekt.de>, zuletzt geprüft am 26.10.2020).

Erschöpfung. Unter Umständen kann sich dadurch eine Art Burnout einstellen (Björge 2011: 280). T. J. Winters (2004) prägte speziell für den Phänomenbereich Islamismus den Begriff „Salafi-Burnout“. Er beschreibt damit Jugendliche und junge Erwachsene, deren anfänglicher Enthusiasmus für die Religion nach einigen intensiven Jahren wieder vorübergeht. Grund hierfür sei vor allem die Funktionalität der Kontrollwiederherstellung durch rigorose Dogmen in krisenhaften Lebensphasen. Sind diese Phasen überstanden, wird auch die Weltsicht wieder geändert. Die asketische Lebensweise verliert dann ihre ursprüngliche Funktion und wandelt sich in einen Stressor, der die Betroffenen zur Aufgabe ihrer rigorosen Glaubenspraxis bewegt (Winters 2004). Im Hinblick auf die verhältnismäßige Kurzlebigkeit extremistischer Karrieren (START 2019), kann dies auch für den bundesdeutschen Kontext vermutet werden. Es ließ sich aber mit der verwendeten Methodik in den durchgeführten Interviews nicht eindeutig nachweisen.

Fachkräfte der Deradikalisierungsarbeit können sich mittels psychosozialer Ansätze Extremismus-immanente Erschwernisse zu Nutzen machen. Die Unterstützung der Indexklientel bei der Bewältigung von Burnout, Stress, Belastungen und weiterer genuin psychologischer Herausforderungen können, wie es sich in den Interviews gezeigt hat, Distanzierungsbarrieren senken und den Ausstiegsprozess stabilisieren.

4.4 Ideologische Ansätze

Ideologische Ansätze streben die Aufgabe von extremistischen und menschenfeindlichen Überzeugungen an. Sie sind damit der definitorische Kern der Deradikalisierungsarbeit, ohne dadurch zwangsläufig den quantitativ größten Teil auszumachen. Das Aufgeben von ideologischen Glaubensinhalten ist zwar keine Prärequisite zur Szene-Distanzierung – Ausstiege können mitunter auch ohne die Bearbeitung ideologischer Komponenten ermöglicht werden (Horgan 2009: 27). Die eigentliche Deradikalisierung zielt allerdings auf die Erosion extremistischer Ideologeme, um die Rückfallwahrscheinlichkeit zu minimieren sowie die Resozialisierung der Indexklientel wahrscheinlicher zu machen (Rabasa et al. 2010: xiv).

„Das ist das Ziel. Eine physische Distanzierung vom Extremismus soll auch mit einer ideologischen Distanzierung einhergehen. Das ist nicht immer gegeben aber das ist schon das Hauptziel. [...] Der Ausschluss von Fremd- und Selbstgefährdung geht auf eine gelungene Resozialisierung zurück“ (Interview 19).

Die angewendeten Methoden umspannen im weitesten Sinne den Dreh- und Angelpunkt professioneller Gesprächsführung, betonten die Expert*innen. Dies finde unter anderem in Form von theologischer und politischer Dialogarbeit, politisch bildender Aufklärungsarbeit (zum Beispiel an Schulen), theologischer Beratung für unsichere Konvertit*innen, persuasiver Kommunikation und durch die Nutzung von Narrativen statt (siehe Braddock 2020). Die dialogische Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Haltungen geschehe sowohl analog als auch online. Letzteres wird allerdings, trotz offenkundiger Digitalisierungsbestrebungen von Extremist*innen (BMI 2020), bislang nur selten genutzt (siehe MAPEX 2020: Analyseansicht gefiltert nach den Kategorien indiziert und Intervention, Reichweite = Online).

„Ich trete mit den Klienten in Dialog. Das muss nicht ich machen, sondern auch unsere Islamwissenschaftler [...]. Je nachdem wie es persönlich am besten passt. Aber ja, wir unterhalten uns dann über Politik und Gott und die Welt. Ideologische Aspekte kommen dann auch zur Sprache. Ich versuche die Inkonsistenzen aufzudecken um Reflexionen anzustoßen“ (Interview 19).

In den Interviews zeigt sich, dass es das Ziel der ideologischen Ansätze ist, extremistische Argumentationslinien und Narrative nicht unwidersprochen stehen zu lassen, sondern ihnen sozialverträgliche Deutungsalternativen gegenüberzustellen. Idealerweise lassen sich durch strategische Dialogarbeit selbst affektiv verinnerlichte Ideologeme für die kognitive Reflexion öffnen, betonten die Befragten. Die einst unumstößlich geglaubten „Wahrheiten“ der Szene würden wieder in den Bereich der diskursiven Auseinandersetzung gerückt und unter idealen Umständen durch die Indexklientel re-evaluiert. Ein/e Expert*in⁴ beschreibt das Vorgehen folgendermaßen:

„Wir gehen dabei aber nicht konfrontativ vor. Ansonsten verkommt das Gespräch zu einem Ahadith- oder Ayat-Pingpong. Ich bringe ein Argument vor und nächste Woche kommt er dann mit einem Gegenargument, nachdem er sich etwas angelesen hat. Das hilft nicht“ (Interview 15).

Für die Gesprächsführung bedarf es dementsprechend gut geschulter und sensibilisierter Fachkräfte. Argumentative Widerlegungsversuche

4 Die Unkenntlichmachung des Geschlechtes dient hier der Anonymisierung der Interviewpartner*innen.

der Ideologie können sogar das Gegenteil des intendierten Ziels bewirken (siehe Backfire-Effekt: Nyhan & Reifler 2010: 9). Folglich benötigt es nicht zuletzt mehr Forschung in der Zusammenführung von Theorien persuasiver Kommunikation und ihrer Anwendung in der praktischen Deradikalisierungsarbeit. Dies ist ein besonders schwerwiegendes Desiderat, wenn man bedenkt, dass Glaubensverlust einer der am häufigsten genannten Gründe für den Austritt aus extremistischen Gruppierungen ist (Altier et al. 2014: 649; Dalgard-Nielsen 2018). In internationalen Studien zeigt sich auch, dass der Verlust an Glauben in dieser Hinsicht die extremistische Ideologie als Ganzes oder auch nur den Glauben an den Erfolg der eigenen Sache oder der Gruppe betreffen kann. Die Einsicht, das eigene Leben wegzuerwerfen, während sich in der Gesellschaft nichts ändert, wurde beispielsweise häufig von Insass*innen in Justizvollzugsanstalten als Moment der Einsicht und des konsekutiven Glaubensverlusts bezeichnet (Horgan 2009; Bull & Cooke 2013; Daalgard-Nielsen 2018). Glaubensverluste können entstehen, wenn Individuen mit widersprüchlichen Situationen konfrontiert werden, die ihre Ideologie in Frage stellen (Rabasa et al. 2010: 14). Laut Jensen und Kollegen werden Glaubensverluste in den häufigsten Fällen durch die extremistische Gruppierung selbst ausgelöst, indem fehlgeschlagene Strategien (37,50 %), Intragruppen-Konflikte (34,72 %), Heuchelei (22,22 %) und Burnout (20,83 %) dazu führen, dass der Glaube an die Ideologie in Frage gestellt wird. Allerdings können auch genuin ideologische Aspekte wie kognitive Dissonanzen (51,39 %) zu einem Glaubensverlust führen (Jensen et al. 2019: 3). Da sich ähnliche Erkenntnisse für verschiedene regionale Kontexte und Phänomenbereiche zeigten, ist es naheliegend, dass sich die Ergebnisse auf den bundesdeutschen Kontext übertragen lassen. Hinweise darauf ließen sich den Expert*inneninterviews entnehmen. Eine quantitative Gewichtung desillusionierender Faktoren, könnte den praktischen Nutzen der Erkenntnisse zusätzlich erhöhen.

In vielen Fällen ist das Extremist*innendasein, selbst ohne ideologische Interventionsmaßnahmen, verhältnismäßig kurz. Die Mehrheit der Personen, die sich einer extremistischen Szene zuwenden, verlassen diese auch wieder nach einiger Zeit (Bjørge 2013: 86). In einer Studie des US-amerikanischen National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism zeigte sich, dass sich 32,7 % der untersuchten Extremist*innen (n=300), innerhalb eines Jahres von der Szene distanzieren, insofern sie zuvor aufgrund einer politisch motivierten Straftat festgenommen wurden. 14,5 % distanzieren sich innerhalb der ersten drei Jahre, 27 % benötigten zwischen vier und zehn Jahren. 25,8 % brauchten länger als zehn Jahre, um sich zu distanzieren (START

2019: 2). Ob dies auch auf den deutschen Kontext übertragbar ist, ist fraglich. Die Szenen-Anbindungen dürften je nach materiellen, sozialen, politischen und regionalen Möglichkeitsstrukturen äußerst unterschiedlich ausfallen. Gleichbleibend in der praktischen Deradikalisierungsarbeit ist allerdings das Ziel der nachhaltigen Aufgabe von extremistischen Ideen. Dies wird auch in den Interviews benannt:

„Also die Idee dahinter [Anm.: ideologische Dialogarbeit] ist ja, dass nachhaltige Veränderungen auch eines Sinneswandels bedürfen. Der muss jetzt kein Musterdemokrat werden, aber wenn jemand seine extremistischen Ideen aufgibt, dann sind wir auf einem guten Weg“ (Interview 11).

Es zeigt sich, dass theologische beziehungsweise politische Dialogarbeit und persuasive Kommunikation dort andocken können, wo bloße Szene-Distanzierungen zu nachhaltigen kognitiven Veränderungsprozessen erweitert werden sollen. Dadurch lasse sich unter Umständen die Verweildauer in extremistischen Szenen verkürzen, während gleichzeitig eine Minimierung der Rückfallwahrscheinlichkeit und eine verbesserte Resozialisierbarkeit angestrebt würden.

5. Reflexion der Ergebnisse

Im Vergleich zu den Überblicksarbeiten in Kapitel 2.2 fällt auf, dass sich in Deutschland in den letzten Jahren eine Entwicklung hin zu einer größeren Methodenvielfalt vollzogen hat. So lassen sich mittlerweile viele kleinteilige und hochgradig spezialisierte Methoden ausmachen, die in den vorherigen Überblicksarbeiten noch nicht festgestellt werden konnten.

Allerdings gibt es auch Methoden, die in den vorliegenden Interviews nicht erwähnt wurden. Allen voran betrifft das die aufsuchenden Ansätze wie Streetwork und mobile Jugendarbeit, welche insbesondere in dem Phänomenbereich Rechtsextremismus in den 90er Jahren häufig zur Anwendung kamen (El-Mafaalani et al. 2016: 19). Im weitesten Sinne könnte man zwar Kontra-Radikalisierungsmaßnahmen an Schulen als aufsuchende Arbeit bezeichnen, Projekte wie Wegweiser NRW⁵ behalten es sich aber vor, auf Anfrage (zum Beispiel von der Lehrerschaft) aktiv zu werden. Das bedeutet, die Kontaktstruktur ist vielmehr reaktiv als aktiv aufsuchend.

⁵ Wegweiser NRW ist ein Projekt der selektiven Prävention, welches mittels Gesprächs- und Aufklärungsarbeit den Einstieg junger Menschen in den extremistischen Salafismus verhindern soll.

Im Vergleich zu Koehlers Methodenüberblick (Koehler 2016: 210ff.) fällt ebenfalls auf, dass einige international zur Anwendung kommenden Methoden in der vorliegenden Untersuchung nicht zur Sprache kamen. Dazu zählen Kunstpädagogik, Sport- und Erlebnispädagogik sowie der Opfer-Täter-Dialog. Während Letzteres ebenfalls auf die Disparitäten (z. B. in der politisch motivierten Kriminalität) zwischen den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und Islamismus zurückführbar sein könnte, lassen sich die erstgenannten bislang lediglich als Lücke (und vielleicht als verpasste Chance) in den psychosozialen Ansätzen (Stand 2020) identifizieren. Unter Umständen könnte die Lücke auch auf ein unvollständiges Sample zurückzuführen sein. Zumindest in der Breite finden sich Kunst- sowie Sport- und Erlebnispädagogik nicht in der Alltagspraxis der Deradikalisierungsarbeit in Deutschland wieder.

Insgesamt lässt sich allerdings im Vergleich zu den vorherigen Untersuchungen eine methodische Streuungstendenz, im Sinne von „viel hilft viel“, beobachten. Ob es sich dabei um eine wirkungstechnisch positive oder negative Entwicklung handelt, muss an dieser Stelle offen bleiben. Dafür mangelt es zurzeit noch an evaluativen Erkenntnissen bezüglich der Kompatibilität zwischen eingesetzten Methoden und angestrebter Wirkung (für einen Überblick zu dem Thema Evaluation siehe Koehler 2016). Ein zentrales Problemfeld war bislang die mangelnde Übersicht über die Praxis der Deradikalisierungsarbeit in Deutschland. Ohne zu wissen, welche Methoden zur Anwendung kommen, lassen sich auch die zugrunde liegenden Funktionslogiken und Wirkungen nicht untersuchen. Mit Hilfe der, aus den Interviews entstandenen, Kategorisierung der Ansätze (Kapitel 4 in diesem Beitrag) verfügt die Deradikalisierungsarbeit in Deutschland nun über einen systematischen Überblick, welcher für die weiterführende Wirkungsforschung als solide Grundlage dienen kann.

6. Fazit

Im Zentrum der vorliegenden Untersuchung lag die Fragestellung, wie sich die Handlungspraxis der Deradikalisierungsarbeit in Deutschland konstituiert. Zu diesem Zweck wurden 19 leitfadengestützte Expert*inneninterviews im Sinne von Meuser und Nagel (2009) mit Fachkräften der Deradikalisierungsarbeit geführt. Durch das halb-offene, explorative Vorgehen konnte zur weiteren Strukturierung und Präzisierung des Forschungsfeldes beigetragen werden. Die Expert*inneninterviews zeigten, dass sich ein umfassender Überblick über die Handlungspraxis am ehesten durch einen erweiterten Methodenbegriff (Michel-Schwartz 2009: 14) operationalisieren lässt. Auf dieser

Grundlage wurde die auffällige Variationsbreite der so identifizierten Methoden im nächsten Schritt anhand von Merkmalsähnlichkeiten zu vier Ansätzen zusammengefasst: (1.) sozioökonomische, (2.) systemische, (3.) psychosoziale und (4.) ideologische Ansätze, die sich wiederum entlang von kritischen Lebensverhältnissen der Indexklientel, auf die sie einwirken sollen, strukturieren. Sozioökonomische Ansätze haben dabei die Verbesserung der materiellen Situation der Indexklientel zum Ziel. Systemische Ansätze sollen die Indexklientel in ihren Beziehungsgefügen (Familie, Freund*innen, wichtige Mitmenschen) stärken. Psychosoziale Ansätze beziehen sich auf eine Verbesserung des psychologischen und emotionalen Wohlergehens der Indexpersonen. Ideologische Ansätze streben hingegen die Aufgabe von extremistischen und menschenfeindlichen Überzeugungen an.

Im Vergleich zu den vorherigen Überblicksarbeiten (deutsch: El-Mafaalani et al. 2016; international: Koehler 2016; europäisch: Baaken et al. 2018), fällt die zwischenzeitlich vollzogene Pluralisierung der Deradikalisierungsarbeit auf. Die zunehmende Methoden- und Disziplinvielfalt (siehe auch MAPEX 2021) könnte dabei sowohl als Experimentierfreude wie auch als Orientierungslosigkeit interpretiert werden. Sie könnte allerdings auch einfach nur darauf verweisen, dass Radikalisierungsprozesse aufgrund ihrer Individualität und Komplexität immer noch unzureichend verstanden werden. Unter allen Umständen zeugt sie jedoch von einem erhöhten Bedarf an Wirkungsforschung. Die in der vorliegenden Untersuchung identifizierten Ansätze können dazu als Anhaltspunkt für zukünftige Forschungsvorhaben fungieren. Eine entsprechende Anschlussfrage könnte lauten, ob die Ansätze der Deradikalisierungsarbeit angemessen sind, um die, aus der Distanzierungsforschung bekannten, Push- und Pull-Faktoren zu adressieren. So scheint es naheliegend, dass systemische Ansätze geeignet sind, um familiäre Pull-Faktoren anzusprechen sowie umfeldbezogene Risikofaktoren in den Blick zu nehmen. Sozioökonomische Ansätze könnten in Form von Berufsförderung und Bildungsmaßnahmen relevante Distanzierungsbarrieren senken und finanzielle Abhängigkeiten zur Szene mindern. Psychosoziale Ansätze könnten auf psychologische Risikofaktoren wie Hassgefühle und mangelnde Selbstkontrolle einwirken sowie Traumata und Drogensucht bearbeiten. Ähnlich verhält es sich mit ideologischen Ansätzen, welche durch dialogische Arbeit extremistische Ideologeme erodieren und dadurch die Rückfallwahrscheinlichkeit minimieren könnten. Doch wie genau mittels professioneller Gesprächsführung Distanzierungsfaktoren beeinflusst werden können, ist noch ungeklärt. Die Erkenntnisse der Distanzierungsforschung auf Übereinstimmungen beziehungsweise Abweichungen mit den hier identifizierten

Ansätzen der Deradikalisierungsarbeit hin zu überprüfen, würde das fachpraktische Handlungswissen bereichern.

In der Zwischenzeit ist festzuhalten, dass Koehlers Einschätzung nach wie vor aktuell ist: Die praktischen Elemente der Deradikalisierungsarbeit haben ihren theoretischen Gegenpart weit überholt (Koehler 2016: 5). Darauf verweist der bislang evaluativ unterforschte und theoretisch wenig begründete Methodenpluralismus, welcher in der vorliegenden Untersuchung festgestellt wurde. Folglich gibt es mehr zur Anwendung kommende Methoden als zuvor. Das ist kein Zufall, sondern auch Ausdruck politischer Steuerung sowie zivilgesellschaftlicher Positionierung gegen den Extremismus in all seinen Spielarten (siehe hierzu auch Kapitel 2, 3 und 6 in diesem Band). In dieser Hinsicht zeugt die zunehmende methodische Vielfalt in der Deradikalisierungsarbeit zudem von der Erkenntnis, dass extremistische und menschenfeindliche Haltungen nicht allein durch repressive Maßnahmen beseitigt werden können. Maßnahmen gegen extremistische Ideologien bedürfen darüber hinausgehend einer gesamtgesellschaftlichen Legitimierung unter Berufung auf humanistische und demokratische Normen.

Literaturverzeichnis

- Abuza, Zachary (2009):** The rehabilitation of Jemaah Islamiyah detainees in South East Asia. In: Bjørgo, Tore & Horgan, John (Hrsg.): *Leaving Terrorism Behind: Individual and Collective Disengagement*. Routledge, New York. S. 193-211.
- Altier, Mary Beth; Horgan, John & Thoroughgood, Christian (2014):** Turning away from terrorism: Lessons from psychology, sociology, and criminology. In: *Journal of Peace Research* 2014, 51(5). S. 647-661.
- Baaken, Till; Becker, Reiner; Bjørgo, Tore; Kiefer, Michael; Korn, Judy; Mücke, Thomas; Ruf, Maximilian & Walkenhorst, Dennis (2018):** Herausforderung Deradikalisierung. Einblicke aus Wissenschaft und Praxis. HSFK Report 09/2018, Frankfurt am Main.
- Barrelle, Kate (2015):** Pro-Integration: Disengagement from and Life after Extremism. In: *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 7(2). S. 129-142.
- Bjørgo, Tore (2013):** *Strategies for Preventing Terrorism*. Palgrave Macmillan, London.
- Bjørgo, Tore (2011):** Dreams and disillusionment: Engagement in and disengagement from militant extremist groups. In: *Crime, Law and Social Change*, 55(4). S. 277-285.
- Bjørgo, Tore & Horgan, John (2009):** *Leaving terrorism behind: Individual and collective disengagement*. Routledge, London/New York.
- BMI – Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2020):** Verfassungsschutzbericht 2019, online verfügbar unter: <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte>, zuletzt geprüft am 05.07.2020.
- Braddock, Kurt (2020):** *Weaponized Words – The Strategic Role of Persuasion in Violent Radicalization and Counter-Radicalization*. Cambridge University Press.
- Braddock, Kurt (2014):** The talking cure? Communication and psychological impact in prison de-radicalisation programmes. In: Silke, Andrew (Hrsg.): *Prisons, Terrorism and Extremism: Critical Issues in Management, Radicalisation and Reform*. Routledge, London/New York. S. 60-74.
- Bull, Anna & Cooke, Philip (2013):** *Ending Terrorism in Italy*. Routledge, London/New York.
- Campelo, Nicolas; Oppetit, Alice; Neau, Françoise; Cohen, David & Bronsard, Guillaume (2018):** Who are the European youths willing to engage in radicalisation? In: *European Psychiatry*, 52. S. 1-14.
- Dalgaard-Nielsen, Anja (2018):** *Patterns of Disengagement from Violent Extremism: A Stocktaking of Current Knowledge and Implications for Counterterrorism*. In: Steiner, Kristian & Önnersfors, Andreas (Hrsg.): *Expressions of Radicalization. Global Politics, Processes and Practices*. Palgrave Macmillan, London. S. 273-293.
- Demant, Froukje; Sloodman, Marieke; Buijs, Frank & Tillie, Jean (2008):** *Decline and disengagement. An analysis of processes of deradicalisation*. IMES Reports Series, Amsterdam.

- Disley, Emma; Weed, Kristin; Reding, Anais; Clutter-Buck, Lindsay & Warnes, Richard (2011):** Individual Disengagement from Al-Qa'ida-Influenced Terrorist Groups. CA: RAND, Santa Monica.
- El-Mafaalani, Aladin; Fathi, Alma; Mansour, Ahmad; Müller, Jochen; Nordbruch, Götz & Waleciak Julian (2016):** Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit, HSKF- Report Nr. 6/2016, Frankfurt am Main.
- El-Mafaalani, Aladin; Waleciak, Julian & Weitzel, Gerrit (2015):** Methodische Grundlagen und Positionen der qualitativen Migrationsforschung. In: Maehler, Débora B. & Brinkmann, Heinz Ulrich (Hrsg.): Methoden der Migrations- und Integrationsforschung – Lehrbuch und Forschungsleitfaden. Springer, Wiesbaden.
- Galuske, Michael & Müller, Wolfgang C. (2012):** Handlungsformen in der Sozialen Arbeit. Geschichte und Entwicklung. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Springer, Wiesbaden. 4. Auflage. S. 587-610.
- Garfinkel, Renee (2007):** Personal transformation: Moving from violence to peace. United States Institute of Peace Special Report 186, online verfügbar unter: <http://www.usip.org/sites/default/files/srl86>, zuletzt geprüft am 05.01.2020.
- Harris, Kira J. (2010):** Review: Disillusionment with Radical Social Groups. In: Proceedings of the 1st Australian Counter Terrorism Conference, online verfügbar unter: <https://ro.ecu.edu.au/cgi/viewcontent.cgi?article=1003&context=act>, zuletzt geprüft am 28.12.2019.
- Herwig-Lempp, Johannes (2002):** Von der Familientherapie zur Sozialen Arbeit. In: Nühlen, Maria (Hrsg.): Geschichte und Geschichten II. Merseburger Geschichte und andere historische Streifzüge. Merseburg (FH Merseburg). S. 162-186.
- Horgan, John & Braddock, Kurt (2010):** Rehabilitating the Terrorists? Challenges in Assessing the Effectiveness of De-radicalization Programs. In: Terrorism and Political Violence, 22(2). S. 267-291.
- Horgan, John (2009):** Individual Disengagement. A Psychological Analysis. In: Bjørge, Tore & Horgan, John (Hrsg.): Leaving terrorism behind: Individual and collective disengagement. Routledge, London/New York. S. 17-29.
- IM NRW (2020):** Lagebild Salafismus, online verfügbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2954.pdf>, zuletzt geprüft am 13.03.2020.
- Jacobson, Michael (2008):** Why terrorists quit: Gaining from Al Qaeda's losses. CTC Sentinel 1(8). S. 1-4.
- Jensen, Michael; James, Patrick & Yates, Elizabeth (2020):** Contextualizing Disengagement: How Exit Barriers Shape the Pathways Out of Far-Right Extremism in the United States. In: Studies of Conflict and Terrorism.
- Jensen, Michael; James, Patrick & Yates, Elizabeth (2019):** Profiles of Individual Radicalization in the United States – Desistance, Disengagement, and Deradicalization (PIRUS-D3). START, College Park, Maryland, online verfügbar unter: https://www.start.umd.edu/pubs/START_PIRUS_DesistanceDisengagementDeradicalization_July2019.pdf, zuletzt geprüft am 15.04.2020.

- Koehler, Daniel (2016):** Understanding Deradicalization. Methods, Tools and Programs for Countering Violent Extremism. Routledge, London/New York.
- MAPEX (2021):** Datenvisualisierung, online verfügbar unter: www.mapex-projekt.de, zuletzt geprüft am 26.10.2020.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (2009):** Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Pickel, Susanne; Pickel, Gert; Lauth, Hans-Joachim; Jahn, Detlef (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Springer, Wiesbaden. S. 465-479.
- Michel-Schwartz, Brigitta (2009):** Fallarbeit: ein theoretischer und methodischer Zugang. In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg.): Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis. Springer, Wiesbaden. S. 121-154.
- Neumann, Peter (2013):** Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 63. Jahrgang. 29-31/2013. S. 3-10.
- Noricks, Darcy M. E. (2009):** Disengagement and deradicalization: Processes and programs. In: Davis, Paul K. & Cragin, Kim (Hrsg.): Social science for counterterrorism. Putting the pieces together. Rand Corporation, Santa Monica. S. 299-320.
- Nyhan, Brendan & Reifler, Jason (2010):** When Corrections Fail: The persistence of political misperceptions, online verfügbar unter: <https://www.dartmouth.edu/~nyhan/nyhan-reifler.pdf>, zuletzt geprüft am 11.06.2020.
- Rabasa, Angel; Pettyjohn, Stacie; Ghez, Jeremy & Boucek, Christopher (2010):** Deradicalizing Islamist Extremists. Rand Corporation, Santa Monica.
- Reinares, Fernando (2011):** Exit from terrorism: A qualitative empirical study on disengagement and deradicalization among members of ETA. In: Terrorism and Political Violence 23(5). S. 780-803.
- Rommelspacher, Birgit (2006):** Der Hass hat uns geeint. Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene. Campus, Frankfurt am Main.
- Smith, Allison (2018):** Risk Factors and Indicators Associated With Radicalization to Terrorism in the United States: What Research Sponsored by the National Institute of Justice Tells Us. National Institute of Justice, online verfügbar unter: <https://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/251789.pdf>, zuletzt geprüft am 07.03.2020.
- START (2019):** Profiles of Individual Radicalization in the United States – Desistance, Disengagement, and Deradicalization (PIRUS-D3). START, College Park, Maryland, online verfügbar unter: https://www.start.umd.edu/pubs/START_PIRUS_Desistance-DisengagementDeradicalization_July2019.pdf, zuletzt geprüft am 15.04.2020.
- Winters, Timothy J. (2004):** The Poverty of Fanaticism. In: Lumbard, Joseph (Hrsg.): Islam, Fundamentalism, and the Betrayal of Tradition: Essays by Western Muslim Scholars. World Wisdom, Bloomington/Indiana. S. 283-297.
- Wolfowicz, Michael; Litmanovitz, Yael; Weisburd, David & Hasisi, Badi (2019):** A Field-Wide Systematic Review and Meta-analysis of Putative Risk and Protective Factors for Radicalization Outcomes. In: Journal of Quantitative Criminology, (2020) 36 [zuerst 3. Dezember 2019], online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s10940-019-09439-4>, zuletzt geprüft am 02.11.2020. S. 407-477.

Sebastian Kurtenbach und Linda Schumilas

Angebotslandschaften zur Prävention islamistischer Radikalisierung – Eine deutschlandweite und kommunale Analyse

1. Einleitung

Die Auswertungen aus den vorangegangenen Kapiteln zeigen in differenzierter Weise, wie die Präventionsarbeit im Kontext des Islamismus in Deutschland strukturiert ist und arbeitet. Mit 551 erfassten Angeboten¹ ist die Radikalisierungsprävention ein sich zunehmend entwickelndes Arbeitsfeld in der Sozialen Arbeit und politischen Bildung, wobei in der Koordinierung und Umsetzung auch zahlreiche Sozialwissenschaftler*innen tätig sind. Auch die methodische Vielfalt im Feld der Radikalisierungsprävention deutet auf eine sich vollziehende Professionalisierung hin und verdeutlicht gleichzeitig, dass in diesem Handlungsfeld noch Nachholbedarf besteht. Diesem sollte durch Fortbildung und der Integration des Themas in die Hochschullehre zumindest mittelfristig Abhilfe geschaffen werden.

Allerdings läuft die Betrachtung der allgemeinen Struktur der Projekte einerseits und ihrer jeweilig spezifischen Praxis andererseits Gefahr, den Einfluss der politischen Steuerung zu unterschätzen. Eine Betrachtung dieser Zwischenebene, also der inneren Struktur der Angebotslandschaft, die neben dem „Wie“ und „Was“ auch das „Wo“, „Wer“ und „Warum“ miteinbezieht, gibt Aufschluss über die zukünftigen Herausforderungen der weiteren Professionalisierung der Präventionsarbeit im Phänomenbereich des Islamismus in Deutschland. Dabei ist hier von einer doppelten Rahmung der Angebotslandschaft auszugehen. Zum einen bestimmt die Struktur des Wohlfahrtsstaates mit seinem Angebotsmix und seiner Trägervielfalt die Grundausrichtung

¹ Der Datenbankabzug für den hier vorliegenden Beitrag aus der MAPEX-Datenbank war der 18.09.2020. In der MAPEX-Datenbank wurden insgesamt 858 Projekte und Maßnahmen erfasst. Die hier 551 erfassten Angebote beziehen sich auf den aggregierten Datensatz, welcher Projekte, Maßnahmen und Respekt Coaches beinhaltet. Zur genauen Beschreibung des Datensatzes siehe Kapitel 3 in diesem Band.

der Angebotslandschaft, zum anderen unterliegt die Angebotslandschaft zur Prävention islamistischer Radikalisierung sowohl Einflüssen von Logiken der Sicherheitsbehörden als auch der Logiken klassischer Hilfe-einrichtungen. Beide haben Auswirkungen auf die Steuerung der Arbeit im Präventionsbereich des Islamismus in Deutschland. Diese Rahmungen stehen teils im Widerspruch zueinander, was sich nicht gänzlich auflösen lässt und einen stetigen und spannungsgeladenen Aushandlungsprozess zwischen Hilfe- und Sicherheitsorientierung ausmacht.

Ziel dieses Beitrages ist es, die präventive Zielrichtung von Angebotslandschaften im Phänomenbereich des Islamismus besser zu verstehen. Dafür werden die Steuerungslogiken, aber auch der thematische und methodische Schwerpunkt der Präventionsarbeit herausgearbeitet. Zugleich wird nachgezeichnet, wo sich aus welchen Gründen Projekte der Präventionsarbeit in Deutschland befinden und wie sich die Angebotslandschaft sinnvoll weiterentwickeln kann.

Im folgenden zweiten Abschnitt wird das analytische Konzept der Angebotslandschaften vorgestellt, welches den interpretativen Rahmen des Kapitels bildet. Anschließend wird die Angebotslandschaft der Extremismusprävention im Phänomenbereich des Islamismus in Deutschland analysiert, wozu die Daten aus der telefongestützten Befragung des MAPEX-Projektes genutzt werden. Die Auswertung verläuft präventionsbereichsübergreifend (universell, selektiv, indiziert, Intervention) und orientiert sich an den idealtypischen Merkmalen von Angebotslandschaften (Caplan 1964; Gordon 1983). Im vierten Abschnitt wird eine Aufarbeitung der Angebotslandschaft in einem belasteten Wohngebiet vorgestellt, was einerseits einen inhaltlichen Vergleichsfall zur deutschlandweiten Untersuchung bildet und andererseits Hinweise auf universalpräventive Wirkungspotenziale von Angebotslandschaften bietet. Beide Untersuchungen zusammen eröffnen Pfade der Weiterentwicklung von Angebotslandschaften im Phänomenbereich des Islamismus in Deutschland, was im Fazit diskutiert wird.

2. Angebotslandschaften als Ergebnis politischer Steuerung

Neben Regelangeboten, wie solche nach §31 SGB VIII, haben sich seit den 1990er Jahren relativ kurzfristige Projekte im Bereich der Sozialen Arbeit etabliert. Das umfasst nahezu alle Felder der Sozialen Arbeit, ob nun im elementarpädagogischen Bereich, der Jugendarbeit oder der Familienhilfe. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund dreier Ursachen zu verstehen: Erstens wird den angespannten öffentlichen Haushalten damit ermöglicht, Dauerbelastungen zu vermeiden. Durch diesen fiskalischen Vorteil wird allerdings nur „auf Sicht“ gearbeitet und

weniger die Regelstrukturen gestärkt, sondern Bedarfe durch Einzelangebote vor Ort bearbeitet. Zeitlich befristete Angebote erfüllen damit die *Funktion der fiskalischen Risikominimierung*. Dem Nachteil der eingeschränkten Beziehungsarbeit steht hier die Flexibilität der dadurch gewonnenen Reaktionsmöglichkeit lokaler Sozialpolitik entgegen. Zweitens können politisch Verantwortliche durch Projekte schneller eigene Schwerpunkte setzen, um damit der eigenen Wählerschaft zu beweisen, dass Wahlversprechen eingehalten und drängende Themen bearbeitet werden, was einer *Funktion der politischen Profilierung* entspricht. Drittens werden durch Förderprogramme, wie zum Beispiel „Demokratie leben!“², zwar Projekte vor Ort durch einen gezielten Ressourcentransfer von Europäischer Union, Bund oder Länder ermöglicht. Die Projektnehmer, und das sind zumeist Kommunen beziehungsweise lokal tätige Wohlfahrtsverbände und Vereine, haben jedoch keinen direkten Einfluss auf die Programmgestaltung. Damit werden Projekte durch Entscheidungen auf anderen Ebenen, wie Bund oder Länder, gerahmt und daher nicht immer an lokalen Gegebenheiten ausgerichtet. Projekte gewinnen so eine *Funktion der Ausgestaltung kommunaler Sozialpolitik*, teils durch die thematische Festlegung seitens der überörtlichen Ebenen.

Im Folgenden wird das analytische Konzept der Angebotslandschaften vorgestellt, welches im dritten Abschnitt auf die MAPEX-Daten bezogen wird.³ Angebotslandschaften werden hier als die *Menge vorhandener aktiver sozialer Projekte und Maßnahmen an einem festgelegten Ort und einem festgelegten Zeitpunkt* definiert. Sie sind damit Ausdruck politischer Steuerung. Die Betrachtungsebene liegt zwischen dem einzelnen Projekt und den politischen Programmen, da die räumliche Verankerung sowie der konkrete Phänomenbezug konzeptionell mitberücksichtigt werden. Weiterhin ist es bei der Untersuchung von Angebotslandschaften möglich, Interaktionsbeziehungen zwischen Projekten als auch Zusammenhänge mit lokalen Rahmenbedingungen wie Segregation oder Aktivitäten radikalisierter Einzelpersonen herauszuarbeiten. In der vorliegenden Untersuchung wird die Angebotslandschaft im Phänomenbereich des Islamismus in Deutschland untersucht. Angebotslandschaften als analytisches Modell weisen dabei folgende Merkmale auf:

² <https://www.demokratie-leben.de>, zuletzt geprüft am 17.07.2020.

³ Siehe zu den sozialpolitischen Grundlagen des Konzepts der Angebotslandschaften auch Kurtenbach (2019).

Trägervielfalt: Angebotslandschaften bestehen in der Regel aus Projekten und Maßnahmen unterschiedlicher Träger, welche teils im Wettbewerb zueinanderstehen. Darunter fallen einerseits die Kommunen oder Behörden selbst, als auch die Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine oder auch gemeinnützige Unternehmen und Stiftungen. Während durch die Wettbewerbslogik und Dekonzentrierung die bestmöglichen Entwicklungen praktischer Arbeit gefördert werden sollen, ist zugleich eine Kooperationsvermeidung und mangelnde Koordinierungsneigung festzustellen. Daher finden sich in Angebotslandschaften auch Koordinierungsstellen, welche die organisatorischen Herausforderungen der Trägervielfalt bewältigen sollen.⁴

Angebotsmix: Angebotslandschaften sind charakterisiert durch verschiedene Angebotstypen in einem Arbeitsbereich, wie beispielsweise Radikalisierung, die sich dann intern wieder weiter auffächern können, zum Beispiel in universelle, selektive und indizierte Angebote. Die Absicht ist, dass ein möglichst großes Spektrum an Angeboten vor Ort gewährleistet wird, wodurch keine „Lücken“ im Bedarfsnetz entstehen. Hierbei besteht das Risiko, dass sich die Öffnungszeiten der Angebote überlagern oder gegensätzliche Teilziele verfolgen, sodass sie sich in ihrer Wirkung wechselseitig limitieren oder gar aufheben.

Wirkungsabsicht: Angebotslandschaften sind aufgrund eines zu bearbeitenden Phänomens entstanden und sollen dieses beheben oder verhindern. Daher werden Ressourcen zur Verfügung gestellt, um eine spezifische Wirkung, wie die Steigerung der Demokratieakzeptanz, zu erzielen. Im Zuge der Wirkungsabsicht sind einzelne Projekte einer Evaluationslogik unterworfen. Im engeren Sinne gilt eine Angebotslandschaft als wirksam, wenn das spezifische Problem beseitigt wurde, unabhängig von den sonstigen entfalteten Wirkungen.⁵

Zielgruppenbezug: Angebotslandschaften legen ihren Arbeitsschwerpunkt auf spezifische Gruppierungen, wie Jugendliche, Schüler*innen oder Arbeitssuchende, da diese als besonders unterstützungsbedürftig gelten. Dabei ist die Annahme leitend, dass eine Wirkung einzig oder vor allem

4 Siehe dazu beispielsweise Bogumil & Seuberlich (2017), welche am Beispiel kommunaler Präventionsketten zeigen, dass die Kommunen hier eine hohe Koordinierungsleistung erbringen (ebd.: 30), diese aber noch nicht ausreicht (ebd.: 18).

5 Mit Wirkungsabsicht wird nicht die Wirkungskontrolle untersucht. Es geht hier um die Frage, welche Wirkung im Vorhinein beabsichtigt wird, und nicht, ob die beabsichtigte Wirkung eingetroffen ist. Daher ist dieser Aspekt nicht als Wirkungsmessung im Sinne einer Evaluation zu verstehen.

bei einer Gruppe erzielt werden kann, um eine Besserung einzuleiten oder einer negativen Entwicklung vorzubeugen. Der Zielgruppenbezug bedeutet aber nicht zwangsläufig eine Zielgruppeneinschränkung und ist abhängig vom zu bearbeitenden Phänomen.

Festgelegte Vorgehensweise: Vor allem Angebotslandschaften mit einem spezifischen Phänomenbezug, wie der Extremismusprävention, neigen zur Ausformung eines Methodenkanons oder einer Zielgruppenansprache. Das ist ein Ausdruck einer jeweils spezifischen Arbeitsweise, welche als besonders wirkungsvoll angesehen wird, aber die Perspektive auf andere Arbeitsweisen verstellt. Ein Beispiel dafür sind fehlende erlebnispädagogische Angebote für Jugendliche in der selektiven und indizierten Präventionsarbeit im Phänomenbereich des Islamismus.

Zeitliche Limitierung: Projekte und damit die gesamten Angebotslandschaften sind auf Zeit angelegt und damit erst einmal abgekoppelt von der Phänomenentwicklung. Damit geht vor allem eine fiskalische Steuerungsabsicht einher, da eine Angebotslandschaft innerhalb einer gewissen Zeit eine Wirkung entfalten soll. Die zeitliche Limitierung wirkt damit doppelt, denn sowohl im Falle von Erfolg als auch von Misserfolg kann die Förderung durch die zeitliche Limitierung eingestellt werden.

Finanzielle Limitierung: Projekte, und damit auch Angebotslandschaften, sind finanziell budgetiert, wodurch die finanziellen Ressourcen zugleich auch ein Ausdruck politischer Priorität sind. Dabei finden sich zumeist komplexe Finanzierungskulissen von unterschiedlichen Förderern, wie Europäischer Union, Bund, Ländern, Kommunen, Kirchen oder Stiftungen, was die Koordinierung von Angebotslandschaften erschwert. Vernetzung und Steuerung sind dabei häufig an die jeweiligen Förderer gebunden. Zudem orientiert sich das Finanzvolumen nicht zwangsläufig am phänomenbezogenen Bedarf, sondern kommt durch Interessensabwägungen und die finanzielle Ausstattung der Geldgeber zustande.

Die beschriebenen Funktionen und Merkmale von Angebotslandschaften sind ein Ausdruck politischer Steuerung. Darüber hinaus rahmen sie Arbeits- und Wirkungsweisen und sind in lokale Herausforderungskulissen eingebunden. Damit sind Angebotslandschaften in der Prävention des Islamismus Ausdruck eines präsenten Sozialstaats (Kurtenbach 2019), da staatliches und dabei unterstützendes Handeln zumindest mittelbar erfahrbar wird. Zugleich kann bei einer zu starken Limitierung einer Angebotslandschaft die Regierung als Repräsentant des Staates auch als mittel- und hilflos oder sogar als ignorant angesehen

werden. Daher sind bei der Entwicklung von Angebotslandschaften durch einen demokratischen Staat auch immer ihre Wahrnehmung und Akzeptanz in der Bevölkerung zu berücksichtigen. Weitgehende Versprechungen bei geringer Ausstattung können dabei eher zu Problemen und Misstrauen gegenüber öffentlichen Institutionen führen. Folgend wird das analytische Konzept der Angebotslandschaft mit der Praxis der Extremismusprävention in Deutschland verknüpft.

3. Die Angebotslandschaft in der Extremismusprävention im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Intervention

Im Folgenden wird die Angebotslandschaft in Deutschland in zwei Schritten untersucht. Zuerst wird die Angebotslandschaft hinsichtlich der in Kapitel 2 benannten acht Merkmale beschrieben.⁶ Anschließend wird die Ausformung der Angebotslandschaften auf Ebene der Länder untersucht. Dabei werden neben den Informationen aus dem MAPEX-Projekt auch Daten zur Sozialstruktur sowie der polizeilichen Kriminalstatistik verwendet. Der Vorteil ist, dass Angebotslandschaften in Bezug zur jeweiligen strukturellen Herausforderungskulisse untersucht und dadurch Unterschiede herausgearbeitet werden können.

3.1 Datenbeschreibung und empirisches Vorgehen zur deutschlandweiten Analyse

Der folgenden Untersuchung der Angebotslandschaft liegen Daten aus der MAPEX-Plattform zugrunde ($n=551$). Dafür wurden Daten auf der Ebene der Projekte zum Datenstand 18.09.2020 ausgewertet. Die genutzten Indikatoren sind Ort, Träger, Methode, Projektziel, Zielgruppe, Befristung und Fördervolumen. Weiterhin werden vereinzelt Daten aus dem Scientific Use File des „Wegweiser-Kommune“^{6,7} zum Jahr 2017 hinzugenommen, um weitergehende Informationen über die Projektstandorte zu erhalten. So sollen Unterschiede in der Bevölkerungsgröße nach Kommunen dargestellt werden.

6 Das bezieht sich allein auf die acht Merkmale des theoretischen Modells der Angebotslandschaft. Weitere Merkmale finden sich auf der MAPEX-Plattform.

7 http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/n_suf.html.de, zuletzt geprüft am 20.07.2020.

3.2 Die Angebotslandschaft der Extremismusprävention in Deutschland

Im Folgenden werden die einzelnen Merkmale der Angebotslandschaft der Extremismusprävention in Deutschland vorgestellt. Dabei mussten, aufgrund der Datenstruktur beziehungsweise Operationalisierbarkeit der Merkmale, Angebotsmix und Wirkungsabsicht zusammengelegt werden, da die Datenstruktur keine getrennte Operationalisierung zulässt.

3.2.1 Räumliche Verteilung

Die Anzahl der Angebote pro Kommune variiert erheblich.⁸ Während, wie Abbildung 1 zeigt, die meisten Kommunen nur ein bis vier Angebote verbuchen, konzentrieren sich in wenigen Kommunen zahlreiche Angebote. Allein in Berlin gibt es 80 Projekte, was rund 14,5 % aller erfassten Projekte ausmacht. In den 16 Hauptstädten konzentrieren sich 226 der erfassten Angebote, was 41,0 % ausmacht und einen *Hauptstadteffekt* bildet. Dieser kommt auch dadurch zustande, dass einige Angebote direkt in Landeshauptstädten verortet sind. Das heißt zwar nicht, dass die Reichweite der Angebote auf die Kommunen beschränkt sein muss, aber dennoch sind Hauptstädte in einer privilegierten Position bei der Ausgestaltung der Angebotslandschaft der deutschen Deradikalisierungsarbeit.

Als Nächstes wird die Verteilung der Projekte nach Bevölkerungsgröße untersucht. Dazu wurde zuerst die Verteilung der einschlägigen Angebote in drei gleich große Gruppen geteilt. Die Einteilung erfolgte in Orientierung an die Verteilung pro Ort unter: ein Projekt, zwei Projekte oder mehr als zwei Projekte. Die Bevölkerungsgröße wird eingeteilt in Gemeinden (bis 10.000 Einwohner), Kleinstädte (10.000 bis 50.000 Einwohner), Mittelstädte (50.000 bis 100.000 Einwohner), kleinere Großstädte (100.000 bis 250.000 Einwohner) Großstädte (250.000 bis 500.000 Einwohner) sowie Metropolen (ab 500.000 Einwohner). Bei der räumlichen Zuordnung der Projekte reduziert sich die Summe von 551 auf 542, da neun Projekte entweder räumlich nicht eindeutig zuzuordnen oder Kommunen mit unter 5.000 Einwohnern waren, die nicht Teil des „Wegweiser-Kommune“-Datensatzes sind. Tabelle 1 zeigt die Häufigkeitsverteilung.

Was sich bereits durch den Hauptstadteffekt abzeichnete, schlägt sich hier klar nieder, nämlich, dass es in Metropolen eine hohe Konzen-

⁸ Die folgenden Beschreibungen beziehen sich allein auf Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohnern.

	Ge- meinde	Klein- städte	Mittel- städte	Kleinere Groß- städte	Metro- polen	Σ
Geringe Anzahl einschlägiger Projekte	1	7	81	27	20	136
Durchschnitt- liche Anzahl einschlägiger Projekte	2	18	16	18	2	56
Hohe Anzahl einschlägiger Projekte	0	7	6	105	232	350

Tabelle 1: Ortsgröße und Anzahl der Projekte, eigene Darstellung

tration von Angeboten gibt. In allen erfassten Metropolen gibt es eine relativ hohe Anzahl an Angeboten, während in kleineren Gemeinden eher wenige Angebote vorhanden sind. Was mit den Daten nicht untersucht werden kann, ist, wo die Projekte genau aktiv sind. Beispielsweise könnte ein Projekt, welches in Berlin verortet ist, auch im Ruhrgebiet Angebote organisieren. Das legt zweierlei Interpretationspfade nahe. Entweder ist Extremismus beziehungsweise dessen Prävention ein Großstadtproblem, was bedeuten würde, dass es Kontexteffekte auf Radikalisierungswahrscheinlichkeiten geben würde und sich ein präsenter Sozialstaat diesen Herausforderungen gegenüber passend ausformt, selbst wenn es nicht die Steuerungsabsicht ist (Kurtenbach 2019). Oder es ist ein Steuerungsproblem, was bedeuten würde, dass Angebote unabhängig von ihrer lokalen Notwendigkeit installiert werden und eher den Kompetenzen der jeweiligen Träger, Anträge zu schreiben, zuzurechnen sind.

3.2.2 Trägervielfalt

Das zweite zu untersuchende Merkmal ist die Trägervielfalt. Dazu wurden die Träger in 14 Kategorien zusammengefasst. Diese sind gemeinnützige Vereine und Gesellschaften, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Glaubensgemeinschaften und kirchliche Träger, freie Bildungsträger, Verwaltungsträger des Bundes und der Länder, muslimische Glaubens-

gemeinschaften und muslimische Träger, kommunale Verwaltungsträger, staatliche Bildungsträger, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Gewerkschaften, jüdische Glaubensgemeinschaften und jüdische Träger, Migrantenselbstorganisationen sowie Sonstiges. Abbildung 1 zeigt die Verteilung einschlägiger Projekte über die Trägertypen bezogen auf die Hauptträger.

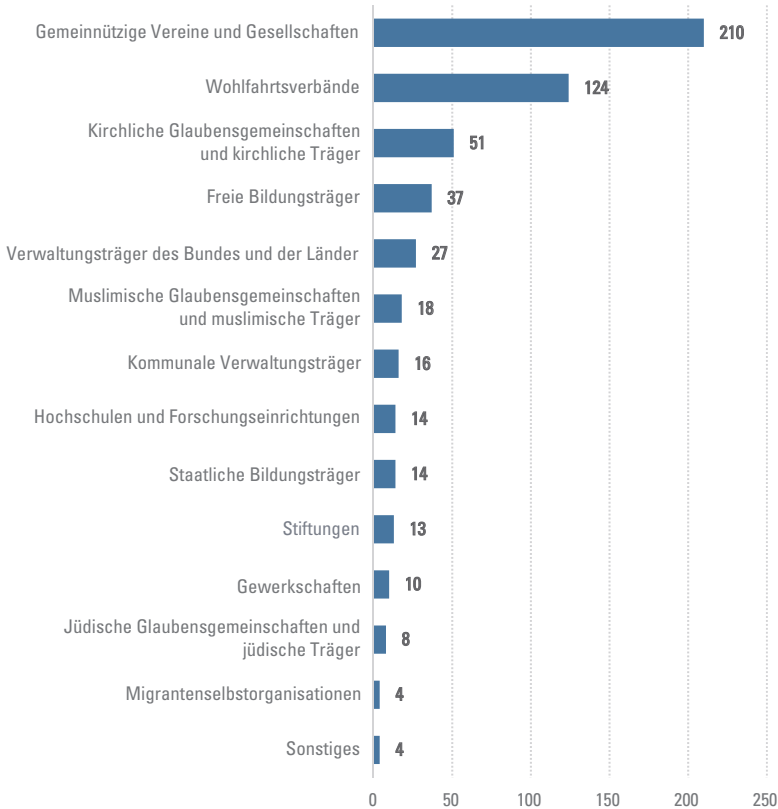


Abbildung 1: Häufigkeitsverteilung nach Trägertyp, eigene Darstellung⁹

⁹ Es gibt ein Projekt ohne Träger; es handelt sich hierbei um ein Netzwerk, das rein ehrenamtlich Projekte durchführt.

Zu sehen ist, dass vor allem gemeinnützige Vereine und Gesellschaften (n=210) sowie Wohlfahrtsverbände¹⁰ (n=124) das Arbeitsfeld dominieren. Das ist auch damit zu erklären, dass Träger der Jugendhilfe der Kategorie Gemeinnützige Vereine und Gesellschaften zugeordnet wurden, welche aktiv in der Projektarbeit, nicht nur in Bezug auf Radikalisierungsprävention, tätig sind. Das erklärt auch, wieso es nur 16 Projekte unter kommunaler Hauptträgerschaft gibt. Zudem ist auffällig, dass Glaubensgemeinschaften mit 77 Angeboten ebenfalls prominent im Feld vertreten sind, obwohl mittlerweile diskutiert wird, inwiefern Religion überhaupt einen nennenswerten Einfluss auf Radikalisierung hat (FNRP 2020). Eine mögliche Interpretation ist, dass Religion demnach nicht als Ursache, sondern die Zuordnung von Präventionsprojekten im Phänomenbereich des Islamismus zu einer Glaubensgemeinschaft, für die Förderlogik entscheidend sein könnte. Das würde dann bedeuten, dass ein religiöses Problem, wie die religiös begründete Radikalisierung, von religionsgebundenen Trägern bearbeitet wird. Dies wäre ein phänomenspezifischer *Trägereffekt*, der in anderen Phänomenbereichen ebenfalls zu überprüfen wäre. Hier bedarf es allerdings weitergehender Untersuchungen.

3.2.3 Angebotsmix und Wirkungsabsicht

Aufgrund der überlappenden Operationalisierbarkeit von Angebot und Wirkungsabsicht wurden die beiden Merkmale von Angebotslandschaften für die vorliegende empirische Ausarbeitung zusammengefasst. Im MAPEX-Datensatz wurden die Projektziele¹¹ eingeteilt in Demokratieförderung, Förderung von Toleranz und Wertschätzung, Sensibilisierung für Ideologien der Ungleichwertigkeit, Förderung von interkultureller Kompetenz, Unterlassen extremistischer Straftaten, Demobilisierung/Distanzierung, Loslösung von der extremistischen Ideologie, Empowerment und Resilienzförderung, Strukturförderung und Vernetzung, Förderung von Medienkompetenzen und Sonstiges, wobei Mehrfachantworten möglich waren. Abbildung 2 zeigt die Häufigkeitsverteilung.

Im Grunde ist eine Spaltung zwischen vier dominierenden und drei sekundären Zielen auszumachen. Während die vier eher unspezifischen und allgemeingültigen Ziele Demokratieförderung (n=485), Förderung von Toleranz (n=514), Sensibilisierung (n=521) und Interkulturelle Kompetenz (n=425) dominieren, sind die drei Ziele Unterlassung von

¹⁰ Von den 124 Wohlfahrtsverbänden werden 103 allein durch Respekt Coaches gestellt.

¹¹ Auf der MAPEX-Plattform werden sie als Projektabsichten bezeichnet.

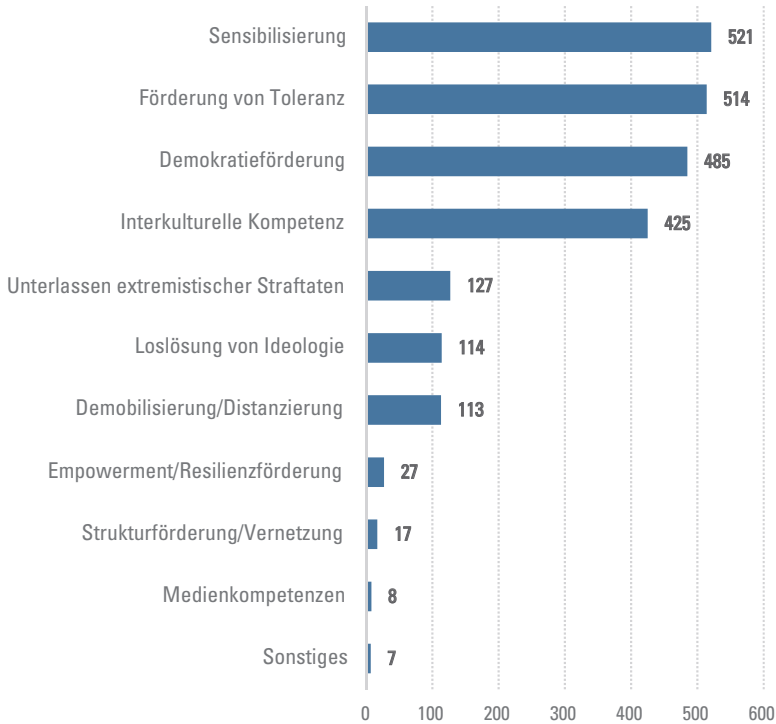


Abbildung 2: Häufigkeitsverteilung nach Projektziel, alle Projekte, eigene Darstellung

Straftaten ($n=127$), Distanzierung ($n=113$) und Loslösung von Ideologie ($n=114$) eher nachrangig in der Angebotsstruktur vertreten. Das ist auch damit zu erklären, dass vor allem Projekte im indizierten Bereich und der Intervention diese Ziele verfolgen, welche numerisch wesentlich geringer ausgeprägt sind als universalpräventive Angebote, die eher die ersteren Ziele verfolgen. Zusammengefasst bedeutet dies, dass der Angebotsmix in der deutschen Angebotslandschaft zur Extremismusprävention im Phänomenbereich des Islamismus relativ polarisiert ist, abhängig vom Auftrag des jeweiligen Angebots. Dabei dominieren auch unspezifische Ziele, was eine Immunisierung gegenüber Kritik bewirkt, beispielsweise, wenn Demokratie und Toleranz gefördert werden sollen. Eine Kritik an diesen Projektzielen ist kaum zu vertreten, ob es aber tatsächlich tragfähige Strategien der Extremismusprävention sind, muss noch empirisch belegt werden.

3.2.4 Zielgruppenbezug

Das vierte Merkmal bezieht sich auf die Zielgruppe. Hier wurden die vier Gruppen radikalisierte Personen, allgemeine Bevölkerungsgruppen, Eltern oder Angehörige von radikalisierten beziehungsweise gefährdeten Personen, und Fachkräfte oder Multiplikatoren betrachtet. Mehrfachantworten waren möglich. Abbildung 3 zeigt die Häufigkeitsverteilung nach Zielgruppe.

Vor allem die Allgemeinheit (n=459) und Fachkräfte (n=302) bilden die am stärksten vertretenen Zielgruppen in der Angebotslandschaft der Radikalisierungsprävention in Deutschland. Das spricht für eine universalpräventive Ausrichtung sowie eine nachholende Professionalisierung der Präventionsarbeit, da Fachkräfte besonders angesprochen werden. Mit radikalisierten Personen (n=88) selbst und ihren Angehörigen (n=112) wird vergleichsweise wenig gearbeitet. Das liegt daran, dass die Zahl der Radikalisierten geringer ist als die der Multiplikator*innen oder der Allgemeinheit sowie an der Erreichbarkeit radikalisierter Personen oder an der genauen Ausrichtung des Angebots.

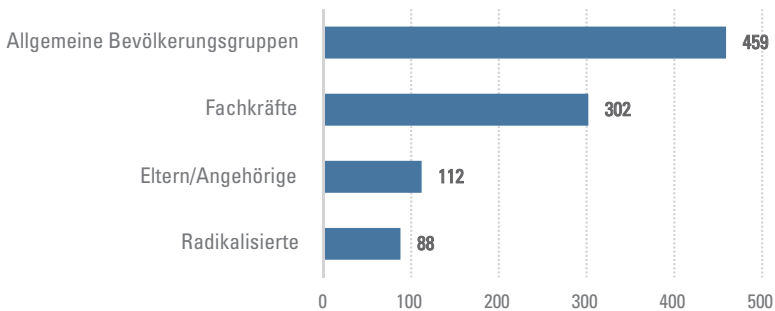


Abbildung 3: Häufigkeitsverteilung nach Zielgruppe, Mehrfachantworten möglich, eigene Darstellung

3.2.5 Festgelegte Vorgehensweise

Auf Datenbasis der geführten Interviews wurde ein weitgefasser Methodenbegriff verwendet, der sich an den übergeordneten Professionen und Disziplinen (z. B. Methoden der Sozialen Arbeit) orientiert. Da sich einige genannte Methoden nicht den Großkategorien der Professionen zuordnen ließen, wurden sie gesondert aufgeführt (z. B. Peer-to-Peer-Ansatz). Abbildung 4 zeigt die Häufigkeitsverteilung der verwendeten

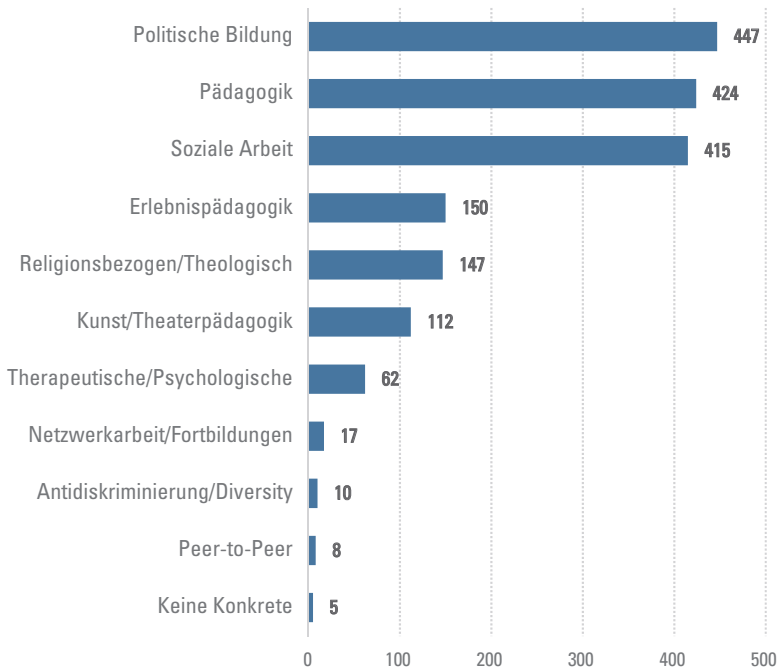


Abbildung 4: Häufigkeitsverteilung nach Methode, Mehrfachantworten möglich, eigene Darstellung

Methoden über alle Projekte hinweg, wobei Mehrfachantworten möglich waren.

Zu sehen ist, dass die Methoden der Sozialen Arbeit ($n=415$), Pädagogik ($n=424$) und politischen Bildung ($n=447$) die Angebotslandschaft dominieren. Das liegt vor allem daran, dass diese eine hohe Anschlussfähigkeit an alle Präventionsbereiche haben und zudem daran, dass die Projekte und Maßnahmen überwiegend im Bereich der universellen Prävention angesiedelt sind. Allerdings wurde bei der qualitativen Untersuchung im Rahmen des MAPEX-Projektes auch deutlich, dass die Methodenkompetenz und Anwendungssicherheit im Feld der Extremismusprävention im Phänomenbereich des Islamismus in Deutschland noch ausbaufähig ist.¹² In diesem Zusammenhang scheint es notwendig zu sein, die Professionalisierung der Radikalisierungsprävention voran

¹² Für einen Überblick über die Methoden im Bereich Deradikalisierungsarbeit siehe Kapitel 5 in diesem Band.

zutreiben, was neben einschlägigen Seminaren im Studium auch Fortbildungen für Fachkräfte betrifft.¹³

3.2.6 Zeitliche Limitierung

Das sechste Merkmal bei der Betrachtung der Angebotslandschaft im Bereich der Prävention des Islamismus in Deutschland ist die zeitliche Limitierung. Diese wurde im MAPEX-Datensatz binär codiert in *Ja* und *Nein*, also ob es sich um ein zeitlich befristetes Modellprojekt oder um eine auf Dauer gestellte Maßnahme handelt. Abbildung 5 zeigt die Verteilung.

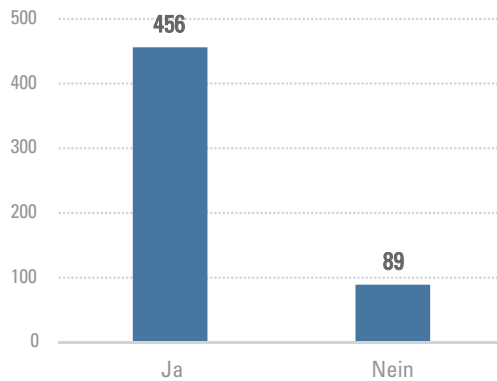


Abbildung 5: Häufigkeitsverteilung nach Befristung, eigene Darstellung

Zu sehen ist, dass der Großteil der Projekte ($n=456$) zeitlich befristet ist. Das bedeutet, dass es kaum die Möglichkeit gibt, Beziehungsarbeit zu leisten, was beispielsweise in der Sozialen Arbeit üblich ist, aber Zeit braucht. Das heißt aber auch, dass relativ schnell auf Veränderungen im Anforderungsbereich reagiert werden kann. Der hohe Anteil an Projekten hat demnach Vor- und Nachteile, es ist aber zumindest zu fragen, ob ein Sockel von nur 89 (16 %) unbefristeten Projekten den Anforderungen tatsächlich gerecht wird oder ob nicht die Regelstrukturen gestärkt werden sollten (Baaken et al. 2018: 24). Zu sechs Projekten wurden keine Angaben bezüglich der Befristung gemacht.

¹³ In diesem Zusammenhang ist auch die Ausarbeitung eines Qualifizierungslehrgangs in der Deradikalisierungsarbeit zu verstehen, welche 2019 von BAMF gefördert wurde und 2020 umgesetzt werden sollte. Näheres hierzu unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Deradikalisierung/entwicklung-qualifizierungslehrgang.html?nn=410570>. Siehe dazu auch: <https://www.candid-foundation.org/projects-in-2019>, beide zuletzt geprüft am 15.07.2020.

3.2.7 Finanzielle Limitierung

Die Ressourcenausstattung der Angebote in der Angebotslandschaft der Extremismusprävention im Phänomenbereich des Islamismus in Deutschland umfasst das siebte und letzte zu untersuchende Merkmal. Hier wurde die Höhe des Fördervolumens in drei gleich große Gruppen geteilt. Die Einteilung ist weniger als 100.000 €, zwischen 100.000 € und 150.000 € und ab 150.000 €. Abbildung 6 zeigt die Verteilung. Dabei wurden alle Angebote betrachtet, welche diese Angabe im Interview preisgegeben haben. Es kann sein, dass die Verteilung, aufgrund der Respekt Coaches, nach unten verzerrt ist. Hier wurden zur Übersicht drei Gruppen gebildet.

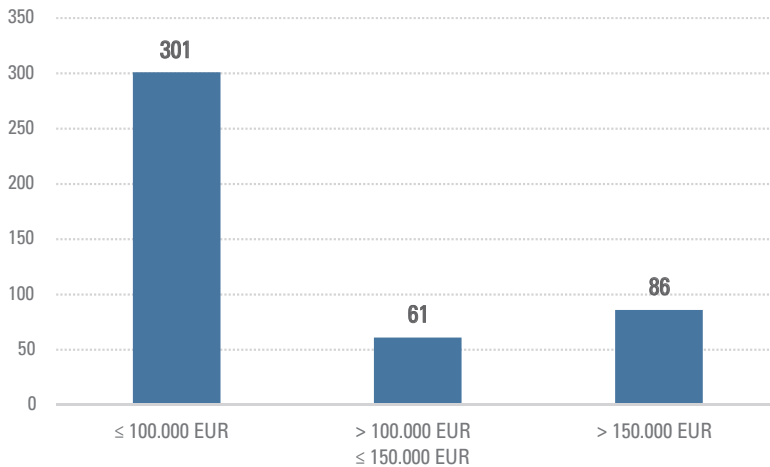


Abbildung 6: Häufigkeitsverteilung nach Fördervolumen, eigene Darstellung

Zu sehen ist, dass Angebote eher gering ausgestattet sind ($n=301$), allerdings ist das auch der hohen Anzahl von Respekt Coaches geschuldet. Rechnet man diese raus, ist man bei der Kategorie unter 100.000 € bei 113. Eine mittlere Position ist nur marginal ausgeprägt ($n=61$), während es hier mehr größere Projekte ($n=86$) gibt. Die Gründe für eine solche Ungleichverteilung könnten in der Förderlogik liegen, die eventuell kostenintensivere Modellprojekte und Ähnliches oder kleinteilige Angebote mit geringer Ausstattung bevorzugt.¹⁴

¹⁴ Häufig ist der bürokratische Aufwand auch in kleineren Angeboten sehr hoch, was die Qualität der Arbeit einschränken kann. Solche Bürokratiekosten sind in der Förderung häufig nur unzureichend abgedeckt.

3.3 Zusammenfassende Betrachtung der Angebotslandschaft zur Radikalisierungsprävention im Phänomenbereich des Islamismus in Deutschland

Die Analyse der Angebotslandschaft in Deutschland auf Grundlage des MAPEX-Datensatzes hat folgende Ergebnisse hervorgebracht:

- Es gibt eine Konzentration der Angebotslandschaft auf Großstädte in Bezug auf die Anzahl der Angebote, welche auch durch einen Hauptstadteffekt zustande kommt.
- Es ist eine phänomenspezifische, relative Konzentration von Glaubensgemeinschaften auf den Hauptträger auszumachen, was damit begründet sein könnte, dass weltanschaulich gebundenen Trägern in diesem Phänomenbereich eine höhere Kompetenz zugesprochen wird.
- Es ist ein deutlich polarisierter Angebotsmix zugunsten universalpräventiver Strategien zu erkennen.
- Die Zielgruppenausrichtung der Angebotslandschaft ist divers gestaltet, wobei es auch 200 Projekte mit einem klaren Zielgruppenbezug, vor allem in der indizierten Prävention, gibt.
- Wenige, aber breit anschlussfähige Methoden dominieren die Angebotslandschaft. Zugleich gibt es Indizien zur Notwendigkeit der weiteren Professionalisierung im Arbeitsbereich der Radikalisierungsprävention.
- Projekte und damit die zeitliche Limitierung prägen die untersuchte Angebotslandschaft, was einerseits die notwendige Beziehungsarbeit einschränkt und andererseits die Flexibilität der Angebotslandschaft garantiert.
- Es ist eine hohe Polarisierung der finanziellen Ausstattung der Angebote in der Angebotslandschaft zu erkennen.

Diese Befunde helfen zu einem Verständnis der Struktur der Angebotslandschaft. Dabei wurde diese separat und unabhängig von anderen Angebotslandschaften untersucht, was analytisch korrekt aber lebensweltlich kaum anschlussfähig ist. Daher wird im nächsten Schritt eine kommunale Angebotslandschaft ohne konkreten Phänomenbezug untersucht.

4. Die Analyse kommunaler Angebotslandschaften am Beispiel der Dortmunder Nordstadt

Die Erhebung der deutschlandweiten Angebotslandschaft im Rahmen des MAPEX-Projektes wurde mit konkretem sowie indirektem Phänomenbezug durchgeführt. Dafür wurden sowohl Projekte und Maßnahmen erfasst, die Islamismus vorbeugen oder Deradikalisierungsarbeit in diesem Bereich betreiben als auch solche Projekte, die im Bereich der universellen Prävention ohne konkrete Zielgruppe arbeiten. Letztere weisen dann einen indirekten Phänomenbezug auf, da sie im Bereich der Förderung von Toleranz und interkulturellen Kompetenzen arbeiten.

Folgend wird die Angebotslandschaft, welche neben den Projekten auch die Regelangebote miteinbezieht, in der Dortmunder Nordstadt beispielhaft untersucht. Der Stadtteil ist ein mehrfach segregiertes und kriminalitätsbelastetes Wohngebiet mit rund 60.000 Einwohnern und zahlreichen Angeboten der Sozialen Arbeit. Zugleich tritt die islamistische Szene, trotz günstiger räumlicher Rahmenbedingungen, öffentlich nur zurückhaltend in Erscheinung. Dieser Umstand war der Grund, eine Teiluntersuchung im Rahmen eines einjährigen Lehrforschungsprojektes „Radikale Räume“ im Wintersemester 2018/2019 und im Sommersemester 2019 (Leitung: Sebastian Kurtenbach & Julian Waleciak) am Fachbereich Sozialwesen der FH Münster durchzuführen.¹⁵ Es werden sowohl kleinräumige Daten der amtlichen Statistik zu Dortmund als auch Erhebungen im Rahmen des Lehrforschungsprojektes ausgewertet. Ziel ist es, an die Seite der Untersuchung der deutschlandweiten Angebotslandschaft eine raumbezogene Analyse der Radikalisierungsprävention zu stellen.

4.1 Forschungsstand zur Dortmunder Nordstadt in der Stadt-, Konflikt- und Migrationsforschung

Die Dortmunder Nordstadt gehört zu den aus sozialwissenschaftlicher Perspektive am besten erforschten Stadtteilen Deutschlands. Bereits in den 1950er Jahren wurden zum Stadtteil detaillierte Arbeiten vorgelegt, welche sowohl eine deutliche Segregation, damals der Arbeiter*innen, sowie intensive lokale Verflechtungsbeziehungen zeigten (Mackensen et al. 1959). Die Studien zur Nordstadt beziehen sich vor allem auf

¹⁵ Die nachfolgende Analyse beruht in weiten Teilen auf der Ausarbeitung von Schröder und Kolleg*innen (2020) im Rahmen des Theorie-und-Praxis-Seminars „Radikale Räume“, welches vom Autor intensiv begleitet wurde.

Segregation, Konflikte und Migration. Die Arbeiten dokumentieren zugleich den sozialen Wandel des Stadtteils und legen Zeugnis über die Auswirkungen des Strukturwandels im Ruhrgebiet in einem (ehemaligen) Arbeiterstadtteil ab. Während, wie beschrieben, in den 1950er Jahren die soziale Lage der Arbeiter*innen im Vordergrund stand und in den 1960er die städtebaulichen Probleme (Zapf 1969), wurden ab den späten 1990er Jahren verstärkt migrationsbezogene Arbeiten vorgelegt (z. B. Pott 2002; May 2004). Die Studien weisen auf den Wandel der Nordstadt von einem klassischen Wohngebiet für Beschäftigte in der Industrie hin zu einem Ankunftsgebiet, wobei diese Funktion erst ab Mitte der 2010er Jahre differenziert beschrieben wurde (Staubach 2013; Kurtenbach 2015).¹⁶ Zuvor wurden vorwiegend die Beziehungen beziehungsweise Konflikte zwischen ehemaligen Gastarbeiter*innen und alteingesessenen Deutschen in der Nordstadt thematisiert (May 2004; Gliemann & Casperlein 2007). Breit wurden die Integrationsprozesse in der Nordstadt untersucht. Der Hintergrund der zahlreichen Arbeiten, welche die Nordstadt in diesem Themenbereich als Untersuchungsort auswählen, ist die kleinräumig konzentrierte Migration. Durch sie wird der Stadtteil zu einem Ankunftsgebiet, einem Ort, an dem zugewanderte Personen zuerst versuchen Fuß zu fassen und teils in transnationale Bezüge eingebunden sind (Kurtenbach 2020). Diese Funktion zeigt sich vor allem an der armutsgeprägten Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien in die Nordstadt (Certa 2014; Kurtenbach 2013; 2017). Dabei wird deutlich, dass die Zuwanderer*innen aus den EU-2 Staaten nicht nur von alteingesessenen Deutschen, sondern auch von Menschen mit eigener Migrationserfahrung ausgeschlossen und so dauerhaft auf einer unteren sozialen Position innerhalb des Stadtteils verwiesen werden (siehe dazu auch Cudak 2017). Zugleich etablieren sich zahlreiche Gruppierungen zugewanderter Personen in der Nordstadt und prägen die lokalen Geschäfte mitsamt ihrer visuellen Sprachlandschaft (Kurtenbach et al. 2019). Auch Herrmann und Kolleg*innen (2019) untersuchten Integrationsprozesse unter anderem in der Dortmunder Nordstadt und bezogen sich auf eine angenommene Beziehung zwischen Geflüchteten, Alteingesessenen mit Migrationshintergrund und solche ohne Migrationshintergrund. Trotz breit anmutender Datenbasis wie teilnehmender Beobachtungen, Gruppendiskussionen und Expert*innenbefragungen kommen sie zu dem im Angesicht des Forschungsstands wenig überraschenden Ergebnis, dass Geflüchtete nicht als eigene Gruppe im öffentlichen Raum wahrgenommen werden. In Anbetracht der hohen ethnischen Vielfalt und – bereits vor der Zuwanderung

¹⁶ Siehe zum Konzept der Ankunftsgebiete auch Günther et al. (2019).

von Geflüchteten – hohen visuellen Mehrsprachigkeit im öffentlichen Raum war dies auch nicht anders zu erwarten. Im Zusammenspiel mit den Ergebnissen von Gottschalk und Tepeli (2019) wiederum ist ihr Befund dahingehend zu interpretieren, dass die Ankunftsfunction für Geflüchtete dort vielversprechender erfüllt wird, als für armutsgeprägte Zuwander*innen aus Rumänien und Bulgarien. Durch die relativ gering ausgeprägte lokale Diskriminierung von Geflüchteten in den letzten Jahren, vor allem aus muslimisch geprägten Ländern, ist ein gewichtiger Radikalisierungstreiber ausgeblieben.

Im Zusammenhang mit Migration wurde auch das Zusammenleben, ob nun in Form von Konflikten oder nachbarschaftlicher Hilfe, in der Nordstadt analysiert. Ein Befund ist, dass es kaum kollektive Normen gibt, welche das Auftreten von Gewalt im öffentlichen Raum durch soziale Kontrolle limitieren (Kurtenbach & Rauf 2019), aber auch, dass bestehende Konflikte durch Dialogangebote abgeschwächt werden (Döring & Kurtenbach 2020). Zudem sind die nachbarschaftlichen Beziehungen in der Nordstadt, trotz prekärer Lebenslagen und kultureller und sprachlicher Vielfalt, zumindest zum Teil leistungsfähig und helfen bei der Alltagsbewältigung (Kosan 2016; Farwick et al. 2019). Weiterhin scheint die soziale Mobilität im Stadtteil durch Bildungsangebote und Soziale Arbeit ermöglicht zu werden. Ersteres kann durch den Forschungsstand angenommen werden (Pott 2002; El-Mafaalani & Kurtenbach 2014), für den zweiten Aspekt braucht es tiefgehende Analysen, deren erster Ansatzpunkt in dieser Teilanalyse formuliert wird.

4.2 Datenbeschreibung und empirisches Vorgehen zur Analyse der Angebotslandschaft in der Dortmunder Nordstadt

Die nachfolgende Untersuchung beruht im Wesentlichen auf drei Datenquellen. Erstens werden kleinräumige Daten der amtlichen Statistik zum 31.12.2019, auf Ebene der 62 statistischen Bezirke der Stadt Dortmund, ausgewertet. Ziel ist es, die soziale Position der Nordstadt im innerstädtischen Gefüge zu verdeutlichen. Dafür werden zuerst deskriptive Analysen und anschließend multivariate Analysen zur Typisierung vorgenommen. Dazu wird ein in der soziologischen Stadtforschung etabliertes Vorgehen gewählt, indem segregationsrelevante Indikatoren mittels einer Faktorenanalyse (oblimin Rotation; Kaiser Normalisierung) zusammengefasst werden. Die inhaltlich konsistenten Faktoren wiederum bilden die Grundlage für eine zweistufige Clusteranalyse. Zuerst wird eine hierarchische Clusteranalyse zur Bestimmung der optimalen Clusteranzahl berechnet. Anschließend wird eine Clusterzentrenanalyse

vorgenommen, welche eine bessere Zuordnung der Fälle zu den Clustern verspricht.¹⁷

Zweitens wird die lokale Angebotslandschaft in der Nordstadt mittels einer intensiven Desktoprecherche zwischen März und August 2019 aufgearbeitet, wodurch 228 Angebote der Sozialen Arbeit mit direktem Nordstadtbezug identifiziert wurden. Merkmale der hier erhobenen Angebote sind:

- Professionalität, garantiert durch eine bezahlte Fachkraft,
- die Ausrichtung an einer Zielgruppe ab 14 Jahren,
- Regelmäßigkeit des Angebots,
- Zuordnung zur Sozialen Arbeit.

Damit fallen beispielsweise alle Moscheen in der Nordstadt aus der Erhebung heraus, da hier die festgelegten Merkmale, vor allem die Zuordnung zur Sozialen Arbeit sowie die Regelmäßigkeit des Angebots, nicht erfüllt werden. Die Angaben beruhen auf der Webpräsenz der Träger und anschließender telefonischer Befragung. Allerdings erhebt die Recherche nicht den Anspruch der Vollständigkeit oder Objektivität, da ausschließlich die Selbstbeschreibungen der Träger zugrunde gelegt wurden. Die Angebote wurden nach sechs Typen kategorisiert, sodass die inhaltliche Struktur der Angebotslandschaft verdeutlicht werden kann. Diese sind: Beratung, Bildung, Freizeit, Integration, Risikogruppen und Sonstiges. In die Kategorie Sonstiges fallen unterschiedliche Angebote der Altenhilfe, stationäre und ambulante Angebote für psychisch erkrankte Menschen oder Menschen mit einer Behinderung sowie Obdachlosenhilfe und Hospize.

Drittens wurden leitfadengestützte Expert*inneninterviews mit zwei Einrichtungen je Angebotskategorie aus der Erhebung der Angebotslandschaft in der Nordstadt geführt, sodass zwölf Interviews für die Analyse vorliegen, welche das gesamte Spektrum der recherchierten Angebotslandschaft abdecken. Die Interviewleitfäden bezogen sich auf im Vorhinein festgelegte Aspekte, wie die organisatorischen Rahmenbedingungen des Angebots, die Wahrnehmung des Stadtteils, angebotsbezogene Arbeitsweisen sowie Bezüge zur Prävention islamistischer Radikalisierung. Vor allem der letztgenannte Punkt ist aufschlussreich, da die Frage auch an Angebote gerichtet wurde, welche keinen direkten Bezug zur Extremismusprävention hatten. Der Vorteil ist, dass die Rolle des Phänomens der alltäglichen Arbeit in der professionellen Angebots-

¹⁷ Siehe dazu auch Ammon et al. (2011), Kurtenbach (2015) und Neu & Dahlbeck (2017).

landschaft untersucht werden kann. Der Interviewleitfaden war wie folgt aufgebaut:

- *Projektbezogene Strukturfragen*: An wen richtet sich das Projekt? Seit wann gibt es dieses Projekt? Aus welchem Anlass wurde dieses Projekt auf die Beine gestellt? Welches Ziel verfolgt dieses Projekt?
- *Kontextbeschreibung*: Wie würden Sie die Dortmunder Nordstadt beschreiben? Wie gehen die Bewohner der Nordstadt miteinander um? Gibt es etwas, was die Nordstadt einzigartig macht? Was gibt es für besondere Herausforderungen in der Nordstadt und wie adressieren Sie diese mit Ihrem Projekt?
- *Arbeitsweisen*: Wie kann ich mir den Arbeitsalltag bei Ihnen konkret vorstellen? Können Sie mir Beispiele dafür nennen?
- *Alltäglicher Bezug zu islamistischer Radikalisierung*: Im Rahmen des Seminars haben wir über islamistische Radikalisierung gesprochen. Inwieweit ist das Thema wichtig für Ihre alltägliche Arbeit?
- *Abschlussfrage*: Gibt es etwas, was wichtig ist und was ich noch nicht erfragt habe?

Alle Interviews wurden transkribiert und anschließend zur inhaltsanalytischen Auswertung in MAXQDA 18 geladen. Anschließend wurden die Textsegmente codiert. Die Kategorien wurden deduktiv durch die leitfadenbestimmten Themenfelder vorgegeben und mit einer Sammelkategorie ergänzt. Die Vorstellung der Auswertung in Abschnitt 5 erfolgt entsprechend der Kategorien.

Kategorie	Anzahl
Aussagen über die Projekte	115
Aussagen über die Nordstadt	96
Aussagen über die Arbeitsweise	101
Aussagen über Radikalisierung	39
Sonstiges	33
Gesamt	384

Tabelle 2: Operationalisierung der Merkmale der Angebotslandschaft, in Anlehnung an Schröder et al. (2020)

4.3 Einordnung des Fallbeispiels Dortmund Nordstadt

Die Untersuchung der sozialen Position der Dortmunder Nordstadt als räumliche Betrachtungsebene der Analyse der lokalen Angebotslandschaft erfolgt in zwei Schritten. Zuerst werden gesamtstädtische Beschreibungen präsentiert, anschließend die innerstädtische Differenzierung herausgearbeitet. Ziel ist es, die besonderen Rahmenbedingungen zu verdeutlichen, welche die Ausformung der Angebotslandschaft bestimmen.

4.3.1 Gesamtstädtische Betrachtungen Dortmunds

Dortmund hatte zum 31.12.2019 587.010 Einwohner, von denen rund 59.000 im Bezirk Innenstadt Nord, bezeichnet als Dortmunder Nordstadt, lebten. Im ersten Schritt wurde das Ausmaß der innerstädtischen Segregation untersucht. Dafür wurde der Dissimilaritätsindex (Duncan & Duncan 1955) mittels Daten auf Ebene der 62 statistischen Bezirke berechnet. Er zeigt den Anteil der Gruppenangehörigen an, die umziehen müssten, um eine Gleichverteilung zwischen den Einheiten herzustellen.

Berechnet wurde er für die drei Segregationsdimensionen soziale, ethnische und demografische Segregation (Strohmeier 2006: 13), jeweils für 2014 und 2019. Soziale Segregation bezieht sich auf SGB-II-Empfänger*innen beziehungsweise solche, die nicht im SGB-II-Bezug sind, in Bezug zur Bevölkerung bis 65 Jahre. Die ethnische Segregation bezieht sich auf Ausländer*innen oder deutsche Staatsangehörige in Bezug zur Gesamtbevölkerung. Die demografische Segregation setzt die Bevölkerung unter sechs Jahren beziehungsweise ab sechs Jahren ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Tabelle 3 zeigt die Ergebnisse.

	2014	2019
Soziale Segregation	0,33	0,28
Ethnische Segregation	0,35	0,32
Demografische Segregation	0,45	0,45

Tabelle 3: Dissimilaritätsindex 2014 und 2019 in Dortmund, eigene Darstellung

Die innerstädtische Ungleichverteilung zwischen den Gruppen ist zwischen 2014 und 2019 leicht zurückgegangen, was überwiegend auf die soziale Segregation zutrifft. Diese Entwicklung ist vor allem vor

dem Hintergrund eines langanhaltenden Wirtschaftswachstums, auch in Dortmund, zu interpretieren, durch welches zahlreiche Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse aufnehmen konnten. Der Rückgang der Segregation trifft mit Abstrichen auch auf die ethnische Segregation zu. Das hat vor allem zwei Gründe. Zum einen deutet dies darauf hin, dass mehr Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Dortmund leben, wodurch auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sie sich nicht nur in einigen wenigen Stadtteilen niederlassen. Tatsächlich ist die Anzahl von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 2014 und 2019 um 24.983 Personen angestiegen.¹⁸ Zum anderen verweist dies auf eine Dekonzentration und damit wahrscheinlich auch auf erfolgreiche Integrationskarrieren. Daraus folgen die in weitergehenden Studien zu überprüfenden Annahmen, dass sowohl die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt schwächer geworden zu sein scheint als auch das Einkommen derjenigen steigt, welche bereits länger in Deutschland leben. Gleichgeblieben ist das beachtliche Ausmaß der demografischen Segregation. 45 % der unter Sechsjährigen müssten innerhalb Dortmunds umziehen, um eine Gleichverteilung zwischen den Gebietseinheiten herzustellen. Der Befund der hohen demografischen Spaltung in Dortmund schließt sich an aktuelle Befunde der Segregationsforschung an (Helbig & Jähnen 2018).

4.3.2 Segregation in Dortmund und soziale Position der Dortmunder Nordstadt

Nach der gesamtstädtischen Betrachtung wird nun die innerstädtische Segregation analysiert beziehungsweise auf Ebene der 62 statistischen Bezirke eine Typisierung vorgenommen. Tabelle 4 zeigt die in die Faktorenanalyse eingeflossenen Indikatoren. Die Auswahl der Indikatoren soll sowohl Segregation als auch Kontextstabilität abdecken. Dahinter steht die Annahme, dass in stabilen Stadtteilen kollektive Normen ausgebildet werden können, während diese in fluktuationsgeprägten Stadtteilen schwächer ausgeprägt sind. Radikalisierung könnte demnach eher in fluktuationsgeprägten Kontexten auftreten, weswegen dort präventive Soziale Arbeit besonders wichtig wäre. Der Forschungsstand lässt für die Nordstadt bereits vermuten, dass es sich um ein segregiertes Wohngebiet mit erhöhter Fluktuation handelt.

¹⁸ Daten beruhen auf Angaben der Statistikstelle der Stadt Dortmund.

Indikatoren	Min	Max	Mittel
SGB-II-Quote*	2	53,9	18,8
Ausländeranteil	1,6	57,3	15,0
Anteil der unter 6-Jährigen an der Bevölkerung	2,7	10,7	4,7
Innerstädtisches Wanderungsvolumen ¹⁹ (%)	3,3	24,6	9,0
Außerstädtisches Wanderungsvolumen (%)	6,9	23	13,0
<i>*Zu neun statistischen Bezirken liegen keine Daten vor.</i>			

Tabelle 4: Deskriptive der verwendeten Indikatoren, eigene Darstellung

Die rotierte Faktorenanalyse ergibt zwei Faktoren, mit einer kumulierten Varianzaufklärung von 92,7 %. Der erste Faktor lädt positiv auf die segregationsrelevanten Merkmale, der zweite auf die fluktuationsbezogenen Merkmale (siehe Tabelle 5).

Merkmale	Faktor: Segre- gation	Faktor: Fluktuation
SGB-II-Quote	0,96	0,51
Ausländeranteil	0,82	0,79
Anteil der unter 6-Jährigen an der Bevölkerung	0,96	0,24
Innerstädtisches Wanderungsvolumen (%)	0,24	0,96
Außerstädtisches Wanderungsvolumen (%)	0,54	0,91
Varianzaufklärung (%)	70,3	22,4
Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse. Rotationsmethode: Oblimin mit Kaiser-Normalisierung.		

Tabelle 5: Ergebnisse der Faktorenanalyse, eigene Darstellung

Aufbauend auf der Faktorenanalyse wurde eine Clusteranalyse berechnet, welche fünf Typen von Wohngebieten hervorgebracht hat (siehe Abbildung 7). Die drei statistischen Bezirke der Nordstadt, Hafen, Nordmarkt und Borsigplatz, bilden ein gemeinsames Cluster, was sich aufgrund erhöhter Segregation und Fluktuation als Ankunftsgebiet

¹⁹ Definiert als: Zuwanderung + Fortzüge/Bevölkerung * 100.

beschreiben lässt. Da sich die folgende Analyse einzig auf die Nordstadt konzentriert, welche zugleich einen eigenen Raumtypus in Dortmund bildet, wird auf die nähere Analyse der anderen vier Cluster verzichtet.

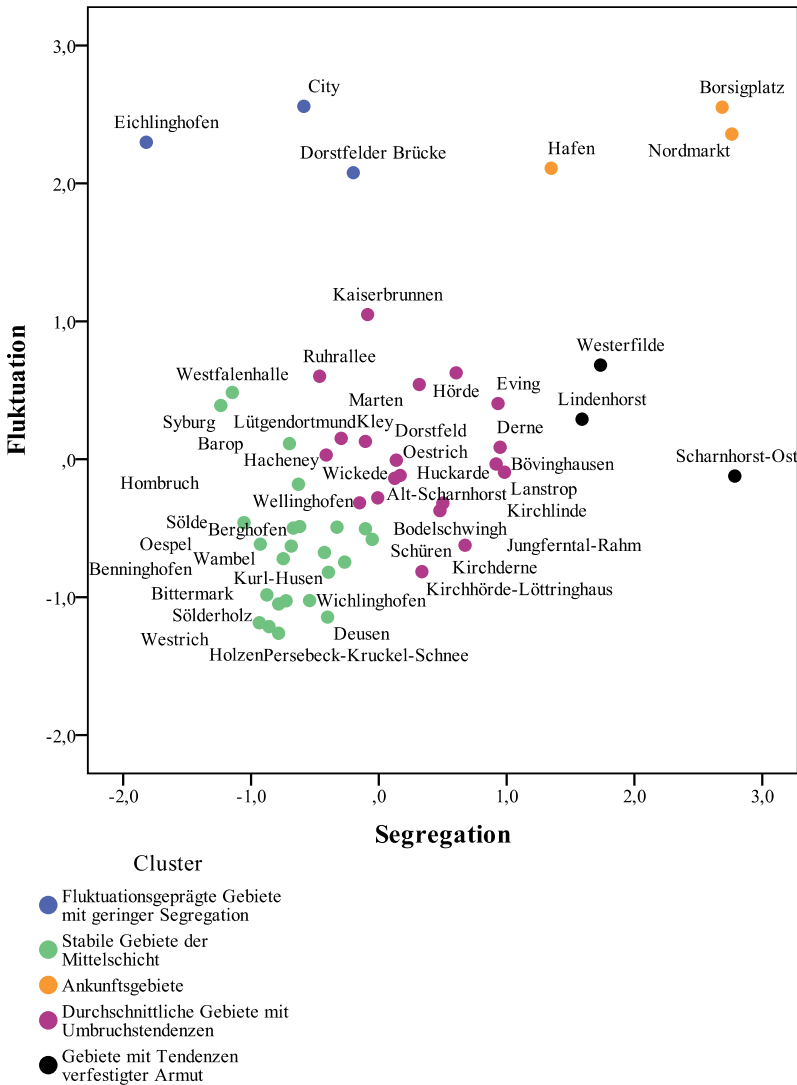


Abbildung 7: Ergebnisse der Clusteranalyse, eigene Darstellung

Alles in allem ist Dortmund eine deutlich segregierte Stadt, in der die Nordstadt (Borsigplatz, Hafen, Nordmarkt) einen eigenen Typus bildet. Er ist geprägt von überlagerten Segregationstendenzen und erhöhter Fluktuation, sowohl innerhalb der Stadt als auch durch Zu- und Fortzüge von jenseits der Stadtgrenze. Unter universalpräventiven Gesichtspunkten ist es sinnvoll, sich diesen Raumtypus differenziert anzusehen und die dortige Angebotslandschaft zu analysieren. Denn es ist zu erwarten, dass vulnerable Gruppen, wie Jugendliche, in einem solch herausfordernden Wohngebiet ein höheres Risiko der Anfälligkeit für Radikalisierung haben.

4.4 Die Struktur der Angebotslandschaft und die Sicht von Fachkräften in der Dortmunder Nordstadt

Bei der Untersuchung der Angebotslandschaft in der Nordstadt wird in einem ersten Schritt die Häufigkeitsverteilung der Angebotskategorien vorgestellt. Dabei ist die Anzahl der Angebote keine Maßzahl der Qualität, gibt aber Hinweise auf die Bedarfsdichte und Schwerpunktsetzung kommunaler Sozialpolitik. Dabei ist davon auszugehen, dass sich die Struktur der Angebotslandschaft den lokalen Bedarfslagen anpasst (Kurtenbach 2019). Die Aufarbeitung der Angebotslandschaft in der Dortmunder Nordstadt zeigt, dass Bildungsangebote die am stärksten vertretene Kategorie ist (siehe Abbildung 8). Hierunter wurden auch Schulen und Kindertageseinrichtungen gefasst. Die Häufigkeitsaus-

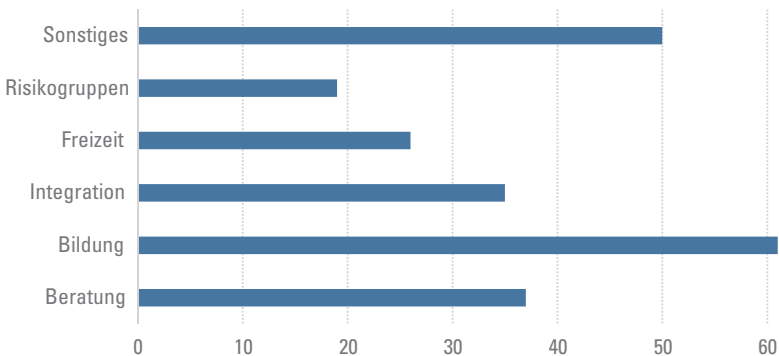


Abbildung 8: Verteilung der sozialen Projekte in der Nordstadt nach Kategorien, in Anlehnung an Schröder et al. 2020

prägung schließt sich auch an den Forschungsstand an, der zeigt, dass soziale Mobilität im Stadtteil systematisch durch Bildungseinrichtungen gefördert wird (El-Mafaalani & Kurtenbach 2014; Ramos Lobato &

Weck 2017). Die Sammelkategorie Sonstiges, welche ein breites Spektrum an Angeboten beinhaltet, ist die zweite Kategorie. Beratungseinrichtungen sind mit 37 Angeboten ebenfalls eine deutlich besetzte Kategorie, was vor allem indirekte universalpräventive Wirkung haben dürfte. Die Funktion des Ankunftsgebietes wird durch 35 Angebote im Kontext von Integration von Zuwanderer*innen noch einmal unterstrichen. Mit 19 Projekten ist die Kategorie Risikogruppen, welche beispielsweise Streetwork-Projekte oder Angebote der Wohnungslosenhilfe umfasst, die am geringsten besetzte Kategorie, für einen Stadtteil insgesamt aber hoch ausgeprägt.

Die Angebotslandschaft zeigt ein breites Angebot, vor allem für Unterstützung bei sozialen Problemen sowie zur Ermöglichung von Teilhabe. Es ist zu vermuten, dass die zahlreichen Fachkräfte und differenzierten Angebotsstrukturen ein umfassendes Hilfenetz anbieten, was sowohl direkte als auch indirekte Effekte auf die Radikalisierungsprävention hat. Aus dieser Perspektive bringen nicht nur sozialisierende Angebote eine universalpräventive Wirkung auf die Radikalisierungsanfälligkeit vulnerabler Gruppen mit sich, sondern im Falle einer so differenzierten Angebotslandschaft hat diese als Gesamtheit einen präventiven Effekt, da stets Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort zur Verfügung stehen.

Abschließend wurden in den Expert*inneninterviews noch die Arbeitsweisen in der Angebotslandschaft offen abgefragt, welche in Tabelle 6 zusammengetragen wurden. Im Sinne Waleciaks (siehe Beitrag in diesem Band) können sie als Ansätze bezeichnet werden. Durch die Betrachtung der methodischen Ansätze innerhalb einer Angebotslandschaft kann nachvollzogen werden, wie diese eine universalpräventive Wirkung entfalten kann. Hervorzuheben ist, dass fast alle der teils sehr unterschiedlichen Projekte „Vernetzung im Stadtteil“ als Ansatz formuliert haben. Daraus ist abzuleiten, dass eine hohe Vernetzung innerhalb der Angebotslandschaft dazu führt, dass das soziale Hilfenetz im Stadtteil tragfähiger wird, was wiederum einen präventiven Effekt hat. Weiterhin werden Beratung sowie Aufklärungsarbeit als Arbeitsansätze benannt, welche vor allem in Krisensituationen helfen können. Auffällig ist weiterhin die hohe Streuung der Ansätze in den Angeboten. Allerdings ist eine klare Systematik, trotz kategoriengestützter Interviewauswahl, nicht deutlich zu erkennen. Dieser Umstand ist eine Stärke und Schwäche zugleich, denn zum einen zeigt sich, dass die verschiedenen Ansätze im Stadtteil durchaus vorhanden sind und sicher auch dem Einzelnen helfen. Zum anderen ist aber nicht abgesichert, dass hilfesuchende Klient*innen Angebote mit den für sie richtigen Ansätzen finden. Daher ist die universalpräventive Wirkung der lokalen Angebotslandschaft stärker

Beschriebene Arbeitsweise	Interviewnummer											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Vernetzung/ Kooperationen	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Weiterleiten an Behörden	X											
Beratung	X				X		X	X	X		X	
Aufsuchende Arbeit	X											
Begleitung bei Behördengängen	X						X		X			X
Beziehungsarbeit	X							X	X			
Integration	X				X			X				X
Aufklärungsarbeit	X				X	X	X	X				X
Verwaltung	X		X			X					X	X
Hilfe bei Anträgen/ Formularen	X						X					X
Wieder- eingliederung/ Verselbst- ständigung		X										
Austausch mit Klient*innen		X						X			X	
Koordination		X	X									
Abspraken inner- halb des Teams		X	X			X			X			X
Jobcoaching		X		X			X	X			X	
Vermittlung der Klient*innen		X					X					
Freizeitangebote gestalten								X			X	

Tabelle 6: Arbeitsweisen der interviewten Fachkräfte in der Dortmunder Nordstadt, in Anlehnung an Schröder et al. 2020

durch ihre Größe und der daraus resultierenden Differenzierung gespeist als durch eine ansatzgelenkte Steuerung.

5. Fazit

Ziel dieses Beitrags war es, die präventive Wirkung von Angebotslandschaften im Phänomenbereich des Islamismus besser zu verstehen. Dazu wurde zunächst mithilfe der Daten der MAPEX-Plattform die Angebotslandschaft auf Bundeslandebene und anschließend eine kommunale Angebotslandschaft ohne konkreten Phänomenbezug untersucht.

Die Untersuchung der deutschlandweiten Angebotslandschaft hat eine Konzentration auf Großstädte gezeigt, die durch einen Hauptstadteffekt zustande kommt. Da die Anzahl der Gefährder*innen im jeweiligen Einzugsgebiet den zivilgesellschaftlichen Trägern nicht bekannt ist, kann nicht auf das Verhältnis von Präventionsangeboten und Szeneaktivitäten geschlossen werden. Zudem zeigt sich eine phänomenspezifische relative Konzentration bekenntnisorientierter Träger. Es zeigen sich schwerpunktmäßig allgemeingültige Ziele zugunsten universalpräventiver Strategien sowie eine weite Zielgruppenausrichtung mit vergleichsweise geringer Orientierung an radikalisierten Personen selbst. Methodisch überwiegen wenige, aber dafür breit anschlussfähige Ansätze. Durch zahlreiche unklare Methodennennungen wird die Notwendigkeit einer weiteren Professionalisierung im Phänomenbereich verdeutlicht. Die Angebote sind zumeist zeitlich befristet, was die notwendige Beziehungsarbeit einerseits einschränkt, andererseits Flexibilität ermöglicht. Finanziell ist eine Polarisierung durch eine vor allem geringe oder teilweise relativ gute Ausstattung der Angebote zu erkennen.

Darauf aufbauend wurde exemplarisch die Angebotslandschaft in einem segregierten urbanen Raum untersucht. Hierfür diente die Dortmunder Nordstadt, die sich durch eine breite phänomenunabhängige Angebotslandschaft auszeichnet. Die Ergebnisse dieser lokalen Untersuchung zeigen, dass die Angebotslandschaft insbesondere Bildungsangebote und Beratungsangebote vorhält. Ebenso wie die breiten Angebotsstrukturen und zahlreichen Fachkräfte dürften diese einen indirekten universalpräventiven Effekt auf Radikalisierungstendenzen haben. Eine hohe Vernetzung innerhalb der Angebotslandschaft führt zu einem tragfähigen Hilfenetz. In den Projekten sind viele verschiedene Ansätze vertreten, jedoch halten die Projekte unterschiedlichste Ziele und Arbeitsweisen vor und eine klare Systematik ist nicht erkennbar. Der Einzelne kann durch das breite methodische Angebot sicher Hilfe bekommen, dennoch ist durch die hohe Streuung nicht gesichert, dass Klient*innen die passenden Ansätze finden. Die universalpräventive

Wirkung zeichnet sich daher vor allem durch ihre Größe und damit einhergehende Differenzierung als durch ansatzgelenkte Steuerung aus.

Sowohl die Ergebnisse der deutschlandweiten Untersuchung der Angebotslandschaft als auch die Analyse der lokalen Angebotslandschaft eröffnen Pfade der Weiterentwicklung von Angeboten zur Prävention im Phänomenbereich des Islamismus in Deutschland. Hier sind drei Aspekte zu nennen. Erstens bedarf es einer *verstärkten Professionalisierung der Extremismusprävention*, um der anspruchsvollen Methodenkompetenz in diesem Phänomenbereich Rechnung zu tragen. Die Notwendigkeit, durch Fortbildung von Fachkräften oder entsprechende Vorbereitung im Studium dieses Feld weiterzuentwickeln, ist daher gegeben. Zweitens ist eine *Neujustierung von Projekt- und Regelangeboten* hin zu einer Stärkung der Regelstruktur zu überlegen. Nur 16 % der Projekte in der bundesweiten Erhebung waren unbefristet. Zwar ermöglicht dies, schnell auf aufkommende Anforderungen zu reagieren, es ist allerdings fraglich, ob dies in der Praxis den Klient*innen gerecht wird. Drittens führt eine *Flexibilisierung der Angebotslandschaft* hinsichtlich der Herausforderungen im Spannungsfeld von Hilfe- und Sicherheitsorientierung zu einer stetigen Weiterentwicklung von Präventionsangeboten. Dafür braucht es aber passende Förderinstrumente in Form von zeitlich unbefristeten Projekten und einer ausreichenden finanziellen Ausstattung auch kleinerer Projekte.

Der Artikel leistet einen Beitrag zum Forschungsstand sowohl im Feld der Radikalisierungsprävention sowie der sich entwickelnden Debatte von Radikalisierung und Raum (Hüttermann 2018; Ilan & Sandberg 2019). Zudem wurde durch den Vergleich der lokalen und bundesweiten Angebotslandschaft im Phänomenbereich ein empirischer Beitrag hinsichtlich der Extremismusprävention geleistet und ein Fortschritt in der Untersuchung der Struktur der Praxis kommunaler Sozialpolitik gemacht. Weitergehender Forschungsbedarf besteht dahingehend, eine vergleichende Untersuchung von Angebotslandschaften auf lokaler Ebene durchzuführen, um Kontexteffekte von Stadtteilen auf Radikalisierungsprävention zu überprüfen. Zudem bedarf es einer phänomenbezogenen Analyse von Angebotslandschaften im Bereich des Rechtsextremismus und einen phänomenübergreifenden Vergleich der Angebotslandschaften zur Radikalisierungsprävention.

Literaturverzeichnis

- Ammon, Jan; Farwick, Andreas; Groos, Thomas; Larsen, Inger; Messer, Astrid; Teicke, Michael & Winkels, Clara (2011):** Sozialraumanalyse Emscherregion. Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung, Bochum.
- Baaken, Till; Becker, Reiner; Bjørgo, Tore; Kiefer, Michael; Korn, Judy; Mücke, Thomas; Ruf, Maximilian & Walkenhorst, Dennis (2018):** Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis. PRIF Reports, 09/2018. Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt am Main.
- Bogumil, Jörg & Seuberlich, Marc (2017):** Kommunale Präventionspolitik. Auf dem Weg zu einer etablierten Verwaltungspraxis? Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung, Bochum.
- Caplan, Gerald (1964):** Principles of preventive psychiatry. Basic Books, New York.
- Certa, Christiane (2014):** Für ein gelingendes Europa müssen alle ihre Verantwortung wahrnehmen. Forum Wohnen. S. 69-72.
- Cudak, Karin (2017):** Bildung für Newcomer. Springer, Wiesbaden.
- Döring, Helge & Kurtenbach, Sebastian (2020):** Dialog in der Dauerkrise. Einblicke in die Alltagsbewältigung armutgeprägter Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien in die Dortmunder Nordstadt. In: Bochmann, Cathleen & Döring, Helge (Hrsg.): Gesellschaftlichen Zusammenhalt gestalten. Springer, Wiesbaden. S. 187-217.
- Duncan, Otis Dudley & Duncan, Beverly (1955):** A Methodical Analysis of Segregation Indexes. In: American Sociological Review, 20(2). S. 210-217.
- El-Mafaalani, Aladin & Kurtenbach, Sebastian (2014):** Das Raumparadoxon der Bildungspolitik. Warum Bildungsinvestitionen sozialräumlicher Segregation nicht entgegenwirken. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 65(5). S. 344-351.
- Farwick, Andreas; Hanhörster, Heike; Knorn, Tobias; Ramos Lobato, Isabel; Staubach, Reiner; Striemer, Wiebke & Zilske, Dennis (2019):** Soziale Integration im Quartier: Förderung von Netzwerken und Begegnungen in benachteiligten Sozialräumen. FGW, Düsseldorf.
- Forschungsnetzwerk Radikalisierung und Prävention (FNRP) (2020):** Aspekte von Radikalisierungsprozessen. Fallgestützte Studien. Universität Osnabrück, Osnabrück.
- Gliemann, Katrin & Casperlein, Gerold (2007):** Von der Eckkneipe zur Teestube. Urbaner Wandel im Alltag: Dortmund-Borsigplatz. In: Yildiz, Erol & Mattausch, Birgit (Hrsg.): Urban Recycling: Migration als Großstadtdressource. Birkhäuser Verlag, Basel. S. 119-136.
- Gottschalk, Ines & Tepeli, Dilek Aysel (2019):** Etablierten-Außenseiter-Beziehungen im Ankunftsstadtteil Dortmunder Nordstadt. In: Negnal, Dörte (Hrsg.): Die Problematisierung sozialer Gruppen in Staat und Gesellschaft. Springer, Wiesbaden, online verfügbar unter: https://doi.org/10.1007/978-3-658-22442-4_4, zuletzt geprüft am 25.09.2020. S. 63-81.

- Günther, Florian; Hanhörster, Heike; Hans, Nils & Polívka, Jan (2019):** Die Produktion von Ankunftsquartieren. Zur Rolle des Wohnungsbestands und seiner Dynamiken für die sozialräumliche Segregation. FGW, Düsseldorf.
- Gordon, Robert S. (1983):** An operational classification of disease prevention. In: Public Health Reports, 98.
- Helbig, Marcel & Jähnen, Stefanie (2018):** Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. WZB Discussion Paper, No. P 2018-001. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin.
- Herrmann, Heike; Hilger, Andrea & Üblacker, Jan (2019):** Aneignungs- und Aushandlungsprozesse im öffentlichen Raum: eine explorative Untersuchung zu veränderten Raumwahrnehmungen und -gestaltungen durch den Aufenthalt von Flüchtlingen in zwei Sozialräumen der Städte Dortmund und Düsseldorf. FGW, Düsseldorf.
- Hüttermann, Jörg (2018):** Neighbourhood Effects on Jihadist Radicalisation in Germany? Some Case-Based Remarks. In: International Journal of Conflict and Violence, Vol. 12. S. 1-16.
- Ilan, Jonathan & Sandberg, Sveinung (2019):** How 'gangsters' become jihadists: Bourdieu, criminology and the crime-terrorism nexus. In: European Journal of Criminology, 6(3). S. 278-294.
- Kosan, Ümit (2016):** Interkulturelle Kommunikation in der Nachbarschaft. Zur Analyse der Kommunikation zwischen den Nachbarn mit türkischem und deutschem Hintergrund in der Dortmunder Nordstadt. Centaurus Verlag & Media KG, Freiburg.
- Kurtenbach, Sebastian (Hrsg.) (2021):** Soziale Arbeit in transnationalen Sozialräumen. Ergebnisse aus Plovdiv-Stolipinovo. Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR), Bochum (im Erscheinen).
- Kurtenbach, Sebastian (2019):** Präsender Sozialstaat. Wie wir die Demokratie vor Ort stärken können. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Kurtenbach, Sebastian; Hübers, Bernhard & Gehne, David H. (2019):** Diversität und ethnische Ökonomie – Eine Annäherung am Beispiel des Ruhrgebietes. In: Ökonomie im Quartier. Springer, Wiesbaden, online verfügbar unter: https://doi.org/10.1007/978-3-658-23446-1_7, zuletzt geprüft am 25.09.2020. S. 117-138.
- Kurtenbach, Sebastian & Rauf, Abdul (2019):** The Impact of Segregated Diversity on the Code of the Street: An Analysis of Violence related Norms in Selected Post-Industrial Neighborhoods in Germany. In: International Journal of Conflict and Violence, 13(1).
- Kurtenbach, Sebastian (2017):** Armutszuwanderung und Stadtentwicklung. In: Altrock, Uwe & Kunze, Ronald (Hrsg.): Stadterneuerung und Armut. Springer, Wiesbaden. S. 201-228.
- Kurtenbach, Sebastian (2015):** Ankunftsgebiete – Segregation als Potenzial nutzen. In: El-Mafaalani, Aladin; Kurtenbach, Sebastian & Strohmeier, Klaus Peter (Hrsg.): Auf die Adresse kommt es an. Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume begreifen. Beltz Juventa Verlag, Weinheim/Basel. S. 306-328.

- Kurtenbach, Sebastian (2013):** Neuzuwanderer in städtischen Ankunftsgebieten. Rumänische und bulgarische Zuwanderer in der Dortmunder Nordstadt. Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung, Bochum.
- Mackensen, Rainer; Papalekas, Johannes C.; Pfeil, Elisabeth; Schütte, Wolfgang & Burckhardt, Lucius (1959):** Daseinsformen der Großstadt. Typische Formen sozialer Existenz in Stadtmitte, Vorstadt und Gürtel der industriellen Großstadt. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- May, David M. (2004):** The interplay of three established-outsider figurations in a deprived inner-city neighbourhood. In: *Urban Studies*, 41(11). S. 2159-2179.
- Neu, Marc & Dahlbeck, Elke (2017):** Soziale und gesundheitliche Ungleichheit: Empirische Befunde und Herausforderungen für regionale Akteure. In: Dahlbeck, Elke & Hilbert, Josef (Hrsg.): *Gesundheitswirtschaft als Motor der Regionalentwicklung*. Gesundheit. Politik – Gesellschaft – Wirtschaft. Springer, Wiesbaden. S. 177-200.
- Pott, Andreas (2002):** Ethnizität und Raum im Aufstiegsprozess – Eine Untersuchung zum Bildungsaufstieg in der zweiten türkischen Migrantengeneration. Leske + Budrich, Opladen.
- Ramos Lobato, Isabel & Weck, Sabine (2017):** Gute Bildungschancen als räumliches Privileg? In: Altröck, Uwe & Kunze, Roland (Hrsg.): *Stadterneuerung und Armut*. Jahrbuch Stadterneuerung, Springer, Wiesbaden.
- Schröder, Michelle; Handsley, Ben; Elsing, Nick; Tenostendarp, Phil; Wortmann, Timo; Scheelje, Theresa; Steffen, Hannah & Schumilas, Linda (2020):** Sozialräumliche Strategien universeller Prävention islamistischer Radikalisierung. Eine Betrachtung am Beispiel der Dortmunder Nordstadt, online verfügbar unter: http://www.mapex-projekt.de/documents/Sozialraeumliche_Strategien_universeller_Praevention_gegen_islamistische_Radikalisierung.pdf, zuletzt geprüft am 25.09.2020.
- Staubach, Reiner (2013):** Armutszuwanderung aus Südosteuropa: Ansatzpunkte zur Förderung von Diversität in „Ankunftsstadtteilen“. Erkundungen in der Dortmunder Nordstadt. In: *Forum Wohnen und Stadtentwicklung*, 5. S. 254-260.
- Strohmeier, Klaus Peter (2006):** Segregation in den Städten. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Zapf, Katrin (1969):** Rückständige Viertel. Eine soziologische Analyse der städtebaulichen Sanierung in der Bundesrepublik Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main.

Kathrin Wagner

Vernetzungsstrukturen der Islamismusprävention – Zur Zusammenarbeit von Regelakteuren und Modellprojekten¹

1. Gemeinschaftsaufgabe Prävention

Die These dieses Beitrags basiert auf der Idee, dass Prävention als Gemeinschaftsaufgabe betrachtet werden muss. Sie geht davon aus, dass gut vernetzte und strukturiert zusammenarbeitende Präventionsprojekte eine höhere Reichweite und ein größeres Repertoire an Maßnahmen aufweisen als diejenigen, die alleine agieren. Dadurch können diese effizienter mit Betroffenen zusammenarbeiten. Bisher scheint es jedoch Verbesserungsbedarf in der Zusammenarbeit zu geben. Marwan Abou Taam (2018) plädiert daher dafür, die unzureichende Vernetzung von sozialen Diensten, Schulen, Sicherheitsbehörden, Jugendämtern und kommunalen Verwaltungen zu stärken, da dort Nachhaltigkeits- und Koordinierungsprobleme bestehen (ebd.). Die Nutzung von Synergieeffekten und fortlaufende Analysen sollen dabei helfen, lokal vorhandene Probleme zu erkennen und Interventionen zu ermöglichen. Dadurch könne die Nachhaltigkeit der Maßnahmen und deren Effizienz erhöht werden. Prävention beschreibt Abou Taam dabei als

„Aufgabe aller beteiligten Akteure mit Zugang zur Zielgruppe, jedoch wird im Detail unterschieden zwischen der klassischen Präventionsarbeit durch Beobachten, Überwachen, Abschrecken, Kontrollieren und Ermitteln, und der umfassenden Präventionsarbeit, durch Aufklären, Beraten, Informieren, Koordinieren und Sensibilisieren“ (ebd.).

Inwiefern die Zusammenarbeit zwischen Präventionsprojekten im Bereich der Islamismusprävention, lokalen Präventionsakteur*innen und

¹ Ich danke recht herzlich meinem geschätzten Kollegen Sören Sponick und den Kolleg*innen aus dem MAPEX-Forschungsprojekt für die hilfreichen Anmerkungen zu diesem Beitrag.

Institutionen der staatlichen Regelstrukturen² funktionieren, wurde bisher noch nicht genauer betrachtet. Daher fragte Michael Kiefer 2018 in Bezug auf die deutsche Präventionslandschaft berechtigterweise „[ist] alles da, wo es sein muss?“ (Kiefer 2018). Es müsse geklärt werden, ob alle benötigten Ressourcen in die Präventionsarbeit eingebunden werden, die dafür notwendig sind.

In der Islamismusprävention, die einen Teil der Radikalisierungsprävention darstellt, sind entsprechend viele verschiedene Akteurinnen und Akteure gefragt. Ein wichtiges Grundgerüst der umfassenden Prävention bilden dabei die Schulen und deren Lehrpersonal, die Schulsozialarbeit, Jugendhilfeeinrichtungen und das soziale Umfeld sowie auch Vereine, die in der Freizeit der Jugendlichen eine Rolle spielen, da Prävention bereits in der Förderung des Demokratieverständnisses ansetzt. In der klassischen Präventionsarbeit nach Abou Taam spielen dahingegen nicht nur die Soziale Arbeit und Jugendhilfeeinrichtungen, sondern auch die Polizei und andere Sicherheitsbehörden eine Rolle. Prävention und vor allem auch die Radikalisierungsprävention ist daher eine Gemeinschaftsaufgabe, die ohne Kooperation und Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen nicht funktionieren kann. Die zentrale Frage des Beitrags ist daher, welche Personengruppen an der Islamismusprävention in Deutschland beteiligt werden und auf welche Art sich die Zusammenarbeit in der Präventionsarbeit darstellt. Es soll geklärt werden, wie die vorhandenen Ressourcen genutzt werden, auf die eine gelingende Präventionsarbeit aufbauen kann, und welche Bedarfe in der Kooperation mit den verschiedenen Bereichen wie Schulen, Moscheegemeinden oder Sicherheitsbehörden bestehen.

Die Art der Zusammenarbeit und die erhöhte Sichtbarkeit von Maßnahmen durch die Kooperationsnetzwerke können die Reichweite und somit auch die Wirkung von Präventionsangeboten beeinflussen. Allerdings können manche Kooperationsformen auch negative Auswirkungen begünstigen. Gefragt werden muss daher danach, wie genau der Austausch von Informationen zwischen Kooperationspartnern vorstattgeht, und ob dabei negative Effekte, wie beispielsweise Stigmatisierungen, entstehen können, die dem eigentlichen Ziel der Prävention entgegenstehen. Die geschulten Sozialarbeiter*innen und Mitarbeitenden der Radikalisierungsprävention können ihr spezifisches Wissen in die Regelstrukturen wie Schulen und Behörden hineinragen und so auf der

2 Unter die Regelakteur*innen fallen all diejenigen, die auf Grundlage der Sozialgesetzgebung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Schulen tätig sind. Dazu zählen beispielsweise auch Träger der freien Wohlfahrt, die durch öffentliche Mittel gefördert werden, Familien-, Kinder- und Jugendhilfe, aufsuchende Sozialarbeit, aber auch Kindergärten. Die Aufschlüsselung, welche Institutionen in dieser Forschung darunterfallen, findet sich in Tabelle 1.

einen Seite für einen sensiblen Umgang mit den Aspekten von Radikalisierungsprozessen sorgen. Jedoch könne die gewünschte Vernetzung der Institutionen auf der anderen Seite auch zu einem Effekt von institutioneller Diskriminierung führen (Keller 2007: 193). Der Mechanismus entstehe dadurch, dass diskriminierende³ Handlungen und Haltungen von einer Institution auf eine andere übertragen würden und so auch dort diskriminierende Maßnahmen nach sich zögen (ebd.). Als Beispiel dafür nennt Carsten Keller das Schulsystem, da dieses einen zentralen Punkt für die Lebenschancen und Biografien Jugendlicher darstellt und auf das negativ von außen durch andere Institutionen eingewirkt werden kann (ebd.: 193f.).

Die Auswirkungen institutioneller Diskriminierung erscheinen umso dramatischer, wenn Sicherheitsbehörden am Austausch von Daten und Informationen beteiligt werden. Von besonderem Interesse ist daher in diesem Beitrag auch die Einbettung der Sicherheitsbehörden in die Präventionsarbeit, die laut Abou Taam Teil der klassischen Prävention sind. Der immer größer werdende Bezug zur Sicherheit beziehungsweise Gefahrenabwehr und der Einbezug von Sicherheitsbehörden in die Islamismusprävention werden unter dem Aspekt der „Versicherheitlichung“ behandelt. Dieses Thema ist in den Diskussionen der großen Tagungen schon lange angekommen (bpb 2019; Krüger 2019). Gerade in der Debatte um den Islamismus scheint eine starke Tendenz zur Versicherheitlichung zu bestehen. Dies kann auch darin begründet sein, dass der Impuls zur Implementierung vieler Maßnahmen in Deutschland zunächst aus dem Bereich der Sicherheitsbehörden angeregt wurde, wie Hazim Fouad im Zuge des Symposiums „Die Sicherheitsgesellschaft – Im Kontext realer und gefühlter Risiken“ berichtete (Wagner & Sponick 2019: 228). Laut Nadine Jukschat und Katharina Leimbach (2019) werde das Phänomen „Islamismus“ im Verhältnis zu anderen Extremismus-Formen als besonders fremd und damit als bedrohlich deklariert. Durch Fragen im öffentlichen Diskurs nach dem Unterschied zwischen dem Islam und Islamismus werde dieser zwangsläufig inhaltlich mit letzterem verknüpft, wodurch eine mögliche Bedrohung durch den gesamten Islam beziehungsweise durch Muslim*innen im Allgemeinen konzipiert werde. Die Bedrohungsszenarien in Bezug auf den gewaltbereiten Islamismus würden im Diskurs stark dramatisiert. Es herrsche

3 Gomolla und Radtke verstehen unter Diskriminierung in solchen Fällen „die Ungleichbehandlung von Menschen [...]. Als Rechtfertigung der Diskriminierung kommen Vorurteile und stereotype Denkweisen einzelner, aber auch Traditionen, Gewohnheiten und Gesetze in Betracht, die das soziale Handeln von Kollektiven strukturieren. [...] Insofern setzt Diskriminierung eine asymmetrisch angelegte Interaktionssituation voraus, in der soziale Ordnungen hergestellt und fortgeschrieben werden“ (Gomolla & Radtke 2009: 16).

die Vorstellung, dass jede/r muslimische Jugendliche prinzipiell Gefahr laufe, sich zu radikalieren. So betrachtet, stellen sie als eine undefinierte radikalierungsgefährdete Masse eine diffuse Gefahr für die Gesellschaft dar. Von Personen aus dem rechtsextremistischen Milieu hingegen gebe es meist detaillierte Beschreibungen, so dass es sich hier zwangsläufig um klar zu identifizierende Einzelpersonen handeln würde (ebd.: 15; siehe hierzu auch Najmi 2020). Daran anschließend schlussfolgern Jukschat und Leimbach (2019), dass die konkrete Benennung und Beschreibung von Rechtsextremist*innen dazu führe, dass auch ein konkretes Repertoire an Handlungsstrategien und Maßnahmen entwickelt werden könne. Andersherum bringe die diffuse Darstellung der islamistischen Szene und dortigen Radikalisierungsverläufen eine Entdifferenzierung präventiver Maßnahmen dieser Zielgruppe mit sich. Dadurch würden quasi alle Muslim*inne unter einem generellen Verdacht zur Risikogruppe gezählt (ebd.: 16). Dies lässt die Autorinnen schlussfolgern:

„Die Konstruktion einer gefährdeten und gleichsam gefährlichen Jugend insbesondere bei Interventionsprogrammen zur Verhinderung religiös begründeter Radikalisierung, korreliert mit Dynamiken der Versicherheitlichung“ (ebd.: 17).

Hinzu käme, dass durch die gesteigerte Förderung von präventiven Maßnahmen und einer engen Verzahnung von Sicherheitsbehörden und der Justiz mit der pädagogischen Praxis in letztere eingegriffen werde. Die Unterfinanzierung von sozialarbeiterischen Regelstrukturen befördere dieses Problem zusätzlich (ebd.; siehe auch Schuhmacher 2018). Dies führe unter anderem zu Abgrenzungsbestrebungen von Beratenden gegenüber Informationsinteressen auf Seiten der Sicherheitsbehörden. Gleichzeitig sei ersteren bewusst, dass in manchen Fällen eine Notwendigkeit der kooperativen Arbeit mit den Sicherheitsbehörden bestehe. Jukschat und Leimbach (2019) sprechen hierbei von einem „Ringens der Projekte um einen pädagogischen Zugriff auf Klient*innen im versicherheitlichten Handlungsfeld“ (ebd.: 17).

Zusätzlich besteht laut Ulrich Bröckling (2017) eine Zustimmung zu sicherheitsrelevanten Maßnahmen vor allem dann, wenn düstere Zukunftsprognosen und eine Gefahr beziehungsweise ein großes Risiko bestehen, welchen durch präventives Handeln entgegengewirkt wird. Bestehe eine solche Situation, dann scheinen auch invasivere Maßnahmen an Legitimität zu gewinnen (ebd.: 74). Das Streben nach Sicherheit sei, obwohl absolute Sicherheit ein unerreichbares Ziel darstelle, ein Antrieb dafür, Präventionsmaßnahmen auszuweiten (ebd.: 79). Das Ziel, diese Sicherheit zu erreichen, ermögliche dabei die Legitimation solcher

Maßnahmen. Obwohl sich Bröckling nicht ausschließlich auf präventive Maßnahmen durch die Sicherheitsbehörden bezieht, leuchtet ein, dass der Diskurs über Sicherheit und die daraus folgende Verunsicherung in Bezug auf eine islamistische Anschlagsgefahr einem breiten Spektrum an Maßnahmen Legitimität verschaffen kann. Jukschat und Leimbach (2019) beobachten ebenfalls eine Zunahme von staatlichen Sicherheitsorientierungen. Diese korrespondiere mit einer Versicherheitlichung von sozialen Problemen zur Vorbeugung von Terrorismus, die in einer Legitimation von präventiven Maßnahmen münde (ebd.: 12; siehe hierzu auch Schabdach 2011; Singelstein & Stolle 2012: 122; Brand 2016; Dollinger et al. 2018).

Die Autorinnen formulieren daher die Befürchtung, dass die Versicherheitlichung in die pädagogische Praxis hineinwirke und so die Präventionsarbeit hauptsächlich unter dem Aspekt der Sicherheit verhandelt werde. In der Extremismusprävention gehe es nicht mehr um das Vorbeugen von abweichendem Verhalten, sondern darum, Gefahren abzuwenden, wodurch letztlich geprüft werde (von Dritten oder den Beratenden selber), ob von den Klient*innen eine Sicherheitsgefährdung auszugehen sei (Jukschat & Leimbach 2019: 18). So werde auch Einfluss auf den Diskurs und in Bezug zur Gefährlichkeitskonstruktion ausgeübt, indem Rechtsextremismus eher relativiert und der Islamismus dramatisiert würde. Dadurch werde wiederum eine Reproduktion von Prozessen der Versicherheitlichung vorangetrieben. Hieraus entstünde letztlich auch ein Stigmatisierungseffekt gegenüber Muslim*innen oder denjenigen, die dieser Gruppe zugeordnet werden (ebd.). Es wirken also sowohl die mediale Aufmerksamkeit wie auch die Bedingungen, unter denen Forschung zum Thema Radikalisierung stattfindet, darauf hin, dass dieses vor allem unter sicherheitsrelevanten Aspekten betrachtet werde (ebd.: 18f.). Unter diesem Aspekt der Versicherheitlichung ist es wichtig, die Zusammenarbeit der im Feld tätigen Akteur*innen zu betrachten und in den Fokus zu nehmen, welchen Einfluss die sicherheitsspezifischen Aspekte auf die Präventionsarbeit nehmen.

Das hohe Maß der Versicherheitlichung zeige sich beispielsweise dadurch, dass ein Teil der Projekte von den Innenministerien der Länder und des Bundes geleitet und gefördert wird. Dies treffe vor allem auf die selektive und indizierte Prävention zu (Kiefer 2018). So wurden in den Jahren 2018 bis Ende 2019 mehr als 10 % der Projekte und Maßnahmen durch Justiz- oder Innenministerien gefördert. Michael Kiefer fasst die hierzu vorliegenden Befürchtungen folgendermaßen zusammen:

„Die Wahrnehmung von Gefahr und Bedrohung führt zur Forderung und Implementierung außergewöhnlichen Maßnahmen.

Diese verengen mitunter den Blick auf die Handlungsfelder. Prävention wird nicht mehr als ein hochkomplexes Arbeitsfeld betrachtet, das einen hohen Abstimmungsbedarf mit vielen Partnern erfordert. Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass die Radikalisierungsprävention sich als ein eigenständiges Handlungsfeld entwickelt, das sich parallel zu anderen Handlungsfeldern und nach eigenen Regeln etabliert. Eine Folge ist eine mangelnde Anschlussfähigkeit und Verschränkung mit anderen Akteursgruppen in den Sozialräumen. Befördert wird diese Entwicklung auch durch eine Experten- und Spezialistenszene, die – wenn auch nicht immer absichtlich – den Eindruck erweckt, als ob das präventive Handeln einer eigenen beruflichen Disziplin und eigenständiger Handlungsfelder bedürfe“ (ebd.).

Daher soll unter anderem der Frage nachgegangen werden, welchen Stellenwert die Sicherheitsbehörden tatsächlich einnehmen. Es wird geprüft, welche Rolle sie in der Förderung der Projekte und Maßnahmen spielen und in welchem Ausmaß sie als Kooperationspartner in die Präventionsarbeit miteinbezogen werden. Dabei soll auch danach gefragt werden, auf welchen Präventionsebenen die Sicherheitsbehörden besonders intensiv vertreten sind. Zuletzt spielt auch die Frage eine Rolle, ob Sicherheitsbehörden wirklich in allen Aspekten der Prävention intensiv involviert werden sollten und welche womöglich nicht intendierten Nebenfolgen aus einer engen Zusammenarbeit für die Prävention und deren Klient*innen entstehen können.

Neben der Einbeziehung von Sicherheitsbehörden in die Präventionsarbeit, soll auch die Kooperation mit den Moscheegemeinden näher beleuchtet werden. Die Frage nach der Einbindung von Moscheen in die Präventionsarbeit beinhaltet immer auch die Frage nach der Rolle von Religion im Prozess der Radikalisierung (siehe hierzu beispielsweise FNRP 2020a; 2020b). Wie zuvor allerdings angeführt wurde, kann es durchaus problematische Folgen nach sich ziehen, wenn eine gesamte Religionsgemeinschaft zu eng mit dem Phänomen der Radikalisierung gekoppelt und so als potenziell radikalisierungsgefährdete Gruppe angesehen wird. Es wird daher danach gefragt, inwiefern Moscheen derzeit in die gemeinsame Arbeit in den Präventionsnetzwerken vor Ort eingebunden werden, welche Hürden es dabei gibt und welche Gründe möglicherweise für oder gegen eine gemeinsame Präventionsarbeit mit Moscheen sprechen.

Die Zusammenarbeit der regionalen und überregionalen Akteur*innen führt zu einem erhöhten Kommunikations- und Abstimmungsbedarf der Institutionen untereinander. Dies kann

bedeuten, dass Vorurteile verbreitet und geschürt werden. Es bedeutet aber auch, dass relevante Diskurse von einem Akteur oder einer Akteurin in eine andere Institution hineingetragen werden können. Dadurch kann dargestellt werden, welche Folgen diskriminierendes Handeln nach sich ziehen kann und so den Bedarf aufzeigen, dauerhafte strukturelle Veränderungen vorzunehmen, die zu einem sensibleren Umgang miteinander führen können. Es ist also nur ein schmaler Grat zwischen Aufklärung und möglicher Diskriminierung. Auf welche Weise die Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden der Islamismusprävention auf die Präventionsarbeit, die Klient*innen und auch die beteiligten Institutionen wirkt, ist daher ein spannendes Unterfangen. Und nur durch eine genaue Betrachtung der realen Netzwerkstrukturen und Praktiken des Austausches kann erklärt werden, wie die bestehenden Strukturen zusammenwirken.

Um die Landschaft der lokalen Präventionsakteure zu analysieren und die obenstehenden Fragen klären zu können, wurden zum einen quantitative Daten aus der bundesweiten MAPEX-Befragung verwendet. Mit diesen kann dargestellt werden, welche Förderstrukturen und Verbindungen zwischen den Akteur*innen bestehen und welche Kooperationspartner von besonderer Bedeutung in der Präventionsarbeit sind. Betrachtet wurde, welche Ziele verfolgt werden und welche Herausforderungen in der Kooperation entstehen. Zum anderen wurden durch den Forschungsstandort Osnabrück 14 vertiefende qualitative Interviews mit Expert*innen der Radikalisierungsprävention in Modellprojekten und staatlichen Präventionsstrukturen geführt. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Form der Zusammenarbeit von Projekten mit den Regelstrukturen und anderen Institutionen sowie den daraus resultierenden positiven Effekten als auch Herausforderungen, die es dabei zu bewältigen gilt. Insgesamt ergab sich so ein erstes Bild der Zusammenarbeit der Präventionsakteur*innen der Islamismusprävention. Dabei haben sich die Schulen als Teil der Regelstruktur, die Sicherheitsbehörden und die Moscheegemeinden als besonders interessante Institutionen herausgestellt. Diese drei Felder stehen daher im Fokus der Analysen.

2. Beschreibung der empirischen Vorgehensweise und Ergebnisse

Bisher scheint es, dass in den Konzepten der Islamismusprävention der Aspekt der Verschränkung von Präventionsakteur*innen untereinander in der Präventionsarbeit nicht genug Beachtung findet. Literatur oder Studien zu diesem Thema finden sich bisher kaum. Vor allem die sozialpädagogischen Akteur*innen aus der Jugendhilfe und Schule sollten

stärker mit in die Präventionsarbeit eingebunden werden. Diese sollten, genauso wie die Lehrkräfte, an ihren Standorten dauerhaft gestärkt werden. Daraus ergibt sich laut Kiefer folgende Forderung:

„Eine Prävention, die ihre Zielgruppen niedrigschwellig und dauerhaft erreichen will, kann bei den etablierten Trägern der Jugendhilfe fachlich kompetente Partner finden, die bereits funktionierende Zugänge zu den Zielgruppen haben. Angesichts dieser Fakten lautet eine Forderung: Regelsysteme einbinden und stärken“ (ebd.).

Ob eine Umsteuerung in diesem Maße erforderlich ist, oder ob die Akteurinnen und Akteure seit 2018 nun stärker einbezogen und gefördert werden, war Teil dieser Forschung. Ebenso wurde danach gefragt, inwiefern eine stärkere Einbindung von Regelstrukturen durch die in der Prävention tätigen Mitarbeitenden als erforderlich angesehen oder gewünscht wird. Hinweise dazu liefern die Analysen zur Zusammenarbeit von Präventionsakteur*innen. Die zuvor aufgestellten Überlegungen zur Zusammenarbeit dieser sollen daher im Folgenden durch die Auswertung und Analyse der qualitativen und quantitativen Daten des MAPEX-Forschungsverbundes auf ein wissenschaftliches Fundament gestellt werden.

Die Erkenntnisse zu der Vernetzung von Akteur*innen der Islamismusprävention in Deutschland bestehen auf der einen Seite aus den quantitativen Daten der bundesweiten MAPEX-Befragung, welche im Sommer 2018 begonnen hat und im Herbst 2019 abgeschlossen wurde (siehe Kapitel 3 des Bandes). Dabei liegt hier der Fokus besonders auf den Fragen zu den drei wichtigsten Netzwerk- und Kooperationspartnern, den Zielen des gemeinsamen Austausches, wie auch auf dem Frage-Teil zu den größten Herausforderungen,⁴ sofern sich letztere auf die gemeinsame Arbeit mit den Kooperationspartnern bezog. Die Antworten stammen von 351 Modellprojekten und Maßnahmen, 187 Respekt Coaches⁵ und 24 Demokratiezentren⁶. Dabei haben nur 14 Mitarbeitende der 24 kontaktierten Demokratiezentren am Telefon-

4 Im Fragebogen wurde danach gefragt, welches die drei wichtigsten Herausforderungen in der Präventionsarbeit seien.

5 Die Respekt Coaches stellen ein Programm der Jugendmigrationsdienste an Schulen dar.

6 Demokratiezentren oder auch Landes-Demokratiezentren sind staatliche Institutionen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zur Förderung von Demokratie und verstehen sich als Bildungs-, Dienstleistungs- und Vernetzungszentren im Handlungsfeld Extremismus auf Landesebene. Im Datensatz sind dabei 15 Landes-Demokratiezentren und neun Regionale Demokratiezentren enthalten.

interview teilgenommen, da zum Zeitpunkt der Befragung nur ein Teil Projekte oder Maßnahmen angeboten hat.

Auf der anderen Seite wurden 14 vertiefende qualitative und leitfadengestützte Interviews mit Mitarbeiter*innen aus befristeten Präventionsprojekten, aus Netzwerk- und Koordinierungsstellen wie auch aus staatlichen Strukturen geführt. Zwei der Interviewten sind dabei den Sicherheitsbehörden zuzuordnen. Die erste Kategorie stellt mit zehn Interviews die Hauptgrundlage der qualitativen Forschung dar. Diese Ungleichheit ist dem Umstand geschuldet, dass auf der einen Seite natürlich wesentlich weniger Koordinierungsstellen als Präventionsprojekte existieren. Auf der anderen Seite ist es nicht immer möglich, Zugang zu den Regelstrukturen zu erhalten, da hier auch vielfach der Kontakt zu den zuständigen Personen gar nicht erst zustande gekommen ist, oder diese nicht identifiziert werden konnten. Das bedeutet auch, dass die meisten Einschätzungen, die der weiteren Analyse dienen, aus der zivilgesellschaftlichen Perspektive formuliert wurden. In den Moscheen wurden keine Befragungen durchgeführt. Ein befragtes Projekt ist jedoch direkt an eine Glaubensgemeinschaft angebunden. Es konnte daher die Perspektive der Moscheegemeinde mit in die Befragung einbezogen werden.

2.1 Auswertung der Daten

Für die Auswertung der im Rahmen von MAPEX erhobenen Daten wurden diese zunächst bereinigt und in die MAPEX-Plattform überführt. Zur weiteren Analyse wurden schließlich die Daten der Modellprojekte und Maßnahmen, der Respekt Coaches und der Demokratiezentren in Deutschland ausgewertet. Die anderen Projekt- und Programmformate wie Partnerschaften für Demokratie⁷ sowie die Landes- und Bundesprogramme⁸ wurden in dieser aggregierten und anonymisierten Auswertung nicht berücksichtigt, handelt es sich hierbei in erster Linie um zentrale Kontakt- beziehungsweise Koordinierungsstellen; also Institutionen und Organisationen, die keine eigenen Präventionsmaßnahmen anboten (siehe hierzu auch Kapitel 3 in diesem Band).

Die Darstellung der quantitativen Daten beschränkt sich in diesem Beitrag auf die Auswertung der Häufigkeitsverteilungen. Betrachtet wurden dabei vor allem die von den befragten Projekten und

⁷ Die Partnerschaften für Demokratie stellen eine Förderstruktur auf kommunaler Ebene des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ dar.

⁸ Landes- und Bundesprogramme stellen jeweils eine Sammelkategorie dar, in der die unterschiedlichen Förderprogramme gegen religiös begründeten Extremismus zusammengefasst wurden.

Maßnahmen⁹ benannten wichtigsten Netzwerk- und Kooperationspartner. Hierbei konnten im Fragebogen bis zu drei Partner benannt werden. Im Durchschnitt nannten die Befragten 2,74 Kooperationspartner. Diese sollen anhand der Präventionsebenen, auf denen die Projekte tätig sind, genauer aufgeschlüsselt werden (siehe Tabelle 1). Insgesamt wurden dabei 562 Projekte und Maßnahmen erfasst, wovon jedoch lediglich 548 auswertbare Daten im Bereich der Präventionsebenen vorweisen. Deshalb wird von 14 Missings ausgegangen und im Folgenden mit einer Gesamtzahl von 548 Projekten beziehungsweise Maßnahmen gerechnet.¹⁰

Vertiefend zu den Häufigkeitsverteilungen aus der bundesweiten MAPEX-Befragung wurden am Standort Osnabrück 14 Expert*inneninterviews geführt. Diese wurden auf Band aufgezeichnet und im Anschluss transkribiert. Auf Basis des Leitfadens wurden zunächst erste Auswertungskategorien gebildet und diese im Sinne der Grounded Theory während der Erhebung und Auswertung ergänzt und angepasst (Glaser & Strauss 1967). Die Transkripte wurden schließlich mit Hilfe der Software MAXQDA einer ausführlichen qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen.

Abbildung 1 zeigt die Aufteilung der Expert*inneninterviews nach den Präventionsebenen der befragten Projekte und Maßnahmen.¹¹ Zwei der Regelakteur*innen beziehungsweise Netzwerkkordinierungsstellen konnten keiner dieser Kategorien zugeordnet werden, da sie ausschließlich koordinierende Funktionen einnahmen und keine direkte Präventionsarbeit ausübten. Aus Datenschutzgründen werden in diesem Text die Präventionsprojekte nicht namentlich benannt und Beschreibungen so abstrakt gehalten, dass keine Rückschlüsse auf bestimmte Personen oder Projekte beziehungsweise Träger möglich sind. Die Erkenntnisse aus den Interviews wurden anschließend mit den Angaben der befragten Projekte und Maßnahmen aus der bundesweiten Befragung zu den drei größten Herausforderungen ergänzt. Hierbei handelte es sich um eine freie Ant-

9 Mit Präventionsprojekten sind hier zeitlich befristet geförderte Modellprojekte gemeint, also keine punktuellen Einzelmaßnahmen oder Mikroprojekte, wie einmalige Veranstaltungen und Informationsabende. Maßnahmen meinen dabei die reguläre Trägerarbeit, die auf Dauer gefördert wird (siehe hierzu Kapitel 3 in diesem Band).

10 Diese Angaben beziehen sich auf den Stichtag des 31.07.2020. Im Zuge der Datenbereinigung wurden im Anschluss noch weitere Datensätze in die interaktive Landkarte überführt, die aber zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht zur Verfügung standen. Die hier berechneten Werte können daher von den Angaben der interaktiven Landkarte (siehe www.mapex-projekt.de, zuletzt geprüft am 30.10.2020) und den anderen Kapiteln in diesem Band mit Stand vom 01.10.2020 (Kapitel 3) beziehungsweise 18.09.2020 (Kapitel 6) leicht abweichen. Die Tendenzen sind davon jedoch unberührt.

11 Nähere Erklärungen zu den unterschiedlichen Präventionsebenen finden sich in Kapitel 3 des Bandes.

Anzahl der Expert*inneninterviews bezogen auf die Präventionsebenen

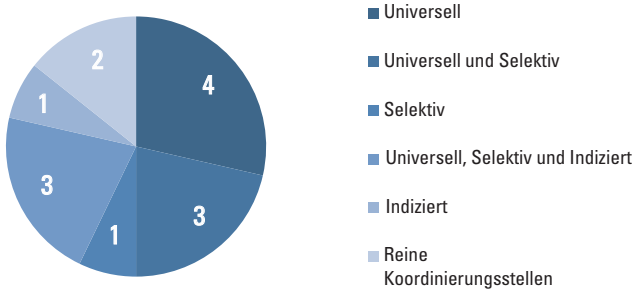


Abbildung 1: Präventionsebenen der Expert*inneninterviews

wortkategorie, in der ausführliche Angaben der Projekte zu den Herausforderungen festgehalten wurden. Diese konnten dann genauso wie die Expert*inneninterviews qualitativ ausgewertet werden.

Auch wenn ein Großteil der 14 Projekte und Maßnahmen nicht der Kategorie der Netzwerk- und Koordinierungsstellen zuzuordnen war, betonten dennoch alle Befragten, dass die Kooperation mit anderen Institutionen für ihre Arbeit eine hohe Relevanz habe. Prävention sei ohne Kooperation der einzelnen Stellen überhaupt nicht durchführbar, hieß es dabei durchgängig. Ob Kooperationen notwendig sind, scheint also gar keine Frage zu sein. Als interessanter erwies es sich daher, nach der Einbindung einzelner Akteur*innen oder Gruppen zu fragen und nach den unterschiedlichen Hürden der Zusammenarbeit sowie die daraus resultierenden Wünsche für zukünftige Vernetzungsstrukturen herauszuarbeiten. Die Besonderheiten der verschiedenen Kooperationspartner und die Art der jeweiligen Kooperation soll im Folgenden dargestellt werden.

Wer genau als Kooperationspartner angesehen wird, variiert bei den unterschiedlichen Befragten in den qualitativen Interviews. Einige scheinen sie sich aber über den Umstand zu sein, dass eine einmalige und kurzzeitige Zusammenarbeit noch keinen festen Netzwerkpartner ausmacht. Als Netzwerkpartner sind dabei diejenigen zu verstehen, die in ein organisiertes Netzwerk eingebunden sind. Kooperationspartner können auch Institutionen sein, die nur über einen bestimmten Zeitraum mit den Projekten oder anderen Institutionen zusammengearbeitet haben. Dabei kann in den Schilderungen der Expert*innen zur Kooperation schnell der Eindruck entstehen, diese laufen durchweg schlecht. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in der Befragung vor allem nach

den Hürden und Schwierigkeiten der Kooperation gefragt wurde und nur selten die expliziten Gründe für besonders gut funktionierende Kooperationen benannt wurden. Bedacht werden muss also bei der Betrachtung dieser Zusammenfassung, dass die Kooperation mit den unterschiedlichen Akteur*innen grundsätzlich eher als positiv eingeschätzt wurde und die unerfreulichen und hier ausführlich beschriebenen Negativbeispiele in den meisten Fällen Ausnahmen darstellen oder nur einen Teilaspekt der Kooperation widerspiegeln. Die Erkenntnisse aus der qualitativen Forschung werden dabei im Sinne der Mixed Methods (Schreier & Odağ 2010) durch die Ergebnisse aus der standardisierten Befragung untermauert und im Text beispielsweise durch Grafiken ergänzt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden im Folgenden unter den drei inhaltlichen Kategorien der *Koordination und Vernetzung*, *Vertrauen und Sicherheit* sowie unter dem Punkt der *Stigmatisierung* zusammengefasst. Erstere soll dabei einen Überblick über die Art der Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen geben. Der zweite Punkt beschäftigt sich vor allem mit der Thematik der Versicherheitlichung und der Einbindung von Sicherheitsbehörden in die Islamismusprävention und zuletzt soll die Kooperationsarbeit unter dem Aspekt möglicher Stigmatisierungstendenzen besprochen werden.

Koordination und Vernetzung

Für einen Überblick darüber, wer überhaupt die wichtigsten Netzwerkpartner aus der bundesweiten MAPEX-Befragung sind, sollen diese im Folgenden dargestellt werden. Hierzu werden zuerst die von den befragten Projekten und Maßnahmen angegebenen Netzwerk- und Kooperationspartner anhand der Präventionsebenen dieser Projekte aufgelistet (siehe Tabelle 1). Die Tabelle gibt somit Aufschluss über die Verteilung von Kooperationspartnern auf der universellen, selektiven, indizierten Ebene oder der Ebene der Intervention.¹² Aufgrund dessen, dass die Projekte nicht immer nur einer einzelnen Präventionsebene zuzuordnen sind, wurde die Tabelle auch nach den möglichen Kombinationen von Präventionsebenen unterteilt (siehe hierzu auch Kapitel 3 in diesem Band).

Die Tabelle zeigt an, mit welcher Häufigkeit Projekte aus einer bestimmten Präventionsebene eine der gelisteten Kategorien als einen

12. Genau genommen stellen die Ebenen der indizierten Prävention und der Intervention keine „Präventionsebene“ mehr da, sondern bedeuten ein Eingreifen in bestehende Problemlagen, bei denen quasi das „Kind schon in den Brunnen gefallen“ ist. Der Einfachheit halber wird im Folgenden aber weiterhin insgesamt von vier Präventionsebenen gesprochen.

der drei wichtigsten Netzwerk- und Kooperationspartner benannt haben. Dabei wurden die Projekte aufgeteilt in solche, die entweder ausschließlich auf einer Ebene tätig sind (z. B. U) oder die auf mehreren Ebenen aktiv sind (z. B. U+S+Id+It). Die Kombinationen Universell und Intervention (U+It) sowie Selektiv und Intervention (S+It) kamen im Datensatz nicht vor und sind deshalb nicht in der Tabelle aufgeführt. Die Summe der Projekte der einzelnen Präventionsebenen ist entsprechend kleiner als die Summe der Kooperationspartner, da eine Mehrfachauswahl bis zu drei Partnern möglich gewesen ist. Die meisten Befragten gaben hier an, mit anderen *Zivilgesellschaftlichen Trägern und Präventionsakteuren* (n=295) zusammenzuarbeiten. Als zweitwichtigster Kooperationspartner mit 279 Nennungen werden die *Schulen* erwähnt. Der dritt wichtigste Kooperationspartner der befragten Projekte und Einrichtungen waren die *Außerschulischen Bildungseinrichtungen und weitere Bildungsstätten* mit immerhin noch 182 Nennungen. Zusammengefasst wurden die Regelstrukturen 385 Mal als einer der drei wichtigsten Netzwerk- und Kooperationspartner genannt. Gleichzeitig muss hier darauf hingewiesen werden, dass sich unter der Kategorie *Zivilgesellschaftliche Träger und Präventionsakteure* einzelne Akteur*innen aus der Regelstruktur wiederfinden können, die jedoch aufgrund der Art der Erhebung dieser nicht konkret zugeordnet werden konnten. Deshalb liegt der tatsächliche Wert der Regelakteur*innen vermutlich noch wesentlich höher. Die *Sicherheitsbehörden* nehmen mit 78 Nennungen einen wesentlich kleineren Teil ein, spielen aber im Vergleich zu den *Muslimischen Gemeinden oder Vereinen*, die insgesamt 37 Mal genannt wurden, dennoch eine größere Rolle.

Insgesamt zeigt die Tabelle, dass ein recht ausgewogenes Verhältnis zwischen staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen als Kooperationspartner in der Islamismusprävention vorherrscht. Sie gibt auch einen ersten Aufschluss darüber, welchen Fokus die Präventionsprojekte entsprechend ihrer Präventionsebene in Bezug auf die Kooperationspartner wählen. So zeigt sich, dass besonders in der universellen Prävention eng mit den Schulen zusammengearbeitet wird, es aber auch zwei Projekte gibt, die ausschließlich auf der Ebene der Intervention tätig sind und ebenfalls mit Schulen zusammenarbeiten. Auch für die Kooperation mit den Sicherheitsbehörden zeigt sich hier ein erstes Bild. Die Verteilung der Sicherheitsbehörden auf die unterschiedlichen Präventionsebenen soll im Abschnitt zu den Sicherheitsbehörden noch einmal ausführlicher betrachtet werden.

Kategorie	Netzwerk- und Kooperationspartner	U	S	Id	It	U+S	U+Id	S+Id	U+S+Id	U+S+It	U+S+Id+It	Σ	Σ Kategorie	
Zivilgesellschaft	Zivilgesellschaftliche Träger und Präventionsakteure ⁹	235	9	2	1	24	0	3	6	0	8	7	295	
	Migrantenselbstorganisationen	11	3	0	0	7	0	0	1	0	0	0	22	
	Respekt Coaches / Jugendmigrationsdienste	10	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	11	
	Sportf-vereine)	4	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	6	
	Schulen	239	2	0	2	29	0	1	4	0	2	0	279	
Regelstruktur	Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen	42	4	2	2	30	0	1	3	0	0	4	88	
	Schulsozialarbeit	14	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	18	
	Schulsozialarbeit	6	0	2	0	20	0	1	1	1	2	3	36	
Sicherheitsbehörden	Justiz- und Sicherheitsbehörden	9	1	0	4	4	0	2	3	0	3	4	30	
	Polizeien	1	1	2	1	1	0	1	0	0	0	5	12	
	Bewährungshilfen und Justizvollzugsanstalten	47	1	0	0	1	0	0	0	0	0	1	50	
	Landeszentralen für politische Bildung	21	0	1	0	9	0	3	2	0	1	0	37	
Weitere staatliche Institutionen	Städte und städtische Einrichtungen	9	2	0	1	4	0	0	0	1	3	0	20	
	Landesministerien	0	2	0	0	5	0	0	3	0	0	0	10	
	Kommunen und kommunale Einrichtungen	12	2	0	0	3	0	0	0	1	1	0	19	
	Weitere Bildungsbehörden	7	2	0	0	6	0	1	0	0	1	0	17	
	Integrationszentren, -beratung, -ämter, -beauftragte etc.	8	1	0	0	2	0	1	1	0	1	2	16	
	Landespräventionsräte und Landes-Demokratiezentren	3	0	1	0	2	0	3	1	0	1	1	12	
	Weitere Behörden	4	0	0	0	1	1	1	0	0	1	0	8	
	Bundesministerien	5	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	8	
	Bundeszentrale für politische Bildung													

Muslimische Gemeinden oder Vereine	Moscheegemeinden	14	2	0	0	4	0	1	2	0	1	0	0	24	37
	Muslimische Vereine und Verbände	9	0	0	3	0	0	1	0	0	0	0	13		
Religiöse Einrichtungen	Christliche Gemeinden und Einrichtungen	63	2	0	7	0	2	0	0	0	1	0	75	83	
	Jüdische Gemeinden und Einrichtungen	4	1	0	2	0	1	0	0	0	0	0	8		
Weitere Bildungsinstitutionen	Außerschulische Bildungseinrichtungen und weitere Bildungsstätten	175	2	0	4	0	0	0	1	0	0	0	182	206	
	Hochschulen und Forschungseinrichtungen	17	1	0	3	0	1	1	0	1	0	0	24		
Weitere Netzwerkpartner	Beratungs- und Präventionsnetzwerke	24	5	1	2	10	0	3	4	0	4	3	56	141	
	Kunst- und Kulturstätten	11	1	0	5	0	1	0	0	0	0	0	18		
	Stiftungen	7	1	0	2	0	0	0	0	0	0	0	10		
	Fach-, Kompetenz- und Koordinierungsteilen gegen Extremismus	4	1	0	4	0	0	0	0	0	0	0	9		
	Geflüchtetenhilfe, Unterkünfte für Geflüchtete etc.	2	2	0	2	0	0	0	0	0	0	1	7		
	Aussteigerprogramme	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	4		
	Gewerkschaften	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6		
	Partnerschaften für Demokratie	4	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	5		
	Sonstiges	19	1	0	4	1	1	1	0	0	0	0	26		
Σ der Kooperationspartner		1.047	51	11	13	208	2	30	34	3	31	31	1.461		

Tabelle 1: Häufigkeitsverteilung der Netzwerk- und Kooperationspartner nach Präventionsebenen im Rahmen der bundesweiten MAPEX-Befragung.

Legende: U = Universell, S = Selektiv, Id = Indiziert, It = Intervention

13 Bei den Begriffen in dieser Tabelle handelt es sich um feststehende Begriffe der MAPEX-Plattform, die in diesem Zusammenhang nicht gegendert werden. Die weibliche Form ist jeweils mit gemeint.

Die Ziele der Zusammenarbeit wurden im Rahmen der MAPEX-Befragung ebenfalls erfasst. Insgesamt gaben fast alle Projekte (93 %) an, dass das Ziel der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in der *fachlichen Unterstützung* lag. Ähnlich viele gaben an, dass *Informationsaustausch* (92 %) und *Vernetzung* (91 %) ebenso wichtig seien. Weit abgeschlagen dahinter wurden *materielle Unterstützung* (24 %), die *Übertragung von Fällen* (18 %) oder die *gemeinsame Durchführung von Projekten* (13 %) genannt. Die Verteilung über die verschiedenen Netzwerk- und Kooperationspartner bleibt dabei relativ stabil. Eine Ausnahme stellen die Projekte dar, welche unter anderem die Bewährungshilfen und Justizvollzugsanstalten als wichtigsten Partner nannten. Sie gaben in 50 % der Fälle an, dass die Übertragung von Fällen Ziel der Zusammenarbeit sei. Da die Ziele nicht einzeln auf die jeweiligen Netzwerk- und Kooperationspartner rückführbar sind, sondern allen genannten Partnern gleichzeitig zugeordnet wurden, können keine stichhaltigen Aussagen bezogen auf die einzelnen Netzwerk- und Kooperationspartner getroffen werden. Dies ist vermutlich auch der Grund, warum sich ein sehr einheitliches Bild in den Antwortfeldern zeigt.

Die lokale Vernetzung der Präventionsprojekte und -maßnahmen wird oft (aber nicht immer) durch Koordinierungsstellen übernommen. In der MAPEX-Befragung wurden hierbei 287 Stellen vermerkt, die als zentrale Koordinierungsstellen definiert werden können, zum entsprechenden Zeitpunkt aber nicht immer aktive Projekte oder Maßnahmen aufwiesen und daher hier nicht ausgewertet werden können. Diese Stellen sind oftmals an den Partnerschaften für Demokratie angesiedelt und agieren vornehmlich auf kommunaler Ebene. Darüber hinaus bestehen noch Netzwerke zur Koordinierung lokaler Maßnahmen wie beispielsweise die Kompetenzstellen einzelner Bundesländer, welche die Koordination auf Landesebene betreiben. Aus den qualitativen Interviews geht hervor, dass die Hauptaufgabe dieser Netzwerkstellen darin liegt, alle Akteur*innen zu identifizieren, die in die gemeinsamen Präventionsansätze einbezogen werden sollen und auch darin, die heterogenen Interessen zusammenzubringen sowie ein beständiges Netzwerk zu bilden und dieses zu erhalten. Dabei bestehen zwei Formen von Netzwerken: Zum einen Koordinierungsstellen, die ein dauerhaftes Präventionsnetzwerk (kommunal oder auf Landesebene) aufbauen, und zum anderen bundesweite Beratungs- und Präventionsnetzwerke. Beides wird im Folgenden unter dem Begriff des Netzwerkes zusammengefasst.

Was zunächst trivial klingt, nämlich die Bildung eines Netzwerkes, lässt sich in der Realität nur selten problemlos umsetzen. Bereits der erste Schritt stellt eine große Hürde da. In diesem findet die Identi-

fikation von Modellprojekten, staatlichen Institutionen und Trägern der Zivilgesellschaft oder von Moscheegemeinden statt, die an der Gemeinschaftsaufgabe Prävention beteiligt werden sollen. Dies zeigten die Auswertungen der Expert*inneninterviews wie auch die Analyse der Herausforderungen deutlich. Die Bildung eines Netzwerkes werde alleine dadurch erschwert, dass viele unterschiedliche Organisationen mit verschiedensten Erwartungen auf dem Feld der Prävention unterwegs sind. Gerade auch in Bezug auf Modellprojekte stellt sich die Frage, welche Formen von Prävention (universell, selektiv, indiziert oder Intervention) für ein Netzwerk relevant sind. Es kann danach gefragt werden, ob neben den Schulen auch die Sicherheitsbehörden eingebunden werden sollen. Ebenso müsse überlegt werden, inwiefern die lokalen Moscheegemeinden in die Präventionsnetzwerke eingebunden werden können. All diese Fragen müssen entsprechend der regionalen Strukturen vor Ort entschieden werden. In manchen Fällen zeigte sich, dass die Kooperationspartner nur fallspezifisch eingebunden werden, so dass nur diejenigen beratend tätig werden, die für den entsprechenden Fall von Bedeutung sind. Die Netzwerkstrukturen sollen dabei helfen, Informationen zwischen den verschiedenen Akteur*innen im Feld auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Netzwerke sollen dazu beitragen, die Informationswege kurz zu halten. Gerade in ländlichen Gebieten sei eine solche Vernetzung über eine größere räumliche Distanz notwendig, um sich untereinander austauschen und abstimmen zu können.

Ein Vorteil der Netzwerke besteht laut den Interviewpartner*innen der qualitativen Interviews darin, dass neue Projekte und Maßnahmen in kurzer Zeit über das gesamte Netzwerk bekannt gemacht werden können. Insgesamt entstehe durch die Koordination aber ein hoher bürokratischer Aufwand. Auch seien Zuständigkeiten nicht immer von vorneherein geklärt, so dass es nicht selten zu Aushandlungsprozessen zwischen den verschiedenen Behörden oder den unterschiedlichen behördlichen Ebenen komme. Vieles hänge maßgeblich von der Motivation der einzelnen Mitarbeitenden ab. Denn selbst wenn Projekte, Behörden und Organisationen identifiziert seien, die für die präventive Arbeit von Bedeutung sein können, hänge es von dem Engagement der Mitarbeiter*innen ab, ob und wie intensiv sie sich in das Netzwerk und in die gemeinschaftliche Präventionsarbeit einbringen wollen oder können. Denn auch diese Arbeit stellt eine zusätzliche Belastung für das Personal dar, so die Befragten.

Aus der qualitativen Befragung ergibt sich, dass in den meisten Fällen ein recht stabiles Netzwerk von Regelakteur*innen entsteht, welches sich aus unterschiedlichen staatlichen Bereichen zusammen-

setzt. Die Einbindung der Modellprojekte erweise sich aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung als eine besondere Herausforderung. Je kürzer die Laufzeit der Projekte, desto schwerer falle es, diese in die Arbeit des Netzwerkes einzubeziehen. Auf der einen Seite brächten innovative Projekte neue Ideen und Konzepte in die Präventionsarbeit hinein. Auf der anderen Seite würden auf diese Weise viele Modelle erarbeitet, die dann im Anschluss kaum zur Anwendung kämen, da die Projektförderung bereits ausgelaufen sei, bevor es richtig „losginge“. Auch ziehe die Befristung der Projekte gleichsam eine Befristung der Mitarbeiter*innen nach sich. Eine/r der Netzwerkkoordinator*innen erwähnte im Interview etwa, dass die Mitarbeiter*innen mit Projektbeginn zumeist schon wieder „auf Jobsuche“ seien, weshalb auch innerhalb der Förderdauer eine hohe Personalfuktuation entstehe. Diese Projekte einzubinden, erfordere durchgängig einen hohen personellen und zeitlichen Aufwand. Ähnlich problematisch sei das hohe Aufkommen von Ehrenamtlichen, die sowohl bei den zivilgesellschaftlichen Trägern als auch in den Moscheegemeinden aktiv seien. Aufgrund ihrer vielfachen Verpflichtungen könnten Ehrenamtler*innen nur schwer konstant und planbar in die Präventionsarbeit eingebunden werden.

Sowohl die Auswertung der Expert*inneninterviews wie vor allem die Analyse der Herausforderungen zeigen, dass eine weitere Schwierigkeit darin besteht, dass gerade die zivilgesellschaftlichen Träger mit ihren Modellprojekten untereinander in Konkurrenz zueinander stehen. Dies könne, laut den Expert*innen, den gemeinsamen Austausch zusätzlich erschweren. Nicht alle Ideen und Erkenntnisse würden frei und offen miteinander kommuniziert, aus Angst, dass diese von einem konkurrierenden Träger übernommen werden könnten. Ein Voneinander-Lernen ist unter solchen Bedingungen nur schwer möglich. Aber nicht nur die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Träger stehen in Konkurrenz zueinander. Auch die Einrichtungen und Maßnahmen der Länder werden von manchen Befragten als Konkurrenz zu den vom Bund geförderten Maßnahmen betrachtet. Durch die steuergeldfinanzierten Maßnahmen entstünden Doppelstrukturen, deren Existenz durch die lokal vertretenen Träger nur schwer zu legitimieren seien. Ein Ziel der Netzwerkkoordination sei es daher auch, Doppelstrukturen zu vermeiden. Allerdings stelle die Koordination auch einen Balanceakt zwischen der Vermeidung von Doppelstrukturen und der Förderung der Vielfalt in Ansätzen, Methoden und Zugängen der einzelnen Präventionsakteur*innen dar.

Manche Projekte bemängeln sowohl in der bundesweiten Befragung wie auch in den qualitativen Interviews, dass einzelne Akteur*innen gar nicht erst in die Netzwerkarbeit miteinbezogen würden, wie zum Beispiel

Wirtschaftsunternehmen oder betriebliche Interessenvertreter*innen, Moscheegemeinden sowie psychosoziale Beratungsstellen. Insgesamt wurde gefordert, dass die verschiedenen politischen Ebenen stärker zusammenarbeiten und an einem Strang ziehen sollten. Die von der Politik geförderten Maßnahmen müssten sich besser in die Themen vor Ort einbeziehen lassen. Als Problem wird auch der sehr unterschiedlich ausgeprägte Kenntnisstand zum Phänomenbereich zwischen Behörden, Zivilgesellschaft und einzelnen Akteur*innen der Regelstrukturen von den Mitarbeitenden der Projekte und Koordinationsstellen bemängelt. Hierdurch könnten weitere Hürden im Austausch entstehen. Parallel zum unterschiedlich ausgeprägten Kenntnisstand des Phänomens hätten die einzelnen Akteur*innen innerhalb der Netzwerke jeweils ihre eigenen heterogenen Strukturen, Ziele, Kompetenzen und Erwartungen, die sie in das Netzwerk hineintragen. Dies könne die Zusammenarbeit oftmals erschweren und sie gleichzeitig bereichern. Die Herausforderung besteht dabei innerhalb der Netzwerke darin, die jeweiligen Ressortinteressen zu überwinden. Laut den Koordinierungsstellen sollten die beteiligten Akteur*innen im besten Fall nach den gemeinsamen Zielen des Netzwerkes agieren und nicht versuchen, ihre eigene Agenda unabhängig der Interessen anderer Netzwerkpartner*innen durchzusetzen. Dies zeigt sich deutlich in der Auswertung der qualitativen Daten. Darüber hinaus müssten aber auch gewisse Standards implementiert und gewahrt werden, wie beispielsweise der Datenschutz in Fallkonferenzen, denn die Systemlogiken der zahlreichen Bereiche unterschieden sich stark voneinander. Für die Netzwerkpartner und die Koordinierungsstellen im Besonderen ist es nicht einfach, allen Erwartungen gerecht zu werden. Einige Besonderheiten in der Koordination und Vernetzung bei den Schulen, Moscheegemeinden und Sicherheitsbehörden soll im Folgenden vertiefend dargestellt werden. Die letzten beiden stellen zwar nicht die häufigsten Netzwerkpartner in der bundesweiten Erhebung dar, wurden aber sowohl in den qualitativen Interviews wie auch bei der Frage zu den Herausforderungen der Erhebung am intensivsten thematisiert.

Schulen, Kinder- und Jugendhilfe

Die Darstellung der statistischen Daten in Tabelle 1 zeigt, dass 281 Projekte Schulen als einen der drei wichtigsten Netzwerk- und Kooperationspartner benennen. Von diesen geben 275 Projekte an, dass Schulen auch eines der drei wichtigsten Handlungsfelder darstellen würden. Von allen 548 Projekten und Maßnahmen geben deren Mitarbeiter*innen dies 407 Mal an. Für beide Werte gilt aber, dass davon allein 187 der genannten Projekte Respekt Coaches (RC) sind. Schulen werden also

bei 74,27 % aller Projekte (60,94 % ohne RC) als wichtigstes Handlungsfeld benannt, aber nur bei 51,28 % (26,04 % ohne RC) als einer der wichtigsten Kooperationspartner genannt. Die Respekt Coaches agieren ausschließlich im schulischen Umfeld. Durch ihre hohe Anzahl im Datensatz verändert sich auch der Gesamtfokus der Daten deutlich. Da die Respekt Coaches einen wichtigen Teil der Präventionslandschaft in Deutschland ausmachen, sollen sie hier dennoch in die Rechnungen miteinbezogen werden.

Projektabsichten	Schulen ...	
	als Kooperationspartner (281)	als Handlungsfeld (407)
Förderung von Toleranz und Wertschätzung	279 99,29 %	397 97,54 %
Sensibilisierung gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit	277 98,58 %	394 96,81 %
Demokratieförderung	261 92,88 %	375 92,14 %
Förderung von interkultureller Kompetenz	248 88,26 %	341 83,78 %
Empowerment und Resilienzförderung	7 2,49 %	9 2,21 %
Strukturförderung und Vernetzung	0 0 %	4 0,98 %
Förderung von Medienkompetenzen	2 0,71 %	7 1,72 %
Unterlassen extremistischer Straftaten	43 15,3 %	78 19,16 %
Demobilisierung/Distanzierung von extremistischen Ideologien	43 15,3 %	71 17,44 %
Loslösung von extremistischen Ideologien	40 14,23 %	68 16,71 %
Sonstiges	4 1,42 %	0 0 %

Tabelle 2: Projektabsichten an Schulen

Die Aufgliederung der Projekte in Bezug auf den Kooperationspartner Schule und dem Handlungsfeld Schule in Relation zu den Projektabsichten zeigt, dass in der Schule agierende Projekte hauptsächlich Absichten verfolgen, die denen der universellen Prävention entsprechen. Der Anteil an Projektabsichten, die eher der indizierten Präventionsebene zuzuordnen wären (Unterlassen extremistischer Straftaten, Demobilisierung/Distanzierung von extremistischen Ideologien und Loslösung von extremistischen Ideologien), ergeben sich dabei vermutlich daraus, dass die befragten Projekte nicht ausschließlich im Handlungsfeld Schule, sondern auch noch in anderen Bereichen der Prävention tätig sind. Darüber hinaus haben in der Mehrfachauswahl auch Projekte, die ausschließlich in der universellen Prävention tätig sind, angegeben, dass sie beispielsweise demobilisieren und distanzieren. Die in Tabelle 2 in grau gehaltenen Kategorien wurden aus offenen Antworten neu erstellt, sie bilden nur einen geringen Anteil der Gesamtantworten und sind daher tendenziell zu vernachlässigen.

Die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wurden von 89 Projekten als einer der drei wichtigsten Netzwerk- und Kooperationspartner benannt. Von diesen Projekten gaben 54 an, dass das Handlungsfeld der Jugendhilfe eines der drei wichtigsten im Projekt darstelle. Von allen Projekten gaben dies 119 an. Von diesen 119 Projekten, waren 75 selbst anerkannte Träger der Jugendhilfe. Man könnte die Vermutung äußern, dass diejenigen Projekte, die im Handlungsfeld der Schulen oder der Kinder- und Jugendhilfe agieren, diese auch als Kooperationspartner nennen. Interessant ist aber, dass in den Bereichen der Schulen und der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen eine Diskrepanz zwischen den wichtigsten Netzwerkpartnern und den Handlungsfeldern vorliegt. Dies kann einerseits damit begründet werden, dass die zur Umsetzung der Maßnahmen beteiligten Kooperationspartner nicht als Zielgruppe verstanden werden und somit möglicherweise auch nicht als Teil des Handlungsfeldes gewertet werden. Ebenso kann dies damit zusammenhängen, dass in der Erhebung bei der Frage nach den Handlungsfeldern konkrete Antworten vorgegeben waren, von denen drei ausgesucht werden konnten; zusätzlich bestand die Möglichkeit bei Sonstiges weitere Angaben zu machen. Bei den Netzwerk- und Kooperationspartnern konnte hingegen komplett frei geantwortet werden. Dadurch ist die Auswahlmöglichkeit ungleich höher gewesen und von daher wesentlich differenzierter ausgefallen als bei den Handlungsfeldern.

Die Schule stellt mit 407 Nennungen mit Abstand das wichtigste Handlungsfeld in der Präventionsarbeit dar. Zusammen mit der

Kinder- und Jugendhilfe¹⁴ sind die Schulen die wichtigsten Akteur*innen der Regelstruktur. In der qualitativen wie auch quantitativen Befragung werden daher vermutlich auch die meisten Hürden hinsichtlich einer Kooperation mit den Schulen genannt. Sie sind der Dreh- und Angelpunkt der meisten Maßnahmen, da hier alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden können.

Im Bereich der Schulen nehmen mehrere Akteursgruppen und Institutionen einen Einfluss auf die Umsetzung der Maßnahmen. Auf der einen Seite stehen die strukturvorgebenden Landesschulbehörden und Kultusministerien und auf der anderen Seite natürlich die Schulen selbst mit den darin agierenden Direktor*innen und Lehrer*innen. Die präventiven Maßnahmen in den Schulen variieren über eine große Spannweite hinweg. Dies zeigt sich auch in den unterschiedlichen Absichten, die in der Präventionsarbeit an Schulen verfolgt werden (siehe Tabelle 2). Diese reicht von universellen und informativen Angeboten für Lehrkräfte und Schüler*innen, in denen die Aufklärung zum Phänomen Islamismus im Vordergrund steht, bis zu der Bearbeitung von Problemfällen mit einzelnen Schüler*innen, bei denen die Einschätzung von Expert*innen explizit angefordert wird. Die Expert*innen der qualitativen Befragung gaben dabei an, dass Schulen vor allem die Aufgabe innehaben, bestehende Präventionsangebote in ihren Alltag zu integrieren und für die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen vor Ort zu sorgen. Der Vorteil von präventiven Maßnahmen im Schulkontext läge darin, dass hier alle Schüler*innen aufgrund der bestehenden Schulpflicht erreicht werden können, unabhängig von ihrer Herkunftsfamilie oder persönlichen Interessen. Allerdings basieren die präventiven Angebote der Projekte für gewöhnlich auf Freiwilligkeit. Die Befragten bemängeln daher, dass es normalerweise keine feste Verankerung der Maßnahmen innerhalb der Schulstruktur gebe und nur diejenigen Lehrkräfte, Direktor*innen und damit letztlich Schüler*innen erreicht werden könnten, deren Schulen auch prinzipiell Interesse an den Maßnahmen oder der Mitwirkung im Netzwerk haben. Gleichsam fielen in der Schule negative Effekte bei den Jugendlichen für gewöhnlich zuerst auf, so die befragten Expert*innen, weswegen sie dort auch zeitnah bearbeitet werden könnten. Dies würde für eine feste Verankerung von Sozialarbeit

14 Die Kinder- und Jugendhilfe bildet zusammen mit den Schulen einen wichtigen Grundpfeiler der Regelstrukturen. In den qualitativen Interviews wurde diese jedoch von den Interviewpartner*innen nicht so intensiv behandelt wie die Schulen oder gar nicht thematisiert. Dies kann daran liegen, dass die Zusammenarbeit problemlos lief oder die befragten Akteur*innen selber Teil der Kinder- und Jugendhilfe gewesen sind. Aus diesem Grund können zu der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe im Folgenden keine validen Aussagen getroffen werden.

und Radikalisierungsprävention an Schulen sprechen. Im Handlungsfeld Schule gebe es unterschiedlichste Hindernisse, welche eine Zusammenarbeit mit den Präventionsprojekten erschweren. Die wichtigsten Punkte, die sich aus den Expert*inneninterviews und den Herausforderungen aus der bundesweiten Erhebung ergaben, sind dabei einerseits der Zugang und, sofern dieser gelungen ist, die Integration der Maßnahmen in den Schulalltag. Auch hier sei noch einmal betont, dass es sich um die Zusammenfassung und Auswertung der Aussagen vor allem aus den Präventionsprojekten im Umgang mit den Schulen handelt und nicht um die Perspektive der Schulen selbst. Die Herausforderungen, die aus Sicht der Schule geschildert werden, sind daher aus den Aussagen der Präventionsakteur*innen rekonstruiert.

Wie oben bereits beschrieben, zeigen die qualitativen Daten, dass die Partizipation an Präventionsangeboten maßgeblich von der Offenheit, den Kapazitäten und dem Engagement der einzelnen Mitarbeitenden abhängig ist. Laut den befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei der Zugang zu den Schulen zusätzlich dadurch erschwert, dass die Direktor*innen oftmals den Bedarf für die Maßnahmen nicht wahrnahmen und den hohen Aufwand scheuen würden, der mit der Umsetzung der Maßnahmen zusammenhinge. Auch der Zugang zu den Schulen nahestehenden Gruppen, wie den Eltern, sei schwierig, da dieser über die Institutionen hergestellt werden müsse und für die Mitarbeitenden an den Schulen eine zusätzliche zeitliche Belastung darstelle. Die Wahrnehmung von Bedarfen hängt natürlich auch eng mit den marginal verfügbaren Kapazitäten zusammen, die dafür sorgen, dass Prioritäten gesetzt werden und viele Maßnahmen gar nicht erst in Frage kommen. In Schulen herrsche darüber hinaus oftmals ein Personalmangel. Bestehe zusätzlich nicht genug Interesse an der Zusammenarbeit, könne es schwierig werden, die Maßnahmen an den Schulen umzusetzen. Vieles bleibe von der Motivation der einzelnen Lehrer*innen abhängig. Auch dauerhafte Kooperationen erscheinen unter dem Gesichtspunkt der verfügbaren Kapazitäten schwierig, so dass in einem Projekt die Partnerschule zweimal gewechselt werden musste, berichtete ein/e Befragte*r im Interview. Der Mangel an Lehrpersonal und die Schwierigkeiten, die intensiven und teils langen Maßnahmen in den Lehrplan zu integrieren, behindern den Zugang zur Schule und auch die Durchführung der Maßnahmen. Dazu kommt laut den qualitativ befragten Projektmitarbeiter*innen, dass es viele Aspekte der Radikalisierung und Islamismusprävention gebe, welche sowohl mit dem Lehrpersonal als auch mit den Schüler*innen besprochen werden müssten, weshalb ein einzelner Workshop nicht ausreiche. Dies erschwere die Integration in den Lehrplan deutlich. Die Mitarbeitenden in den

Projekten müssten hier also herausfinden, wie sich die Maßnahmen am besten in den Zeitplan und die institutionellen Rahmenbedingungen der Schule integrieren lassen. Eine weitere Herausforderung wurde in Bezug auf die Berufsschulen genannt. In diesen sei die Gruppe der Schüler*innen höchst heterogen zusammengesetzt, teilweise seien in Klassen mit hohem Aufkommen von Geflüchteten Traumata vorhanden und auch das Demokratieverständnis der Schüler*innen sei alles andere als homogen. In diesen Fällen müssten die Maßnahmen individuell der Schülerschaft angepasst werden. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass dieses Kriterium nicht nur auf die Berufsschulen zutrifft, es sich an diesen vielleicht aber aufgrund einer starken Heterogenität der Schülerschaft am deutlichsten bemerkbar macht.¹⁵

Der individuelle Kenntnisstand des Personals hat ebenso einen großen Einfluss auf die Umsetzung der Maßnahmen. Sei dieser gering, müssten – laut den Expert*innen – zunächst auch einführende Veranstaltungen mit den Lehrenden durchgeführt werden. Dabei sollen die Schulen selber an sich, ihrem Personal und an ihren Strukturen arbeiten, was nicht selten mit einem hohen Aufwand verbunden sei. Dies könne Schulen davor abschrecken, an den Maßnahmen teilzunehmen, befürchten einige der Befragten. Hierbei sollen beispielsweise mögliche diskriminierende Strukturen erkannt und besprochen sowie Lösungen gefunden werden, die diese Faktoren beseitigen. In diese Maßnahmen müssten bestenfalls alle vor Ort relevanten Akteur*innen wie die Schulleitung, Lehrer*innen und gegebenenfalls auch die Eltern eingebunden werden. Dies stelle wiederum einen erhöhten Aufwand für die Schulen dar und sei, laut den Projektmitarbeiter*innen, ohne den Rückhalt der Schulleitungen oft nicht möglich. Aus Zeit- und Personalmangel können diese aufwändigeren Maßnahmen nur selten an den Schulen durchgeführt werden, sie würden auch seltener durch das Lehrpersonal nachgefragt beziehungsweise bei den Projekten gebucht. Insgesamt würden sich die Erwartungshaltungen in Bezug auf die durchgeführten Maßnahmen des Lehrpersonals deutlich von dem unterscheiden, was von den befragten Expert*innen als notwendig erachtet werde. Eine dauerhafte Veränderung der Strukturen ist unter diesen Bedingungen nur schwer zu erreichen, so die Mitarbeiter*innen der Präventionsprojekte. Bestünde der Kontakt aber schließlich einmal und seien die grundlegenden Strukturen vorhanden, könne die Kooperation mit den Schulen sehr gewinnbringend und produktiv sein. Hier zeigt sich, wie wichtig eine dauerhafte und beständige Zusammenarbeit für die Umsetzung der Präventionsangebote ist.

¹⁵ Zum Umgang der Schulen mit Präventionsprojekten siehe auch Kapitel 4 zur Extremismusprävention in der Schule am Beispiel des Präventionstheaters in diesem Band.

Moscheegemeinden und muslimische Vereine

Von allen 548 befragten Institutionen werden lediglich 32 von Trägern geleitet, die einen muslimischen oder migrantischen Hintergrund haben. Von diesen Trägern sind 17 muslimischen Glaubensgemeinschaften zuzurechnen, zwölf sind Migrantenselbstorganisationen, zwei Träger sind alevitisch geprägt, bei einem Träger handelt es sich um eine christlich-islamische Kooperation. Es wundert daher auch nicht, dass die Häufigkeitsverteilungen der Erhebung zeigen, dass Moscheegemeinden sowie muslimische Vereine und Verbände nur einen kleineren Teil der Netzwerk- und Kooperationspartner darstellen. Von insge-

		Handlungsfeld Kirchengemeinde, Moscheegemeinde etc.	Anerkannter Träger der Jugendhilfe	Gesamt
Kooperations- partner	Moscheegemeinden	76 % 3,47 % (19)	44 % 2,01 % (11)	100 % 4,38 % (24)
	Muslimische Vereine und Verbände	46,67 % 1,28 % (7)	40 % 1,09 % (6)	100 % 2,37 % (13)
	Zusammen	65 % 4,74 % (26)	42,5 % 3,1 % (17)	100 % 6,75 % (37)
Alle Projekte		10,4 % (57)	66,42 % (364)	100 % (548)

Tabelle 3: Moscheegemeinden und muslimische Vereine und Verbände

samt 548 Projekten und Maßnahmen geben nur 37 an, dass sie mit *Moscheegemeinden* (n=24) und/oder *muslimischen Vereinen und Verbänden* (n=13) zusammenarbeiten würden (siehe Tabelle 3). Im Handlungsfeld *Kirchengemeinden, Moscheegemeinden etc.* sind hingegen 57 Projekte tätig. 19 davon gaben an, Moscheegemeinden als einen der drei wichtigsten Kooperationspartner zu haben, sieben davon benannten muslimische Vereine und Verbände als Kooperationspartner. Betrachtet man diese Ergebnisse prozentual, wird der geringe Anteil an Projekten, die mit oder in Moscheegemeinden arbeiten, noch deutlicher. Insgesamt gaben lediglich 7,3 % aller Projekte an, dass Moscheegemeinden oder musli-

mische Vereine und Verbände zu den drei wichtigsten Netzwerk- und Kooperationspartnern zählen. Und während mehr als die Hälfte aller Projekte (66,42 %) von anerkannten Trägern der Jugendhilfe durchgeführt werden, zeigt sich für die Moscheen und muslimischen Vereine und Verbände, dass die Projekte, die diese als Kooperationspartner angeben haben, wesentlich seltener als anerkannte Träger der Jugendhilfe ausgezeichnet sind. Nämlich nur in 44 % (Moscheegemeinden) beziehungsweise 40 % (Muslimische Vereine und Verbände) der Fälle.

In der Kooperation mit den Moscheegemeinden bestehen Vorbehalte auf verschiedenen Seiten, so die Ergebnisse der qualitativen Auswertung. Einerseits hätten die Politik und die staatlichen Verwaltungen eine gewisse Scheu vor der Zusammenarbeit mit Moscheegemeinden, da sie befürchten, hierfür unter Beschuss zu geraten oder kritisiert zu werden, sofern die Zusammenarbeit mit Moscheegemeinden in der Bevölkerung nicht als positiv bewertet werde, führte ein/e Mitarbeiter*in der Stadt aus. Ein/e Mitarbeiter*in eines muslimischen Trägers führt in der quantitativen Befragung zu den größten Herausforderungen in der Präventionsarbeit aus, dass muslimische Träger manchmal mit Skepsis betrachtet würden, da man ihnen nicht die Kompetenz zutraue, Präventionsmaßnahmen professionell durchzuführen. Manchmal würden die Gemeinden daher gar nicht erst als mögliche Partner in der gemeinsamen Präventionsarbeit wahrgenommen. Andererseits sei es schwierig, Zugang zu den Moscheen zu finden oder Arbeitsbeziehungen aufrechtzuerhalten, äußerten weitere Expert*innen. Dabei bleibt aus Sicht der Modellprojekte oftmals unklar, ob ein Desinteresse aufseiten der Moscheen vorliege, Unsicherheiten bestünden oder lediglich der Zeitmangel ein Problem darstelle. Denn nicht immer würden diese Vorbehalte gegenüber den Projekten durch die Moscheen zur Sprache gebracht. Wie auch bei den Schulen müssen hier die institutionellen Verbandsstrukturen in der Präventionsarbeit mitbedacht und in die Arbeit integriert werden. Besonders in Gegenden, in denen es nur wenige muslimische Communities oder Gemeinden gibt, sei der Zugang schwer. Ähnliches wie für die Moscheegemeinden gelte laut den Interviewten auch für Migrant*innen-selbstorganisationen.

Ein weiteres Problem liege in der ehrenamtlichen Struktur vieler Moscheegemeinden, hier fehle es an professionellen Strukturen, die eine funktionierende Zusammenarbeit erst ermöglichen. Viele der dortigen Ehrenamtlichen verfügten nicht immer über gute Deutschkenntnisse, wodurch eine Zusammenarbeit erschwert oder gar verhindert werde. Zusätzlich sei das ausschließliche oder hauptsächliche Vorhandensein von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen problematisch für die Kontinuität und manchmal auch für die Qualität der Zusammenarbeit, da keine

dauerhaften Ansprechpartner*innen verfügbar seien. Sozialarbeiterische Ausbildungen könnten nicht vorgewiesen werden. Dazu komme laut den Expert*innen der Punkt, dass ein Teil der muslimischen Jugendlichen gar nicht erst in den Moscheegemeinden angetroffen werden könne, da die Angebote nicht immer jugendspezifisch seien, einfach uninteressant oder auf Grund von Sprachbarrieren schlicht unverständlich für diese (siehe hierzu auch FNRP 2020b). Bei der Implementierung von Maßnahmen würde daher aus Sicht der Befragten oftmals ein hohes Maß an Herausforderungen entstehen, welches die Umsetzung erschwere.

Die Zusammenarbeit mit den Moscheen gestaltet sich allerdings nicht nur als Einbahnstraße, in der die Moscheen durch die Projekte beraten werden müssten. Die Kompetenzen und Strukturen der Moscheegemeinden können auch als wichtige Ressourcen in der Präventionsarbeit herangezogen werden. Die Expert*innen beschreiben, dass in manchen Fällen in den Beratungskontexten ein/e Theolog*in oder Imam*in hinzugezogen werde, um als außenstehender Dritter religiöse Fragestellungen mit den Klient*innen bearbeiten zu können, ohne gleichzeitig das Beratungsverhältnis zu belasten. Imam*inne hätten oftmals auch ein hohes Maß an Autorität, was positiv auf manche Klient*innen wirken könne.

Betrachtet man die Hürden, die der Zusammenarbeit mit Moscheen entgegenstehen können, ist es umso erfreulicher, dass es vielerorts mit der Zusammenarbeit gut funktioniere. Manche der befragten Projekte wünschen sich aber, dass Moscheen deutlicher auch als Kooperationspartner in den Netzwerken wahrgenommen würden. In Bezug auf die Gesamtzahl von 548 Projekten und Maßnahmen ist diese Zahl, wie oben zu sehen ist, recht gering.

Sicherheitsbehörden

Die Sicherheitsbehörden¹⁶ machen einen wichtigen Teil der Präventionslandschaft aus. In Deutschland wurden im Erhebungszeitraum der bundesweiten MAPEX-Befragung von 2018 bis Ende 2019 insgesamt 58 Projekte und Maßnahmen von Bundes- oder Landesprogrammen finanziert, die an/in Justiz- oder Innenministerien angesiedelt sind.

¹⁶ Zu den Sicherheitsbehörden werden hier die Polizeien wie Bundespolizei, LKA, lokale Polizeistationen, Justizvollzugsanstalten sowie der Verfassungsschutz gezählt. Damit wird hier eine andere Unterscheidung vorgenommen als in der Darstellung der Kooperationspartner im quantitativen Datensatz. Dort werden Justiz- und Sicherheitsbehörden zusammengenommen und die Polizeien separat dargestellt. Hier wurden alle diese Punkte unter einer Oberkategorie zusammengefasst, da sich die Ausführungen inhaltlich stark ähnelten und diese in den Interviews oft zusammen benannt wurden.

Präventions- ebene	Justiz und Sicherheits- behörden	Polizeien	Bewährungs- hilfen und Justizvollzugs- anstalten	Summe Σ
Universell	7,69 % 6	11,54 % 9	1,28 % 1	20,51 % 16
Selektiv	0 % 0	1,28 % 1	1,28 % 1	2,56 % 2
Indiziert	2,56 % 2	0 % 0	2,56 % 2	5,13 % 4
Intervention	0 % 0	5,13 % 4	1,28 % 1	6,41 % 5
Universell und Selektiv	25,64 % 20	5,13 % 4	1,28 % 1	32,05 % 25
Selektiv und Indiziert	1,28 % 1	2,56 % 2	1,28 % 1	5,13 % 4
Universell, Selektiv und Indiziert	1,28 % 1	3,85 % 3	0 % 0	5,13 % 4
Universell, Selektiv und Intervention	1,28 % 1	0 % 0	0 % 0	1,28 % 1
Universell, Selektiv, Indiziert und Intervention	2,56 % 2	3,85 % 3	0 % 0	6,41 % 5
Selektiv, Indiziert und Intervention	3,85 % 3	5,13 % 4	6,41 % 5	15,38 % 12
Summe Σ	51,28 % 40	41,03 % 32	17,95 % 14	100% 78

Tabelle 4: Häufigkeitsverteilung der Sicherheitsbehörden auf die Präventionsebenen¹⁷

¹⁷ Die Prozentangaben der Tabelle beziehen sich auf eine Grundgesamtheit von Projekten, welche die Sicherheitsbehörden als Kooperationspartner angegeben haben (n=78).

Die Auswertung der statistischen Daten zeigt, dass für 15,69 % aller befragten Projekte und Maßnahmen die Sicherheitsbehörden und darunter die *Justiz- und Sicherheitsbehörden* (7,3 %), *Polizeien* (5,84 %) und/oder *Bewährungshilfen und Justizvollzugsanstalten* (2,55 %) einen der drei wichtigsten Kooperationspartner darstellen. Die meisten davon sind in der universellen Präventionsebene tätig, da dies auch die Präventionsebene ist, in der insgesamt am meisten Projekte zu finden sind. In Relation zu der Anzahl der Projekte in den unterschiedlichen Präventionsebenen wird deutlich, dass der prozentuale Anteil von Sicherheitsbehörden ab dem selektiven Präventionsbereich deutlich ansteigt.

Tabelle 4 zeigt, in welchen Präventionsebenen diejenigen Projekte agieren, welche die verschiedenen Sicherheitsbehörden als einen von drei wichtigsten Kooperationspartner benannt haben. Die hohe Verteilung auf die universelle Prävention sowie auf *Universell und Selektiv* kann damit erklärt werden, dass sich dort auch generell die meisten der Projekte wiederfinden. Denn 88 % aller Projekte geben an, dass sie unter anderem in der universellen Prävention tätig sind. Jedoch geben lediglich 12 % der Projekte an, im indizierten Präventionsbereich und 7 % im Bereich der Intervention tätig zu sein. Dahingegen sind 37,18 % der Projekte, welche Sicherheitsbehörden als Kooperationspartner angeben, im Bereich der indizierten Prävention und 29,49 % in dem der Intervention tätig.¹⁸ Diese Projekte sind entsprechend deutlich häufiger in problemzentrierten Präventionsbereichen tätig.

Die Zusammenarbeit zwischen den Modellprojekten und den Sicherheitsbehörden wird in den Expert*inneninterviews wie auch in den Herausforderungen der standardisierten Befragung sowohl positiv als auch zeitweise als problematisch beschrieben. Auf der einen Seite sei es wichtig, dass bei Gefahrensituationen die Informationsketten kurz seien, was durch eine enge Kooperation mit den Sicherheitsbehörden gewährleistet werden kann. Positiv bewertet werden auch die Weiterbildungen, die mit den Mitarbeitenden aus den Sicherheitsbehörden, dem Justizvollzug oder der Polizei durchgeführt werden. Ebenso werden Vermittlerstrukturen, wie die Kontaktbeamt*innen, die für die Moscheen zuständig sind, als eine positive Form des Zugangs der unterschiedlichen Akteur*innen zueinander gewertet. Auch in Bezug auf Projekte, die innerhalb des Strafvollzugs agieren, sei es wichtig, ein gutes Verhältnis zu den entsprechenden Behörden und ihren Mitarbeitenden zu pflegen. Auf der anderen Seite sei der Zugang zu sicherheitsrelevanten Einrichtungen wie der JVA für die Projekte nicht immer einfach gewesen.

¹⁸ Diese Prozentangaben sind aus denjenigen Projekten summiert, die angegeben haben, dass sie unter anderem im indizierten Bereich oder im Bereich der Intervention tätig waren.

So äußerten diese, dass die Angebote dort nur zögerlich angenommen würden. Manche Haftanstalten hätten auch schlechte Erfahrungen mit zeitlich befristeten Projekten erlebt, weswegen nun eine gewisse Skepsis vorherrsche. Dabei wünschten sich manche Mitarbeitende in Justizsozialdiensten oft auch Unterstützung bei der Arbeit in Zwangskontexten wie der JVA, beispielsweise durch Dritte wie etwa den Ausstiegsberatungen.

Darüber hinaus seien laut den Befragten in den Innenbehörden die Strukturen sehr starr und – ähnlich wie in der Zusammenarbeit mit den Schulen – müssten auch in sicherheitsrelevanten Bereichen Veränderungen in den eigenen Haltungen und den eigenen Strukturen geschaffen werden. So reiche die Arbeit mit Häftlingen allein nicht aus, die Bediensteten müssten ebenfalls sensibilisiert werden, was wiederum mit einem hohen zeitlichen und bürokratischen Aufwand verbunden sei (siehe hierzu auch Er 2020). Eine Herausforderung in der gemeinsamen Arbeit sei es, die Ansprüche der Sicherheitsbehörden mit den Anforderungen eines sozialarbeiterischen Ansatzes in Einklang zu bringen, so dass eine gemeinsame Arbeit ermöglicht werden kann. Dabei sollten Perspektivdifferenzen benannt und abgestimmt werden. Eine weitere Hürde stelle der Austausch von Informationen mit den Sicherheitsbehörden dar, der unter dem folgenden Punkt *Vertrauen und Sicherheit* genauer beleuchtet werden soll.

Vertrauen und Sicherheit

Wie oben bereits angedeutet, wird auch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteur*innen aus dem Bereich der Sicherheitsbehörden als ambivalent bewertet. Obwohl diese fast immer als Teil der Präventionsnetzwerke genannt werden, finden sich in den Beschreibungen oftmals Grenzen in Bezug auf die Zusammenarbeit:

„Also mit der Polizei haben wir keine Kooperation in dem Sinne, weil die Polizei wendet sich ja nur an uns, wenn es Fälle gibt, wo keine strafrechtliche Relevanz vorliegt. Dann kommen die und sagen hier schaut mal, wir haben den Fall, vielleicht könnt ihr eher da den Zugang bekommen als wir. Das ist das war es also wir haben in [Stadt 1] oder [Stadt 2] haben wir mal ne Zeitlang ähm wir haben so eine Reihe angeboten, wo wir Polizeibeamte geschult haben, das war es aber dann auch“ (Interview 1).

Dieser Ausschnitt von einem Projekt auf der universellen und selektiven Präventionsebene aus einem der qualitativen Interviews ist in vielerlei Hinsicht sehr interessant. Zunächst einmal zeigt er auf, dass

unter Kooperation Verschiedenes verstanden wird. So wird zwar angegeben, dass man bei Fällen ohne strafrechtliche Relevanz zusammenarbeiten würde, also gemeinsam Fälle bearbeitet oder sie sich gegenseitig überträgt, und dass auch Schulungen durchgeführt wurden. Auf der anderen Seite wird behauptet, dass es keine „Kooperation in dem Sinne“ (Interview 1) gebe. Hier stellt sich die Frage, wie eine Zusammenarbeit gestaltet sein muss, damit eine Institution als Kooperationspartner verstanden und als solcher benannt wird. Zusätzlich stellt sich in Bezug auf die Polizei die Frage, ob das Verneinen der Kooperation mit einer gewünschten Außendarstellung zusammenhängt, da sich das Projekt ungerne zu nah an den Sicherheitsbehörden verortet sehen möchte.

Auch wurde der Austausch besonders mit dem Verfassungsschutz oder der Polizei in den qualitativen Interviews und Herausforderungen als eher schwierig beschrieben. Für manche Projekte seien die (negativen) Einschätzungen von Sicherheitsbehörden wie dem Verfassungsschutz über einzelne muslimische Gemeinden zum Teil überholt. Dadurch würden eine gute Präventionsarbeit und Teilhabemöglichkeiten der entsprechenden muslimischen Personen und Gemeinden verhindert.

In Bezug auf manche Moscheen gäbe es darüber hinaus weiterhin Vorbehalte. Nämlich denjenigen gegenüber, die tatsächlich mit salafistischen Predigern arbeiteten und die daher in die gemeinsame Zusammenarbeit nur schwer integrierbar scheinen. In einigen wenigen Moscheen herrsche auch eine Ablehnung von Homosexualität und ein latenter durch Israelkritik geprägter Antisemitismus vor, dies sei jedoch stark standort- und moscheeabhängig und betreffe eher einzelne Ausreißer, äußerte sich ein/e Mitarbeiter*in der Stadt. Auch politische Einflüsse wie aus der Türkei werden als ein Hindernis in der Zusammenarbeit mit manchen der türkisch geprägten Moscheen benannt, obwohl vor dem Putschversuch im Jahr 2016 die Zusammenarbeit noch unproblematisch gewesen sei. Auf der anderen Seite werden immer wieder Berichte über rechte oder rechtsextreme Tendenzen in der Polizei oder innerhalb von Spezialeinheiten veröffentlicht,¹⁹ die auf ein strukturelles Rassismusproblem oder rechten Einstellungen in der Polizei verweisen (Zschocke 2019). So ist es wenig verwunderlich, wenn Muslim*innen staatlichen Institutionen misstrauisch gegenüberstehen.

In der Beratungsarbeit mit den Klient*innen ist Vertrauen ein wertvolles Gut, ohne dass eine gemeinsame Arbeit nicht möglich ist. Manche der qualitativ befragten Projekte sehen eine Gefahr darin, dass eine zu enge Kooperation mit den Sicherheitsbehörden bei den

19 Hierzu beispielsweise FAZ (2018); Kopke (2019); Schimmeck (2019); Bartsch & Ziegler (2020); Gebauer (2020).

Indexklient*innen²⁰ und deren Familien die Angst hervorrufen könnte, dass sensible Daten mit den Sicherheitsbehörden ausgetauscht würden. Dies könne sich letztlich negativ auf das Vertrauensverhältnis auswirken. In der direkten Arbeit mit Klient*innen sei es daher für die Akteur*innen der Präventionsarbeit von Bedeutung, sich von den Sicherheitsbehörden abzugrenzen und ihren Klient*innen klar zu machen, dass sie sich in einem sicheren und geschützten Bereich befinden. In der universellen Prävention sei es daher auch wichtig, die Kooperation mit den Sicherheitsbehörden gering zu halten, um einer möglichen Stigmatisierung und der weiter voranschreitenden Versicherheitlichung der universellen Prävention vorzubeugen. Denn wie oben in der Tabelle 4 zu erkennen ist, arbeiten immer noch verhältnismäßig viele Projekte der ausschließlich universellen Prävention mit den *Polizeien* sowie den *Justiz- und Sicherheitsbehörden* zusammen. Dabei kann die Zusammenarbeit natürlich auch in Form einer Schulung der jeweiligen Sicherheitsbehörden durch ein universalpräventives Projekt geschehen. Viele Interviewpartner*innen wünschen sich, dass die Präventionsarbeit nicht aus den Sicherheitsbehörden heraus geschehen solle, sondern durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen durchgeführt werden soll. Verunsichern würde dabei auch die Regelung des rechtfertigenden Notstandes²¹, wegen der Personen aus der präventiven Arbeit befürchten, dass sie Informationen über ihre Klient*innen preisgeben müssten.²² Die Befürchtung liege darin, dass Grundrechte mit dem Verweis auf Gefahr für Leib und Leben unterhöhlt würden. Jedoch sei ein solcher Fall bis dato unter den Befragten nicht vorgekommen. Wie oben schon angedeutet, dreht sich dabei eine der wichtigsten Fragen um den Datenaustausch mit den Sicherheitsbehörden. Hier müssten die Erwartungen aller Beteiligten klar abgesteckt werden und der Datenschutz der Klient*innen gewahrt werden.

20 Zu den Indexklient*innen werden diejenigen Personen gezählt, deren Verhalten den Anlass der Beratung oder Präventionsarbeit darstellt (Wälte 2018).

21 Der rechtfertigende Notstand wird unter § 34 des Strafgesetzbuchs geregelt. Darin wird die Möglichkeit gegeben, rechtswidrig zu handeln, um so eine „Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut“ (§ 34 des Strafgesetzbuchs) abzuwenden. Im Fall der Beratungsarbeit betreffe dies das Brechen der Schweigepflichten über Erzählungen der Klient*innen.

22 Interessant sind hierzu auch die Überlegungen Andrea Kretschmanns zu der Einführung der Kategorie von Gefährdern: „Der Fokus auf das Gefahrenpotenzial bedingt eine Aufhebung der Unterscheidung von legalem und illegalem Verhalten. [...] Es wird hier schnell ersichtlich: Gefährder sind keine Täter, sie haben sich strafrechtlich nichts zuschulden kommen lassen. Gefährder sind aber auch keine herkömmlichen Verdächtigen, da für die Ermittlungen der Polizei nicht mehr beweiskräftige Tatsachen, sondern bereits Indizien ausreichen. Gefährder müssen noch keine Handlungen getätigt haben, die einen Zusammenhang mit einer Straftat beweiskräftig untermauern könnten. Vielmehr gilt auch – oder gerade – das legale Verhalten als verdächtig“ (Kretschmann 2017).

Datenschutz ist und soll auch das A und O in der Kooperation verschiedener Akteur*innen im Netzwerk darstellen, betonen alle Expert*innen in den Interviews. Allerdings birgt er auch gewisse Hürden, besonders, wenn die Sicherheitsbehörden am Austausch von Informationen beteiligt sind. Das anonyme Arbeiten wird prinzipiell als der richtige Weg erachtet, jedoch erschwere es auch die Informationsvermittlung in Fallkonferenzen unter den gemeinsam agierenden Netzwerkpartner*innen, wobei natürlich der Persönlichkeitsschutz gewahrt werden muss. Denn es könne durchaus ein formaler Standard an Datenschutz gewahrt werden, und trotzdem allen Beteiligten am Tisch klar sein, um welche Person es sich in den Gesprächen tatsächlich handle. Dies sei dann der Fall, wenn Inhalte des Falls selbst so speziell und bekannt wären, dass eine Anonymisierung der personenbezogenen Daten wenig erfolgreich scheint. Diese Merkmale können mit Sicherheit in manchen Fällen abgeschwächt oder abgewandelt werden, jedoch nicht immer. Eine Konsequenz kann daher sein, dass diese Fälle nicht gemeinsam besprochen werden können, was die Arbeit wahrscheinlich erheblich einschränken würde. Schwierigkeiten bereite der Datenschutz laut den befragten Projektmitarbeiter*innen auch da, wo bestimmte Informationen beispielsweise nicht von der Grundschule zur weiterführenden Schule weitergegeben würden. Dies habe auf der einen Seite den Vorteil, dass die Schüler*innen vorurteilsfrei behandelt werden, berge aber auf der anderen Seite das Risiko, dass möglicherweise wichtige Informationen dem Personal an der neuen Schule unbekannt bleiben. Im Zweifel sollte hierbei jedoch immer dem Persönlichkeitsrecht der Schüler*innen der Vorrang eingeräumt werden. Bestehen Probleme auch über die Grundschule hinaus, sollten geschulte Pädagog*innen und Sozialarbeiter*innen diese auch dort wahrnehmen und bearbeiten können. Der nächste Punkt beschäftigt sich daher genauer mit möglichen Stigmatisierungsfolgen der Islamismusprävention.

Stigmatisierung

Die gemeinsame Arbeit der Präventionsakteur*innen ist, wie es oben schon angedeutet wurde, auch von Vorurteilen und Unsicherheiten geprägt. Diese Unsicherheiten beruhen oftmals auf der Angst, durch die Mitarbeit an Maßnahmen, die unter dem Label „Islamismusprävention“ zusammengefasst werden, als ein Raum geprägt zu werden, in dem Radikalisierung möglich sei. Dies gilt vor allem für Schulen und Moscheegemeinden. Laut den befragten Expert*innen weisen daher manche Schulen von sich, ein Problem mit Salafismus oder Islamismus zu haben und seien entsprechend nicht mehr empfänglich für präventive Maßnahmen. Bei Kooperationsanfragen von Präventionsprojekten an

die Moscheegemeinden gerieten letztere oftmals in eine Rechtfertigungshaltung, in denen sie sich von salafistischen Bestrebungen zu distanzieren versuchten. Dies sei auch dann der Fall, wenn die anfragenden Projekte in der universellen Prävention angesiedelt seien. Es bedürfe daher zusätzlicher Aufklärung, um Stigmatisierungen vorzubeugen. Wichtig sei es daher auch, die Vorurteile abzubauen und den Gemeinden von Seiten der Projekte klar zu machen, dass man sie nicht von ihrer Religionsausübung abhalten wolle, sondern unterstützend tätig sein und Verständnis auf beiden Seiten erlangen wolle. Die staatliche Förderung der Projekte könne hier, so die Aussage der Mitarbeiter*innen, hinderlich sein. Diese suggeriere eine Abhängigkeit und Nähe der Projekte zu den staatlichen Institutionen. Einige Präventionsprojekte vermeiden auch die entsprechenden Begriffe wie „Radikalisierung“, „Prävention“ oder „Salafismus“ und betiteln ihre Maßnahmen lieber mit dem Begriff des „Empowerments“. Sowohl bei den Beratungsstellen als auch den Schulen und Moscheen bestehen darüber hinaus Vorbehalte, mit den Sicherheitsbehörden zusammenzuarbeiten. In diesen Fällen wird nicht nur mit einer Stigmatisierung für die Institutionen gerechnet, sondern befürchtet, dass der Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden, selbst in anonymisierter Form, negative Folgen für die Klient*innen, Schüler*innen oder Mitglieder der Gemeinde haben könnte, die weit über eine Stigmatisierung hinausgehen könnte.

2.2 Zwischenfazit

Institutionelle Diskriminierung und Stigmatisierung als Herausforderung in der Zusammenarbeit

Die oben beschriebenen Kooperationen zeigen bereits einige der Herausforderungen, die in der Zusammenarbeit aufkommen. Das folgende Zitat aus den Expert*inneninterviews zur generellen Einschätzung der Intensität der Zusammenarbeit verdeutlicht jedoch zunächst, dass die Hürden, die beschrieben werden, nur einen geringen Teil der gemeinsamen Arbeit ausmachen. Der überwiegende Teil der Kooperation – auch mit den Sicherheitsbehörden – verläuft hingegen ohne größere Probleme. Gleichzeitig zeigt es eine wichtige Gelingensbedingung für gute gemeinsame Präventionsarbeit:

„Ja das ist hervorragend, also so der Kontakt zu den Schulen, zu den Schulverwaltungsbehörden, zu dem Jobcenter, zum Arbeitsamt, zum Schulamt zum Lehrerkollegium also wirklich, das ist das ist das läuft super. Hat aber auch was damit zu tun dass [das Projekt]

in [der Stadt] relativ früh und relativ lang eher sozusagen Sensibilisierungsveranstaltungen durchgeführt hat in den Regelstrukturen“ (Interview 2).

Präventionsprojekte können durch ihre externe Position Irritationen und Lerneffekte in den starren staatlichen Systemen hervorrufen. Diese müssen dann aber in ihrem Handeln in ihren eigenen Systemlogiken agieren. Mitarbeiter*innen der Präventionsprojekte könnten schließlich nicht die Arbeit der Lehrer*innen, der Polizei oder dergleichen übernehmen, aber sie können sensibilisieren und so zu dauerhaften Veränderungen in Regelstrukturen und Behörden beitragen. Dies zu erreichen ist jedoch kein einfaches Unterfangen und – wie oben ausführlich erläutert – von den unterschiedlichsten Herausforderungen gerahmt.

Eine große Hürde hängt, wie oben gezeigt, mit den Stigmatisierungseffekten zusammen, die bei präventiven Maßnahmen im Bereich des religiös begründeten Extremismus entstehen können. So zeigt sich in der qualitativen Analyse der Daten, dass manche Mitarbeiter*innen aus Institutionen wie der Schule oder aus Wohngruppeneinrichtungen stark verunsichert seien, wenn sie in Bezug auf eine/n Schüler*in oder Bewohner*in mit einem/r Präventionsakteur*in aus dem Bereich der Islamismusprävention zusammenarbeiten sollen. Diese Verunsicherung und daraus resultierende Handlungen könnten letztlich auch eine stigmatisierende Wirkung entfalten und so die Arbeitsbeziehung mit den Klient*innen negativ beeinflussen. In den Moscheegemeinden scheint die Angst vor Stigmatisierung jedoch am größten zu sein. Die Transparenz gegenüber den Klient*innen, auf welche Weise Informationen mit wem ausgetauscht würden, sei daher wichtig, um eine vertrauensvolle Basis in der Präventionsarbeit zu ermöglichen. Denn wenn bei Klient*innen Vorbehalte gegenüber Kooperationspartnern wie beispielsweise den Sicherheitsbehörden herrschen, können diese die gemeinsame Arbeit beeinflussen.

In der nachfolgend beschriebenen Situation aus einem der qualitativen Interviews findet sich deutlich die oben thematisierte Problematik der institutionellen Diskriminierung wieder, welche durch die Vernetzung und den Austausch von Institutionen und Behörden entstehen kann. Um dem entgegenzuwirken, setzten viele Maßnahmen zunächst mit Veränderungen an den Institutionen und ihren Strukturen an, mit denen sie zusammenarbeiten wollen. Dies schließt an die Problematiken in Bezug auf den Datenschutz im gemeinsamen Austausch an:

„Dann gibt es einerseits die rechtlichen Hürden, dass man nicht alles austauschen darf aber gleichzeitig die politische Erwartungs-

haltung und da irgendwo einen Kompromiss in der Mitte zu finden für alle Beteiligten. Und da spreche ich dann ja nicht nur von den Sicherheitsbehörden, sondern da sind ja auch noch ganz andere Güter die geschützt werden durch Datenschutzregeln. Wenn wir jetzt an Jugendämter oder Schulen denken, wo es ja gute Gründe gibt, dass bestimmte Sachen einfach nicht mit den Sicherheitsbehörden geteilt werden. Aber das wurde im Bereich der Prävention nie mitgedacht. Das ist ein neues Feld so diese Extremismusprävention und die gesetzlichen Grundlagen sind in der Art und Weise wie sie geschaffen wurden nicht darauf ausgerichtet und deswegen ist das nicht immer ganz einfach“ (Interview 3).

Die Interviewpartner*innen berichten aber, dass man sich fast immer gut über Fälle austauschen könne, auch wenn personenbezogene Daten unbekannt seien. Fraglich ist natürlich, ab welcher Dichte von Informationen manchen Mitarbeitenden eines Netzwerkes auch ohne die Nennung von Namen oder anderen personenbezogenen Daten klar werden dürfte, um welche Person es sich handelt.

Wiederholt wird schließlich von den meisten Interviewten, dass letztlich vieles von der Motivation aller beteiligten Akteur*innen abhängt. In den Behörden gäbe es eben auch Mitarbeitende, die an Maßnahmen, Workshops oder Kooperationen teilnehmen, weil es von den Vorgesetzten so vorgeschrieben wurde. In diesen Fällen sei eine gemeinsame Arbeit schwierig, denn ohne die Motivation und das Engagement der Einzelnen könne die Arbeit nicht gelingen und wichtige Standards nur schlecht eingehalten werden.

Wünsche und Bedarfe der zukünftigen Zusammenarbeit

Mit Ausnahme der stärkeren Verankerung der Präventionsarbeit in den Regelstrukturen gab es nur wenig konkrete Wünsche, die in den qualitativen Interviews und in den Herausforderungen der bundesweiten Erhebung geäußert wurden. Das Gesamtbild zeigt, dass die Projekte und auch die Regelstrukturen mit den meisten Entwicklungen in den letzten Jahren einigermaßen zufrieden sind. Das größte Problem sei das Sich-Einfinden am Anfang und der Aufbau der Strukturen gewesen. Inzwischen laufe aber vieles besser als zuvor, dennoch gebe es noch Punkte, die ausbaufähig seien. Manche der Befragten wünschen sich dabei, dass die Netzwerke generell noch weiter ausgebaut, verstärkt und eben vor allem mit ihren Maßnahmen verstetigt würden.

Ausnahmslos alle Befragten plädieren bei den Wünschen dafür, dass eine Stärkung der Regelstrukturen erfolgen müsse. Sie seien die Stell-

schraube, um dauerhaft etwas zu verändern und die Bedingungen zu schaffen, die eine Radikalisierung gar nicht erst befördern. Die Förderung von Modellprojekten führe dazu, dass massenhaft Projekte entstünden, die kaum in sozialräumliche Konzepte eingebunden und nicht zwangsläufig daran gekoppelt seien, was lokal als notwendig erachtet werde. Darüber hinaus führten die zeitlich befristeten Projekte dazu, dass die Angestellten viel Zeit für Folgeanträge und das Berichtswesen aufbringen müssten und so weniger Zeit für die präventiven Maßnahmen hätten. Befristete Projekte sind mit ca. 83 % aller von MAPEX erhobenen Projekte die deutliche Mehrheit. Teilweise wunderte es die Befragten auch, dass die Überführung der Islamismusprävention in die Regelstrukturen nicht längst geschehen sei, da es seit Jahren einen kontinuierlich nachweisbaren Bedarf dafür gebe.

Ein wichtiges Kriterium dabei sei, dass die Präventionsarbeit direkt in den Schulen verankert werde, so dass die Berater*innen nicht als Externe auftreten, sondern als Teil der Schule wahrgenommen werden. Die Integration der Prävention im Schulkontext könne einen früheren und vor allem subtileren Zugang ermöglichen und die Projekte würden sich nicht nur darauf beschränken, die Feuer dort zu löschen, wo sie bereits brennen. Dabei bedürfe es natürlich auch einer besseren und damit höheren Förderung, um Maßnahmen dauerhaft und mit einer guten Qualität auf die Beine stellen zu können. Dies sei aber besonders in hochverschuldeten Bezirken schwierig. Jedoch sollten nicht nur die Schulen, sondern auch lokale Streetworking-Projekte oder vergleichbare Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weiter ausgebaut und im Bereich des religiös begründeten Extremismus oder – besser noch – phänomenübergreifend geschult werden (siehe hierzu Kapitel 8 in diesem Band).

Innerhalb der Netzwerke sei es auch wichtig, dass nicht nur die Eigeninteressen der jeweiligen Netzwerkmitglieder verfolgt würden. Hier wird ein offener und konstruktiver Umgang gewünscht, der aber an vielen Stellen bereits bestehe. Es bedürfe eines Austausches auf Augenhöhe, in dem eine konstruktive Fehlerkultur ermöglicht werde, um voneinander lernen zu können. Grundlage hierfür ist ein Vertrauen zwischen den verschiedenen Akteur*innen. An manchen Stellen könne die Kooperation auch noch insgesamt weiter ausgebaut und intensiviert werden. Besonders gelte dies in Bezug auf diejenigen Projekte, die neu im Feld seien und sich zunächst noch in den jeweiligen (Regel-) Strukturen ihres Sozialraums bekannt machen müssen. Darüber hinaus fehlen in den Netzwerken möglicherweise noch Akteur*innen, die entweder nicht immer als mögliche Partner*innen wahrgenommen würden, oder generell schwer zu erreichen seien. Darunter fallen vor allem Trauma- oder psychosoziale Beratungsstellen, aber auch Moschee-

gemeinden. Manche Befragten wünschten sich auch, dass die Dominanz der Sicherheitsbehörden in diesem Bereich der Prävention zurückgehe oder deren Rolle transparenter dargestellt würde, da sie stigmatisierende Effekte befürchten, die sich auf die Arbeit mit den Klient*innen negativ auswirken könne.

3. Ein „weiter wie bisher“?

Auf Basis der vorliegenden Daten kann zusammengefasst werden, dass in Bezug auf die Kooperation untereinander keine vollständiges Umsteuern erforderlich ist, aber der bisher eingeschlagene Kurs und bestehende Tendenzen stärker verfolgt werden sollten. Zu der Zusammenarbeit der Präventionsprojekte und den staatlichen wie zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in der Islamismusprävention kann basierend auf den Analysen gesagt werden, dass Einigkeit darüber besteht, die Netzwerke und Strukturen zu festigen und den Austausch zu intensivieren. Gleichzeitig herrscht im Feld Uneinigkeit darüber, wie genau dieser Austausch funktionieren soll und welche Informationen Teil davon sein sollten. Hierzu bedarf es noch besserer Abstimmungsprozesse auf den verschiedenen Ebenen und möglicherweise auch die Erstellung eines grundlegenden Konzeptes zum Austausch untereinander. Die Typen von Kooperationsformen können auf vier heruntergebrochen werden: 1) gut strukturierte und übergeordnete (staatliche) Netzwerke, 2) lokale Zusammenschlüsse, 3) dauerhafte Partnerschaften zwischen einzelnen Institutionen und 4) zeitlich befristete und fallspezifische Kooperationen. Dabei sind diese Formen als Idealtypen zu bezeichnen, die sich in der Realität ergänzen und so unterschiedlich intensive Formen der Zusammenarbeit von losem Informationsaustausch bis hin zu der gemeinsamen Beantragung von Projekten und deren Durchführung reichen können. Jede dieser Formen bringt jedoch auch unterschiedliche Bedarfe im Austausch mit sich.

Als der zentralste Punkt stellt sich daher die Verstetigung der effektiven Projekte und Maßnahmen heraus, bei der durchaus ein umsteuern im bisherigen Kurs notwendig scheint. Dafür bedürfe es jedoch auch einer ausgiebigen (Wirkungs-)Evaluation, um festlegen zu können, welche Projekte oder Maßnahmen überhaupt als effektiv gelten können (siehe hierzu auch Junk 2019)²³. Eine gelingende Kooperation basiert auf dem Vertrauen der Kooperationspartner untereinander und den

23 Seit dem 01. März 2020 werden solche Ansätze von Forscher*innen im vom BMI geförderten Projekt PrEval (Evaluationsdesigns für Präventionsmaßnahmen – Multimethodische Ansätze zur Wirkungsermittlung und Qualitätssicherung in der Extremismusprävention sowie den Schnittstellen zur Gewaltprävention und politischen Bildung) verfolgt (PrEval 2020).

Kenntnissen über das Umfeld, in dem agiert wird. Immer wechselnde Akteur*innen bereiten in der Koordination von Netzwerken zwar einen hohen Arbeitsaufwand, sie implementieren aber auch neue und innovative Maßnahmen, die jedoch in manchen Fällen kaum Anwendung finden, da am Ende wenig Möglichkeiten bestehen, die Maßnahmen in die Breite zu tragen. Die entwickelten Konzepte verlaufen so im schlimmsten Fall im Sande. Es spricht natürlich nichts dagegen, auch weiterhin innovative Ideen über einen kurzen Zeitraum von wenigen Jahren zu fördern, um Neues auszuprobieren. Allerdings spricht einiges dafür, die Soziale Arbeit und damit vor allem die Schulsozialarbeit als elementares Instrument zu verstehen, welches die Maßnahmen und die Betreuung von Betroffenen übernehmen sollte. Die Schulsozialarbeit müsste hierzu massiv gefördert und ausgeweitet werden. Auch für die Schüler*innen und Lehrer*innen ist ein/e dauerhaft vorhandene/r Ansprechpartner*in an den Schulen von Vorteil. Sie können verlässlich unterstützend tätig sein und greifen nicht invasiv in den Schulalltag ein, sondern sie stellen im besten Fall einen Teil davon dar. Probleme können so direkt im Entstehen erkannt und bearbeitet werden, bevor sie eskalieren. Dies würde auch dazu führen, dass die Umsetzung von Maßnahmen beispielsweise nicht mehr so sehr von der Motivation oder den Zeitkontingenten einzelner Lehrer*innen oder Schulleiter*innen abhängig ist.

Neben der dauerhaften Präsenz von Sozialarbeit an Schulen, sollte es darüber hinaus auch weiterhin Fallkonferenzen mit Netzwerkpartner*innen geben. Der Austausch ermöglicht ein sich aktuell und informiert halten und kann in schwierigen Fällen unterstützend wirken. Die einzelnen Netzwerkakteur*innen verfügen über verschiedene Ressourcen und Möglichkeiten, die je nach Fall abgerufen werden können. Auch fallunabhängig können sich die Netzwerke über aktuelle Entwicklungen im Sozialraum austauschen. Wie von den meisten Akteur*innen in den Interviews plädiert, sollte bei den Fallkonferenzen vorab überlegt werden, welche Institutionen tatsächlich mit einbezogen werden müssen. Sind in einem Fall keine sicherheitsrelevanten Aspekte zu beachten, erscheint es auch wenig sinnvoll, Sicherheitsbehörden mit einzubinden. Dieses fallspezifische Abwägen kann dazu führen, dass Verunsicherungen in Bezug auf Stigmatisierungen oder die Kriminalisierung der Klient*innen minimiert werden. Es kann natürlich nie ganz ausgeschlossen werden, dass bei einem Einzelfall die Inhalte bekannt sind und auch in anonymisierter Form wiedererkannt werden können. Umso wichtiger ist es, dass die Netzwerkpartner ein gutes und dauerhaftes Vertrauensverhältnis zueinander pflegen und nur diejenigen in einen solchen Fall einbezogen werden, die konstruktiv daran mitarbeiten sollen.

Ein Wunsch von mehreren Mitarbeiter*innen aus den Präventionsprojekten bestand auch darin, dass die Durchlässigkeit von Informationen von den Sicherheitsbehörden zu den Projekten erhöht werden sollten. Hierbei besteht jedoch das Risiko der institutionellen Diskriminierung. Denn nicht alle Informationen, die den Sicherheitsbehörden über Personen bekannt sind, sind relevant für eine Beratungsarbeit mit den Klient*innen. Gleichzeitig ist eine solche Weitergabe von Informationen zu einzelnen Personen schwer mit dem Daten- und Persönlichkeitsschutz zu vereinbaren. Anders verhält es sich, wenn ein expliziter Fall an andere Behörden oder Einrichtungen abgegeben wird, beispielsweise von der Schulsozialarbeit an eine Ausstiegsberatung. Sofern der Schüler oder die Schülerin auch noch an der Schule ist, könnte ein gemeinsamer Austausch fördernd wirken, da die Schulsozialarbeit an der Schule vor Ort weiterhin unterstützend tätig sein kann. Hier wurde teilweise in den qualitativen Interviews berichtet, dass sofern ein Fall abgegeben wird, auch keine weiteren Informationen mehr an die vorherige Beratungsstelle weitergegeben werden, unabhängig davon, ob diese noch weiter mit dem Klienten oder der Klientin zu tun habe. Die Entstehung von institutioneller Diskriminierung beim Austausch über einzelne Personen kann wahrscheinlich nie ganz verhindert werden. Aber sie kann minimiert werden. Eine Möglichkeit dazu ist die Sensibilisierung der einzelnen Akteur*innen in den Institutionen, welche die Daten untereinander austauschen. Mechthild Gomolla und Frank-Olaf Radtke (2009) erklären in diesem Zusammenhang, dass Organisationen und ihre Mitglieder, in diesen Fällen die Mitarbeiter*innen, Organisationszwecke verfolgen und entsprechend ihre Aufgaben erledigten. Dies geschehe auch dann, wenn die Erledigung der Aufgaben nachteilige Effekte für außenstehende Personen haben kann, wie es in Fällen von institutioneller Diskriminierung geschieht (ebd.: 18). Die Mitarbeitenden seien quasi in der Funktionslogik ihrer Organisation gefangen. Folgen des Handelns würden vor allem dann mitbedacht, wenn sie auf die eigenen künftigen Handlungsoptionen rückwirken oder ein solcher Fall zumindest antizipiert würde (ebd.). Die Organisationen und deren Angestellte müssen also von den Resultaten ihres Handelns selber betroffen sein, um eine Veränderung hervorzurufen. Gleichzeitig aber müssten strukturelle Ungleichheiten nicht immer statisch und in Stein gemeißelt sein. So bringen Gomolla und Radtke das Beispiel an, dass Mädchen in Schulen lange Zeit strukturell benachteiligt wurden, sich dies aber inzwischen aufgrund der veränderten Diskurse dauerhaft verändert habe (ebd.: 22). Gleiches kann somit auch für Strukturen in der Radikalisierungsprävention gelten. Eine Möglichkeit, an den Strukturen der Organisation anzusetzen, besteht daher darin, transparente Prozesse im Umgang mit Klient*innen zu implementieren, die durch

ein Mehraugenprinzip kontrolliert werden können. Auch durch solche Maßnahmen der gegenseitigen Kontrolle durch die Mitarbeitenden kann verhindert werden, dass der Austausch von Informationen aus einem Kontext zu einer Diskriminierung in einem anderen Kontext einer anderen Institution führt. Handlungen müssen so zunächst durch mehrere Personen geprüft werden. Auf diese Weise kann ein Rückkopplungseffekt erzeugt werden, der auf die Organisation zurückwirkt und zu dauerhaften Veränderungen beitragen kann. Ob und welche Informationen schließlich zwischen den Institutionen ausgetauscht werden, sollte im Einzelfall geprüft und entschieden werden. Das Verfahren, wann Informationen weitergegeben und wie diese schließlich verarbeitet werden, sollte dabei so transparent wie möglich gehalten sein.

Ein weiterer Punkt betrifft die Zusammenarbeit mit Moscheegemeinden. Die Religion scheint in den meisten Fällen nicht das Problem im Prozess der Radikalisierung zu sein (FNRP 2020a; 2020b). Die Religion als solche sollte daher auch nicht der ausschlaggebende Punkt sein, weswegen Moscheegemeinden dauerhaft in die Präventionsarbeit eingebunden werden. Denn es gibt genügend andere Gründe, warum es sinnvoll sein kann, nicht nur die Moscheen, sondern auch vermehrt muslimische Träger für die Arbeit der Radikalisierungsprävention zu gewinnen. Moscheen können als Teil des Sozialraums eine Rolle in der Freizeitgestaltung für Jugendliche darstellen. Sie verfügen so über einen Zugang zu vielen jungen Menschen. Darüber hinaus können Imam*inne eine wichtige Ressource in den Beratungskontexten darstellen, wenn Fragen zur Religion aufkommen, die auch das gemeinsame Beratungsverhältnis zwischen Klient*in und Präventionsakteur*in belasten können. Die/der Imam*in kann hier als außenstehende/r Dritte*r zu religiösen Fragen und Konflikten beratend zur Seite stehen. Moscheegemeinden und ihre Mitglieder können dabei sowohl als Expert*innen, als Kooperationspartner oder als Vermittler*innen fungieren und beugen dem Eindruck vor, dass Prävention rein staatlich organisiert sei (Charchira 2017: 303). Dennoch müssten auch in Moscheen vermehrt professionelle Strukturen etabliert werden, indem entsprechend geschultes Personal eingestellt wird, auf denen eine kompetente Jugendarbeit aufbauen könne (ebd.: 305).

Problematisch ist letztlich auch die Rolle der Präventions- und Radikalisierungsforschung zu betrachten (Jukschat & Leimbach 2019: 18f.), zu der auch der MAPEX-Forschungsverbund gehört. Denn auch durch die Forschung wird – wie zu Beginn eingeleitet – der Diskurs über Prävention geformt. Sie trägt durch ihre Förderlogiken die politischen Interessen in die sozialpädagogische Fachpraxis hinein (ebd.). Auch Bröckling führt dazu aus, dass

„Erst die systematische Erhebung und statistische Aggregation von Daten [...] jene ‚sozialen Tatbestände‘ emergieren [lässt], die eine sich als ‚soziale Physik‘ verstehende Soziologie beschreibt und für vorbeugende Eingriffe aufbereitet. Die Entdeckung der eigenständigen Sphäre des Sozialen bildet die epistemische Grundlage aller Präventionsprogramme. Selbst wo die Interventionen beim Individuum ansetzen, bleiben sie rückgebunden an die Gesamtpopulation, aus welcher die statistische Fiktion des Durchschnittsmenschen destilliert wurde. Die Geschichte der Prävention ist daher untrennbar verbunden mit der Geschichte der Datenerhebung und -verarbeitung, der Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“ (Bröckling 2017: 88).

Die Angst vor Stigmatisierungseffekten ist uns auch innerhalb unserer quantitativen Erhebung begegnet. Projekte, die im Bereich des Empowerment aktiv sind und die sich unter anderem in Bereichen der Opferberatungen oder Antidiskriminierungsarbeit verorten, haben es zu großen Teilen (zu Recht) abgelehnt, auf einer Landkarte (namentlich) zu erscheinen, die in einem Projekt mit dem Untertitel „Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung“ veröffentlicht wird. Dabei gingen diese Projekte durchaus davon aus, dass ihr Handeln einer religiös begründeten Radikalisierung vorbeugen könne, das Label des Forschungsprojektes aber für Klient*innen und Angehörige als möglicherweise abschreckend und stigmatisierend empfunden werden könne. Die Forschung muss sich hierbei deutlich bewusst sein, dass sie so die Wahrnehmung von Präventionsprojekten und -maßnahmen aktiv mitgestaltet und sollte hier vorbildhaft voranschreiten. Die Forschung steht damit ebenso wie die Präventionsakteur*innen vor dem Dilemma, mit attraktiven politischen Themen Fördergelder einzuwerben und läuft gleichzeitig Gefahr, das Feld, welches sie beforscht, ungewollt zu rahmen. Das bedeutet jedoch nicht, dass solche Forschungsvorhaben nicht weiter durchgeführt werden sollten oder diese zwangsläufig einen großen Schaden in dem von ihnen beforschten Feld entstehen lassen. Jedoch sollte die Forschung sensibel mit ihrem Gegenstand umgehen und sich von Beginn an bewusst machen, welche Diskurse durch die Forschung weiterhin mitgeprägt werden sollen. Die oben genannten Rückmeldungen wurden daher auch in der weiteren Gestaltung der MAPEX-Webseite mitbedacht.

Die meisten der hier genannten Punkte sind sowohl in der Forschung als auch in der Präventionspraxis keine völlig neuen Erkenntnisse. Sie wurden jedoch erstmals systematisch erhoben und aufbereitet und zeigen so auf, welche Aspekte weiter gefördert und unterstützt

werden müssten und an welchen Stellen noch der Bedarf einer Neujustierung besteht. Sie zeigen, dass eine gelingende Zusammenarbeit auf dem gemeinsamen vertrauensvollen Austausch und auf einer guten Einbindung der präventiven Maßnahmen in den Sozialraum fußt.

Literaturverzeichnis

- Abou Taam, Marwan (2018):** Radikalisierung und Prävention bei Flüchtlingen. In: Dossier Islamismus der bpb, online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/270965/radikalisierung-und-praevention-bei-fluechtlingen>, zuletzt geprüft am 13.05.2020.
- Bartsch, Matthias & Ziegler, Jean-Pierre (2020):** Rechtsextreme Beamte in Hessen. Experten kritisieren Deutung von Polizei-Studie. In: Spiegel Online, online verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/hessen-kritik-an-polizei-studie-wegen-gestrichener-fragen-a-4d762fa7-ce38-4240-a945-cda25b96a13d>, zuletzt geprüft am 29.06.2020.
- Bpb (2019):** Veranstaltungsdokumentation (Juli 2019). Von Blicken und Brandbomben. Antimuslimischer Rassismus heute. 1. Tag der Fachtagung: 01.07.2019, online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/298068/1-tag-der-fachtagung-01-07-2019>, zuletzt geprüft am 13.05.2020.
- Brand, Alexander (2016):** Sicherheit über alles? Die schleichende Versicherheitlichung deutscher Entwicklungspolitik. In: Peripherie – Politik/ Ökonomie/ Kultur 122/123 (31). S. 122-123.
- Bröckling, Ulrich (2017):** Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste. Suhrkamp, Berlin.
- Charchira, Samy (2017):** Möglichkeiten der Einbindung muslimischer Institutionen und Moscheegemeinden in die Radikalisierungsprävention. In: Kärger, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Bpb, Bonn. S. 303-318.
- Dollinger, Bernd; Lampe, Dirk & Schmidt-Semisch, Henning (2018):** Konturen einer „Sicherheitsgesellschaft“. In: Puschke, Jens & Singelstein, Tobias (Hrsg.): Der Staat und die Sicherheitsgesellschaft. Springer, Wiesbaden.
- Er, Samet (2020):** Deradikalisierungsarbeit im Gefängnis. In: Forschungsnetzwerk Radikalisierung und Prävention (FNRP) (Hrsg.): Aspekte von Radikalisierungsprozessen. Fallgestützte Studien, online verfügbar unter: <https://repositorium.uni-osnabrueck.de/handle/urn:nbn:de:gbv:700-202001092485>, zuletzt geprüft am 23.03.2020.
- FAZ (2018):** ZDF-Team beschimpft. Pegida-naher LKA-Mitarbeiter verlässt sächsische Polizei. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, online verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/pegida-naher-lka-mitarbeiter-verlaesst-saechsische-polizei-15763044.html>, zuletzt geprüft am 29.06.2020.
- Forschungsnetzwerk Radikalisierung und Prävention (FNRP) (Hrsg.) (2020a):** Aspekte von Radikalisierungsprozessen. Fallgestützte Studien, Osnabrück, online verfügbar unter: <https://repositorium.uni-osnabrueck.de/handle/urn:nbn:de:gbv:700-202001092485>, zuletzt geprüft am 23.03.2020.
- Forschungsnetzwerk Radikalisierung und Prävention (FNRP) (Hrsg.) (2020b):** Religion als Faktor der Radikalisierung? Eine praxisorientierte Handreichung aus dem „Forschungsnetzwerk Radikalisierung und Prävention“ (FNRP), online verfügbar unter: <https://repositorium.uni-osnabrueck.de/handle/urn:nbn:de:gbv:700-202005183060>, zuletzt geprüft am 19.05.2020.

- Gebauer, Matthias (2020):** Rechtsextremismus bei der Bundeswehr. KSK-Hauptmann schickt Hilferuf an Kramp-Karrenbauer. In: Spiegel Online, online Verfügbar unter: https://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundeswehr-kommando-spezialkraefte-hauptmann-schickt-hilferuf-an-kramp-karrenbauer-a-17a4b656-bedb-4539-a948-e179708027b9?utm_source=pocket-newtab-global-de-DE, zuletzt geprüft am 29.06.2020.
- Glaser, Barney & Strauss, Anselm L. (1967):** The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research. Aldine, Chicago.
- Gomolla, Mechthild & Radtke, Frank-Olaf (2009):** Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Springer, Wiesbaden.
- Jukschat, Nadine & Leimbach, Katharina (2019):** Radikalisierung als hegemoniales Paradigma. Eine empiriebasierte kritische Bestandsaufnahme. In: Behemoth a Journal on Civilisation, 12(2).
- Junk, Julian (2019):** Evaluation der Extremismusprävention. Zur Gestaltung von Qualitätssicherung und Erhöhung der Wirksamkeit. In: PRIF Spotlight, online verfügbar unter: https://www.hsfk.de/fileadmin/HSEK/hsfk_downloads/Spotlight1519.pdf, zuletzt geprüft am 06.07.2020.
- Keller, Carsten (2007):** Selektive Effekte des Wohnquartiers. Sozialisation in räumlicher Segregation. In: ZSE: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 27. S. 181-196.
- Kiefer, Michael (2018):** Alles da, wo es sein muss? In: PRIEF Blog. Peace Research Institute Frankfurt / Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, online verfügbar unter: <https://blog.prief.org/2018/04/25/radikalisierungspraevention-alles-da-wo-es-sein-muss/>, zuletzt geprüft am 06.03.2020.
- Kopke, Christoph (2019):** Polizei und Rechtsextremismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 21-23/2019) Polizei, online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/291189/polizei-und-rechtsextremismus>, zuletzt geprüft am 29.06.2020.
- Kretschmann, Andrea (2017):** Soziale Tatsachen. Eine wissenssoziologische Perspektive auf den „Gefährder“. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ 32-33/2017), Innere Sicherheit, online Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/253601/soziale-tatsachen-eine-wissenssoziologische-perspektive-auf-den-gefaehrder?p=2>, zuletzt geprüft am 06.07.2020.
- Krüger, Thomas (2019):** Eröffnungsrede der Fachtagung „Prävention wofür? Demokratieverständnisse in politischer Bildung und sozialer Arbeit“, online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/presse/298774/eroeffnungsrede-der-fachtagung-praevention-wofuer-demokratieverstaendnisse-in-politischer-bildung-und-sozialer-arbeit>, zuletzt geprüft am 13.05.2020.
- Najmi, Lina (2020):** #HashtagIdentitäten: „Weil wir weitaus mehr als nur #Muslime sind“. Im Rahmen des Projektes RISE – jugendkulturelle Antworten auf islamistischen Extremismus, online verfügbar unter: <https://rise-jugendkultur.de/artikel/hashtagidentitaeten-weil-wir-weitaus-mehr-als-nur-muslime-sind/>, zuletzt geprüft am 20.05.2020.
- PrEval (2020):** PrEval – Evaluationsdesigns für Präventionsmaßnahmen, online verfügbar unter: <https://preval.hsfk.de/>, zuletzt geprüft am 09.07.2020.

- Schabdach, Michael (2011):** Prävention statt Repression? Anmerkungen zum Verhältnis von Kriminalprävention und Punitivität. In: Schmidt-Semisch, Henning & Dollinger, Bernd (Hrsg.): Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Springer, Wiesbaden.
- Schimmeck, Tom (2019):** Rechtsextremismus bei der Polizei. Zu viele Einzelfälle. In: Deutschlandfunk, online verfügbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/rechts-extremismus-bei-der-polizei-zu-viele-einzelfaelle.724.de.html?dram:article_id=466389, zuletzt geprüft am 29.06.2020.
- Schreier, Margrit & Odağ, Özen (2010):** Mixed Methods. In: Mey, Günther & Mruck, Katja (Hrsg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Springer, Wiesbaden.
- Schuhmacher, Niels (2018):** Ein neues Bild der Prävention? Zur Tendenz der „Versicherheitlichung“ im pädagogischen Feld. In: Sozialmagazin. Beltz Juventa, Weinheim.
- Singelstein, Tobias & Stolle, Peer (2012):** Die Sicherheitsgesellschaft. Springer, Wiesbaden.
- Wagner, Kathrin & Sponick, Sören (2019):** Tagungsberichte: Symposium „Die Sicherheitsgesellschaft – Im Kontext realer und gefühlter Risiken“, organisiert vom Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück, 19. Februar 2019. In: HIKMA, Zeitschrift für Islamische Theologie und Religionspädagogik (2). V&R, Osnabrück.
- Wälte, Dieter (2018):** Diagnostik des Familiensystems. In: Wälte, Dieter & Borg-Laufs, Michael (Hrsg.): Psychosoziale Beratung: Grundlagen, Diagnostik, Intervention. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.
- Zschocke, Paul (2019):** Der Frankfurter Polizeiskandal. Über Sicherheitsbehörden, Rechtsextremismus und die Notwendigkeit einer Fehlerkultur. In: PRIF Spotlight 06/2019, Frankfurt am Main, online verfügbar unter: https://www.hsfk.de/fileadmin/HFSK/hsfk_publicationen/Spotlight0619.pdf, zuletzt geprüft am 29.10.2020.

Manuela Freiheit, Andreas Uhl und Andreas Zick

Phänomenübergreifende Radikalisierungsprävention – Perspektiven aus Praxis und Forschung

1. Einleitung

In den letzten 20 Jahren ist das Ausmaß rechtsextremer und islamistischer Gewalt in Deutschland signifikant angestiegen. Dies zeigen unter anderem die Mordserie des NSU, der Anstieg rechtsmotivierter Straftaten gegen Geflüchtete im Jahr 2015, die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019, der Anschlag in Halle mit zwei Todesopfern am 9. Oktober 2019 sowie das Attentat in Hanau, bei dem am 19. Februar 2020 insgesamt neun Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Mutter des Täters getötet wurden. Diese Attentate gingen einher mit vielen anderen Gewaltakten. Allein in 2019 registrierten die Verfassungsschutzbehörden 925 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten. 695 waren davon fremdenfeindlich motiviert (BMI/VSB 2020: 25ff.). Auch in den Sozialen Medien haben Hasskommentare und rechte Hetzkampagnen in den letzten Jahren stark zugenommen.

Extremistische Bedrohungen erschöpfen sich jedoch nicht allein am rechten Rand. Wie die jüngsten Anschläge in Paris, Dresden, Nizza und Wien zeigen, geht auch vom gewaltbereiten Islamismus nach wie vor eine nicht zu unterschätzende Gefahr aus. Zwar hat die extremistisch-salafistische Szene nach der vorläufigen Zerschlagung des „Islamischen Staats“ (IS) in Syrien und im Irak an Anziehungskraft verloren und entsprechende Gruppierungen treten nach diversen Vereinsverboten öffentlich weniger sichtbar auf. In virtuellen und privaten Räumen ging und geht die Verbreitung islamistisch-gewaltbereiter Ideologien indes unverändert weiter. Auch erfolgen die Ansprachen in den sozialen Netzwerken deutlich subtiler als in den Jahren zuvor. Neben dem Hashtag #NichtOhneMeinKopftuch wurde beispielsweise im Stil einer „Gefangenenhilfe“ dazu aufgerufen, für „Geschwister in Not“ zu beten und für diese zu spenden (jugendschutz.net 2019: 15).

Einen konstanten Zuwachs verzeichnet auch das extremistische Personenpotenzial. Im Bereich des Rechtsextremismus geht das Bundes-

amt für Verfassungsschutz derzeit von über 32.000 rechtsextremen Personen aus. Im Jahr 2018 waren es noch rund 24.000 Personen (BMI/VSB 2020: 53). Allein 13.000 Personen werden davon als gewaltbereit eingestuft (ebd.). Im Bereich des islamistischen Terrorismus/Islamismus wird das Personenpotenzial auf insgesamt 28.020 Menschen (2018: 26.560) eingeschätzt. Laut dem Verfassungsschutz bewegen sich die meisten, rund 12.150 Menschen, dabei im salafistischen Spektrum – das sind etwa dreimal so viele wie im Jahr 2011 (BMI/VSB 2020: 193). Zur Zahl der gewaltbereiten Salafist*innen beziehungsweise Islamist*innen machen die Behörden – mit Ausnahme der 630 islamistischen Gefährder*innen – keine konkreten Angaben.¹ Dennoch spricht einiges dafür, dass zumindest einige davon nach wie vor in einer antagonistisch-gewalttätigen Konfliktkonstellation zum Staat und zur Mehrheitsgesellschaft verharren (von Boemcken 2019: 42). Gleichwohl betrachtet nur eine Minderheit der Salafist*innen beziehungsweise Islamist*innen die Anwendung von Gewalt auch als legitimes Mittel, um die eigenen politischen und religiösen Auffassungen durchzusetzen (Zick et al. 2018: 62; Hummel & Riek 2020).

Besonders besorgniserregend erscheinen darüber hinaus die in den letzten Jahren verstärkt zu beobachtenden Bestrebungen, gruppenbezogene und menschenfeindliche Überzeugungen in die sogenannte Mitte der Gesellschaft hineinzutragen, um sie dort salon- und mehrheitsfähig zu machen (Zick & Küpper 2018). Dazu knüpft der organisierte Rechtsextremismus, zum Teil in Verbindung mit rechtspopulistischen Gruppierungen, bewusst an Ängste und Verunsicherungen in der Bevölkerung wie scheinbaren Benachteiligungen und Vernachlässigungen durch vermeintliche Eliten an. Nicht zuletzt zeigen die aktuellen Demonstrationen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Corona-Pandemie, wie Rechtsextremist*innen und Antisemit*innen zusammen mit Impfgegner*innen, Reichsbürger*innen und AfD-Anhänger*innen eine aggressive und in Teilen gewaltorientierte Querfront bilden, die mal „Juden“, mal die Pharmaindustrie für die Verbreitung des Virus verantwortlich macht. Den Beweis dafür sehen Rechtsextreme etwa darin, dass Jüd*innen als „Geldverleiher“ von der durch die Pandemie ausgelösten Finanzkrise besonders profitieren würden.

Auch im islamistischen Extremismus finden sich ähnliche antisemitische Sprachbilder. So wird etwa behauptet, dass die Familie Rothschild

¹ Siehe hierzu <https://www.welt.de/politik/deutschland/article211015095/Bundeskriminalamt-Zahl-islamistischer-Gefahrder-in-Deutschland-sinkt.html>, zuletzt geprüft am 01.12.2020.

ein Monopol auf Laboratorien zur Entwicklung von biologischen Waffen habe (Sold & Süß 2020).

Die Beobachtung, dass extremistische Akteure aller ideologischer Strömungen auf Phänomene wie das neuartige Corona-Virus mit antisemitischen Narrativen reagieren und diese mit ihren jeweiligen Agenden in Verbindung bringen, ist dabei nicht neu. Schon in der antijüdischen Ritualmord- und Brunnenvergiftungslegende wurden Jüd*innen die Schuld für schwer erklärliche Ereignisse zugesprochen. Vorurteile bilden eine historische Tradition von Feindbildern, die immer wieder den Konnex zur Gewalt und ihrer Rechtfertigung ermöglichen (Benz 2020). Gesellschaftlich besonders bedenklich ist jedoch, dass so absurd diese Erzählungen und Verschwörungstheorien auch sind, sie mittlerweile im Mainstream Anklang finden und auf allen Kanälen und von allen Seiten Zulauf erfahren (Guhl & Gerster 2020).

Von daher bleibt die Radikalisierungs- beziehungsweise Extremismusprävention abseits repressiver, polizeilicher Mittel zur Verhinderung und Verfolgung extremistischer und terroristischer Straftaten wichtiger denn je. In den vergangenen Jahren hat sich dabei sowohl in der Forschung als auch in der Praxis die Ansicht durchgesetzt, dass gerade bei der Vorbeugung gegen die Radikalisierung von Individuen und Gruppen stets zwei oder mehrere einschlägige Phänomenbereiche adressiert werden sollten – insbesondere im Bereich der universellen Prävention (siehe zum Beispiel Weilnböck & Uhlmann 2018). Denn wer, wie auch Neumann formuliert (2015: 204), „sich [...] nur auf Muslime und die Bedrohung von Dschihadisten konzentriert, erschwert die Zusammenarbeit mit muslimischen Gemeinschaften“ (siehe auch Kapitel 7 in diesem Band). Zudem verstärkt die Konzentration auf einen bestimmten Phänomenbereich den Eindruck, dass die anderen Bereiche übersehen werden (siehe auch Kapitel 2 in diesem Band). Wichtiger noch: Eine einseitige Konzentration verkennt die Gefahr, dass Dschihadist*innen und Extremist*innen am rechten Ende des Spektrums gegenseitig direkt oder indirekt aufeinander reagieren und/oder sich und wechselseitig bedingen. So legitimiert sich zum Beispiel der islamistische Extremismus immer wieder mit dem Verweis auf einen anti-muslimischen „Kreuzzug“ und die Diskriminierung beziehungsweise den „Krieg gegen den Islam“, gegen den es sich mit allen Mitteln zu wehren gilt. Rechtsextreme Akteur*innen rechtfertigen ihre Taten wiederum mit einer angeblichen „Islamisierung“ der Gesellschaft und einer damit assoziierten Sicherheitsbedrohung. Moghaddam (2018) hat zahlreiche solcher Beispiele der wechselseitigen Radikalisierung („mutual radicalization“) aufgearbeitet, die eine gesamtheitliche Sicht auf Extremismen und Radikalisierungsprozesse und zugleich einen universalen Präventionsansatz nahelegt (siehe

auch Neumann 2015: 204). Wie notwendig das ist, wird vor allem dann deutlich, wenn Radikalisierungsphänomene beziehungsweise präventives Handeln in schulischen Lebenswelten untersucht und behandelt werden. Probleme, die sich dort abzeichnen, beschränken sich zumeist nicht nur auf einzelne Phänomenbereiche. Vielmehr kann sich an Schulen eine ganze Bandbreite politischer Extremismen zeigen (siehe hierzu auch Kapitel 3 und 9 in diesem Band).²

Im Rahmen dieses Beitrags soll auf Basis der bundesweiten Befragung des MAPEX-Forschungsprojekts daher zunächst der Frage nachgegangen werden, inwiefern ein phänomenübergreifendes Arbeiten bereits vorhanden und verankert ist und welche Ansätze zum Beispiel auf welchen Präventionsebenen und in welchen Handlungsfeldern konkret zum Einsatz kommen. Zugleich ist damit aber immer auch die Frage nach den Herausforderungen und Grenzen phänomenübergreifender Ansätze – oder anders formuliert – die Frage nach der Übertragbarkeit phänomenspezifischer Ansätze verbunden (siehe auch Teil 2 in Ben Slama & Kemmesies 2020). Denn, wie es auch Glaser formuliert, setzt „der Gedanke der Übertragbarkeit auf der Ebene der verschiedenen Phänomene Gemeinsamkeiten oder zumindest vergleichbare Dimensionen und Zusammenhänge voraus, an denen die verschiedenen pädagogischen Aktivitäten ansetzen können“ (Glaser 2016). Dazu setzt der hier vorliegende Beitrag im Unterschied zu bereits bestehenden Beiträgen in erster Linie an den Erfahrungen und Herausforderung der Präventions- beziehungsweise Interventionspraxis (also Primärdaten) an. Exemplarisch werden anhand derer die Gemeinsamkeiten beziehungsweise Unterschiede islamistisch und rechtsextrem begründeter Radikalisierungsprozesse sowie die Vor- und Nachteile phänomenübergreifender Ansätze herausgearbeitet.

2. Datenbasis und methodisches Vorgehen

Die empirische Grundlage dieser Untersuchung bilden zwei Studien, die innerhalb des MAPEX-Forschungsverbundes durchgeführt wurden. Zum einen eine bundesweite quantitative Befragung, welche im Juni 2018 begonnen und im Oktober 2019 abgeschlossen wurde: Wie in Kapitel 3 des Bandes dargestellt, setzt sich der aggregierte Datensatz der bundesweiten Befragung dabei aus insgesamt 555 unterschiedlichen

2 Mit Blick auf die biografische Entwicklung und Prozesse der Sozialisation ist ebenso das Modell der entwicklungsbezogenen Prävention relevant und zu berücksichtigen (Beelmann et al. 2019). Da diese Fragen im Rahmen von MAPEX nicht eingehender untersucht werden konnten, stellen wir entwicklungsbezogene Präventionsansätze hier jedoch in den Hintergrund.

Präventions- und Interventionsangeboten zusammen. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Auswertung (Stand: 01.10.2020) waren dies 353 Modellprojekte und dauerhaft tätige Maßnahmen, 187 Respekt Coaches, 14 Demokratiezentren sowie ein Landesprogramm.

Zum anderen wurden im Rahmen einer qualitativen Studie des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) zugleich 25 vertiefende und leitfadengestützte Expert*inneninterviews durchgeführt. Dazu wurden aus dem Pool der 555 unterschiedlichen Präventions- und Interventionsangebote zunächst 45 Projekte ausgewählt, die entweder phänomenübergreifend³ beziehungsweise phänomenunspezifisch⁴ arbeiten, oder auch Träger, die sowohl im Bereich des Rechtsextremismus als auch im Bereich des islamistischen Extremismus tätig sind. Von diesen 45 Projekten konnten wiederum 25 Projekte beziehungsweise Träger für ein qualitatives Interview gewonnen werden. Um die Varianz und Heterogenität der Praxis bestmöglich abzubilden, wurde bei der Stichprobenziehung darauf geachtet, dass etwa zu gleichen Teilen Ansätze der universellen, selektiven und indizierten Prävention beziehungsweise Intervention im Sample vertreten sind.⁵ 16 der 25 Präventions- beziehungsweise Interventionsangebote adressieren dabei zwei oder mehrere Präventionsebenen. Auch wurden bei der Auswahl sowohl direkte wie indirekte Präventions- und Interventionsansätze einbezogen. Das heißt, es wurden nicht nur Projekte und Maßnahmen interviewt, die radikalisierte beziehungsweise gefährdete Menschen und/oder allgemeine Bevölkerungsgruppen wie Jugendliche oder Schüler*innen adressieren, sondern auch solche, die sich an Angehörige von radikalisierten beziehungsweise gefährdeten Menschen richten, sowie Fachkräfte und Multiplikator*innen, die als „Mittler*innen“ mit der Zielgruppe arbeiten und interagieren. Einen Überblick über die für die qualitative Auswertung relevante Stichprobe und die von den verschiedenen Projekten und Maßnahmen adressierten Handlungsfelder gibt Tabelle 1.

3 Projekte und Maßnahmen die mindestens zwei Extremismusphänomene adressieren (siehe auch Gruber & Lützing 2017).

4 Projekte und Maßnahmen, die ganz allgemein die Prävention von Extremismus zum Ziel haben, ohne dabei ein konkretes Phänomenfeld in den Blick zu nehmen (ebd.).

5 Nähere Erklärungen zu den unterschiedlichen Präventionsebenen finden sich in Kapitel 3 dieses Beitrags.

Interviews	Adressierte Präventionsebenen	Adressierte Handlungsfelder⁶
Interview 1	Universell	Schule
Interview 2	Universell	Schule
Interview 3	Universell	Schule
Interview 4	Universell	Schule, Kinder- und Jugendhilfe
Interview 5	Universell	Außerschulische Bildungsarbeit, Online/Internet
Interview 6	Universell, Selektiv	Schule
Interview 7	Universell, Selektiv	Schule, Außerschulische Bildungsarbeit, Arbeit mit Geflüchteten, Online/Internet
Interview 8	Universell, Selektiv	Schule, Außerschulische Bildungsarbeit
Interview 9	Universell, Selektiv, Indiziert	Schule
Interview 10	Universell, Selektiv, Indiziert	Schule, Beratung und Familienhilfe, Kirchengemeinde, Moscheegemeinde etc., Arbeit mit Geflüchteten, Kindertageseinrichtungen, Hochschulen
Interview 11	Universell, Selektiv, Indiziert, Intervention	Trägerlandschaft
Interview 12	Selektiv	Schule, Außerschulische Bildungsarbeit, Kinder- und Jugendhilfe
Interview 13	Selektiv	Strafvollzug
Interview 14	Selektiv, Indiziert	Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Beratung und Familienhilfe
Interview 15	Selektiv, Indiziert	Strafvollzug

⁶ Zur Beschreibung der Handlungsfelder wurde auf die Kategorien der MAPEX-Plattform (www.mapex-plattform.de/datenvisualisierung) zurückgegriffen.

Interviews	Adressierte Präventionsebenen	Adressierte Handlungsfelder
Interview 16	Selektiv, Indiziert	Kinder- und Jugendhilfe, Online/Internet, Trägerlandschaft
Interview 17	Selektiv, Indiziert, Intervention	Schule, Beratung und Familienhilfe, Vereine und Verbände
Interview 18	Selektiv, Indiziert, Intervention	Kinder- und Jugendhilfe, Beratung und Familienhilfe, Strafvollzug
Interview 19	Selektiv, Indiziert, Intervention	Beratung und Familienhilfe, Strafvollzug, Ausstiegsberatung/-begleitung
Interview 20	Selektiv, Indiziert, Intervention	Beratung und Familienhilfe, Strafvollzug, Ausstiegsberatung/-begleitung
Interview 21	Selektiv, Indiziert, Intervention	Strafvollzug
Interview 22	Indiziert, Intervention	Schule, Außerschulische Bildungsarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Beratung und Familienhilfe, Kirchengemeinde, Moscheegemeinde etc., Ausstiegsberatung/-begleitung
Interview 23	Indiziert, Intervention	Strafvollzug, Ausstiegsberatung/-begleitung, Sicherheitsbehörden
Interview 24	Indiziert, Intervention	Kinder- und Jugendhilfe, Beratung und Familienhilfe, Ausstiegsberatung/-begleitung
Interview 25	Intervention	Strafvollzug, Ausstiegsberatung/-begleitung

Tabelle 1: Sample der qualitativen Teilstudie

Die Leitfadenstruktur der Interviews war dabei so angelegt, dass die eingangs genannten Fragen in sechs wesentlichen Themenblöcken behandelt werden konnten. Zu Beginn eines Interviews wurden die Praxisakteure zunächst dazu aufgefordert, ihr Projekt beziehungsweise ihren Ansatz näher vorzustellen. Daran schlossen sich wiederum Fragen zu

- den Präventions- beziehungsweise Interventionszielen, der Zielgruppe sowie der Zielgruppenerreichung an,
- den Gemeinsamkeiten und Unterschieden der von den Projekten fokussierten Phänomenbereiche,
- den angewandten Methoden und Konzepten,
- der Einschätzung der Wirksamkeit phänomenübergreifender beziehungsweise phänomenunspezifischer Ansätze sowie deren Herausforderungen und Grenzen,
- der Übertragbarkeit von Ansätzen und Bedarfen spezifischer Ansätze und Methoden,
- sowie der Bedeutsamkeit der ideologischen Auseinandersetzung im Rahmen der Präventions- und Interventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und islamistischen Extremismus.

Eine bestimmte Reihenfolge der Fragen und Themen wurde mit Ausnahme der Einstiegs- und Abschlussfrage dabei nicht zwingend eingehalten. Vielmehr wurden die Themen und Frageformulierungen ad hoc an das Erzählte angepasst. Stichworte zu den jeweiligen Themenblöcken fungierten als Erinnerung an noch nicht angesprochene Aspekte sowie als Impulsgeber zur Formulierung spezifischer Sondierungen und Nachfragen. Mit der angestrebten Balance von Offenheit und Strukturierung sollte gewährleistet werden, dass das Erkenntnisinteresse und die Problemsicht des Interviews nicht die Sichtweise der Praxisakteure überdeckt (siehe hierzu auch Meuser & Nagel 2009). Auf Basis des Leitfadens wurden sodann erste Auswertungskategorien gebildet (ebd.: 476) und diese während der Auswertung erweitert und ergänzt (Glaser & Strauss 1967). Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden in Kapitel 4 dieses Beitrags unter den drei inhaltlichen Kategorien der Jugendphasenspezifik und Hinwendungsmotive, der Desintegrations- und Krisenerfahrungen als spezifischer Erfahrungshintergrund, der ideologischen Parallelen und rigiden Geschlechter- und Sexualitätsnormen sowie unter dem Punkt der ideologischen Differenzen und phänomenbezogenen Charakteristika zusammengefasst. Die Auswertung der bundesweiten Befragung in Kapitel 3 dieses Beitrags zielte hingegen darauf ab, einen Überblick über

die Häufigkeitsverteilungen bereits bestehender phänomenübergreifender beziehungsweise phänomenunspezifischer Ansätze, deren Präventionsebenen sowie adressierten Handlungsfelder, Methoden, Zielgruppen und Projektabsichten zu gewinnen.

3. Phänomenübergreifende Radikalisierungsprävention – ein Gesamtüberblick

Blicken wir zunächst auf die Daten der bundesweiten Befragung (siehe Abbildung 1), so ergibt sich, dass von den 555 interviewten Präventions- und Interventionsangeboten im aggregierten Gesamtdatensatz 392 Projekte und Maßnahmen neben dem islamistischen Extremismus auch den Phänomenbereich Rechtsextremismus adressieren, also rund 71 %. 298 Projekte (54 %) arbeiten phänomenübergreifend, nehmen also auch den Linksextremismus in den Blick. Explizit wurde im Rahmen der teilstandardisierten Telefoninterviews allerdings nur nachgefragt, ob die Befragten auch im Bereich des Rechts- beziehungsweise Linksextremismus tätig sind. Weitere Phänomenbereiche, wie zum Beispiel Muslim*innenfeindlichkeit oder andere Extremismusformen wurden nicht gesondert erhoben.

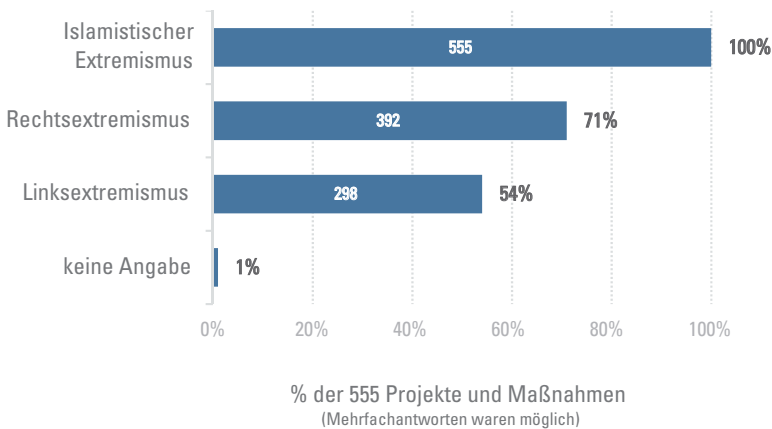


Abbildung 1: Häufigkeitsverteilung nach adressierten Phänomenbereichen

Eine etwas andere Verteilung zeichnet sich ab, wenn ausschließlich Modellprojekte und auf Dauer gestellte Maßnahmen ($n=353$) analysiert werden und die im aggregierten Datensatz ebenfalls enthaltenen Respekt Coaches ($n=187$), Demokratiezentren ($n=14$) sowie das interviewte Landesprogramm (nur ein Angebot) herausgefiltert werden

(siehe Abbildung 2). Anstatt von 71 % adressieren dann lediglich noch 54 % (n=190) der Projekte und Maßnahmen sowohl den islamistischen Extremismus als auch den Rechtsextremismus. 29 % (n=104) der 353 Projekte und Maßnahmen nehmen alle drei Phänomenbereiche in den Blick, also auch den Linksextremismus (siehe hierzu auch Kapitel 3 in diesem Band). Das liegt vor allem daran, dass sämtliche Respekt Coaches phänomenübergreifend arbeiten und auch zahlenmäßig stark im aggregierten Datensatz vertreten sind.

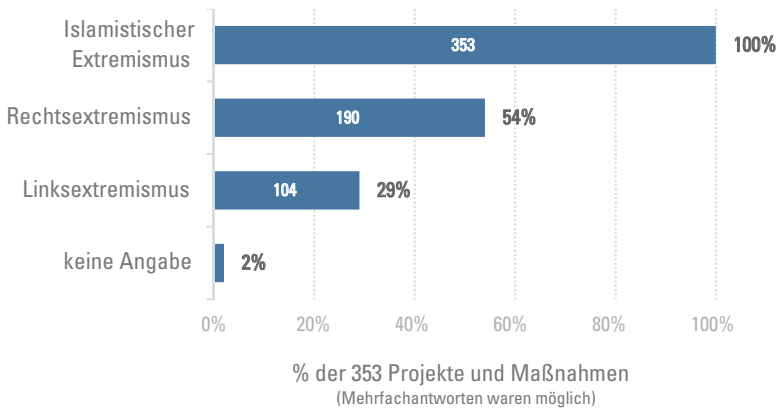


Abbildung 2: Häufigkeitsverteilung nach adressierten Phänomenbereichen – bezogen auf alle Modellprojekte und Maßnahmen

Werden die 190 Modellprojekte und Maßnahmen, die sich sowohl auf den islamistischen Extremismus als auch auf den Rechtsextremismus beziehen, genauer untersucht, so ergibt sich, dass diese größtenteils und erwartungsgemäß im Bereich der Universalprävention (89 %, n=169) tätig sind, weniger jedoch im Bereich der indizierten Prävention beziehungsweise Intervention (siehe Abbildung 3).

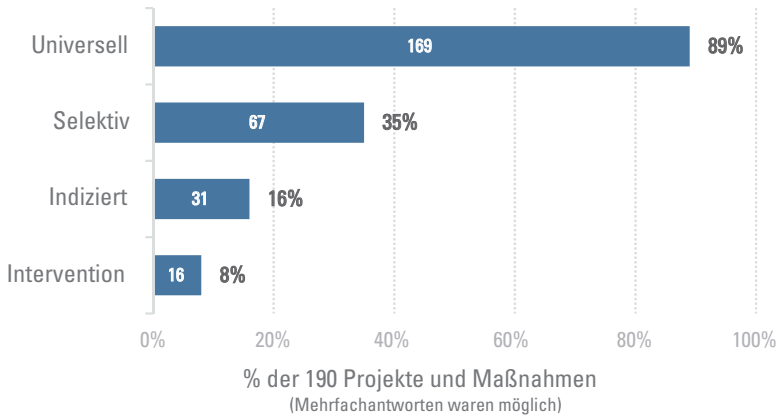


Abbildung 3: Häufigkeitsverteilung nach adressierten Präventionsebenen bezogen auf alle Modellprojekte und Maßnahmen, die sowohl den islamistischen Extremismus als auch den Rechtsextremismus adressieren

Universalpräventive Verfahren wenden sich dabei an keine spezifische Zielgruppe, sondern an allgemeine Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel Schüler*innen oder Lehrer*innen. Unter selektiver Prävention werden hingegen Ansätze verstanden, die sich explizit an Personen richten, für die eine erhöhte Anfälligkeit für eine zukünftige Radikalisierung angenommen wird. Das können zum Beispiel Schüler*innen oder Jugendliche aus einem Stadtteil mit einer aktiven rechtsextremen beziehungsweise neo-salafistischen Szene sein. Indizierte Präventionsmaßnahmen befassen sich demgegenüber mit Personen, bei denen erste Indizien für eine Radikalisierung vorliegen, während sich interventive Maßnahmen an Personen richten, die bereits einschlägig konturierte beziehungsweise motivierte Straf- und Gewalttaten verübt haben (Gordon 1983). In Übereinstimmung mit Ergebnissen vergleichbarer Untersuchungen, lassen sich auch die im Rahmen von MAPEX befragten Projekte und Maßnahmen dabei jedoch nicht immer eindeutig einer dieser vier Präventionsebenen zuordnen (siehe hierzu auch Kapitel 3 in diesem Band). Nicht selten weisen die Angebote Aspekte aus zwei oder mehreren Bereichen auf.

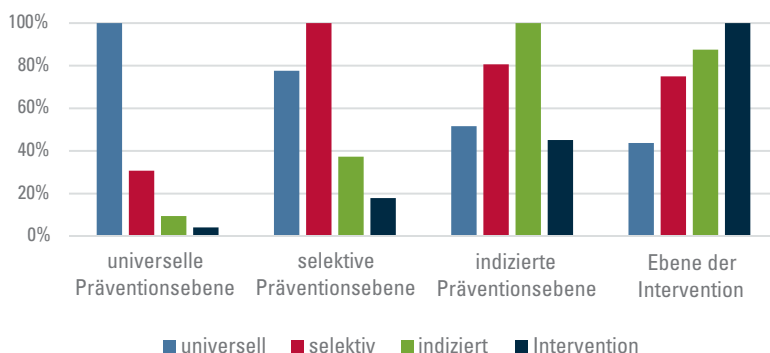


Abbildung 4: Relative Verteilung der Präventionsebenen innerhalb der unterschiedlichen Präventionsebenen bezogen auf alle Modellprojekte und Maßnahmen, die sowohl den islamistischen Extremismus als auch den Rechtsextremismus adressieren

So lässt die Verteilung in Abbildung 4 zum Beispiel erkennen: Im selektiven Präventionsbereich tätige Projekte und Maßnahmen, die sowohl den islamistischen Extremismus als auch den Rechtsextremismus adressieren, decken in vielen Fällen auch den universellen Bereich ab, weniger jedoch den Bereich der indizierten Prävention und Intervention. Angebote der Intervention erstrecken sich dagegen sehr viel häufiger auch auf indizierte und selektive Präventionsangebote.

Mit den Präventionsebenen und dem damit verbundenen Angebotspektrum korrespondieren auch die von den Projekten und Maßnahmen adressierten Handlungsfelder (siehe Abbildung 5). Die meisten der 190 Angebote, die sowohl den islamistischen Extremismus als auch Rechtsextremismus in den Blick nehmen, verorten sich entsprechend des überwiegend universalpräventiven Ansatzes im Handlungsfeld Schule (57 %, n=109) sowie in der außerschulischen Bildungsarbeit (52 %, n=99). Im Strafvollzug (8 %, n=15) oder in der Ausstiegsberatung/-begleitung (2 %, n=4) sind phänomenübergreifende Ansätze bislang eher weniger vertreten. Dies ist mithin dem Umstand geschuldet, dass es insgesamt weniger indizierte Präventions- beziehungsweise Interventionsangebote gibt.

Eine ähnliche Verteilung zeichnet sich auch mit Blick auf die angewandten Methoden, Projektabsichten und Zielgruppen ab. So werden vor allem Methoden der politischen Bildung (72 % der 190 Projekte und Maßnahmen), der Pädagogik (61 %) und der Sozialen Arbeit (58 %) angewandt (siehe Abbildung 6), weniger jedoch therapeutische und/oder psychologische Methoden (14 %). Tendenziell werden auf letztgenannte

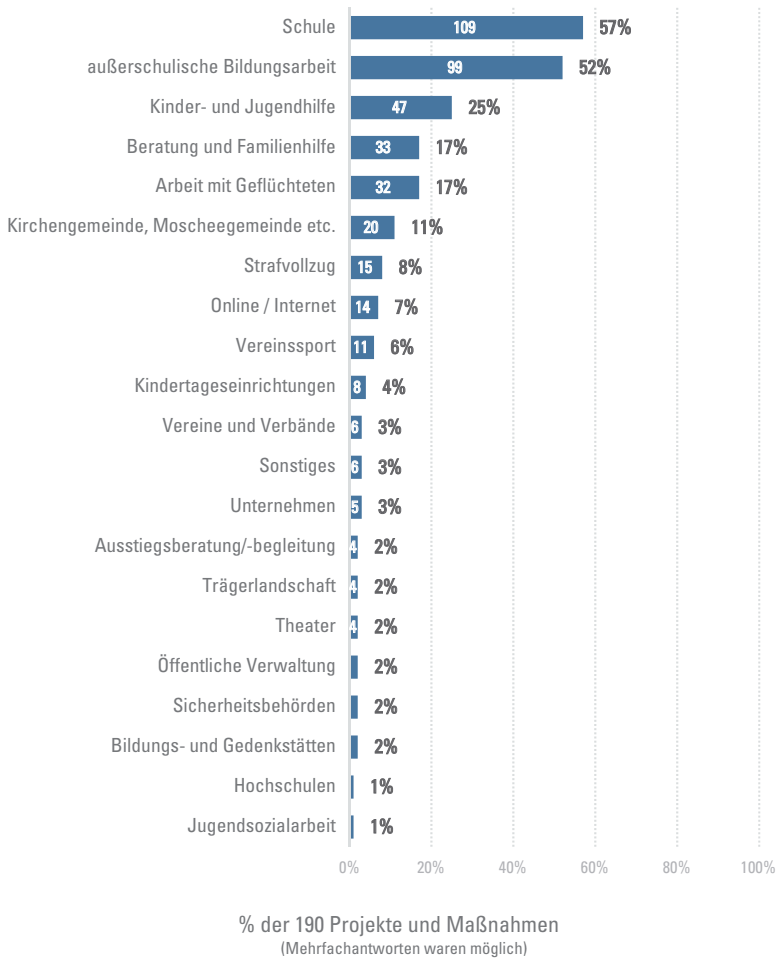


Abbildung 5: Häufigkeitsverteilung nach Handlungsfeldern bezogen auf alle Modellprojekte und Maßnahmen, die sowohl den islamistischen Extremismus als auch den Rechtsextremismus adressieren

Methoden auch eher in der einzelfallorientierten Deradikalisierungsarbeit, also im Bereich der indizierten Prävention und Intervention zurückgegriffen (siehe hierzu auch Kapitel 5 in diesem Band).

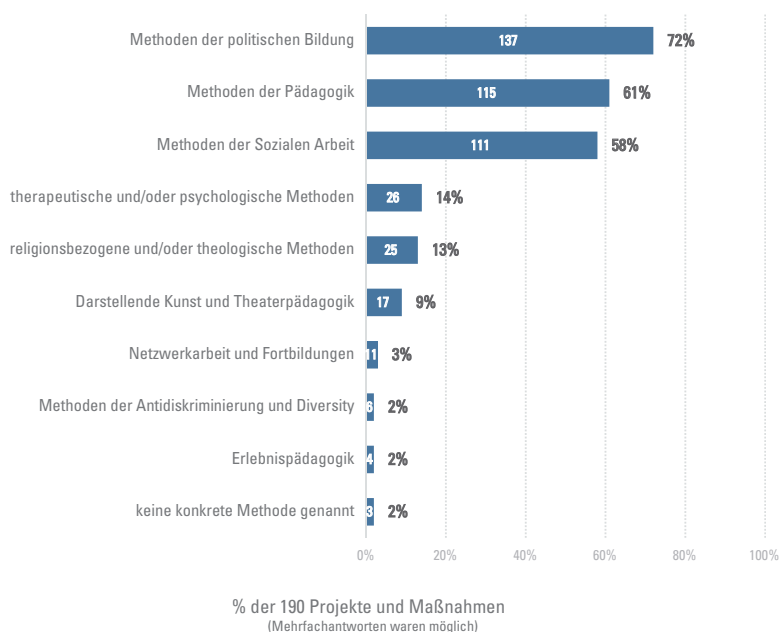
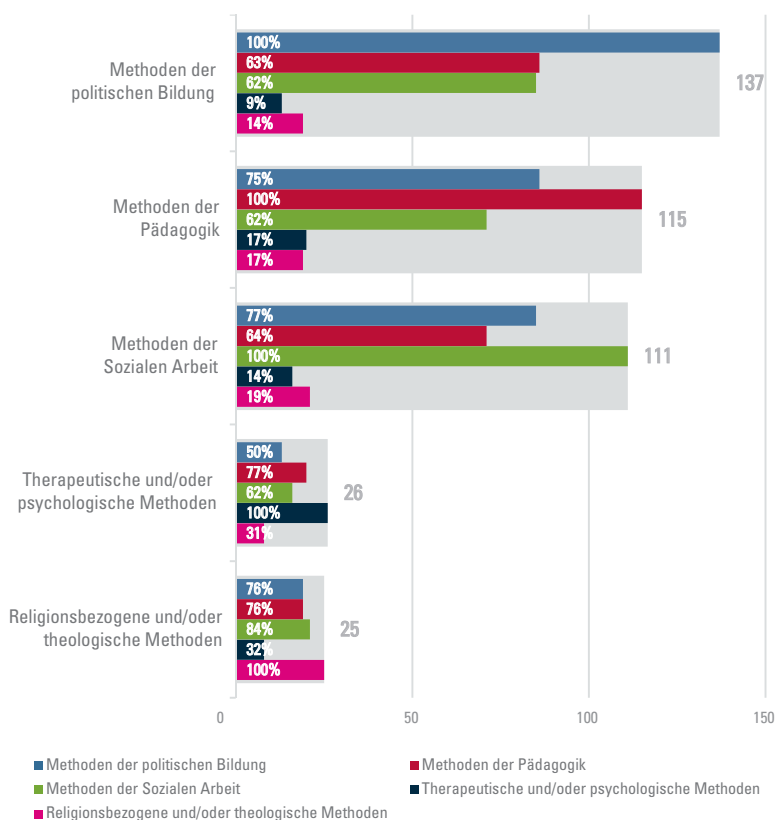


Abbildung 6: Häufigkeitsverteilung nach angewandten Methoden bezogen auf alle Modellprojekte und Maßnahmen, die sowohl den islamistischen Extremismus als auch den Rechtsextremismus adressieren

Wie aus den qualitativen und quantitativen Interviews hervorgeht, liegt dies jedoch nicht nur allein daran, dass es verhältnismäßig weniger Angebote im indizierten und interventiven Bereich gibt, sondern auch daran, dass therapeutische und/oder psychologische Ansätze bislang nicht umfänglich im Bereich der Radikalisierungsprävention angewendet würden. Zurückgeführt wird dies zum einen auf die Entwicklungsgeschichte der Radikalisierungsprävention. Diese sei nach Meinung der befragten Projekte und Maßnahmen historisch in einem hohen Maße von sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Fachkräften geprägt. Zum anderen gebe es eine große Zurückhaltung von Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen, sich auf die Radikalisierungs- und Extremismusprävention einzulassen (siehe hierzu auch die Befragung von Lützing & Gruber 2017: 12). Als Gründe werden die Projektstruktur und die damit einhergehende Praxis der befristeten Arbeitsverträge genannt – für approbierte Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen seien diese zumeist wenig interessant. Auch bestehe ein „Mangel an praktischen Erfahrungen“ mit besonderen Zielgruppen, wie etwa Rückkehrer*innen (ebd.). Zum Teil würde es auch schlicht an Fach- und Methodenwissen

zu den verschiedenen Phänomenbereichen fehlen, da diese im Studium oder in Fort- und Weiterbildungen bislang nur unzureichend gelehrt und vermittelt würden. Dies betreffe, wie auch Sischka (2018) formuliert, „insbesondere die Kriminalpsychologie, deren Aufgabe es wäre, Wissensressourcen aus der Radikalisierungs-, Extremismus-, und Delinquenzforschung psychologisch aufzubereiten und Fähigkeiten zur kriminologischen und kriminalpsychologischen Intervention zu vermitteln“. Das führe nicht zuletzt dazu, dass „mangels entsprechender Fachexpertise“ viele Aufgaben, die eigentlich psychotherapeutische Fachkompetenz erfordern, wie auch Lützing und Gruber in ihrer Untersuchung von 2014/2015 feststellen, „von Präventionsmaßnahmen kompensiert bzw. mit übernommen werden“ müssten (ebd.: 23).

Diese Grundproblematik hat sich in den letzten Jahren zwar leicht zum Positiven gewendet (siehe hierzu Sischka 2018 und Kapitel 5 in diesem Band), gleichzeitig werden therapeutische und/oder psychologische Methoden aber nach wie vor weniger angewendet als Methoden der politischen Bildung, der Pädagogik und/oder der Sozialen Arbeit. So zeigt sich bezogen auf die 190 Angebote, die sowohl den islamistischen Extremismus als auch den Rechtsextremismus adressieren, dass Methoden der politischen Bildung nicht nur am häufigsten genannt werden, sondern auch, dass diese zumeist mit Methoden der Pädagogik und der Sozialen Arbeit zum Einsatz kommen (siehe Abbildung 7). Im Unterschied dazu werden therapeutische und/oder psychologische Methoden am häufigsten gemeinsam mit Methoden der Pädagogik und Sozialen Arbeit eingesetzt, weniger jedoch mit religionsbezogenen und/oder theologischen Methoden. Letzteres gilt im Rahmen der von MAPEX befragten Projekte und Maßnahmen sowohl für Präventions- und Interventionsangebote, die alle drei Phänomenbereiche, also den Links-, Rechts- und islamistischen Extremismus (n=140) adressieren, als auch für Projekte und Maßnahmen, die sich ausschließlich auf die Präventions- beziehungsweise Interventionsarbeit im Bereich des islamistischen Extremismus (n=156) konzentrieren (siehe hierzu auch Kapitel 3 in diesem Band).



190 Projekte und Maßnahmen
(Mehrfachantworten waren möglich)

Abbildung 7: Relative Verteilung der angewandten Methoden aller Modellprojekte und Maßnahmen in den Phänomenbereichen des islamistischen Extremismus und Rechtsextremismus

Werden die angewandten Ansätze von phänomenübergreifenden beziehungsweise phänomenunspezifischen Angeboten auf Basis der bundesweiten Befragung im Bereich der universellen und selektiven Prävention tiefgehend analysiert, so zeigt sich, dass ein vielseitiger und weit verbreiteter Präventionsansatz darin besteht, über die verschiedenen extremistischen Erscheinungsformen zu informieren und die adressierten Zielgruppen über deren Argumentationsmuster und Wirkmechanismen aufzuklären (siehe hierzu auch Milbradt et al. 2019: 164). Präventiver Grundgedanke ist, die zumeist jugendlichen Adressat*innen in die Lage zu versetzen, extremistische Akteure und Positionen zu erkennen, um

ihnen, wie auch ein Praxisakteur formuliert, „nicht unbedarft auf den Leim zu gehen“ (ebd.). Entsprechend des phänomenübergreifenden Ansatzes werden dabei immer auch verschiedene Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus, Muslim*innenfeindlichkeit, Sexismus und andere gruppenbezogen-menschenfeindliche Einstellungen aufgegriffen sowie deren Wechselwirkungen und verbindende ideologische Narrative kritisch reflektiert. Häufig geht damit auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen einher, so zum Beispiel Menschenrechte, Demokratie, Diskriminierung, Vielfalt, Identität, geschlechterspezifische Rollenvorstellungen, aber auch aktuelle innen- und außenpolitischen Themen (Situation von Geflüchteten, Nahost- beziehungsweise Syrien-Konflikt, politische Lage in der Türkei, etc.). Dazu werden oftmals auch sogenannte Peer-Ansätze eingesetzt, bei denen Jugendliche oder junge Erwachsene zu Teamer*innen und Dialoggruppenmoderator*innen ausgebildet werden, um ihr Wissen und ihre Erfahrungen an andere junge Menschen weiterzugeben.

Einen Schritt weiter gehen Angebote, die neben der Vermittlung von Wissen auch Handlungskompetenzen vermitteln, um zum Beispiel auf extremistische Argumentationen wie Fake News beziehungsweise Falschnachrichten und Verschwörungsmythen entsprechend reagieren zu können. Auch medienpädagogische Angebote umfassen häufig aufklärende und phänomenübergreifende Anteile zu extremistischen Szenen. Deutlich im Kommen sind auch Angebote, welche die kritische Medienkompetenz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern und stärken sollen. Die Präventionsangebote finden dabei zumeist in Form von Gesprächsworkshops oder Projekttagen an Schulen und außerschulischen Einrichtungen statt, die partizipativ angelegt sind und inhaltliche Diskussionen mit Übungen und Methoden verbinden, welche die Schüler*innen zur Reflexion über eigene Erfahrungen, Perspektiven und Erwartungen anregen sollen.

Neben diesen Formaten werden im Bereich der phänomenübergreifenden beziehungsweise phänomenunspezifischen Prävention häufig auch Ansätze des interkulturellen Lernens eingesetzt, die sich zwischenzeitlich zu diversity-orientierten Ansätzen weiterentwickelt haben (siehe hierzu auch Milbradt et al. 2019: 168). Der präventive Grundgedanke dahinter ist, dass Fremdheitswahrnehmungen zu Ängsten und Abwehrhaltungen führen, die wiederum eine Affinität zu extremistischen Haltungen herstellen können. Vor diesem Hintergrund wird versucht, „Zuschreibungen von Fremdheit zu durchbrechen und hierüber präventive Wirkungen zu entfalten“ (ebd.: 168).

Neben den beschriebenen Ansätzen werden prinzipiell auch alle anderen (sozial-)pädagogischen Vorgehensweisen präventiv angewendet.

Entsprechend lassen sich zum Beispiel auch sport-, erlebnis-, theater- und musikpädagogische Angebote im Bereich der phänomenübergreifenden und phänomenunspezifischen Radikalisierungs- und Extremismusprävention finden (siehe hierzu auch Milbradt et al. 2019: 170). Mit Blick auf die universelle und phänomenübergreifende beziehungsweise phänomenunspezifische Prävention erwächst aus dem Umstand, dass sich diese faktisch an alle wendet, allerdings die Gefahr, dass beispielsweise Projekte der allgemeinen politischen Bildung, der Demokratieförderung oder auch Maßnahmen zur Stärkung sozialer Kompetenzen als „Radikalisierungsprävention“ zusammengefasst werden. Dies ist insofern problematisch, weil mit dem „Radikalisierungsbegriff“, wie auch Kiefer und Wagner in diesem Band thematisieren, ganze Gruppen der Radikalisierung verdächtigt sowie auch Projekte überfordert werden können (siehe auch Kapitel 1 in diesem Band). Gerade im Bereich der universellen Prävention sind daher auf Grenzbestimmungen und eine genaue Analyse des Ansatzes zu achten (Freiheit et al. 2018: 25). Vor diesem Hintergrund wurde in den letzten zwei bis drei Jahren auch verstärkt dafür plädiert, nur diejenigen Maßnahmen und Projekte als Radikalisierungsprävention zu bezeichnen, die direkt oder indirekt eine Verhinderung von Radikalisierung anstreben und sich so von offenen Bildungsangeboten in der Umsetzung unterscheiden (siehe zum Beispiel Ceylan & Kiefer 2018: 31; Milbradt et al. 2019: 152ff.). Oder anders formuliert: Die phänomenspezifische oder unspezifische universelle Radikalisierungsprävention beinhaltet vor allem Angebote, die auf die Vermeidung bestimmter Haltungen, Handlungen und Einstellungen gerichtet sind, während die politische Bildung zum Beispiel stärker auf Kompetenzzuwachs und Subjektbildung zielt und junge Menschen in ihrem Demokratieverständnis stärkt (ebd.: 157). Damit ist gleichwohl nicht ausgeschlossen,

„dass politische Bildung – wie jedes andere Bildungsangebot auch – präventive *Effekte* hervorrufen kann, während umgekehrt auch von Adressierten in Präventionsangeboten gelernte Inhalte Momente langfristiger Bildungsprozesse sein können“ (Milbradt et al. 2019: 157).

Im Unterschied zur universellen Prävention gehören zum Handlungsfeld der selektiven Prävention jedoch nicht alle Schulen und die mit ihr verbundenen Sozialräume im Allgemeinen. Vielmehr geht es hier um schulische Lernorte, die erwiesenermaßen in sogenannten Brennpunkten liegen oder um Schulen, an denen erste Vorfälle aufgetreten sind (Kiefer 2015). Ebenso wie im Bereich der universellen Prävention werden jedoch auch im Rahmen dieser Projekte und Maßnahmen, die

phänomenübergreifend oder phänomenunspezifisch arbeiten, zumeist Gesprächsworkshops mit unterschiedlichen Klassen einer oder mehrerer Stufen durchgeführt, auch um negative Markierungen und Stigmatisierungen einzelner Schüler*innen oder Personengruppen zu vermeiden. Daneben finden sich Fachberatungen und Informationsveranstaltungen für Schüler*innen, auf denen zum Beispiel Aussteiger*innen aus der neo-salafistischen und/oder rechtsextremistischen Szene authentisch über ihre Erfahrungen berichten. Von zentraler Bedeutung im Bereich der phänomenübergreifenden Radikalisierungsprävention an Schulen sind vor allem auch mehrstufige strukturierte Clearingverfahren, also ein Maßnahmenbündel, welches zunächst klärt, ob eine Radikalisierung vorliegt und mit welchem Mitteln ihr überhaupt begegnet werden kann (Kiefer 2015; siehe hierzu auch Kapitel 2 in diesem Band).

Ein weiterer Schwerpunkt phänomenübergreifender beziehungsweise phänomenunspezifischer Radikalisierungsprävention liegt auf Maßnahmen vollzugsspezifischer Gruppenangebote, die sich der besonderen Herausforderung extremistischer Rekrutierung und potenzieller Radikalisierung im Justizvollzug stellen. Den selektiven beziehungsweise vorwiegend indizierten Präventionsformaten liegt dabei die Annahme zugrunde, dass „spezifische soziale, emotionale und juvenile Bedürfnisse [...] zur Anfälligkeit für extremistische Ideologien oder entsprechend agitierenden Personen (im Gefängnis) führen“ können (Milbradt et al. 2019: 170).

Im Bereich der indizierten Prävention beziehungsweise Intervention lassen sich dann noch eine Vielzahl an einfallorientierten Hilfs- (zum Beispiel in Schule/Ausbildung, Beruf etc.) und Unterstützungsangeboten (wie im Falle der Ausstiegsbegleitung/-beratung) beobachten, oder auch Trainingsformate, in denen eine intensive und direkte pädagogische Auseinandersetzung mit problematischen Haltungen und Verhaltensweisen der Zielgruppe erfolgt (für eine nähere Aufschlüsselung der angewandten Methoden siehe Kapitel 5 in diesem Band). Die leitende Annahme dieser Angebote lautet, dass Radikalisierungsprozesse ähnlich wie bei delinquenten Jugendlichen eine subjektiv funktionale Reaktion auf vielfältige Desintegrations- und Krisenerfahrungen seien und diese eine kompensierende Wirkung haben können (siehe auch Milbradt et al. 2019: 169). Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass sich phänomenübergreifende und phänomenspezifische Ansätze nicht wesentlich in ihren Formaten und Methoden voneinander unterscheiden. Lediglich der Fokus auf einen Phänomenbereich oder die spezifisch religiöse beziehungsweise politische Auseinandersetzung entfällt.

Neben diesen direkten Formaten wenden sich phänomenübergreifende Ansätze ebenso wie phänomenspezifische Projekte und Maßnahmen aber nicht nur an Schüler*innen beziehungsweise junge Menschen, sondern vor allem auch an deren Lehrer*innen sowie an pädagogische Fachkräfte und Multiplikator*innen im Allgemeinen (83 % der 190 Projekte und Maßnahmen). Eltern oder Angehörige von radikalisierten beziehungsweise gefährdeten Personen werden hingegen nur von 25 % der 190 phänomenübergreifend arbeitenden Projekte und Maßnahmen adressiert (siehe Abbildung 8).

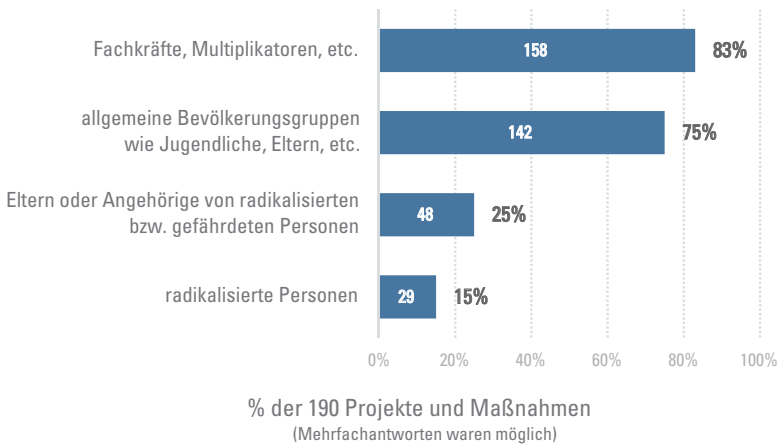


Abbildung 8: Häufigkeitsverteilung nach adressierten Zielgruppen bezogen auf alle Modellprojekte und Maßnahmen, die sowohl den islamistischen Extremismus als auch den Rechtsextremismus adressieren

Die Maßnahmen für die Fachkräfte und Multiplikator*innen umfassen dabei Fortbildungen und Weiterbildungsseminare, die beispielsweise über Phänomene der Radikalisierung informieren und Handlungsoptionen im Umgang mit sich radikalisierenden oder bereits radikalisierten Personen und deren sozialem Umfeld aufzeigen. Neben Hintergrundinformationen zu extremistischen Szenen, deren Wechselwirkungen und aktuellen Entwicklungen, werden häufig auch ideologische beziehungsweise religiöse Fragen, aber auch Themen wie Identität und Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen aufgegriffen und sich zudem mit deren Rolle und Bedeutung in Radikalisierungsprozessen auseinandergesetzt. Dabei wird zum Beispiel anhand von Rollenspielen, Filmmaterialien und gezielten Übungen gezeigt, welche Haltungen den Frust von Jugendlichen begünstigen oder schnell ein Gefühl von Inakzeptanz und Ausgrenzung hervorrufen können. Zugleich gehe es in den Fortbildungen

und Weiterbildungsseminaren aber immer auch um eine Sensibilisierung über mögliche eigene Vorurteile und Verhaltensweisen.

Entsprechend sind die Hauptziele der befragten Angebote, die sowohl den islamistischen Extremismus als auch den Rechtsextremismus adressieren, die Sensibilisierung gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit, die Demokratieförderung, die Förderung von Toleranz und Wertschätzung sowie die Förderung der interkulturellen Kompetenz (siehe Abbildung 9).

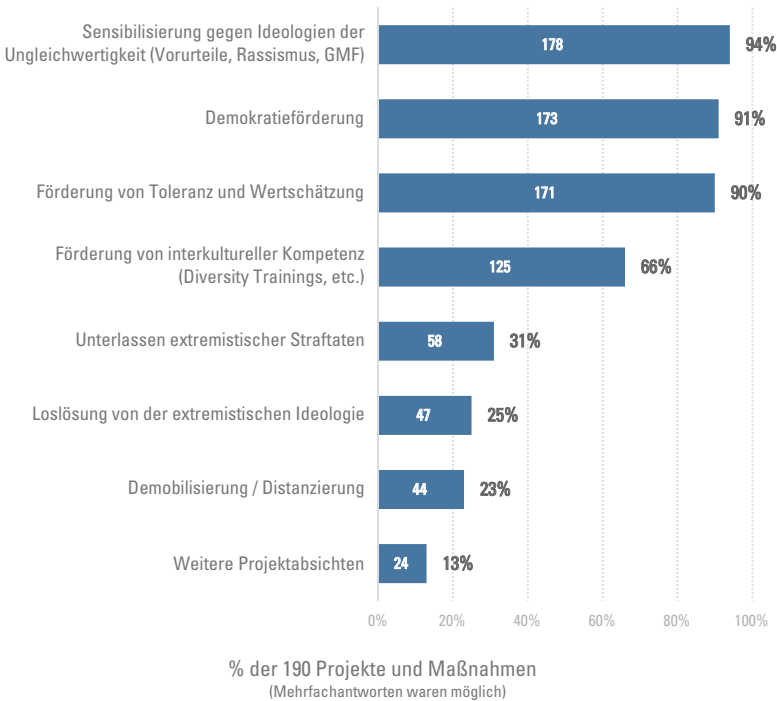


Abbildung 9: Häufigkeitsverteilung nach Projektabsichten bezogen auf alle Modellprojekte und Maßnahmen, die sowohl den islamistischen Extremismus als auch den Rechtsextremismus adressieren

Eine ähnliche Verteilung ist festzustellen, wenn Projekte und Maßnahmen in den Blick genommen werden, die sich auf alle drei Phänomenbereiche konzentrieren, also sowohl den islamistischen Extremismus als auch den Rechts- und Linksextremismus ($n=104$).⁷ Auch hier sind 90 % ($n=94$) der

⁷ Sämtliche Projekte und Maßnahmen, die den Linksextremismus adressieren, behandeln immer auch den Bereich des Rechtsextremismus.

104 Projekte und Maßnahmen im Bereich der universellen Prävention angesiedelt sowie 56 % (n=58) im Handlungsfeld Schule und 45 % (n=47) in der außerschulischen Bildungsarbeit. Im Strafvollzug oder in der Ausstiegsberatung/-begleitung sind es demgegenüber lediglich 9 % (n=9) beziehungsweise 3 % (n=3) der 104 Projekte und Maßnahmen. Bei den angewandten Methoden überwiegen ebenfalls die Methoden der politischen Bildung (69 % der 104 Projekte und Maßnahmen), der Pädagogik (63 %) und der Sozialen Arbeit (59 %). Analog verhält es sich mit Blick auf die Projektabsichten und den adressierten Zielgruppen. Präventiver Schwerpunkt der 104 Projekte und Maßnahmen, die sich auf alle drei Phänomenbereiche konzentrieren, ist die Sensibilisierung gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit (93 %, n=97), die Demokratieförderung (92 %, n=96) sowie die Förderung von Toleranz und Wertschätzung (89 %, n=93) und der interkulturellen Kompetenz (63 %, n=66). Am meisten werden Fachkräfte und Multiplikator*innen (84 % der 104 Projekte und Maßnahmen) sowie allgemeine Bevölkerungsgruppen wie Jugendliche oder Eltern im Allgemeinen (71 %) adressiert, weniger jedoch Eltern oder Angehörige von radikalisierten beziehungsweise gefährdeten Personen (27 %) und radikalisierte Personen selbst (15 %).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in der Praxis der Radikalisierungs- beziehungsweise Extremismusprävention in Deutschland ein phänomenübergreifendes beziehungsweise phänomenunspezifisches Arbeiten insbesondere im Bereich der Universalprävention und in Ansätzen auch im Bereich der selektiven Prävention bereits verankert zu sein scheint, weniger jedoch im Bereich der indizierten Prävention und Intervention. Diese Tendenz spiegelt sich auch in den qualitativ geführten Interviews wider. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob Angebote im Bereich der indizierten Prävention und Intervention inhaltlich spezifischer ansetzen beziehungsweise ansetzen sollten oder sich in diesen Präventionsebenen Grenzen phänomenübergreifender Ansätze zeigen. Auffallend ist zugleich, dass phänomenübergreifende und phänomenspezifische Projekte sich in ihren Formaten und Methoden nicht wesentlich voneinander unterscheiden. Damit ist wiederum unmittelbar die Frage nach den Gemeinsamkeiten und Unterschieden verschiedener Phänomenbereiche verbunden. Dieser Frage soll im Folgenden exemplarisch anhand von Radikalisierungsprozessen im Bereich des islamistischen Extremismus und Rechtsextremismus nachgegangen werden. Die Analyse stützt sich dabei auf die Erkenntnisse aus den oben beschriebenen Expert*inneninterviews.

4. Islamistisch und rechtsextremistisch begründete Radikalisierungsprozesse – Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Der Frage nach den Gemeinsamkeiten und Unterschieden ist voranzustellen, dass die Forschungslage zu den beiden Phänomenbereichen unterschiedlich ausgeprägt ist (siehe hierzu auch Glaser 2016; 2019; Koc 2019: 36). Im vergleichsweise jungen Themenfeld des islamistischen Extremismus gibt es beispielsweise kaum Befunde zu frühen familialen Erfahrungen und es existieren bislang nur wenige Studien, welche die Zusammenhänge zwischen einzelnen Faktoren und biografischen Lebensgeschichten von Individuen beleuchten (ebd.; siehe auch Srowig et al. 2018: 19). Auch liegen kaum empirische Studien zu den Normen, Werten und Geschlechterrollenstereotypen im sozialen Nahraum einer Person vor, welche die Aneignung islamistischer Deutungsmuster erklären (ebd.). Zudem basiert eine Vielzahl der Studien auf Aktenanalysen und es wurden bisher wenig direkte Erhebungen unter den Akteur*innen selbst durchgeführt (Glaser 2019). Eine Ausnahme bildet die Analyse des Forschungsnetzwerks Radikalisierung und Prävention (FNRP). Im Rahmen dessen zeichnet das interdisziplinäre Autor*innenteam auf der Grundlage von WhatsApp-Chat-Protokollen den Radikalisierungsprozess einer zunehmend militanter werdenden Gruppe junger Salafisten nach und arbeitet unterschiedliche Aspekte wie zum Beispiel deren Islamverständnis, aber auch Gruppendynamiken und deren Bedeutung im Rahmen von Radikalisierungsprozessen heraus (Kiefer et al. 2018). Die Studie gilt dabei als eine der ersten Untersuchungen zur gewalttätigen salafistischen Jugendszene in Deutschland, die auf empirischem Material basiert.

Im Gegensatz zur jüngeren Forschungsgeschichte zum islamistischen Extremismus blickt die deutsche Rechtsextremismusforschung auf eine über 25 Jahre lange Tradition zurück (ebd.: 34). Auch zum präventiven beziehungsweise pädagogischen Umgang liegt ausreichend Literatur vor (siehe zum Beispiel Krafeld 1992; Pingel & Rieker 2002; Baer et al. 2014; Hohnstein & Greuel 2015; Virchow et al. 2017). Doch auch in der Rechtsextremismusforschung zeigen sich insofern Forschungslücken, als ein Großteil der Studien auf den jugendkulturellen, gering organisierten Rechtsextremismus sowie auf Straf- und Gewalttäter*innen fokussiert, während zu anderen Teilsegmenten (organisierte Strukturen, Kader, Führungspersonen) kaum empirische Erkenntnisse vorliegen (Glaser 2019: 35; Koc 2019: 35). Mit Blick auf Präventions- und Interventionsaspekte stellt sich daher die Frage, inwiefern im Bereich des Rechtsextremismus überhaupt von einer „etablierten Fachpraxis“

gesprochen werden kann (ebd.). Ebenso liegen nur wenige Evaluationen und Wirksamkeitsanalysen vor (Schmidt & Kober 2019).

Darüber hinaus fehlen empirisch-komparative Studien, die verschiedene Extremismusformen auf Basis von Primärdaten analysieren (Srowig et al. 2018: 22). So existieren zwar einzelne Beiträge, welche die Frage nach den Gemeinsamkeiten und Unterschieden unterschiedlicher Extremismen aufgreifen und diskutieren (siehe zum Beispiel Glaser 2016; 2019; Srowig et al. 2018; Koc 2019; Möller & Neuscheler 2019), zumeist basieren die Beiträge jedoch auf Analysen von Sekundärdaten, was ihre Aussagekraft entsprechend begrenzt (siehe hierzu auch Glaser 2019: 35). Im Folgenden wird daher, wie erwähnt, in erster Linie an den Erfahrungen und Herausforderungen der Präventionspraxis (also Primärdaten) angesetzt und diese zusammen mit bestehenden Forschungsergebnissen diskutiert.

Jugendphasenspezifik und Hinwendungsmotive

Blickt man zunächst auf die *Gemeinsamkeiten* (siehe hierzu auch Tabelle 2 am Ende des Kapitels), die sich aus Sicht der Praxis beobachten lassen, so zeigt sich insbesondere bei den Hinwendungsmotiven und Ursachen, dass jugendphasenspezifische Aspekte, wie die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, in beiden Phänomenbereichen eine zentrale Rolle spielen und eine Hinwendung zu islamistischen oder rechtsextremen Gruppen zumeist nicht aus ideologischen oder religiösen Überzeugungen erfolgen. Zwar können, wie ein Praxisakteur formuliert, „gruppenbezogene und menschenfeindliche Einstellungen bei rechtsextrem orientierten Jugendlichen stark ausgeprägt sein“ (Interview 7), jedoch fehle, wie auch Koc formuliert, eine politische Überzeugtheit, die eine Hinwendung in rechte Szenen vollends erklärt (Koc 2019: 104; siehe auch Glaser 2017: 214). Ähnlich verhalte es sich bei islamistisch orientierten Jugendlichen (Interview 7). In der Praxis wie in der Forschung wird daher auch von „religiösen Analphabeten“ gesprochen, die – ob muslimischer oder nicht-muslimischer Herkunft – nie eine religiöse Sozialisation erfahren hätten (siehe zum Beispiel Heerlein 2014: 176; Dantschke 2017: 64; Dziri & Kiefer 2018: 56). Das bedeute im Umkehrschluss jedoch nicht, dass Ideologien vollkommen unbedeutend seien. Sie würden den rechtsextrem und islamistisch orientierten jungen Menschen durchaus subjektiv nachvollziehbare Deutungsmuster und individuelle Handlungsalternativen für spezifische Problemlagen bieten (ebd.; siehe auch Srowig et al. 2018).

Als wesentliches gemeinsames Motiv wird von den Praxisakteuren wie in der Forschung jedoch die Suche nach Gruppenzugehörigkeit beziehungsweise das Versprechen herausgestellt, Teil einer besonders

verbundenen Gemeinschaft zu sein (siehe hierzu auch Saltman & Smith 2015; Glaser 2019: 36; Zick 2020: 285). Diesem „Gruppenmagnetismus“, wie ein Projekt formuliert (Interview 1), müssten daher „alternative Anerkennungsquellen, Bindungs- und Partizipationsmöglichkeiten“ entgegengestellt werden (ebd.).

Auch scheinen in beiden Phänomenbereichen erste Kontakte zu extremistischen Gruppierungen häufig über Freundschafts- oder Familiennetze angebahnt zu werden. Von den Projekten und Maßnahmen als besonders bedeutsam eingestuft werden dabei lokale Gelegenheitsstrukturen, wie eine aktive rechtsextreme Kameradschaft oder eine neo-salafistische Gruppierung im sozialräumlichen Umfeld, aber auch die positive Darstellung des Nationalsozialismus durch die Großeltern und/oder die fehlende Abgrenzung und Distanzierung der Eltern beziehungsweise des sozialen Umfelds. Auch im Bereich des islamistischen Extremismus könnten nach den befragten Angeboten ähnliche transgenerationale Übertragungen beobachtet werden. Hierzu zähle etwa „die Verwurzelung der Eltern in archaisch-patriarchalen Gemeinschaften“ oder „akute Traumatisierungserfahrungen durch Krieg, Unterdrückung oder Terror“ (Interview 7 und 18; siehe auch Baer & Weilnböck 2017: 89).

Wie auch die Forschung betont, könnten Gelegenheitsstrukturen allein jedoch nicht erklären, warum junge Menschen sich extremistischen Szenen zuwenden würden (Interview 7 und 18). Bezogen auf die Bedeutung der Erfüllung sozialer Motive in extremistischen Gruppen hat Zick (2017; 2020) radikale und extreme Gruppen beispielsweise als Entwicklungsnische beschrieben beziehungsweise darauf verwiesen, dass extremistische Gruppen gerade mit Blick auf die Einbindung von insbesondere jungen Menschen in modernen Gesellschaften erfolgreich Mitglieder rekrutieren, weil sie vermeintlich zur Befriedigung von zentralen Sozialisationsmotiven der Einzelnen beitragen. Umgekehrt kann die fehlende Befriedigung dieser Bedürfnisse, wie die Distanzierungs- und Deradikalisierungsforschung zeigt, ein wesentliches Ausstiegs- und Distanzierungsmotiv bilden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die internen Bindungskräfte der Gruppe schwächer sind als die Bindungskräfte und Identitätsangebote alternativer Gruppen (siehe zum Beispiel van de Wetering & Zick 2018). Dabei können die Sympathien, wie auch die befragten Projekte und Maßnahmen formulieren, erst relativ harmlos und ideologisch kaum motiviert sein. Erst im Zuge der Identifikation würden sich dann in beiden Kontexten die Einstellungen, Emotionen, Wahrnehmungen und Handlungen immer stärker polarisieren. In der Radikalisierungsforschung wird dieser Prozess auch als „Identitätsfusion“ (Jong et al. 2015) bezeichnet.

Desintegrations- und Krisenerfahrungen als spezifischer Erfahrungshintergrund

Als weitere Gemeinsamkeit stellten die befragten Projekte und Maßnahmen ähnliche biografische Erfahrungen und familiäre Problemkonstellationen heraus. Dazu gehören krisenhafte Ereignisse wie der Verlust eines Elternteils, familiäre Belastungen durch Trennung, Sucht oder Krankheit, biografische Brüche wie Jugendheim- oder Gefängnisaufenthalte sowie faktisch oder emotional abwesende Elternteile. Daneben und damit häufig verbunden ließen sich willkürlich-autoritäre Erziehungspraktiken oder auch ein permissives und inkonsequentes Erziehungsverhalten, Vermittlungen traditionalistischer Geschlechtsrollenbilder, inkonsequente und/oder überzogene Sanktionierungen wie auch inner- und außerfamiliäre Gewalterfahrungen beobachten.

Es ließe sich phänomenübergreifend aber weder für den Rechts extremismus noch den islamistischen Extremismus verallgemeinern, dass bei allen Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen in den jeweiligen Phänomenen unbedingt entsprechende biografische beziehungsweise familiäre Belastungen vorzufinden seien (Interview 18 und 19, siehe auch Koc 2019: 105). Vielmehr seien in beiden Phänomenbereichen die Motive und Erfahrungshintergründe von Hinwendungsprozessen gleichermaßen vielschichtig und individuell (Interview 7, siehe auch Glaser 2019: 42).

Weiterhin ließe sich in beiden Kontexten nicht selten eine mangelnde beziehungsweise prekäre Integration im Bildungs-, Ausbildungs- oder Erwerbssektor und daraus resultierende Defizit- und Nichtzugehörigkeitserfahrungen beobachten (u. a. Interview 7, 18 und 19). „In der Teilgruppe der gewaltorientierten oder Gewalt anwendenden Mitglieder rechtsextremer Gruppierungen“ würden sich, wie auch Glaser (2019: 40) formuliert,

„diesbezüglich deutliche Problemverdichtungen zeigen: niedrige Bildung, Probleme im Übergang Schule – Ausbildung und Ausbildung – Beruf sowie eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit“.

Im Bereich des islamistischen Extremismus lässt sich dies anhand der Interviews nicht ausnahmslos bestätigen. Zum Teil seien die Bildungsniveaus – auch im Vergleich zu jugendlichen Mehrfach- beziehungsweise Gewalttäter*innen – eher überdurchschnittlich hoch.

„Eine These hierzu lautet, dass neben sozioökonomisch Marginalisierten auch sogenannte enttäuschte Bildungsaufsteiger*innen (vgl. El-Mafalaani 2014) eine besonders anfällige Gruppe bilden könnten, Personen also, die trotz formal guter Qualifikation diskriminierungsbedingt am Arbeitsmarkt an Aufstiegs Grenzen stoßen“ (Glaser 2019: 40).

Darüber hinaus werden von den befragten Projekten und Maßnahmen insbesondere für Indexpersonen eine Reihe gemeinsamer individueller Dispositionen genannt. Dazu gehören unter anderem eine kriminelle Vergangenheit beziehungsweise eine kriminogene Sozialisation, eine gering ausgeprägte Frustrationstoleranz, übermäßiger Alkohol- und Drogenkonsum, dissoziale Auffälligkeiten, problematische sozial-kognitive Verarbeitungsmuster oder auch narzisstische Persönlichkeitsstrukturen (siehe hierzu auch Beelmann et al. 2017; Baier 2018: 10; Srowig et al. 2018: 5). Eine Untersuchung des National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism (START) verweist mit Blick auf Distanzierungsbarrieren von 300 US-amerikanischen Extremist*innen auf ganz ähnliche gemeinsame Faktoren (siehe Abbildung 10). Einigkeit besteht jedoch dahingehend, dass es sich bei den meisten Radikalisierten nicht per se um Personen mit pathologischen Persönlichkeitsmustern handeln würde (siehe hierzu auch Crenshaw 1981: 390; Sageman 2004: 97; Corner et al. 2016: 564).

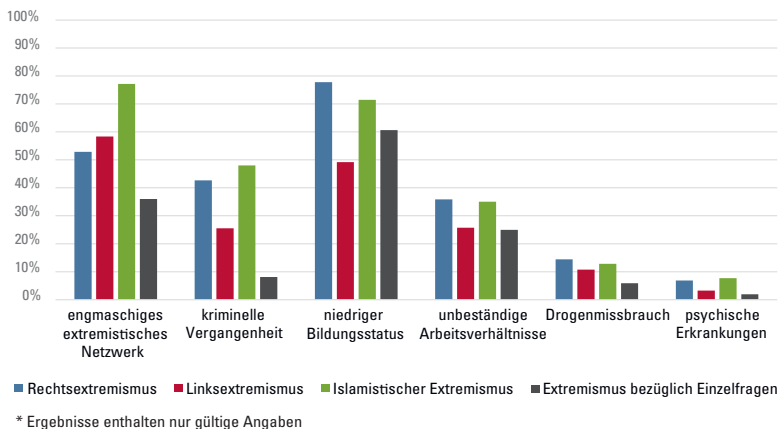


Abbildung 10: Distanzierungsbarrieren nach Ideologien (START 2019)

Ideologische Parallelen und rigide Geschlechter- und Sexualitätsnormen

Weiterhin stellen die interviewten Projekte und Maßnahmen in beiden Kontexten ähnliche Feindbilder und dominierende Narrative heraus, die zwar sehr unterschiedlich ausfallen können, aber ähnlichen Mechanismen zugrunde liegen würden. So zählten im islamistischen Extremismus als Feindbilder der „Westen“ und alle „Ungläubigen“ (Nicht-Muslime), aber auch diejenigen Muslim*innen dazu, die nicht nach islamistischer Lesart den Glauben verstehen und praktizieren (u. a. Interview 1, 2, 7, 15 und 22). Im Rechtsextremismus seien es demgegenüber Ausländer, Muslim*innen oder generell Menschen mit Migrationsbiografien.

Um die Gruppenidentität zu stärken, würden beide Phänomenbereiche gleichwohl auf Unterscheidungsprozesse zu anderen Gruppen zurückgreifen, innerhalb derer positive Zuschreibungen zur Aufwertung der Eigengruppe und negative Zuschreibungen zur Abwertung und Dämonisierung der Fremdgruppe herangezogen werden würden (ebd.).

Auch sei auf beiden Seiten „ein starkes Opferrollendenken“ erkennbar. So werde in islamistischen Milieus die Schuld für die eigenen Probleme einer diskriminierenden Behandlung der muslimischen Bevölkerung in der Welt zugeschrieben. Im Rechtsextremismus werden demgegenüber etwa die Terrorangriffe des IS dazu instrumentalisiert, um den gesamten Islam und seine Anhängerschaft als aggressiv und feindlich darzustellen. Dabei würden sich beide Seiten stark simplifizierender Weltbilder bedienen, um wahrgenommene oder existierende Missstände zu erklären (u. a. Interview 1, 2, 3 und 7). Besonders für Jugendliche, die noch kein konsistentes Selbstbild entwickelt hätten und sich in einer Lebensphase befinden, die von Unsicherheiten geprägt seien, würden einfache Antagonismen von „Gut“ und „Böse“ kognitiv entlastend wirken (ebd.; siehe hierzu auch Böckler & Zick 2015: 104).

Weitere gemeinsame Feindbilder seien im Rechtsextremismus wie im islamistischen Extremismus „die Juden und die Demokratie“ (Interview 7). Auch würden sich in beiden Zusammenhängen antisemitische Narrative häufig in Form von Verschwörungstheorien äußern. Eine weitere Gemeinsamkeit sei eine blinde beziehungsweise unreflektierte Autoritätshörigkeit („das Individuum wird dem Kollektiv untergeordnet“), im Rechtsextremismus sei dies die Nation beziehungsweise Rasse, im islamistischen Extremismus beziehungsweise im religiös begründeten Extremismus die Glaubensgemeinschaft (Umma). Gemeinsam sei jedoch, „da oben ist jemand, der sagt, wie und was richtig ist“. Dies spiegle sich auch in der angestrebten Staatsform wider (ebd.).

Ähnlichkeiten bestünden weiterhin hinsichtlich der Vorstellung von Gesellschaftsrollen, beispielsweise über die Orientierung an einem heroisch-kämpferischen Männlichkeitsbild (u. a. Interview 1, 2, 3, 7 und 11). So würden innerhalb der jeweiligen extremistischen Gruppierung eine Gesellschaftsordnung propagiert, die, wie auch Srowig und Kolleg*innen (2018: 13) formulieren, „auf der Vorstellung biologisch vorbestimmter und/oder gottgewollter Unterschiede zwischen Frauen und Männern gründet und sich in eindeutig zugewiesenen Handlungsfeldern sowie -mustern konkretisiert“ (siehe auch Döhring & Feldmann 2005: 30; Günther et al. 2016: 14). Gleichwohl beschränken sich die Rollenbilder von Frauen nicht allein auf die Funktion als Gebärende und Erziehende der nachfolgenden Generationen. Vielmehr umfassen diese vielseitige Aktivitätsformen und Partizipationsfelder, die jungen Frauen diverse Identifikationsmöglichkeiten mit islamistischen oder rechtsextremen Idealen bieten (Srowig et al. 2018: 13). Auch würden Frauen sowohl im Rechtsextremismus als auch im islamistischen Extremismus bei der öffentlichen Propaganda, Rekrutierung und Mobilisierung über soziale Netzwerke, Foren und Chatträume eine nicht unwesentliche Rolle spielen (ebd.; siehe u. a. auch Interview 7, 16 und 15). Eine ähnliche öffentliche Sichtbarkeit von Mädchen und jungen Frauen wie im Rechtsextremismus könne in islamistischen Kreisen nach Koc (2019: 106) jedoch nicht beobachtet werden.⁸

Ideologische Differenzen und phänomenbezogene Charakteristika

Weitere *Unterschiede* zeigen sich hinsichtlich der Marginalisierungs- und Diskriminierungserfahrungen und damit verknüpft auch Unterschiede in Bezug auf die Narrative, die in den Gruppen bedient werden (u. a. Interview 7, 18).

Rechtsextremist*innen würden sich, wie auch Glaser zeigt, bei aller Marginalisierungswahrnehmung auf ein Narrativ der Etablierten, Alteingesessenen und der ihnen zustehenden Vorrechte beziehen. Für islamistische Extremist*innen sei dagegen das Narrativ der weltweiten Unterdrückung und Diskriminierung von Muslim*innen zentral (ebd.; siehe auch Glaser 2019: 41). Damit gingen auch unterschiedliche Zugänge beziehungsweise Zugehörigkeitsangebote einher. Während rechtsextreme Gruppen von ihren Mitgliedern die „richtige“ Abstammung verlangen, seien islamistische Gruppen hochinklusiv, da sie ungeachtet der Herkunft, Hautfarbe oder des ursprünglichen Glaubens

⁸ Für eine nähere Betrachtung der verschiedenen Genderauffassungen und Rollen von Frauen in extremistischen Gruppierungen siehe insbesondere Srowig et al. (2018: 13ff.).

für alle Personen offen seien (u. a. Interview 2, 19 und 22; siehe hierzu auch Baer & Weirnböck 2017: 86f.; Glaser 2019: 41).

Ebenfalls unterschiedlich gelagert seien die Marginalisierungs- und Diskriminierungserfahrungen. Im Bereich des Rechtsextremismus würde häufig von Außenseitererfahrungen in der Schule oder in anderen sozialen Umfeldern berichtet. Im Bereich des islamistischen Extremismus handele es sich demgegenüber zumeist um wahrgenommene oder erlebte herkunfts- und religionsbezogene Diskriminierungserfahrungen (u. a. Interview 7 und 18; siehe auch Glaser 2019: 41). Um die Jugendlichen entsprechend in ihrer Lebenswelt abholen und in ihrer Identität beziehungsweise Entwicklung bestmöglich stärken zu können, würde es – neben phänomenübergreifenden Ansätzen – daher spezifischer Ansätze und Konzepte bedürfen. „Mit einem Jugendlichen, der Rassismus ausübt“, wie ein Projekt formuliert, könne „nicht in dem Maße mit dem gleichen Ansatz gearbeitet werden, wie mit einem Jugendlichen, der Rassismus erfahren hat“ (Interview 7).

Auch müssten gesellschaftliche Strukturen und Debatten in der Arbeit mitgedacht werden. Im Vergleich zum Rechtsextremismus sei das Handlungsfeld des islamistischen Extremismus in den letzten Jahren durch eine deutlich höhere gesellschaftliche Gefährdungswahrnehmung geprägt gewesen (ebd.). Mit Blick auf entsprechende Projekte und Maßnahmen hätte sich dies zum Beispiel in einem vergleichsweise höheren Beratungsinteresse und zum Teil auch „übersensibilisierten“ Meldeverhalten von Jugendlichen, die vermeintlich oder tatsächlich gefährdet seien, gezeigt (u. a. Interview 19 und 22, siehe auch Ceylan & Kiefer 2018). Diese Entwicklungen können auf der subjektiven Ebene, also aus Sicht der betroffenen Jugendlichen, mit zum Teil massiven Diskriminierungserfahrungen und -wahrnehmungen einhergehen (ebd.). Vor diesem Hintergrund würden phänomenspezifische im Unterschied zu phänomenübergreifenden Ansätzen daher auch eine erhöhte Gefahr beinhalten, durch eine gezielte Adressierung bestimmter „Risikogruppen“ zu Stigmatisierungen beizutragen (siehe hierzu auch Möller & Neuscheler 2019: 13). Oder anders formuliert: Pädagogische Praxis stehe hier in besonderer Weise in der Verantwortung, mögliche stigmatisierende Effekte ihrer Arbeit mit zu reflektieren und entsprechend sensibel zu agieren (siehe hierzu auch Kapitel 2 und 9 in diesem Band). „Gut am phänomenübergreifenden Ansatz sei, nicht per se zu sagen, dass sind Menschen mit Rassismuserfahrungen, daher sind sie die besseren Menschen“, sondern dafür zu sensibilisieren, dass „GMF-Facetten in allen Bereichen zu finden“ seien und „hier in der Prävention anzusetzen und junge Menschen demgegenüber zu stärken“ (Interview 7).

Mit Blick auf die Unterschiede seien phänomenübergreifenden Ansätzen jedoch auch Grenzen gesetzt. Dies gelte insbesondere für die indizierte Prävention beziehungsweise Intervention. So sei zwar der Aufruf zur und Ausübung von Gewalt gegen politische Gegner*innen und Andersdenkende in beiden Extremismen angelegt. Im Vergleich zeige sich jedoch, dass im Rechtsextremismus das Ausleben und die Anwendung von Gewalt eine weitaus größere Rolle spiele als dies im Bereich des islamistischen Extremismus zu beobachten sei (Interview 18). Bezogen auf konkrete Konzepte und Methoden wird von den befragten Projekten und Maßnahmen daher der Affekt- und Impulskontrolle beziehungsweise sogenannten Aggressionstrainings im Bereich des Rechtsextremismus eine weitaus größere Bedeutung zugesprochen als in der Präventions- und Interventionsarbeit mit islamistisch orientierten Personen (ebd.).

Im Bereich des islamistischen Extremismus erweise sich demgegenüber der Jenseitsbezug als spezifische Herausforderung, (Interview 1, 7 und 18; siehe hierzu auch Glaser 2019: 44). Insbesondere zu diesen Themen habe es sich daher als hilfreich erwiesen, wenn Fachkräfte entweder selbst über fundiertes religiöses Wissen verfügen oder aber dieses Wissen durch Externe einbinden, um die Legitimität islamistischer Islamauslegungen glaubhaft hinterfragen zu können (u. a. Interview 2, 19 und 22; siehe hierzu auch Ceylan & Kiefer 2018). Nicht zuletzt erfordere diese Arbeit eine Religionssensibilität von pädagogischen Akteur*innen, auch und gerade wenn sie selbst religionsfern sind (u. a. Interview 19 und 22).

Spezifische Anforderungen seien darüber hinaus mit der Zielgruppe der sogenannten Rückkehrer*innen verbunden. Junge Menschen oder Frauen mit Kindern, die aus Kampfgebieten der IS-Milizen zurückkehren, hätten in vielen Fällen einen spezifischen Betreuungsbedarf, um eigene und erlebte Gewalttaten aufzuarbeiten und ihre gesellschaftliche Re-Integration zu begleiten (Interview 19 und 22). Angesichts der häufig unklaren Motivation von Rückkehrenden stelle sich zugleich die Frage nach der Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher und sicherheitsbehördlicher Institutionen (ebd.).

Abschließend sei nach Angaben der befragten Projekte und Maßnahmen zudem festzuhalten, dass zwar beide Phänomene in gesamtgesellschaftliche Prozesse eingebettet und durch diese befeuert würden. Allerdings seien diese Wechselwirkungen und Interaktionen unterschiedlich und teils gegenläufig konturiert (siehe hierzu auch Glaser 2019: 45; Möller & Neuscheler 2019: 15ff.). Dies hänge auch wesentlich mit den unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen der Akteur*innen zusammen. Während die einen – bei allen individuellen Marginalisierungs- und Desintegrationserfahrungen – doch Angehörige

des ethnisch-kulturellen Kollektivs der Etablierten seien, seien die anderen eine Minderheit mit nach wie vor prekärem Status hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Teilhabechancen (ebd.).

Diese Aspekte beziehungsweise Unterschiede verweisen darauf, dass es in der Praxis, wie die Interviews zeigen, auch deutliche Grenzen phänomenübergreifender Ansätze und je eigene, spezifische Bedarfe gibt, die phänomenspezifisch adressiert werden sollten und entsprechender Angebote bedürfen. In der nachstehenden Tabelle sind daher noch einmal alle wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zusammenfassend dargestellt.

Gemeinsamkeiten
Jugendphasentypische Aspekte und Vulnerabilitäten (Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, Ablösung und Abgrenzung vom Elternhaus, Aufbau neuer sozialer Beziehungen etc.)
Ideologie bzw. Religion als Einstiegsmotiv zumeist nachrangig
Suche nach Anerkennung, Sinn und Orientierung, Protest und Provokation, politisch konturierte Motive wie Ungerechtigkeitserfahrungen, Suche nach Spaß, Abenteuer und Grenzerfahrung
Gruppenzugehörigkeit und Relevanz der Gruppe (Identität, Gemeinschaft, Gruppendynamiken und -loyalitäten, Vorbildfunktion von Bezugspersonen)
Zugang über soziale Bezüge wie Freundschafts- oder Familiennetzwerke
Lokale Gelegenheitsstrukturen und Verfügbarkeit von jugendnahen On- und Offline Angeboten, die rechtsextreme wie islamistische Extremist*innen zur Ansprache und Rekrutierung nutzen
Transgenerationale Weitergabe von ideologischen Einstellungen bzw. fehlende Distanzierung und Abgrenzung des sozialen Umfelds
Befriedigung von zentralen Bedürfnissen und Sozialisationsmotiven
Krisenerfahrungen sowie familiäre Problemkonstellationen als spezifischer Erfahrungshintergrund
Prekäre Integration im Bildungs-, Ausbildungs- oder Erwerbsektor und daraus resultierende Defizit- und Nichtzugehörigkeitserfahrungen
Diversität von Hintergründen, Individualität von Radikalisierungsverläufen
Individuelle Dispositionen wie dissoziale Auffälligkeiten, narzisstische Persönlichkeitsstrukturen, gering ausgeprägte Frustrationstoleranz, kriminelle Vergangenheit, übermäßiger Alkohol- und Drogenkonsum etc.
Unterordnung der Einzelnen unter das Kollektiv, autoritäre Einstellungen

Aufwertung der Eigengruppe und Abwertung der Fremdgruppe
Ausgeprägtes Opferrollendenken und Überidentifikation mit einem konstruierten Eigenkollektiv
Erhebliche Bedrohungsängste und Kontrollverluste bezüglich der persönlichen Lebensgestaltung
Verschwörungsideologische und antisemitische Weltdeutungen
Ablehnung von individuellen Freiheits- und demokratischen Mitbestimmungsrechten
Stark simplifizierendes und manichäisches Weltbild
Verfestigte Geschlechterrollen/-stereotype und rigide Sexualitätsnormen
Aufruf zur und Ausübung von Gewalt gegen Andersdenkende
Instrumentalisierung von gesellschaftlichen Entwicklungen und Konfliktlagen wie Kriege, Debatten über Geflüchtete oder Zuwanderung
Unterschiede
Marginalisierungs- und Außenseitererfahrungen in Schule und Sozialraum im REX ⁹ gegenüber herkunfts- und religionsbezogenen Diskriminierungserfahrungen im IslEx ¹⁰
Doppeltes Abgrenzungsverhalten im IslEx (Eltern und Mehrheitsgesellschaft)
Religiöse bzw. spirituelle Orientierungen spielen im Rekrutierungsangebot rechtsextremer Akteur*innen keine bzw. so gut wie keine Rolle
Unterschiedliche Zugänge bzw. Zugehörigkeitsangebote und Lebensführungsoptionen (ethnisch determiniert (REX) vs. potenziell für jede*n offen (IslEx))
Familie als besondere Ressource im IslEx
Narrativ der Etablierten/Alteingesessenen vs. Narrativ der weltweiten Unterdrückung und Diskriminierung von Muslim*innen
Unterschiedliche Imagination von Gemeinschaft („Volksgemeinschaft“ vs. „Umma“)
Besonderheiten im ideologischen Bezugsrahmen wie die starke Jenseitsorientierung (IslEx)
Striktere Geschlechtertrennung im IslEx

⁹ REX = Rechtsextremismus

¹⁰ IslEx = Islamistischer Extremismus

Gruppen projizieren Unsicherheiten und Ängste unterschiedlich (national im REX vs. global im IslEx)
Starke Gewaltaffinität, Ausleben affektiver Gewalt im REX
Spezifische Herausforderungen in Bezug auf Rückkehrer*innen im IslEx
Unterschiedliche gesellschaftliche Einbettung und Gefährdungswahrnehmung

Tabelle 2: Gemeinsamkeiten und Unterschiede islamistisch und rechts-extremistisch begründeter Radikalisierungsprozesse

5. Herausforderungen und Anregungen für eine phänomenübergreifende Radikalisierungsprävention

Anhand der vorliegenden Daten kann zusammengefasst werden, dass ein phänomenübergreifendes Arbeiten in der Radikalisierungs- beziehungsweise Extremismusprävention in den letzten Jahren in Deutschland stark ausgeweitet wurde. Stellten Gruber und Lützinger (2017: 31) in ihrer Untersuchung von 2014/2015 noch fest, dass „lediglich“ 13 % der Präventionsangebote, mindestens zwei oder mehr Phänomenbereiche adressieren, geben rund die Hälfte der im Rahmen von MAPEX in 2018 und 2019 befragten Angebote (ohne Respekt Coaches) an, sowohl den islamistischen Extremismus als auch den Rechtsextremismus zu adressieren. Alle drei Phänomenbereiche, also auch den Linksextremismus, nehmen 29 % der 353 befragten Projekte und Maßnahmen in den Blick. Dies trifft, wie erwähnt, jedoch in erster Linie auf den Bereich der universellen und selektiven Prävention zu und weniger auf den Bereich der indizierten Prävention und Intervention. Damit wird wiederum die Frage nach den Grenzen phänomenübergreifender Ansätze sowie den Gemeinsamkeiten und Unterschieden verschiedener Phänomenbereiche berührt. Basierend auf den qualitativen Interviews mit ausgewählten Praxisakteuren konnten dabei eine Reihe von Gemeinsamkeiten im Bereich des islamistischen Extremismus und Rechtsextremismus herausgearbeitet werden, die für ein phänomenübergreifendes Arbeiten und eine Forcierung phänomenübergreifender Ansätze sprechen. Dazu zählt unter anderem, dass die Zeit der Adoleszenz für jeden jungen Menschen eine entwicklungsbedingte psychische Instabilität mit sich bringt, die sie für extremistische Ansprachen besonders empfänglich machen. Sowohl islamistische als auch rechtsextreme Gruppierungen fokussieren dabei vor allem auf Jugendliche, die große Probleme bei der Bewältigung dieser Aufgaben haben und öffnen ihnen den Raum, „sich in diesen

Subkulturen eine Position mit Anerkennung, Respekt und einer Identität mit eigenen Wertemustern zu verschaffen“ (Koc 2019: 129). Es sind allerdings, wie gezeigt, nicht nur familiäre Belastungen, biographische Brüche oder Desintegrationserfahrungen, die eine Hinwendung zu extremistischen Gruppen begünstigen. Jugendspezifische Aspekte wie die Suche nach Spaß und Grenzerfahrung, Protest und Provokation, aber auch die Suche nach Sinn und Orientierung spielen bei der Hinwendung und Anwerbung ebenfalls eine nicht unwesentliche Rolle. Darüber hinaus treten sowohl bei islamistisch als auch bei rechtsextrem Radikalisierten im Vorfeld ihrer Radikalisierung (und auch noch danach) erhebliche Bedrohungsängste und Kontrollverluste bezüglich der persönlichen Lebensgestaltung innerhalb sozial akzeptierter Lebensbereiche auf. In solche „Kontrolllücken“ stoßen die Angebote extremistischer Rekrutierung mit dem Versprechen hinein, andere Möglichkeiten der Realitätskontrolle zu erschließen (Möller & Neuscheler 2019: 16). Ein allgemeines Profil lässt sich jedoch in keinem der beiden Phänomenbereiche nachzeichnen, da Radikalisierungsprozesse stets individuell und ganz unterschiedlich verlaufen (ebd.). Für die präventive beziehungsweise interventive Praxis bedeutet dies, dass es stets eines genauen Hinschauens im Einzelfall bedarf. Phänomenübergreifend funktioniere jedoch,

„Jugendliche ernst zu nehmen, nicht in ihren radikalisierten Einstellungen beziehungsweise Haltungen, sondern in ihren Sorgen und Themen und ihnen eine Plattform zu geben, um wertfrei über ihre Gefühle, Sorgen und Nöte sprechen zu können und sie darin zu bestärken, eine andere Perspektive einzunehmen sowie andere Angebote und Positionen aufzuzeigen, sozusagen den Tellerrand zu erweitern, also zum Beispiel abseits von rechtsextremen Angebotsstrukturen oder auch Sozialisationsstrukturen“ (Interview 7).

Als wesentliches, wenn nicht sogar bedeutsamstes gemeinsames Motiv, hat sich in den Gesprächen mit den Projekten und Maßnahmen jedoch die Suche nach Anerkennung und Gruppenzugehörigkeit herausgestellt.

Ausgrenzungserfahrungen im Rechtsextremismus würden dabei stärker individuellen beziehungsweise individuell veränderbaren Konstellationen entspringen, wohingegen es im Bereich des islamistischen Extremismus vor allem darum ginge, einen Umgang mit religions- und/oder herkunftsbezogenen Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen zu finden und Jugendliche dementsprechend zu stärken (ebd.; siehe hierzu auch Glaser 2019: 42; Koc 2019: 105). Diese Erfahrungen seien zu einem nicht geringen Grad auch die Folge innergesellschaftliche Auseinandersetzungen, wie etwa die immer wiederkehrende Debatte,

ob der Islam nun Teil der Gesellschaft sei oder nicht, sowie einer gesellschaftlichen Stimmung, die in allen Muslim*innen potenzielle Verfassungsfeind*innen und Attentäter*innen sehen (siehe auch Logvinov 2017: 89f.).

Damit geht für die Präventions- beziehungsweise Interventionspraxis auch die Notwendigkeit und Herausforderung einher, die bestehenden Machtverhältnisse sowie die eigene Position innerhalb der Gesellschaft zu reflektieren (Koc 2019: 122). Für Praxisakteure, die keiner ethnischen oder religiösen Minderheit angehören bedeutet dies, die individuellen und subtilen Mechanismen der Ausgrenzung und Vorurteilsstrukturen im Reflektionsprozess permanent zu hinterfragen (siehe hierzu auch Kapitel 9 in diesem Band). Für Fachkräfte muslimischen Glaubens bedeutet es hingegen, „dass eventuell eigene stark emotionsbasierte Diskriminierungserlebnisse ausbalanciert werden müssen, damit die pädagogische Arbeit entsprechend ihrer Ziele vorgehen kann“ (Koc 2019: 122).

Gemeinsam sei beiden Extremismen jedoch, dass sie Integrationsangebote offerieren, die sowohl im Rechtsextremismus als auch im Bereich des islamistischen Extremismus „Antworten auf Empfindungen von schmerzlichen Integrationsdefiziten bzw. umfanglicher Desintegration beinhalten“ (Möller & Neuscheler 2019: 17). Dabei greifen beide Seiten auf die Aufwertung der Eigengruppe und die Abwertung von Fremdgruppen zurück. Ebenso stellen beide Phänomenbereiche weitere Anreize, Vorteile und Belohnungen sowie interne Strukturen bereit und bieten diverse Mittel der Selbsterhöhung an. Zum einen ist dies die soziale Anerkennung, die das Individuum im radikalen und extremen Umfeld erfährt, zum anderen eröffnen sie „Wege für Sinnstiftungsprozesse“ (ebd.: 17). Dies begünstigt bei den Jugendlichen etwas, das Wieviorka (2011) als „Hypersubjektivität“ bezeichnet hat – einen Überschuss an Bedeutung als Abwehr des Gefühls absoluter Bedeutungslosigkeit (Sischka 2019). Für die Arbeit mit beiden Phänomenbereichen gilt es daher,

„alternative Erfahrungen und Verarbeitungsweisen zu fördern sowie funktionale Äquivalente zu den Anerkennungs- und Zugehörigkeitsfunktionen dieser extremistischen [Sinn-]Angebote zu erschließen“ (Glaser 2019: 42).

Allerdings stellen die befragten Praxisakteur*innen für beide Phänomenbereiche heraus, dass aufsuchende oder offene Formate der pädagogischen beziehungsweise Sozialen Arbeit die Zielgruppen immer schwieriger erreichen und der Zugang zu ihnen eine der größten Heraus-

forderungen in der phänomenspezifischen wie phänomenübergreifenden Arbeit darstellen würde. Zurückgeführt wird dies unter anderem auf das sich verändernde Freizeitverhalten, da sich die sozialen Aktivitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen immer mehr in private, teilöffentliche oder auch virtuelle Räume verlagern (siehe auch Koc 2019: 110).

Phänomenübergreifende oder auch phänomenunspezifische Ansätze der universellen und selektiven Prävention können hier jedoch bereits vor einer möglichen Hinwendung ansetzen, ohne dadurch gleichermaßen Gefahr zu laufen, Stigmatisierungs- oder Etikettierungsprozesse in Gang zu setzen. Problematisch bei phänomenspezifischen Ansätzen ist auch, dass stets Vorannahmen über Zielgruppen oder bestimmte sozialräumliche Kontexte getroffen werden müssen. Überaus deutlich wird dies in schulischen Lebenswelten. Probleme, die sich dort zeigen, beschränken sich zumeist nicht nur auf einen Phänomenbereich (siehe hierzu auch Kapitel 2 in diesem Band). Zudem verstärkt die Konzentration auf einen bestimmten Extremismus das Gefühl, dass der andere übersehen wird. Wer über islamistischen Extremismus reden will, darf über Rechtsextremismus und Muslim*innenfeindlichkeit beziehungsweise antimuslimischen Rassismus nicht schweigen. Islamistischer Extremismus und Rechtsextremismus sind vielmehr zwei Phänomene, die sich gegenseitig hochschaukeln und bedingen. So verwenden Gruppierungen beider Extremismen die Gewalttaten der Gegenseite, um ihre gesellschaftlichen Opfer- und Feindbilder zu begründen, ihre Narrative zu bestärken und ihre Aktionen zu legitimieren.

Darüber hinaus verhindern die Einteilung und die einseitige Fokussierung auf einen Phänomenbereich, andere in diesem Zusammenhang wichtige Aspekte, wie den Antisemitismus und andere Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, in der „Mitte der Gesellschaft“ angemessen zu thematisieren. Das impliziert auch eine ehrliche und kritische Auseinandersetzung mit tief verankerten, oft latenten Vorurteilen gegenüber Menschen anderer Herkunft und Religionen (siehe auch von Boemcken 2019). Umso wichtiger sind Präventions- und Fortbildungsangebote, die sich nicht nur an junge Menschen, sondern beispielsweise auch an Lehrkräfte oder Mitarbeiter*innen in öffentlichen Behörden wenden. Präventionsprogramme sollten daher sowohl die Resilienz der Gesamtbevölkerung erhöhen als auch die Radikalisierungsanfälligkeit von Einzelpersonen reduzieren. Eine phänomenübergreifende beziehungsweise phänomenunspezifische Prävention bietet sich hierfür in besonderer Weise an.

Dabei zeigt sich mit Blick auf die bundesweite Befragung des MAPEX-Forschungsprojekts, dass phänomenübergreifende Herangehensweisen in den letzten Jahren zwar deutlich zugenommen haben,

eine Umfrage unter Fachleuten der Radikalisierungsprävention im Juni 2020 zeigt aber auch, dass vor allem im Bereich der universellen Prävention ein noch „größeres Angebot zur phänomenübergreifenden Behandlung der Thematik“ wünschenswert ist:

„Unterrichtsmaterialien, die Radikalisierung, Fake News, Propaganda u. a. aus einem übergreifenden Blickwinkel behandeln, bei dem dann sowohl exemplarisch salafistische oder rechtsradikale, rechtspopulistische Phänomene aufgegriffen werden“¹¹.

Zugleich muss aber auch, wie der Vergleich in Kapitel 4 dieses Beitrags zeigt, die Spezifik des jeweiligen Phänomens im Blick behalten werden. Dies trifft insbesondere auf den Bereich der indizierten Prävention beziehungsweise Intervention zu. So erfordert der pädagogische Umgang mit bereits ideologisierten oder gefährdeten Jugendlichen beispielsweise eine genauere Beobachtung und Adressierung von Individuen und Gruppenverläufen (siehe hierzu auch Glaser 2019: 45; Koc 2019: 131; Möller & Neuscheler 2019: 17). Eine zentrale Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang vor allem auch den minderheitsbedingten Desintegrations-, Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen zu (ebd.). Auch zielt die präventive Arbeit im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus nicht auf den „Ausstieg“ aus dem Islam, sondern der Abwendung von gewaltbefürwortenden und gruppenbezogen-menschenfeindlichen Einstellungsmustern. Schon diese wenigen ausgewählten Unterschiede zeigen: Präventionsarbeit gegen islamistischen Extremismus auf der einen und Rechtsextremismus auf der anderen Seite kann nicht allein phänomenübergreifend oder phänomenunspezifisch erfolgen. Es besteht ansonsten die Gefahr, die einzelnen Phänomene nicht angemessen zu verstehen sowie die Unterschiede hinsichtlich ihrer historischen Bezugspunkte, ihrer Stellung in der deutschen Gesellschaft, ihrer Ziele etc. zu nivellieren (siehe ebd.).

Gleichzeitig dürfen gesamtgesellschaftliche Prozesse und strukturelle Faktoren nicht aus dem Blick geraten. So muss Prävention immer auch bei der Bearbeitung sozialer Missstände und Ungleichheiten beginnen, bei den unzureichenden Teilhabechancen vieler junger Menschen, die über die Selektion einer als besonders problematisch oder anfällig empfundenen sozialen Gruppe hinausreicht (El-Mafaalani et al. 2016: 6; von Boemcken 2019: 48). Dies erfordert zugleich auch eine gesellschaft-

11 Siehe hierzu <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/317212/umfrage-phaenomenuebergreifende-perspektiven-gefordert-islamismus-weiterhin-relevant,zuletzt%20geprueft%20am%2001.12.2020>.

liche Selbstbetrachtung und eine demokratische Konfliktkultur, um sich mit Fragen der Partizipation und Teilhabe unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung oder Weltanschauung auseinanderzusetzen.

Literaturverzeichnis

- Baer, Silke & Weilnböck, Harald (2017):** „Was in aller Welt treibt ausgerechnet junge Frauen in den Extremismus?“ – Genderspekte in Radikalisierung und Prävention. In: Böckler, Nils & Hoffman, Jens (Hrsg.): Radikalisierung und terroristische Gewalt – Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt am Main. S. 79-97.
- Baer, Silke; Möller, Kurt & Wiechmann, Peer (2014):** Verantwortlich Handeln. Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen. Verlag Barbara Budrich, Opladen.
- Baier, Dirk (2018):** Gewalt und Radikalität – Forschungsstand und Präventionsperspektiven. Gutachten für den 23. Deutschen Präventionstag am 11. und 12. Juni 2018 in Dresden, online verfügbar unter: <https://www.praeventionstag.de/nano.cms/news/details/2858>, zuletzt geprüft am 26.10.2020.
- Beelmann, Andreas; Lutterbach, Sebastian & Rickert, Max (2019):** Entwicklungsorientierte Prävention des Rechtsextremismus: Konzepte und Evaluationsergebnisse. In: Lüttig, Frank & Lehmann, Jens (Hrsg.): Der Kampf gegen den Terror in Gegenwart und Zukunft. Reihe: Schriften der Generalstaatsanwaltschaft Celle, Band 3, S. 229-258, online verfügbar unter: <https://doi.org/10.5771/9783748903369-229>, zuletzt geprüft am 06.02.2021.
- Beelmann, Andreas; Jahnke, Sara & Neudecker, Clara (2017):** Radikalisierung Jugendlicher und Extremismusprävention. In: Beelmann, Andreas (Hrsg.): Toleranz und Radikalisierung in Zeiten sozialer Diversität. Beiträge aus den Sozialwissenschaften. Wochenschau Verlag, Schwalbach am Taunus. S. 90-106.
- Ben Slama, Brahim & Kemmesies, Uwe (Hrsg.) (2020):** Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Bundeskriminalamt, Wiesbaden.
- Benz, Wolfgang (2020):** Vom Vorurteil zur Gewalt: Politische und soziale Feindbilder in der Geschichte und Gegenwart. Herder, Freiburg.
- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2020):** Verfassungsschutzbericht 2019. Berlin, Juli 2020, online verfügbar unter: https://www.verfassungsschutz.de/de/download-manager/_vsbericht-2019.pdf, zuletzt geprüft am 06.02.2021.
- Böckler, Nils & Zick, Andreas (2015):** Wie gestalten sich Radikalisierungsprozesse im Vorfeld jihadistisch-terroristischer Gewalt? Perspektiven aus der Forschung. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Forum Berlin. S. 99-121.
- Ceylan, Rauf & Kiefer, Michael (2018):** Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Springer, Wiesbaden.
- Corner, Emily; Gill, Paul & Mason, Oliver (2016):** Mental Health Disorders and the Terrorist: A Research Note Probing Selection Effects and Disorder Prevalence. In: Studies in Conflict & Terrorism, 39(6). S. 560-568.
- Crenshaw, Martha (1981):** The Causes of Terrorism. In: Comparative Politics, 13(4). S. 379-399.

- Dantschke, Claudia (2017):** Attraktivität, Anziehungskraft und Akteure des politischen und militanten Salafismus in Deutschland. In: Toprak, Ahmet & Weitzel, Gerrit (Hrsg.): Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven. Springer VS, Wiesbaden. S. 61-76.
- Döhring, Kirsten & Feldmann, Renate (2005):** Akteurinnen und Organisationen. Die Involviertheit von Frauen in der extremen Rechten. In: Antifaschistisches Frauennetzwerk/Forschungsnetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (Hrsg.): Braune Schwestern? Feministische Analysen zu Frauen in der extremen Rechten. Unrast Verlag, Münster. S. 17-33.
- Dziri, Bacem & Kiefer, Michael (2018):** „Baqiyya im Lego-Islam“. Anmerkungen zu den Whatsapp-Protokollen der „Ansaar Al Khilafat Al Islamiyya“ aus einer islamwissenschaftlichen Perspektive. In: Kiefer, Michael et al. (Hrsg.): „Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Springer VS, Wiesbaden. S. 23-57.
- Glaser, Barney & Strauss, Anselm L. (1967):** The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research. Aldine, Chicago.
- Glaser, Michaela (2019):** Rechtsextremismus und religiös begründeter Extremismus: Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: Ligante, 2, online verfügbar unter: https://www.bag-relex.de/wp-content/uploads/2020/01/BAG-RelEx_Ligante2_2019_online.pdf, zuletzt geprüft am 06.02.2021.
- Glaser, Michaela (2017):** Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus im Jugendalter – Gemeinsamkeiten und Spezifika der pädagogischen Handlungsfelder. In: Kärgel, Jana (Hrsg.): Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. S. 212-226.
- Glaser, Michaela (2016):** Was ist übertragbar, was ist spezifisch? Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus im Jugendalter und Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit, online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungsprävention/239365/rechtsextremismus-und-islamistischer-extremismus-was-ist-uebertragbar>, zuletzt geprüft am 06.02.2021.
- Gordon, Robert S. (1983):** An operational classification of disease prevention. In: Public Health Reports, 98.
- Gruber, Florian & Lützing, Saskia (2017):** Extremismusprävention in Deutschland. Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Wiesbaden, Bundeskriminalamt (Hrsg.).
- Guhl, Jakob & Gerster, Lea (2020):** Krise und Kontrollverlust: Digitaler Extremismus im Kontext der Corona-Pandemie, online verfügbar unter: <https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2020/11/ISD-Krise-und-Kontrollverlust-German-2.pdf>, zuletzt geprüft am 06.02.2021.
- Günther, Christoph; Ourghi, Mariella; Schröter, Susanne & Wiedl, Nina (2016):** Dschihadistische Rechtfertigungsnarrative und mögliche Gegennarrative. HSFK-Report Nr. 4, Frankfurt am Main.

- Freiheit, Manuela; Uhl, Andreas & Zick, Andreas (2018):** Was hilft gegen islamistische Radikalisierung? Präventions- und Ausstiegsarbeit in Deutschland. In: Forum Kriminalprävention, (02), S. 24-28, online verfügbar unter: <https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2018-02/mapex.pdf>, zuletzt geprüft am 06.02.2021.
- Heerlein, Alexander (2014):** „Salafistische“ Moscheen – Ort des Gebets oder eine Brutstätte für dschihadistische Muslime?. In: Hummel, Klaus & Logvinov, Michail (Hrsg.): Gefährliche Nähe. Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ibidem-Verlag, Stuttgart. S. 155-181.
- Hohnstein, Sally & Greuel, Frank (2015):** Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus. DJI, Halle.
- Hummel, Klaus & Riek, Andreas (2020):** Sslafismus, Islamismus und islamistischer Terrorismus. In: Ben Slama, Brahim & Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Bundeskriminalamt, Wiesbaden. S. 87-112.
- Jong, Jonathan; Whitehouse, Harvey; Kavanagh, Christopher & Lane, Justin (2015):** Shared Negative Experiences Lead to Identity Fusion via Personal Reflection. In: PLoS ONE, 10(12), online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0145611>, zuletzt geprüft am 06.02.2021.
- jugendschutz.net (2019):** Jahresbericht 2019, online verfügbar unter: <https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/bericht2019.pdf>, zuletzt geprüft am 06.02.2021.
- Kiefer, Michael; Hüttermann, Jörg; Dziri, Bacem; Ceylan, Rauf; Roth, Viktoria; Srowig, Fabian & Zick, Andreas (2018):** „Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Springer VS, Wiesbaden.
- Kiefer, Michael (2015):** Prävention gegen neosalafistische Radikalisierung in Schule und Jugendhilfe. Voraussetzungen und Handlungsfelder, online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/212435/praevention-in-schule-und-jugendhilfe>, zuletzt geprüft am 01.12.2020.
- Koc, Mehmet (2019):** Jugendextremismus als Herausforderung der Sozialen Arbeit. Eine vergleichende Analyse vom jugendlichen Rechtsextremismus und Islamismus. Tectum Verlag, Baden-Baden.
- Krafeld, Franz Josef (1992):** Grundsätze einer akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen. In: Scherr, Albert (Hrsg.): Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. KT-Verlag, Bielefeld. S. 37-45.
- Logvinov, Michail (2017):** Salafismus, Radikalisierung und terroristische Gewalt. Erklärungsansätze – Befunde – Kritik. Springer VS, Wiesbaden.
- Lützing, Saskia & Gruber, Florian (2017):** Extremismusprävention in Deutschland – Herausforderungen und Optimierungspotential, online verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2017PueG_ExtremismuspraeventionInDeutschland_Herausforderung.pdf?__blob=publicationFile&v=5, zuletzt geprüft am 06.02.2021.

- Meuser, Michaela & Nagel, Ulrike (2009):** Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Pickel, Susanne; Pickel, Gert; Lauth, Hans-Joachim & Jahn, Detlef (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden. S. 465-479.
- Milbradt, Björn; Schau, Katja & Greuel, Frank (2019):** (Sozial-)Pädagogische Praxis im Handlungsfeld Radikalisierungsprävention – Handlungslogik, Präventionsstufen und Ansätze. In: Heinzemann, Claudia & Marks, Erich (Hrsg.): Prävention & Demokratieförderung. Gutachterliche Stellungnahmen zum 24. Deutschen Präventionstag. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach. S. 141-179.
- Moghaddam, Fathali M. (2018):** Mutual radicalization: How Groups and Nations Drive Each Other to Extremes. American Psychological Association, New York.
- Möller, Kurt & Neuscheler, Florian (2019):** Islamismus und Rechtsextremismus. Was wissen wir über Radikalisierungsprozesse, was kann dagegen unternommen werden? In: Die Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ), 1/2019, online verfügbar unter: https://www.dvjj.de/wp-content/uploads/2019/06/ZJJ_01_2019.pdf, zuletzt geprüft am 06.02.2021. S. 12-19.
- Neumann, Peter (2015):** Die neuen Dschihadisten. IS, Europa und die nächste Welle des Terrorismus. Econ, Berlin
- Pingel, Andreas & Rieker, Peter (2002):** Pädagogik mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. Ansätze und Erfahrungen in der Jugendarbeit. Omniphon-Verlag, Leipzig.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.) (2020):** Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Berlin, November 2020, online verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1819984/41f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf>, zuletzt geprüft am 06.02.2021.
- Sageman, Marc (2004):** Understanding terror networks. University of Pennsylvania Press, Philadelphia.
- Saltman, Erin Marie & Smith, Melanie (2015):** Till Martyrdom Do Us Apart. Gender and the ISIS Phenomenon. London: Institute for Strategic Dialogue, online verfügbar unter: <https://www.isdglobal.org/isd-publications/till-martyrdom-do-us-part-gender-and-the-isis-phenomenon/>, zuletzt geprüft am 01.12.2020.
- Schmidt, Olga; Kober, Marcus & Adewuyi, Davis (2019):** Effekte von Maßnahmen und Ansätzen zur Prävention von Rechtsextremismus. Nationales Zentrum Kriminalprävention, Bonn, online verfügbar unter: https://www.nzkrim.de/fileadmin/nzk/NZK_Berichte/NZK_2019_002.pdf, zuletzt geprüft am 06.02.2021.
- Sold, Manjana & Süß, Clara-Auguste (2020):** Das Virus als Mittel zum Zweck: Extremistische (Um-)Deutungen der Corona-Pandemie, online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/308634/das-virus-als-mittel-zum-zweck-extremistische-um-deutungen-der-corona-pandemie#fr-footnode4>, zuletzt geprüft am 01.12.2020.
- Sischka, Kerstin (2019):** Adoleszenz zwischen Höllenangst und Sehnsucht nach dem Paradies – eine Annäherung an die psychischen Innenwelten salafistisch radikalisierten junger Menschen, online verfügbar unter: <https://www.ufuq.de/adoleszenz-zwischen-hoellenangst-und-sehnsucht-nach-dem-paradies/>, zuletzt geprüft am 01.12.2020.

- Sischka, Kerstin (2018):** Was können Psychotherapeuten zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung beitragen?, online verfügbar unter: <https://www.ufuq.de/was-koennen-psychotherapeuten-zur-radikalisierungspraevention-und-deradikalisierung-beitragen>, zuletzt geprüft am 06.02.2021.
- Srowig, Fabian; Roth, Viktoria; PISOIU, Daniela; Seewald, Katharina & Zick, Andreas (2018):** Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze. In: PRIF Report, 6/2018, Report-Reihe Gesellschaft Extrem.
- START - National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism (2019):** Research Brief: Profiles of Individual Radicalization in the United States – Desistance, Disengagement, and Deradicalization (PIRUS-D3), online verfügbar unter: https://www.start.umd.edu/pubs/START_PIRUS_DesistanceDisengagementDeradicalization_July2019.pdf, zuletzt geprüft am 06.02.2021.
- van de Wetering, Denis & Zick, Andreas (Hrsg.) (2018):** Soziale Formen von Gruppendruck und Einflussnahme auf Ausstiegswillige der „rechten Szene“. Eine qualitative Studie zur Identifizierung ausstiegshemmender Faktoren. Polizei + Forschung, Band 52. Bundeskriminalamt, Wiesbaden.
- Venhaus, John M. (2010):** Why Youth Join al-Qaeda. United States Institute of Peace. Special Report 236, Mai 2010, online verfügbar unter: <http://www.usip.org/sites/default/files/SR236Venhaus.pdf>, zuletzt geprüft am 06.02.2021.
- Virchow, Fabian; Langebach, Martin & Häusler, Alexander (2017) (Hrsg.):** Handbuch Rechtsextremismusforschung. Springer VS, Wiesbaden.
- von Boemcken, Marc (2019):** Theologie, Therapie oder Teilhabe? Deutscher Salafismus, Radikalisierung und die Suche nach Präventionsstrategien. BICC Working Paper, No. 01/2019, online verfügbar unter: <https://www.bicc.de/publications/publicationpage/publication/theologie-therapie-oder-teilhabe-deutscher-salafismus-radikalisierung-und-die-suche-nach-praevent/>, zuletzt geprüft am 01.12.2020.
- Weilnböck, Harald & Uhlmann, Milena (2018):** Aus Anlass des Vortrags „Zum internationalen Stand der Extremismusprävention in Europa - Ansätze und Erfahrungen“: 20 Prinzipien guter Praxis, online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/264235/20-thesen-zu-guter-praeventions-praxis>, zuletzt geprüft am 06.02.2021.
- Wieviorka, Michel (2011):** An End to Violence. In: Heitmeyer, Wilhelm et al. (Hrsg.): Control of violence. Historical and International Perspectives on Violence in Modern Societies. Springer, New York. S. 47-63.
- Zick, Andreas (2020):** Dynamiken, Strukturen und Prozesse in extremistischen Gruppen. In: Ben Slama, Brahim & Kemmesies, Uwe (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Bundeskriminalamt, Wiesbaden. S. 269-311.
- Zick, Andreas & Küpper, Beate (2018):** Menschenfeindliche Vorurteile im Kontext von Radikalisierungsdynamiken und rechtsextremen Handlungen. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 101(2). S. 140-171.
- Zick, Andreas; Roth, Viktoria & Srowig, Fabian (2018):** Zum Löwen werden – Radikalisierung als jugendkulturelles Phänomen. In: Kiefer et al. (Hrsg.): „Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“. Fallgestützte Analysen der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Springer VS, Wiesbaden. S. 59-93.

*Harry Harun Behr, Michael Kiefer, Peter Sitzler, Julian Waleciak,
Kathrin Wagner, Manuela Freiheit und Meltem Kulaçatan*

Good Practice in der praktischen Arbeit gegen religiös begründeten Extremismus

Aus den vorangegangenen Ausführungen ist deutlich geworden, dass die Prävention und Intervention von religiös begründetem Extremismus in mehrfacher Hinsicht als ein voraussetzungsreiches Handlungsfeld betrachtet werden muss. Ausgehend von unseren Forschungsergebnissen, die in den verschiedenen Teilprojekten gewonnen werden konnten sowie eigenen langjährigen Erfahrungen in der Trias der Radikalisierungsprävention, können wir auf zwei Ebenen Kriterien für eine *Good Practice* identifizieren und inhaltlich ausführen.

Die erste Ebene umfasst die Rahmenbedingungen oder strukturellen Gelingensbedingungen der praktischen Arbeit. Im Fokus unserer Betrachtungen standen hier insbesondere die Träger, die Mitarbeiter*innen sowie die Struktur und Vernetzung der Projekte. Die zweite Ebene umfasst die Kraftfelder oder Resonanzräume der praktischen Arbeit. Auf dieser Ebene werden Kriterien und Impulse im Sinne von Bezugshorizonten dargestellt, um das Koordinatensystem der eigenen Arbeit selbstgesteuert, kritisch und konstruktiv in den Blick zu nehmen. Diese Kriterien werden nach den Dimensionen Person, Handlungen, Professionalität, Institutionen und Rahmung gruppiert.

1. Rahmen- und strukturelle Gelingensbedingungen der praktischen Arbeit

Gute und innovative Ideen für neue Projekte können in der Regel nur dann gedeihen, wenn sie in einem Umfeld angesiedelt werden können, das über ausreichende Unterstützungsleistungen, Fachlichkeit und Professionalität verfügt. Die nachfolgende Tabelle benennt eine Reihe von Gütekriterien für den Träger:

Träger	Mitarbeiter*innen	Projektstruktur	Vernetzung/ Kooperation
Professionelle Geschäftsführung und Mitarbeiter*innenbetreuung	Perspektiven der Weiterbeschäftigung	Teamführung und Projektkultur, Transparente Verteilung der Aufgaben	Kooperationsbeziehungen zu relevanten Partner*innen
Verwaltung	Weitgehende Entlastung der operativen Mitarbeiter*innen	Mehraugenprinzip	Nutzen von möglichen Synergien zwischen diversen Projekten
Vorerfahrungen	Aktivierung der individuellen Ressourcen und Kompetenzen, angemessene Vergütung	Kollegiale Beratung: Supervision, Dokumentation und Auswertung	Informeller Austausch
Diversität der Arbeitsbereiche	Bedarfsgerechte Zeitdeputate, individuelle Passung	Kommunikationsformate zwischen Projektfamilien	Einbindung in relevante Gremien (beispielsweise Kriminalpräventiver Rat)
Professionalisierungsangebote	Hochwertige Qualifizierungsangebote	Anpassungsfähigkeit von Projekten an neuere Erkenntnisse	Formeller Austausch über gemeinsame Brückenprojekte
Räumlichkeiten	Persönliche Arbeitsbereiche	Geschützte Räume	Gegenseitige Unterstützung bei bedarfsbedingten räumlichen Erfordernissen
Technische Ausstattung	Zugang zu Equipment und Befähigung im Umgang damit	Technisch erforderliche Spezialisierungen	Datenaustausch (sichere Plattformen) und Datensicherheit
Qualitätssicherung	Vertrauen und Aufrichtigkeit der Informationsgabe	Durchlässigkeit von Strukturen, Hierarchiefreiheit	Austauschformate

Tabelle 1: Gütekriterien gelingender Präventionsarbeit

1.1 Träger

Kennzeichen einer soliden Trägerstruktur ist zunächst eine funktionierende Geschäftsführung, die in finanzieller und fachlicher Hinsicht Projekte oder Maßnahmen professionell begleitet (KPEBW 2016: 23f.). Im Idealfall befinden sich Geschäftsführung und Projektleitung in einem engen und regelmäßigen Austausch über den Projektverlauf, überprüfen die Einhaltung von Arbeitsplänen, Meilensteinen sowie die Budgets und suchen bei Störungen beziehungsweise Hindernissen nach Lösungen.

Mehrjährige Projekte gehen in der Regel mit erheblichen finanziellen Aufwendungen einher. Nicht selten sind Projektmitarbeiter*innen mit Buchungen und rechnerischen Nachweisen befasst. Dies kostet viel Zeit und kann mit Überforderungen einhergehen, die Fehler begünstigen. Mögliche Konsequenzen sind Budgetüberschreitungen und Rückforderungen der Mittelgeber. Unentbehrlich ist daher eine professionelle Buchführung, die die Budgets nach üblichen kaufmännischen Kriterien kontrolliert, verwaltet und prüffähige Verwendungsnachweise fristgerecht bereitstellt.

Hilfreich sind ferner Vorerfahrungen im Projektmanagement. Am Schreibtisch entworfene Skizzen können Stolpersteine und Hindernisse kaum berücksichtigen, die unweigerlich in der Praxisphase auftauchen. Projekte können durchaus vom Scheitern bedroht sein, wenn Kooperationspartner abspringen, Mitarbeiter*innen kündigen oder die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sich als unzureichend erweisen. Für eine nüchterne Analyse und Umsteuerung sind Vorerfahrungen von Bedeutung, da diese helfen können, die Bandbreite der bestehenden Möglichkeiten zu erkennen, sie im Hinblick auf ihre Praxistauglichkeit zu bewerten und für die Verwirklichung erfolgversprechender Projekte gangbare Schritte aufzuzeigen.

Darüber hinaus können sich für die Praxis bereits etablierte fachliche Standards als hilfreich erweisen. Divers aufgestellte Jugendhilfeträger verfügen häufig über gut ausgebildete „insoweit erfahrene Fachkräfte“, die im Falle einer Kindeswohlgefährdung tätig werden. In der konkreten Arbeit mit radikalisierten jungen Menschen, bei denen möglicherweise Ausreiseabsichten bestehen, kann diese Expertise helfen, profunde Gefährdungseinschätzungen zu erstellen. Überdies können

¹ Diese Bezeichnung ist ein stehender Begriff seit der Einführung des § 8a SGB VIII 1 im Jahre 2005 als verbindlicher Standard in der Kinderschutzarbeit. Sie bezieht sich auf Mitarbeiter*innen freier Träger der Jugendhilfe zur Qualifizierung der Risikoeinschätzung bei einer möglichen oder tatsächlichen Kindeswohlgefährdung.

erfahrene Kinderschutzkräfte ihr Wissen in trägerinternen Fortbildungen zur Verfügung stellen. Ferner verfügen etablierte Jugendhilfeträger in der Regel über ausformulierte und reflektierte fachliche Standards für verschiedene Teilbereiche. Bedeutsam sind im Kontext der Prävention und Intervention von religiös begründetem Extremismus unter anderem die in der Familien- und Sozialberatung üblichen Qualitätsstandards und Ethikrichtlinien. So skizzieren zum Beispiel die Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e. V. (DGSF) die Mindestanforderungen für fachliche und ethische Standards für beraterisches Handeln. Hierzu zählen die „Grundhaltung der Beratenden“, die den Klient*innen gegenüber durch „Achtung, Respekt und Wertschätzung“ geprägt sein muss. Gelistet werden ferner „Anforderungen zur sachlichen Kompetenz“, „Selbstfürsorge“, „Schweigepflicht“, „Information und Aufklärung“ und die „Berücksichtigung spezifischer Kontexte“, die zum Beispiel in Zwangskontexten gegeben sein können (DGSF 2020).

Schließlich kann auch nach der räumlichen und technischen Ausstattung eines Trägers gefragt werden. Neben gut ausgestatteten Büros für die Mitarbeiter*innen benötigt jede Präventionsarbeit Team- und Beratungsräume in ausreichender Größe. Da die räumliche und technische Ausstattung in der Regel nicht durch Projektzuwendungen finanziert werden kann, müssen diese durch die Träger vorgehalten werden. Das kann für kleinere Träger eine kaum zu bewältigende Aufgabe darstellen.

1.2 Mitarbeiter*innen

Die Qualität der durchgeführten Maßnahmen und Projekte in den Handlungsfeldern der Prävention und Intervention ist in einem hohen Maße von den beteiligten Mitarbeiter*innen abhängig. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Kontext zunächst eine passgenaue Qualifikation. Hier gab es in der Startphase der großen Bundes- und Länderprogramme Probleme, da unter anderem im Beratungsbereich keine durchdachten beziehungsweise den Beratungsanlässen angemessenen Stellenprofile vorlagen. Dies führte mitunter dazu, dass häufig Islamwissenschaftler*innen mit Beratungsaufgaben betreut wurden. Dabei wurde angenommen, dass eine ausgewiesene Expertise zum Islamismus Grundlage einer guten Beratungsarbeit sein könne. Diese Sicht der Dinge hat sich als unzutreffend herausgestellt; die großen Beratungsprogramme wie Wegweiser in Nordrhein-Westfalen sind längst dazu übergegangen, überwiegend Sozialarbeiter*innen mit Beratungsaufgaben zu betreuen.

Die Qualität der praktischen Arbeit ist ferner von einem angemessenen Zeit- und Aufgabenmanagement abhängig. Beschäftigte bei kleineren Trägern, die durch ehrenamtliche Vorstände geleitet werden, laufen stets Gefahr, durch nebensächliche Aufgaben absorbiert zu werden. Hierzu zählen, wie bereits angedeutet, die Mitarbeit in anderen Projekten und die Erledigung von Verwaltungsaufgaben. Ein Übermaß an zusätzlichen Aufgaben verhindert eine fokussierte Bearbeitung der Kernaufgaben. Das kann in Projekten und Maßnahmen zu spürbaren Qualitätseinbußen führen.

Aus der Mitarbeiter*innenperspektive spielen schließlich auch die Rahmenbedingungen eine Rolle. Zu den Qualitätsstandards zählen hier:

- ein angemessenes Gehalt, das sich an den Vergütungsrichtlinien des Öffentlichen Dienstes orientieren sollte,
- ein verbindliches Aufgabenprofil,
- ein angemessener Zeitrahmen zur Aufgabenerfüllung,
- die Möglichkeit zur Weiterbildung (im Idealfall mit Freistellung und Kostenübernahme) und
- die Möglichkeit zur Weiterbeschäftigung.

Vor allem der letztgenannte Punkt sorgt immer wieder für Missstimmungen. Projekte unterliegen Befristungen. In der Regel beträgt die Laufzeit drei Jahre. Im günstigsten Fall stehen fünf Jahre zur Verfügung. Doch auch diese enden irgendwann; die Mitarbeitenden sind spätestens dann mit der Frage konfrontiert, inwieweit eine Weiterbeschäftigung in neuen Projekten oder Maßnahmen überhaupt möglich ist. Verfügt der Träger über eine langfristige Strategie zur Einwerbung von Drittmitteln, können im Idealfall nahtlose Weiterbeschäftigungen in neuen Projekten oder Maßnahmen angeboten werden.

1.3 Projektstruktur

Mit diesem Begriff werden alle Regeln und Verfahrensweisen zusammengefasst, die Teil der operationellen Abläufe einer Maßnahme oder eines Projekts sind. Da der Methodenfächer der Prävention und Intervention von religiös begründetem Extremismus eine erhebliche Bandbreite aufweist, sind die Anforderungen sehr verschieden und müssen den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden. Zur Grundstruktur aller Projekte und Maßnahmen gehören zunächst ein Team und eine Teamleitung. Sie planen und implementieren Maßnahmen, beurteilen und bewerten deren Wirkungen und führen im Falle einer unzureichenden

Wirkung Umsteuerungen durch. Eine gute Teamarbeit ist durch eine klare Aufgabenteilung, eine Leitung mit ausgewiesener Fachlichkeit und durch geregelte Kommunikation gekennzeichnet, die unter anderem durch regelmäßige Teamtreffen gewährleistet werden kann.

Wenn eine Maßnahme oder ein Projekt die Arbeit mit Klient*innen einschließt, gelten weiterreichende Anforderungen an die Teamstruktur. So sollte in der konkreten Fallarbeit mit jungen Menschen, die vermutete Anzeichen von Radikalisierung zeigen, stets das Mehraugenprinzip zur Anwendung kommen. Dieses Prinzip kann durch regelmäßige Fallbesprechungen und niederschwellige kollegiale Beratung gewährleistet werden. Beständige Reflektion kann zur Fehlerminimierung beitragen und emotionale Belastungssituationen reduzieren. Als weitere Stützkomponente ist regelmäßige Supervision unentbehrlich. Sie ermöglicht Multiperspektivität, erweitert die Handlungsspielräume und hilft dabei, die Bewältigung schwieriger Situationen angemessen und ressourcenschonend zu gestalten. In der Arbeit mit Klient*innen ist es ferner wichtig, den Interventions- oder Maßnahmenverlauf gut zu dokumentieren. Detaillierte Dokumentationen bilden eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung von Methoden. Darüber hinaus können anonymisierte Falldaten auch für interne und externe Fortbildungszwecke eingesetzt werden. Schließlich können die Daten auch bei externen Evaluationen hinzugezogen werden.

1.4 Vernetzung

Vernetzung bedeutet im Kern die Einbindung der Akteur*innen in die vor Ort befindlichen professionellen Strukturen, die sich insbesondere dauerhaft mit Kindern und Jugendlichen befassen. Ziel ist, die durch spezifische Kohortenmerkmale (etwa Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsprofil oder bestimmte Verhaltensmerkmale) drohende Kaprizierung auf liebgewonnene Zielgruppen aufzulösen. Das hilft dabei, Konzeptionen zu entwickeln, die bestimmte Systemgrenzen überwinden und die dadurch flexibler und besser wirken. Hierdurch lassen sich auch Mehrfachstigmatisierungen besser vermeiden. Vernetzung kann im Kontext der praktischen Arbeit gegen Radikalisierung auf drei Ebenen beschrieben werden:

a. Durchführungsort der Maßnahme oder des Projekts

Maßnahmen oder Projekte werden häufig in Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt. Konkret bedeutet dies, dass Träger von Präventions- beziehungsweise Interventionsmaßnahmen technische, räumliche und personelle Ressourcen der Jugendhilfe und Schule in Anspruch

nehmen. Im Regelfall ist eine Präventionsmaßnahme nur ein Angebot unter vielen. Das ist zum Beispiel in großen Schulen der Fall. Im Normalbetrieb führen sie zusammen mit schulexternen Trägern und Institutionen Veranstaltungen zu zahlreichen Themen durch. Die Bandbreite reicht vom Theaterkurs des städtischen Jugendtheaters bis hin zu diversen Sportangeboten, die mit lokalen Vereinen durchgeführt werden. Häufig sind den Lehrkräften und sonstigen Mitwirkenden nicht alle Angebote bekannt, da sie zum Beispiel nur bestimmte Altersgruppen adressieren. Zielgruppenspezifisch adressierte Maßnahmen oder Projekte der Radikalisierungsprävention können also zu anderen Maßnahmen und Projekten in einem Konkurrenzverhältnis stehen. Es geht am Ende auch darum, das Wohlwollen der Lehrkräfte zu gewinnen und sie zur aktiven Mitarbeit zu ermuntern. Konkret bedeutet dies, dass Träger der Präventionsarbeit in der Schulöffentlichkeit in einem hohen Maße Präsenz zeigen müssen. Erreichen lässt sich das unter anderem durch eine Vernetzungsstrategie, die alle relevanten schulischen Fachkräfte gezielt anspricht und zur Mitarbeit einlädt.

b. Kommunale Steuerungsgremien

Präsenz ist auch ein wichtiges Stichwort, was die kommunalen Gremien betrifft, unter deren Mitwirkung zum Beispiel Planungsprozesse in der Jugendhilfe gestaltet werden. Von Bedeutung sind hier besonders die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Diese Arbeitsgemeinschaften sichern die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe. Sie sind zudem an konkreten Planungsaufgaben beteiligt, die unter anderem auch das Zusammenwirken von Schulsozialarbeit und Schule betreffen. In diesen Gremien ist Prävention, und zwar speziell Radikalisierungsprävention, immer wieder ein Thema. Gleichfalls von Bedeutung sind die Kriminalpräventiven Räte, die in vielen größeren Kommunen regelmäßig tagen. Sie bündeln unter Beteiligung aller relevanten Akteur*innen den Sachverstand einer Stadtgesellschaft und entwickeln Ideen für präventive Konzepte. Einige Städte, zum Beispiel Düsseldorf², unterhalten Fachgruppen, die sich phänomenübergreifend mit Extremismus befassen. In diesen werden umfanglich Informationen ausgetauscht und Strategien entwickelt.

c. Überregionale und internationale Vernetzung

Träger der Präventionsarbeit sollten schließlich auch in überregionalen oder internationalen Kontexten sichtbar sein. Auf nationaler Ebene hat sich seit einigen Jahren die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begrün-

² Siehe: <https://www.duesseldorf.de/kpr/fachgruppen.html>, zuletzt geprüft am 25.09.2020.

deter Extremismus e. V. (BAG RelEx) etabliert. Sie vereinigt mittlerweile 32 Träger, die in den Handlungsfeldern der Radikalisierungsprävention in Deutschland tätig sind. Die BAG versteht sich als ein Fachverband, der Akteur*innen aus den Handlungsfeldern der Radikalisierungsprävention vernetzt, der den Fachaustausch organisiert und der die Weiterentwicklung von Handlungsformaten in der Trias der Prävention unterstützen möchte.³

Zur Weiterentwicklung der präventiven Praxis kann ohne Frage auch ein auf internationaler Ebene angesiedelter Erfahrungsaustausch beitragen. Sehr aktiv ist seit geraumer Zeit das von der EU geförderte Radicalisation Awareness Network (RAN 2019). Das Netzwerk richtet sich in der ganzen EU an Praktiker*innen, die in der Radikalisierungsprävention arbeiten. Auch RAN erhebt den Anspruch, einen Beitrag zur Verbesserung der präventiven Praxis zu leisten. Im Kontext von RAN gab es zahlreiche Workshops und Arbeitsgruppen, die sich mit praxisrelevanten Fragen auseinandergesetzt haben.⁴

1.5 Zwischenfazit

Die Arbeit in den Handlungsfeldern der Prävention beziehungsweise Intervention von religiös begründeter Radikalisierung ist anspruchsvoll und voraussetzungsreich. Bislang wenig in den Blick genommen wurden die Strukturen und Qualitätsstandards der Träger. Gute Ausgangsbedingungen, insbesondere ein professionelles Umfeld, die Verschränkung mit den Regelsystemen im kommunalen Raum und die Vernetzung in Gremien und Fachgruppen sind unentbehrlich für die Entwicklung einer guten präventiven Praxis.

2. Dimensionen gelingender Praxis der Prävention und Intervention

Nachdem im ersten Teil dieses Kapitels die strukturellen Bedingungen guter Praxis der Prävention und Intervention von religiös begründetem Extremismus in den Fokus gestellt wurden, wird im Folgenden die Perspektive verändert. Es werden Kriterien und Impulse im Sinne von Bezugshorizonten dargestellt, um das Koordinatensystem der eigenen Arbeit kritisch in den Blick zu nehmen. Diese Kriterien werden nach Dimensionen gruppiert, die durch eine jeweils eigene Inferenzlogik aus-

³ Siehe: <https://www.bag-relex.de/ueber-bag-relex/ueber-bag-relex>, zuletzt geprüft am 25.09.2020.

⁴ Siehe: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network_en oder <https://bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/267720/radicalisation-awareness-network-ran-der-eu>, beide zuletzt geprüft am 25.10.2020.

gezeichnet sind. In der ersten Dimension geht es um die biografischen, habituellen, mentalen, körperlichen und sprachlichen Dispositionen der Personen, die in der Präventions- und Interventionsarbeit tätig sind. Die zweite Dimension legt den Fokus auf ihre Manifestationen in konkreten Situationen der Handlungspraxis. Die Professionalität des Handelns, das heißt, die berufs- und tätigkeitsbezogenen, erworbenen und angeeigneten Kenntnisse, Fähigkeiten und Bereitschaften der Person sind das Thema der dritten Dimension. In der vierten Dimension geht es um die Formate des beruflichen Handelns einschließlich der damit verbundenen Zielsetzungen, Ressourcen und Settings in den Institutionen der Prävention und Intervention. Schließlich werden in der fünften Dimension die das Handeln rahmenden gesellschaftlichen und politischen Bedingungen thematisiert. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick; weitere Erläuterungen stehen eingangs der folgenden Kapitel 2.1 bis 2.5:

Dimension	Zusammenfassung
1. Die Person	Das Ich und Selbst der Person, ihre Dispositionen: biografisch, habituell, mental, körperlich, sprachlich, ihre Anliegen, ihr Weltbild
2. Die Handlungen	Das Kommunikationsverhalten der Person, die Sichtbarwerdung der Dispositionen in der realen, konkreten Situation, das Gebaren, die Modi des Verhaltens je nach sozialer Situation
3. Die Professionalität	Die berufsbezogenen bzw. tätigkeitsbezogenen (erworbenen, angeeigneten) Kenntnisse, Fähigkeiten und Bereitschaften der Person, die beruflichen Mandate, Management und Sättigung des Wissens
4. Die Institutionen	Die Formate des beruflichen Handelns, die damit verbundenen Zielsetzungen, die Ressourcen, das Setting, andere Player, die Methodensicherheit
5. Die Rahmung	Die gesellschaftlichen, politischen Rahmenbedingungen, die öffentlichen (medialen) Szenarien, bürgerliche Konsensdynamiken und Diskursarten

Tabelle 2: Bezugsdimensionen gelingender Präventions- und Interventionsarbeit

Man kann die unterschiedenen Dimensionen auch als *Kraftfelder* oder *Resonanzräume* auffassen, die auf unterschiedliche Art ihre Wirkung entfalten: bewusst und unbewusst, erwünscht und unerwünscht, beabsich-

tigt und unbeabsichtigt, sichtbar und nicht sichtbar, steuerbar und nicht steuerbar. Die Handlungswirksamkeit wird dabei als ein dynamischer Prozess gesehen; ihm liegen auf der Ebene der schematischen Darstellung intersubjektive *Kraftvektoren* zu Grunde, die quer durch die unterschiedlichen Dimensionen verlaufen. Sie stellen gegenüber der Inferenzlogik so etwas wie eine *Referenzlogik* dar. An diesem Punkt könnte man auch mit der klassischen Relevanzanalyse nach Alfred Schütz (Schütz 1982) ansetzen, welche sich um die Idee der Relevanzverschiebung über drei Rotationsachsen in Abhängigkeit von den sozialen Szenarien erweitern ließe: Zeit, Raum und Intensität. An solchen Scharnier-Punkten können Kraftvektoren ihre Richtung ändern, etwa bezogen auf Veränderungen in persönlichen Überzeugungen, in Erfahrungen und Verhalten, in revidierten Erkenntnissen und verbesserten Methoden, in Verwerfungen (beispielsweise Abspaltung) auf der Ebene von Institution und Projekt oder in politischen Polarisierungen.

2.1 Die Person

Im Zentrum des in Tabelle 2 umrissenen Schemas stehen die Personen, die in der praktischen Arbeit gegen religiös begründeten Extremismus engagiert sind. Zu denken ist dabei zunächst an die Mitarbeiter*innen in der Präventions- und Interventionsarbeit, darüber hinaus aber auch, insbesondere mit Blick auf die universelle Prävention, beispielsweise an Lehrer*innen. Adressiert werden aber auch Verantwortungsträger*innen in Trägervereinen, Behörden und Ministerien. Ihre Haltungen im Sinne persönlicher Handlungsbereitschaften, Erkenntnisse und Interessen, Erfahrungen und Hoffnungen haben unmittelbare Auswirkungen auf ihr Handeln. Ausgangspunkt sind dabei solche personenbezogenen *Setzungen*, die in der praktischen Arbeit im Sinne eines pädagogischen Szenarios wirksam werden können. Das geschieht in den meisten Fällen unbewusst. Ziel dieser Darstellung ist es, diagnostische Ansatzpunkte zu benennen, die es erleichtern, solche Dispositive bewusst zu machen und sie dem Diskurs zuzuführen. Gemeint sind Haltungen im Sinne persönlicher Handlungsbereitschaften, Erkenntnisse und Interessen, Erfahrungen und Hoffnungen, Narrative (sinnstiftende mental repräsentierte Erzählgehalte), Visionen, Utopien und Stimmungen, Welt-, Menschen- und Gesellschaftsbilder, Überzeugungen und Wahrheitsmanagement, Beziehungskompetenzen (etwa die Fähigkeit zu Grenzziehungen oder Moderationsfähigkeit zwischen Nähe und Distanz), handlungs- und konfliktbezogene Habitualisierungen (Alltagstheorien, implizite Führungstheorien und -narrative), Gewohnheiten und Gepflogenheiten, mentale, emotionale, zeitliche und monetäre

Ressourcen sowie individuelle Anomie-, Distanzierungs-, Flucht- und Rückzugspotenziale.

Diese Dinge beeinflussen die pädagogische Haltung und die Beziehung zu den Schüler*innen beziehungsweise Klient*innen. Sie zu erkennen ist von großer Bedeutung in der Präventions- und Interventionsarbeit. Das setzt für Präventionsakteur*innen wie für Lehrer*innen voraus, sich über eigene implizite wie explizite politische Einstellungen, mögliche Vorurteile und eigene Wertvorstellungen und Positionen im Klaren zu sein. Diese Selbstreflexion ist unabdingbar, um sich nicht in rein politische Konfrontationen zu begeben oder – wenn auch aus hehren Absichten – Stereotype und Vorurteile zu reproduzieren.⁵ Für ein ganzheitliches Präventionskonzept müssen daneben jedoch immer auch die Strukturen in den Blick genommen werden. Insbesondere das Problem von Doppelstandards und die Gefahr der Stigmatisierung sind in diesem Zusammenhang zu beachten.

Fallbeispiel⁶

Frau M. arbeitet seit zehn Jahren an einer Hauptschule. Derzeit unterrichtet sie eine neunte Klasse in Politik. Der fünfzehn Jahre alte A. lässt keine Stunde vergehen, ohne lautstark „christliche Regierungen“ anzuprangern, die eine rassistische antimuslimische Politik zu verantworten hätten. Der Unterricht verläuft kaum noch in normalen Bahnen; Frau M. begibt sich häufig unmittelbar in den Konflikt mit dem Jungen. Doch ihre Zurechtweisungen beeindrucken den Schüler wenig. Eher wirken sie ermunternd und A. steigert sich in endlose Diskussionen hinein. Frau M. ist ratlos und zweifelt an sich selbst. Sie sucht kollegialen Rat bei anderen Lehrkräften, die den Schüler unterrichten. Gemeinsam beschließen sie, die Provokationen des Schülers nicht mehr zu akzeptieren. Diese Entscheidung wird A. umgehend mitgeteilt. Zugleich wird er darauf hingewiesen, dass die Lehrkräfte künftig jeden Vorfall gemeinsam beraten werden. In der nächsten Politikstunde provoziert der Schüler erneut mit diesmal antiisraelischen Vorwürfen. Unter anderem spricht

⁵ Für einen aktuellen Fall der Reproduktion von Vorurteilen sei auf die Skandalisierung des Gebrauchs der türkischen Sprache auf deutschen Schulhöfen verwiesen: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/suedbaden/tuerkisch-auf-schulhof-strafarbeit-fuer-schuelerin-100.html>, zuletzt geprüft am 26.09.2020.

⁶ Die nachfolgend dar- und nachgestellten Fallbeispiele stammen aus diesbezüglichen Berichten in Interviews.

er vom „Pseudostaat Israel“, der als „Kindermörder“ agiere. Frau M. steigt diesmal nicht in die Diskussion ein. Mit ruhiger Stimme teilt sie A. mit, dass sie gehört habe, was er gesagt hat. Sie werde das jetzt nicht besprechen. Sie bittet ihn, nach dem Unterricht ins Lehrerzimmer zu kommen. Der Schüler erscheint tatsächlich zu dem anberaumten Termin und wird dort von seinem Klassenlehrer und drei Fachlehrer*innen empfangen. Sie bilden einen Gesprächskreis und befragen ihn ausführlich zu den Vorfällen. A. ist die Situation sehr unangenehm. Manchmal fällt ihm nichts ein. Es gibt lange Phasen des Schweigens. In den nächsten Politikstunden bleiben Provokationen aus. A. ist sichtlich um bessere Mitarbeit bemüht. Frau M. hat die Erfahrung gemacht, dass autoritären Gesten kein Erfolg beschieden ist. Sie organisiert eine Allianz mit weiteren Lehrkräften, die dem Schüler in Verabredung und transparent gegenübertritt. Im gemeinschaftlichen Handeln kann sie ihre Handlungsfähigkeit und Selbstkontrolle wiedererlangen. Sie setzt das Mittel der Verzögerung ein und kündigt an, was sie tut; damit erreicht sie eine gewisse Entschärfung des emotional aufgeladenen Settings. A. hat mit so viel Interesse nicht gerechnet. Noch nie hat jemand so genau nachgefragt. Er ist beeindruckt, fast ein wenig verunsichert, fühlt sich aber zugleich respektvoll behandelt.

Im Kontext der Schulen als wichtige Orte, insbesondere für die universelle Prävention, sollten jedoch nicht allein die Schüler*innen als Zielgruppe in den Blick genommen werden. Die Mitte-Studien des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung zeigen, dass Einstellungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Gesellschaft weit verbreitet sind (Zick & Klein 2014; Zick et al. 2016; 2019). Förderformate für gezielte Studien zur Verbreitung menschenfeindlicher Einstellungen bei Lehrer*innen existieren noch nicht, was den Eindruck erweckt, die Kultusministerien seien an solchen Studien nicht interessiert. Es gibt allerdings keinen Anlass anzunehmen, dass fundamental defizittheoretisch begründete Sichtweisen auf als *fremd* markierte Schüler*innen nicht auch in der Berufsgruppe des Lehrpersonals ihre Verbreitung haben. Berichte von rassistischen Demütigungen von

Schüler*innen durch Lehrer*innen sind genügend vorhanden⁷, und zahlreiche Publikationen verweisen darauf, dass sich Schüler*innen mit Migrationsgeschichte durch ihre Lehrer*innen, etwa durch die Herstellung ethnischer Differenz, rassistisch diskriminiert sehen.⁸ Daher sollte die Extremismusprävention an Schulen nicht ausschließlich die Schülerschaft, sondern auch die Lehrerschaft in Formaten adressieren, die sich dazu eignen, Muster der gegenseitigen Fehlwahrnehmung und Bezeichnung abzubauen.

2.2 Die Handlungen

Der zweite Bezugshorizont für die kritische Analyse und Selbstreflexion sind die Handlungen der Personen, und hier insbesondere ihr Kommunikationsverhalten. Mit Blick auf gängige Kommunikations- und Sprechakttheorien⁹ umfasst das viele unterschiedliche, teilweise theoretische, aber auch ganz praktische Aspekte: vermittelte und verhandelte Kommunikations- und Handlungsabsichten (Transparenz), Modi des Wissenstransfers, das Kommunikationsmanagement zwischen Mitarbeiter*innen, unterschiedliche Handlungsebenen und Projekte, die Selbstdarstellung von Personen, der Moduswechsel zwischen formalen und non-formalen Szenarien, zwischen Sprech- und Alltagssprache oder zwischen verbaler und non-verbaler Äußerung, das Management des Perspektivenwechsels (Gelegenheiten, Methoden, Motive), die Modi der Dialogarbeit (Akzeptanz, Abgrenzung, initiativ, reaktiv), der sprachlich eingeschriebene Konsens (auch: Konventionen), die Medienarbeit, der Umgang mit Simplifizierungen und Verschlagwortungen („Islamismus“, „Radikalisierung“, „Salafismus“) und Veraufregungspotenziale (Empörung-, Skandalisierungsbereitschaft).

In diesem Sinne ist die Perspektive auf die Zielgruppe von hoher Relevanz für die Gestaltung von Kommunikationsprozessen. Wird die Zielgruppe oder werden Indexpersonen als Träger einer Kombination von Risikofaktoren wahrgenommen und entsprechend „behandelt“, oder

7 Behr (2019) untersuchte im Rahmen einer sozialräumlichen Studie zu rechten Einstellungen einer deutschen Mittelstadt im Auftrag von „Partnerschaft für Demokratie“ auch gezielt die Dispositive der Lehrkräfte zu kultureller und religiöser Differenz und zu grundgesetzlichen Normen an den fünf Schulen der Kommune. Die Ergebnisse, insbesondere der Abgleich mit den Erfahrungen seitens der interviewten Jugendlichen an den Schulen, verweisen auf die Notwendigkeit eines breiter angelegten Forschungsdesigns.

8 Darauf verweisen Bommes und Radtke bereits 1993; zu neueren Befunden siehe Fereidooni (2010).

9 Auch: Sprechhandlungstheorien; sie verbinden die Analyse der pragmatischen Funktionen von Sprache mit soziologischen Handlungstheorien, Erkenntnistheorie und Sprachphilosophie. Zu den klassischen Theorien gehören die von John Austin und John Searle.

werden die individuellen Ressourcen¹⁰ einer Person erkannt, anerkannt und im Sinne eines Empowerments gestärkt? Gemeint ist, dass starre Problemdefinitionen und eine Ausrichtung von Präventionsstrategien auf eine eher differenz- und defizitorientierte Matrix kontraproduktiv sein können. Darüber hinaus kann es Zugänge erschweren (zum Beispiel, wenn ein Projekt zusammen mit einer Moscheegemeinde entwickelt werden soll). Gute Praktiken sollten also individuelle Lagen und Persönlichkeiten stärken, die Diskursfähigkeit fördern und sich an Teilhabe orientieren, nicht an Ausschluss oder Abgrenzung.

Fallbeispiel

Das neue Schuljahr hat am Gymnasium begonnen. S., eine fünfzehnjährige Schülerin, die mit ihrer Mutter alleine lebt, erscheint vollkommen verhüllt zum Unterricht. Sie lässt Lehrkräfte und Mitschüler*innen wissen, dass sie jetzt „richtig“ zum Islam übertreten sei. Die Sache spitzt sich zu. Einige ihrer Fachlehrer*innen sind empört und wollen sie nicht verschleiert unterrichten. S. wird zur Schulleiterin zitiert. Dort erfährt sie viel Unverständnis und Missbilligung; sie muss zu weiteren Gesprächen, an denen auch ihre Eltern teilnehmen. S. verschließt sich und verweigert jedwede Kommunikation. Lediglich die Klassenlehrerin, Frau U., beteiligt sich nicht an den alarmistischen Aktivitäten. Sie bleibt mit der Schülerin im Kontakt und kommentiert die Kleidung nicht. Drei Wochen später gelingt es Frau U. sogar, S. zur Teilnahme an einer mehrtägigen Klassenfahrt nach Italien zu ermuntern. S. fühlt sich dort sehr wohl und findet guten Kontakt zu ihren Mitschüler*innen. Nach der Rückkehr normalisiert sich ihr Kleidungsstil. Sie trägt eine Zeit lang lediglich ein Kopftuch und legt dieses am Schuljahresende auch gänzlich ab.

10 Der Ressourcenbegriff ist in diesem Zusammenhang ambivalent; hier orientiert er sich unter anderem an der Kulturtheorie von François Jullien (2017). Sein Ansatz von Ressource statt Identität verweist auf Erkenntnisse aus laufender Forschung zu Jugendlichen, die in pädagogischen Kontexten etwa über das semantische Feld Bildungsherkunft als „muslimisch“, „migrantisch“, „männlich“ vs. „weiblich“, „orientalisch“, „prekär“ und „deviant“ markiert werden (Behr 2018; Kulaçatan 2020; siehe auch Kulaçatan & Behr 2020). Die Dimension der eigenen Ressource im Sinne der persönlichen Zukunftsaspiration, wie sie von den betroffenen jungen Menschen artikuliert wird, lässt sich nach Faktoren wie den folgenden sortieren: kognitiv, emotional, intellektuell, kulturell, ökonomisch, sozial, kommunikativ, spirituell, physisch, sexuell, ästhetisch oder ludisch. Diese Labels markieren zugleich die Bereiche maximaler subjektiver Vulnerabilität, etwa durch herabwürdigendes Verhalten durch Lehrkräfte in der Schule oder Vorgesetzte im Betrieb, aber auch durch die Polizei.

Zuschreibungen, Veraufregungen und daraus erwachsene Drohungen sind nie geeignet, in kritischen Lebensphasen junger Menschen Lösungen anzubahnen. Frau U. agierte mit viel Umsicht und Empathie. Sie unterließ jegliche Bewertung und intensivierte ihre Beziehung zur Schülerin. S. befand sich bereits seit geraumer Zeit in der Krise. Ihr Vater hatte im Streit vor einem Jahr das gemeinsame Haus verlassen und ihren jüngeren Bruder mitgenommen. Die Trennung war für sie traumatisierend; sie hatte keinen guten Kontakt zur Mutter. In dieser Zeit war nur Frau U. für S. ein guter Anker, die sich beharrlich und respektvoll ihrer Schülerin als Mensch zuwandte („Ich fühlte mich gesehen.“).

Kommunikation ist eine voraussetzungsvolle Tätigkeit. Eine Interviewpartnerin der Universalprävention gibt zu Protokoll, gute Pädagogik bedeute für sie auch, „und dass ist die Krux“, mit der Zielgruppe gut zu kommunizieren, und dass die Zielgruppe offen sei, mit ihr zu kommunizieren. Hierzu zähle zum Beispiel auch, dass strukturelle Probleme an Schulen (keine diverse Lehrerschaft, fehlende Fremdsprachenkenntnisse, wenig Fortbildungsbereitschaft und -angebote in Diversitätssensibilität) überwunden werden. Gleichzeitig müssten aber auch „das eigene Kommunikationsverhalten“ sowie das eigentliche Mandat von Schule in den Blick genommen werden: Ziel der Schule sei es nicht, die Regel der Teilnahme am Schwimmunterricht durchzusetzen, sondern dass möglichst viele Kinder Schwimmen lernen. Auch würden Jugendliche schulische Situationen als ungerecht empfinden, in denen in einer Schweigeminute zwar der Opfer der Anschläge in Paris gedacht werde, aber nicht nach den Anschlägen von Neuseeland oder Hanau. Der mentale Kurzschluss lauert dabei um die Ecke: Es werde nicht getrauert, wenn die Opfer muslimisch sind; folglich werde nicht getrauert, *weil* die Opfer muslimisch sind.¹¹

In Beratungsprozessen kann es vonnöten sein, ideologisch besetzte Themen anzusprechen. Das kann zum besseren Verständnis von biografischen Risikofaktoren und dem extremistischen Werdegang der Indexklientel¹² beitragen. Es kann aber auch dazu dienen, die Ideologeme der extremistischen Weltanschauung zu erodieren, um so die Rückfallwahrscheinlichkeit zu minimieren und eine nachhaltige

¹¹ Siehe zu diesem Reaktionsmuster auch Kulaçatan & Behr (2017).

¹² Mit Indexklient oder auch „IP“ für Indexpatient wird in der Systemischen Theorie diejenige Person bezeichnet, die den Anlass zur Beratung und Begleitung liefert.

Resozialisierung zu ermöglichen. In den Interviews wurde insbesondere darauf aufmerksam gemacht, wie dialogische Arbeit *nicht* gestaltet sein sollte. Demnach sollten theologische oder politische Themen nicht in konfrontative Debatten und dem Ringen um das jeweils unverhandelbare Wahrheitsargument enden. Gezieltes *Argumentieren* bedeute in diesem Zusammenhang die unmissverständliche Absage an den Legitimitätsanspruch extremistischer Denk- und Handlungspositionen; es bedeute auch intelligente Verhandlungsoffenheit. Ziel müsse es sein, logische Widersprüche in Ideologie oder Handeln aufzuzeigen und so die Erkenntnis anzubahnen, dass extremistische Gruppierungen tatsächlich falsch lägen.

Das intentionale Argumentieren im Sinne einer hermeneutischen Absicht, selbst wenn es der Rationalität verpflichtet ist, vermag allerdings auch gegenteilige Effekte zu verursachen. Dabei kann – so die Erfahrung einer Interviewpartnerin – etwa der Austausch von Pro- und Kontra-Argumenten in Form von Hadithen¹³ schnell zu einem „Ping-pong-Spiel“ verkommen, was extremistische Positionen festigen und zur Radikalisierung beisteuern kann. Das deckt sich mit dem sogenannten Backfire-Effekt: Personen können dazu neigen, neue Informationen, die den vorgefassten politischen Überzeugungen widersprechen, argumentativ zu widerlegen, ohne dass die Informationen vorab wirklich kognitiv verarbeitet wurden. Das geschieht reflexhaft und vorzugsweise in Situationen, die als konfrontativ empfunden werden. Wenn diese Personen dabei energisch genug argumentieren, können sie am Ende des Kommunikationsprozesses eine radikalere Position einnehmen als vorher (Nyhan & Reifler 2010: 9). Eine Rolle spielt dabei auch, wie verfestigt die Ideologie bereits ist und wie sich das soziale Umfeld, in dem sich die betroffene Person bewegt, als Resonanzraum der ideologischen Internalisierung gestaltet (ebd.: 9ff.). Aus der Praxisperspektive scheint deshalb ein derzeitiger Konsens dahingehend zu bestehen, dass die akzeptierende Dialogarbeit einer konfrontativen Argumentation vorzuziehen ist. Die

13 Die aphorismenhaften Kompendien von Weisheitssprüchen Muhammads (arabisch: *hadīth*) wurden zwischen dem 8. und 10. Jahrhundert kanonisiert. Sie beinhalten unter anderem lebenspraktische Beispiele für eine Lebensweise, die einer normativ und möglicherweise rigoros anmutenden Lesart gemäß als „religiös vorbildhaft“, „gemäß der Praxis Muhammads“ (arabisch: *sunna*) oder „islamkonform“ gilt. Die Texte sind vor allem für jüngere Menschen anschaulicher und lebensnäher als etwa ethische Imperative und Narrative des Korans. Für die Normen- und Methodenlehre des Islams werden beide Quellen, Koran und Hadith, jeweils hermeneutisch, historisch-kontextual und linguistisch, aber auch aufeinander bezogen gelesen und analysiert. Ein simplifizierender Zugriff auf diese Quellen ist oft Habitusmerkmal von Neukonvertierten zum Islam, aber auch im Kontext jugendlicher Sinnsuche und sogenannter innerer Konversion zu finden. Neu internalisierte religiöse Verhaltensformen der islamischen Sunna können von den nahen Mitmenschen oft voreilig als Anzeichen islamistischer Radikalisierung missdeutet werden.

Akzeptanz gilt dabei der Klientel und dezidiert nicht ihrer Ideologie. Das konfrontative Paradigma der antagonistischen Argumentation wird durch kooperative Überzeugungsarbeit abgelöst. Dies soll die Vertrauensbeziehung zwischen Fachkräften und Klientel stärken und dadurch rational fundierte Kommunikation ermöglichen.

Auch mit Blick auf die universelle oder selektive Prävention geht es zunächst weniger um kognitive Lernprozesse oder den Austausch von Argumenten. Ziel ist vielmehr, Jugendliche miteinander ins Gespräch zu bringen, sie zu eigenständigem Denken zu motivieren und sie für die Gefahren von Stereotypen, einfachen Antworten und Feindbildern zu sensibilisieren. Auch sollten die Jugendlichen, wie einzelne Praxisakteur*innen im Interview betonen, „nicht widerlegt, belehrt oder überzeugt und schon gar nicht das Gefühl bekommen, sie sollten verändert werden“.

2.3 Die Professionalität

Auf der nächsten Ebene geht es um die berufs- und tätigkeitsbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten und die Bereitschaften und Mandate der Personen der praktischen Arbeit gegen religiös begründeten Extremismus.

Das berührt Bereiche wie die Kenntnis von Methodologien, fachpraktisches Anwendungswissen, allgemeine (Aus-)Bildungsressourcen, Zugang zu Wissensbeständen, Affinität zur Wissenschaft und ihren Methoden und Erkenntnissen, Erfahrungssättigung, Modi der expliziten und impliziten Theoriebildung, zum Beispiel der Umgang mit der Wechselwirkung zwischen dem Allgemeinen und Spezifischen (Generalisierungsparadigma), Supervisions- und Coachingformate, aber auch Mitte-Vorstellungen (bürgerlich konsensuale Normalitäts- und Berechtigungsparadigmen, gesellschaftsbezogene Eskalations-/Deeskalationsthesen).

In Bezug auf die Beratungsarbeit im Case-Management-Setting zeigt sich, dass das kumulative Zusammenwirken verschiedener Faktoren nicht nur dem Radikalisierungsprozess, sondern auch dem Distanzierungsprozess zugrunde liegt (Altier et al. 2017; Wolfowicz et al. 2019) und für die Professionalisierung nutzbar gemacht werden kann. Es gibt nicht die eine grundlegende Konstante, deren Bearbeitung eine notwendige und hinreichende Bedingung für gelingende Distanzierungsprozesse darstellt. Im Feld der praktischen Präventions- und Deradikalisierungsarbeit spiegelt sich dies durch eine empirisch belegte Methodenvielfalt wider, die oftmals auf multiproblematische Fallkonstellationen trifft (Jensen et al. 2019). Bisweilen scheint daher die Einzelfallhilfe als strukturgebende Methode an ihre Grenzen zu stoßen. In Fällen, in denen die Indexklientel

mehrere hochspezialisierte Bedarfe gleichzeitig aufweist, wird selbst eine belastbare Vertrauensbeziehung zwischen Berater*innen und Klientel vor großen Herausforderungen stehen. Das zusammengenommen spricht für eine Fallbearbeitung in einem Case-Management-Setting. Das Case-Management steuert die Koordinierung zwischen spezialisierten Bedarfsangeboten und -maßnahmen. Die Case-Manager*in übernimmt dabei die Rolle der zentralen Ansprechpartner*in für die Indexklientel bei gleichzeitiger Er- und Vermittlung von Bedarfen und Bedarfsangeboten innerhalb eines problemadäquaten Hilfenetzwerks (Wendt 1991: 40).

Das bringt ein weiteres Erfordernis mit sich: Qualifizierte Fachkräfte müssen auch die Grenzen ihrer projektinternen Angebotsmöglichkeiten kennen und wissen, an wen sie sich bei hochspezialisierten Bedarfslagen wenden können. Im Bereich der praktischen Deradikalisierungsarbeit scheint beispielsweise eine enge Bezugnahme auf Bedarfsangebote in den Bereichen Psychotherapie, Suchtberatung, Familientherapie, Berufsqualifizierungen und Bildungsmaßnahmen besonders erfolgversprechend zu sein (Jensen et al. 2020: 23). Jegliches Interventionshandeln ist darauf angewiesen, fallspezifisch relevante Distanzierungsbedingungen zu erkennen und effektiv zu adressieren. Ein für alle gleiches Universal-schema würde der Komplexität und Prozesshaftigkeit von Distanzierungsbedingungen indes nicht gerecht. Folglich müssen Fachkräfte Kenntnisse in Verfahren der Anamnese und Sozialdiagnostik (beispielsweise KISSeS)¹⁴ vorweisen können. Das befähigt sie darzustellen, welche biografischen Brüche und Krisen dazu geführt haben könnten, dass sich Indexpersonen der extremistischen Szene und Ideologie zugewandt haben. Solche Ansätze dienen der Aufarbeitung individueller Radikalisierungsverläufe und geben wichtige Hinweise für die Hypothesenbildung. Da sich auch die Motivstrukturen bei Zuwendungsprozessen unterschiedlich gestalten, müssen Hilfsmaßnahmen darauf bedacht sein, sozialverträgliche Gegenangebote für die relevanten extremistischen Attraktivitätsmomente zu schaffen. Gleiches gilt für die Bearbeitung von Distanzierungsbarrieren. Diese sind auf eine biografisch informierte Perspektive angewiesen. Die so zu sammelnden Informationen lassen sich schließlich zu Typen verdichten, welche die Fallrekonstruktion erleichtern und zu einem späteren Zeitpunkt die Ableitung klientelorientierter Handlungs- und Zielvariationen gestatten. In diesem Zusammenhang ist eine Untersuchung (Jensen et al. 2020) wegweisend, in der Push- und Pull-Faktoren in Relation zu Distanzierungsbarrieren gesetzt werden.

¹⁴ Das Interventionsmodell der KISSeS-Strategie beruht auf den Säulen „Kontrolle“, „Integration“, „Sinnstiftung und -zuschreibung“, „Sinnlichkeit“, „erfahrungsstrukturierende Repräsentationen“ und „Selbst- und Sozialkompetenzen“ (siehe Möller & Neuscheler 2018: 107f.).

Laut Jensen sind zwei Distanzierungsbarrieren besonders prävalent: Haftaufenthalte und die Anwesenheit von Familienmitgliedern oder eines Lebenspartners mit extremistischen Einstellungen und Ausprägungen.

In der Beratungspraxis empfiehlt sich darüber hinaus die Einbeziehung des sozialen Umfelds. In der Regel ist es nicht die Indexklientel selbst, die sich bei den Beratungsstellen meldet. Häufiger kommt der Erstkontakt über besorgte Familienmitglieder, Angehörige oder Personen aus dem Freundeskreis zustande. Das erleichtert den Kontaktaufbau über das nähere soziale Umfeld und gibt erste Hinweise darauf, wer in den Beratungsprozess mit einbezogen werden könnte. Durch den Einbezug des sozialen Umfelds in den Beratungsprozess ergeben sich einige arbeitspraktische Vorteile. So lassen sich zum Beispiel selbst in Fallkonstellationen mit erschwerten Kontaktzugängen Berührungspunkte über das soziale Umfeld herstellen. Dadurch kann unter Umständen der Grundstein für eine spätere Kontaktaufnahme gelegt werden. In jedem Fall wird signalisiert, dass die Beratungsstelle Hilfsangebote bereitstellt, sollte sich die Indexklientel für die Annahme dieser bereit zeigen. Selbst wenn die Kooperation mit den Fachkräften seitens der Indexklientel kategorisch abgelehnt wird, kann zumindest das soziale Umfeld durch Angehörigenberatung unterstützt werden. Im Idealfall erklären sich sowohl die Indexklientel als auch die Angehörigen dazu bereit, am Beratungsprozess teilzunehmen.

In dieser Konstellation bietet sich die Anwendung systemischer Ansätze an. Sie zielen darauf ab, die Indexklientel in ihren jeweilig relevanten Kommunikations-, Deutungs- oder Beziehungssystemen zu begreifen, um auf dieser Grundlage interventiv agieren zu können. Systemtheoretische Prämissen basieren darauf, dass menschliches Handeln durch soziale Systeme wie die Familien, die Freundeskreise, die Arbeitsorganisationen oder das Vereinsleben beeinflusst wird; Interventionshandlungen müssen somit primär auf diese Systeme (und nicht auf das Individuum) einwirken. Dafür stehen verschiedene systemische Techniken bereit. Für die Identifizierung eines Systems und seiner Grenzen (Wer gehört dazu und wer nicht? Was leistet es und was nicht?) eignen sich Systemdarstellungstechniken wie das Genogramm und die VIP-Karte.¹⁵ Auf Grundlage der Systemidentifikation sollen Problemdefinitionen dekonstruiert werden, denn: Was als *Problem* identifiziert wird, ist systemisch betrachtet kein objektiver Tatsachenbestand, sondern

¹⁵ Das Genogramm ist eine visuelle Darstellung von verwandtschaftlichen Beziehungen auf einem Faltblatt. Mittels verschiedener Symbole kann auf übersichtliche Art ein erster Einblick in die Familienbeziehungen und -geschichten gewonnen werden (Herwig-Lempp 2002: 163). Die VIP-Karte (Very Important Person) folgt im Aufbau einer ähnlichen Funktionslogik, nimmt aber das erweiterte soziale Umfeld in den Fokus.

wird sozial konstruiert. Demnach ist nicht die *Problembeseitigung* ausschlaggebend für eine erfolgreiche Intervention, sondern die *Problembearbeitung* über die Erweiterung des Handlungsraums der Mitglieder eines sozialen Systems.

Das kann mitunter durch zirkuläre Fragen oder das sogenannte Reframing¹⁶ bewerkstelligt werden. Zirkuläre Fragen richten sich nicht nur an eine Person. Sie beziehen mehrere Personen des Systems in die Fragestellung mit ein. Anstatt die Indexperson direkt zu fragen: „Wie fühlst du dich, wenn du wieder Zeit mit deinen Szenebekanntschaften verbringst?“, kann eine zirkuläre Fragestellung indirekt, beispielsweise über die Mutter, in das System eingespeist werden: „Wie denken Sie, fühlt sich Ihr Sohn, wenn er wieder Zeit mit seinen Szene-Bekannt-schaften verbringt?“ Zirkuläre Fragen geben darüber hinaus Auskunft über Dynamiken und Interaktionen innerhalb eines Systems. Zudem soll die Fragetechnik einen Perspektivenwechsel ermöglichen. Die Negativ-Aussage „Meine Mutter kritisiert meinen neuen Glauben immerzu!“ kann beispielsweise umgedeutet werden zu „Du bist deiner Mutter nicht egal. Sie macht sich Sorgen und möchte Anteil an deinem Leben nehmen!“. Die positive Umdeutung der Problembetrachtung soll das eingefahrene Muster erschüttern und neue Handlungsoptionen anbahnen: „Um zu Lösungen zu kommen, ist es hilfreich, über Lösungen zu sprechen (statt über Probleme)“ (Herwig-Lempp 2002: 176).

Weitere zwingende Voraussetzungen für Professionalität im Feld der Extremismusprävention und -intervention sind die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen in den Projekten sowie die fachliche Begleitung und Supervision. Das beginnt bei der Ausbildung an den Hochschulen und Universitäten mit der Frage, inwiefern dort Professionalität ohne unmittelbaren Praxisbezug erlernt werden kann. Eine Möglichkeit besteht hier in einem stärker praxisbezogenen Fokus der Ausbildung, so wie es bereits beim dualen Studium der Sozialen Arbeit vorhanden ist. Entscheidend bei der Professionalisierung des Personals dürften aber vor allem berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungen sein, die regelmäßig besucht werden müssen, um nachhaltig wirksam zu sein. Dort können auf Basis der bisherigen Praxiserfahrung und neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse neue Fähigkeiten und Kenntnisse erworben werden. Darüber hinaus führt auch die Supervision und die dadurch angeregte Selbstreflektion als Teil des beruflichen Alltags dazu, dass sich die Teams stetig mit der eigenen Arbeit auseinandersetzen

¹⁶ Der englische Begriff meint so viel wie Umdeutung. Reframing zielt darauf ab, eine negativ konnotierte Situationsbeschreibung durch eine positive Sinndeutung zu ersetzen (Quellmelz & Ameln 2014).

und aus dem Austausch von Erfahrungen lernen und sich weiterentwickeln können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Professionalität keine freischwebende Entität ist, die Projekte und Träger auf magische Weise durchdringt, sondern sich vorrangig über Eigenschaften der Person manifestiert. Der Weggang von Mitarbeiter*innen kann daher die Professionalität eines Projekts stärker beeinträchtigen als zunächst gedacht. Daher sind – wie oben bereits ausgeführt – eine dauerhafte finanzielle Förderung und langfristige Arbeitsverträge eine grundlegende Voraussetzung, um professionelles Personal und damit auch ihre Wissensbestände zu erhalten.

Neben der Verfügbarkeit eines gut ausgestatteten Methodenkoffers ist es ebenso wichtig, möglichst multiprofessionelle, multiethnische, multikulturelle sowie multigeschlechtliche Teams an der Präventionsarbeit zu beteiligen. Je breiter ein Team hinsichtlich seiner Diversität aufgestellt ist, desto vielseitiger und individueller kann die Arbeit mit den Klient*innen gestaltet werden. So fühlen sich Mädchen und Jungen möglicherweise in homosozialen Gesprächssituationen wohler. Auch Sprachbarrieren kann mit Hilfe eines multiethnischen Teams vorgebeugt werden, wenn zum Beispiel Eltern in die Arbeit mit einbezogen werden, die nur schlecht oder gar kein Deutsch sprechen.

Vielseitig aufgestellte Teams bieten auch die Möglichkeit phänomenübergreifender Prävention und Intervention. In dieser muss das Gemeinsame zwischen den Phänomenen erkannt und adressiert werden, um beispielsweise Prozesse wechselseitiger Beeinflussung im Radikalisierungskontext vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Polarisierungen adäquat einschätzen zu können. Zugleich muss aber auch die Spezifik des jeweiligen Phänomens im Blick behalten werden. Es besteht ansonsten die Gefahr, die einzelnen Phänomene nicht angemessen zu verstehen sowie die Unterschiede hinsichtlich ihrer historischen Bezugspunkte, ihrer Stellung in der deutschen Gesellschaft, ihrer Vergemeinschaftungsformen oder ihrer Ziele zu nivellieren. So finden sich im Rechtsextremismus als auch im Islamismus zwar ähnliche und dominante Narrative, die aber sehr unterschiedlich ausfallen können, wie beispielsweise die Imagination von Gemeinschaften, die sich in der extremen Rechten völkisch (Nation, Rasse) und im islamistischen

Extremismus religiös begründen, etwa im Sinne der *Umma*.¹⁷ Neben Unterschieden gibt es auch Verbindendes wie etwa den Antisemitismus, der sich in beiden Zusammenhängen häufig in Form von Verschwörungstheorien äußert. Weiterhin muss dem institutionellen, lebensweltlichen, regionalen und sozialen Kontext der Klient*innen, in dem eine Maßnahme angeboten wird, Beachtung geschenkt werden. Auch führt nach Aussage einiger Interviewpartner*innen die Fokussierung auf den islamistischen Extremismus auf der einen und den Rechts-Extremismus auf der anderen Seite in der Praxis zu Schwierigkeiten. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn sich an Schulen Phänomene von Radikalisierung abzeichnen, die keinem der beiden Phänomenbereiche eindeutig zugeordnet werden können, etwa in Bezug auf den herkunftsbezogenen Ultrationalismus. Gut durchdacht, kann der Einbezug dieser Überlegungen durch phänomenübergreifende Ansätze zu einer Professionalisierung in der praktischen Arbeit gegen religiös begründeten Extremismus führen.

2.4 Die Institutionen

In diesem Segment stehen solche Aspekte im Vordergrund, die auf die konkrete institutionelle Rahmung der Präventions- und Interventionsarbeit verweisen: Zugänge zu den Zielgruppen, zu lebensweltlich relevanten Bezugspersonen und zu Netzwerken, ein ausgewiesenes Differenz- und Belesenheitsmanagement (*Religious Literacy*¹⁸, *Cultural Literacy*, *Diversity Literacy*, *Gender Literacy*), verabredete/verhandelte Ziele (Ziel-Setzungen), konkrete, reflektierte, identitätsbildende Prinzipien, Modi der aufsuchenden Arbeit, die institutionellen Ressourcen (ökonomisch, zeitlich, personell) und sonstige institutionelle Vorgaben, Beziehungsmandate (Coaching-, Supervisionsmodelle, Klientel-

17 Dieser arabische Begriff (lexikalisch übrigens mit weiblicher, mütterlicher Signatur) bedeutet so viel wie Gemeinschaft, aber auch Herkunft, Zugehörigkeit oder Ganzheit. In Kontexten der postmodernen ideologischen oder auch politischen Deklination des Islams verweist der Begriff auf die religiöse Utopie einer Gesellschaft, die durch Wohlergehen, Gerechtigkeit und Güte geprägt ist. Ob das gleichbedeutend ist mit einer religiös homogenen muslimischen Gesellschaft, ist theologisch umstritten und wurde schon früh von führenden Gelehrten des Islams wie etwa Ibn Ruschd (Averroës) in Frage gestellt. In neo-salafistischen Diskursen erhält der Begriff die Signatur eines Gegen-Narrativs zur vorfindlichen Gesellschaft, die als westlich, dekadent, ungerecht, unwissend, unterdrückerisch und ungläubig imaginiert wird. In Alltagsdiskursen meint der Begriff auch einfach so viel wie die weltweite Gemeinschaft der Muslim*innen. Zur Ambivalenz dieser Semantik zwischen säkularer und religiöser Rahmung siehe vertiefend Behr (2017).

18 Der Begriff *Religious Literacy* meint so viel wie religionsbezogene Belesenheit und Grundbildung, vor allem bezogen auf die Institution Schule; siehe dazu vertiefend Karakaşoğlu (2000) sowie <https://rlp.hds.harvard.edu/our-approach/what-is-religious-literacy>, zuletzt geprüft am 26.09.2020.

verständnis, Divergenzmanagement zwischen Kollektiv- und Subjektwahrnehmung), konkurrierende oder kooperative Bezüge zu anderen Akteur*innen, Initiativen und Institutionen und etablierte Standards der Qualität und Qualitätssicherung.

Die Analyse der Präventions- und Interventionslandschaft in Deutschland hat gezeigt, dass die allermeisten Initiativen nur über eine befristete Finanzierung verfügen. Die befristete Förderung von Präventions- beziehungsweise Interventionsprojekten hat für die Mittelgeber Vorteile, müssen damit nur überschaubare finanzielle Risiken eingegangen werden. Derzeit stellt sich Politik so dar, als fehle es ihr weitgehend an politischen Visionen für die Entwicklung der Gesellschaft und als agiere sie vornehmlich kurzfristig aus einem reaktiven Problembearbeitungsmodus heraus. Dauerhaft bestehende Strukturen und konkrete Ansprechpartner*innen erfordern aber eine längere beziehungsweise dauerhafte Finanzierung, damit durchgängig dasselbe Personal zur Verfügung steht. Viele Feldzugänge, aber auch der Aufbau von Vertrauen, laufen über persönliche Begegnung und Interaktion in der konkreten sozialen Situation. Wechselt das Personal aus Gründen des Modellprojektcharakters oder angesichts der Arbeitsleistung unangemessener Bezahlung zu häufig, dann ist es so gut wie unmöglich, tragfähige Netzwerke aufzubauen. Die dauerhafte Implementierung von Präventionsformaten vor Ort, beispielsweise an Schulen, hätte den Vorteil, dass die Akteur*innen mit ihrem Umfeld vertraut sind, und dass Probleme schneller wahrgenommen und frühzeitig individuell bearbeitet werden können.

Was die Mittelgeber oft übersehen ist, dass die Menschen, die sich sozial engagieren – sei es ehrenamtlich, nebenberuflich oder hauptberuflich – insgesamt über mehr an Visionen für eine lebenswerte Zukunft der Gesellschaft verfügen als sie selbst, was aus der Perspektive einer in Legislaturperioden getakteten Lebenswelt heraus freilich kaum operationalisierbar zu sein scheint. Anders als von Altkanzler Helmut Schmidt einmal behauptet, sollte man jedoch *nicht* zum Arzt, sofern man Visionen hat. Im Gegenteil: Visionen versetzen Menschen in die Lage, auf langfristige Ziele hinzuarbeiten und die alltäglichen Irritationen und Herausforderungen zu bewältigen. Das ist kein sozialarbeiterisches Lamento, sondern ein Kontroversargument, um die Analyse zu schärfen: Aus der Sicht der Träger von Präventions- und Interventionsprojekten kommt die Befristung der Förderung von eigentlich nachhaltigen Aufgaben einer strukturellen Sabotage gleich.

Was bereits oben in Abschnitt 2.1 und für die weiteren Segmente der hier erörterten Thematik angerissen wurde, muss nun aber auf die Gesetzmäßigkeiten von Institutionen heruntergebrochen werden.

Die Logik befristeter Förderung muss also dem Engagement für die Gestaltung einer lebenswerten Zukunft nicht so diametral entgegenstehen wie das derzeit noch erscheint. Dafür muss es gelingen, die Dimension der Personen und ihrer Einstellungen und Haltungen, ihre Handlungs- und Kommunikationsdispositive und die Maßnahmen der Professionalisierung in eine institutionelle Rahmung zu stellen, die gleichermaßen Flexibilisierung und Stabilisierung ermöglicht. Inwieweit das die berühmte Quadratur des Kreises darstellt, verweist auf die politische Rahmung, die nun abschließend diskutiert wird.

2.5 Die Rahmung

Gemeint sind hier die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der Präventions- und Interventionsarbeit: die legislativ, judikativ, exekutiv und diskursiv (parlamentarisch, medial) gesetzten Rahmenvorgaben und Formate (etwa das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus); bereichsübergreifende (intersektionale) Problemverschränkungen (Politik, Migration, Gender, Bildung, Recht, Religion, Status, Bindung); überstrapazierte Diskurse (Migration, Integration, Sicherheit, Verzweckung) und versäumte Diskurse (*New Fraternal Contract*, Rassismus, Gerechtigkeit); die Konstruktion prekärer Sozialfiguren; das Wechselwirkungsgefüge mit anderen Sektoren der Prävention; Distanzierungsdynamiken und Distanzierungsbarrieren; Förderlogiken, Politiken wie Identitätspolitik und Religionspolitik sowie die Frage der islamischen Religionsgemeinschaften (ihre Deutungshoheit, ihre Identitätsdiffusion zwischen Migration und Religion, ihre Gestaltungsrechte und -ansprüche gemäß dem deutschen Grundgesetz, Umbrüche weg von der kulturellen Transmission als partikularem Gestaltungsanspruch hin zur religiösen, ethischen Progression als universalem Gestaltungsanspruch, ihre Institutionalisierung und die akademische Etablierung ihrer Theologien).

Die Radikalisierung junger Menschen steht in Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Umfeld. Prävention zielt häufig auf die Person ab, auf ihr soziales Umfeld und auf ihre konkreten Lebensperspektiven. Aus einer psychologischen Perspektive geht es beispielsweise darum, Menschen, die durch veränderbare Faktoren in ihrem Denken, Fühlen und Handeln beeinträchtigt sind, wieder handlungsfähig zu machen, wobei sich der Grad der Intervention an der Duplizität der Expertisen bemisst – diejenige der Betroffenen und diejenige der Begleitenden. Aus einer pädagogischen Perspektive kann es darum gehen, Erkenntnis zu ermöglichen und Fähigkeiten einzuüben sowie diejenigen Kompetenzen von Menschen zu stärken, die sie diskurs- und kritikfähig machen.

Aus einer sozialarbeiterischen Perspektive geht es beispielsweise darum, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Risiko bei allen Ansätzen dieser Art liegt in ihrer jeweiligen spezifischen Verknüpfung von Anamnese, Analyse und Verfahrensent-scheidung; sie stellt das Individuum als autonomes Subjekt in den Fokus. Dabei gerät leicht aus dem Blick, dass es möglicherweise Ursachen für als deviant wahrgenommenes Verhalten wie etwa Radikalisierung gibt, die nicht im Subjekt, seiner Biographie oder seinem sozialen Kontext liegen, sondern im strukturellen und funktionalen Gefüge der Gesellschaft als System. Ein auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit hin angelegtes Engagement gegen religiös begründete Radikalisierung muss deshalb die möglichen gesellschaftlichen Ursachen für Extremismus in den Blick nehmen. Wenn die sich beispielsweise öffentlich unwidersprochen als Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit artikulieren, können daran die Radikalisierungsakteur*innen anknüpfen und das für ihre politischen Zwecke nutzen. Das oben beschriebene Setting der Argumentation gestaltet sich anspruchsvoller, wenn etwa islamistische Akteur*innen in ihrer Analyse der gesellschaftlichen Situation auch nur zum Teil recht haben. Bleibt das Feld der politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Seiten der Radikalisierungsprävention unbespielt, verliert sie sich möglicherweise in einer Art symptomfokussierten Präventionsarbeit.

Ähnlich wie im dritten Segment der Professionalisierung, spielt auch hier die Wissenschaft eine wichtige Rolle. Ihr fällt die Aufgabe zu, die Algorithmen der Radikalisierung so weit zu entschlüsseln, bis sie in der Lage ist, Handlungsempfehlungen zu formulieren, die sich von der kulturellen, religiösen und ethnischen Spezifizierung weg hin auf generalisierbare Vergleichsebenen bewegen. Es lässt sich ein zunehmender Abbau der politischen Kultur beobachten: der Rückbau sozialer Gerechtigkeit und des sozialmarktwirtschaftlichen Anliegens, die Gefährdung des politischen Friedens, die Absage an Kinder- und Menschenrechte (nicht nur im Zusammenhang mit Migration), die Umfunktionierung der parlamentarischen Demokratie hin auf machtstaatliche Strukturen, die Negierung ökologischer Nachhaltigkeit, die Instrumentalisierung der Geschichte zum Zwecke identitärer und identitätspolitischer Verortung und die Absage an die Orientierungsfunktion von Wissenschaft. Das konnten viele der interviewten Gesprächspartner*innen erspüren und beschreiben, aber nicht richtig erklären – etwa, wenn sie auf die Diskursverschränkungen von Islamismus, Rechtsextremismus und antimuslimischem Rassismus zu sprechen kamen. Ihnen stand vor Augen, dass es ohne die Prävention von Rassismus und Rechtsextremismus schwer werden wird, dem islamistischen Extremismus Einhalt zu gebieten. Das

deutet auf eine Ebene der Auseinandersetzung mit tief verankerten, oft latenten Vorurteilen gegenüber Menschen anderer Herkunft und Religionen hin. Inwieweit Wissenschaft hier über die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente Klärung bieten, Gegenrede leisten und Orientierung geben kann, hängt unter anderem davon ab, wie frei sie ist.

Damit sind Konfliktfelder angerissen, die sich – Spannungsfugen gleich – aus Divergenzen in allen fünf hier erörterten Segmenten ergeben können. Dabei ist es für die Analyse der eigenen Praxis wichtig zu vermeiden, dass Probleme, die in einem Feld entstehen – etwa auf der Ebene der persönlichen Disposition –, einem anderen Feld – etwa dem der institutionellen Rahmenbedingungen – zugewiesen werden. Der Reflex, die Zuweisung vor die Selbstreflexion zu stellen – oder andersherum: sich Probleme anzueignen, die von anderen verursacht werden –, kann die Professionalisierung, die persönliche Zufriedenheit mit der Arbeit, aber auch die Einschätzung von Herausforderungen und der mit ihnen identifizierten Menschen nachhaltig beeinträchtigen. Es geht hier um ein wirkmächtiges Segment, das mit allen fünf Bereichen des hier diskutierten Modells interagiert: Loyalitätskonflikte und Abhängigkeiten, Verunsicherungen (Zukunfts- und Systemverunsicherungen) und Handlungsverlegenheiten, Konflikte zwischen impliziten und expliziten Führungsnarrativen, Hierarchien, Machtkonstellationen und Autoritätsbeziehung, sachliche Divergenzen, Enttäuschungserfahrungen, Rollen- und Statusgruppenbewusstsein, Mittelknappheit, Konkurrenz, intransparente und nicht regelgeleitete Differenzierungen bei unterschiedlichen Gruppenkonstruktionen, Brüche in den persönlichen und sozialen Selbstbildern (fragmentierte Identitäten), Selbsterhaltungszwänge des Projekts (Empowerment zwischen Festhalten und Loslassen), Konfrontation mit Kontroversargumenten (Wissenschaft), Doppelstandards auf der ideologischen und institutionellen Ebene sowie institutionelle und interpersonale Ausprägungen eines Integrationsparadoxons vor allem in hochdiversen Teams.

Literaturverzeichnis

- Altier, Mary Beth; Boyle, Emma Leonard; Shortland, Neil & Horgan, John (2017):** Why They Leave: An Analysis of Terrorist Disengagement Events from Eighty-seven Autobiographical Accounts. In: *Security Studies*, 26(2). S. 305-332.
- Behr, Harry Harun (2019):** Mittelstadt 2020. Zu zivilgesellschaftlichen Einstellungen und sozialen Dynamiken einer deutschen Kommune in der Migrationssituation. Unveröffentlichte Studie.
- Behr, Harry Harun (2018):** Juvenile Muslim Life-Worlds and Religious Orientation. In: Käbisch, David (Hrsg.): *Religion and Educational Research. National Traditions and Transnational Perspectives*. Waxmann, Münster/New York. S. 151-171.
- Behr, Harry Harun (2017):** The 3rd Scheme between Secularism and Religion. In: *Society. Social Science and Modern Society*, Soc 54: 419. Springer US.
- Bommes, Michael & Radtke, Frank-Olaf (1993):** Institutionalisierte Diskriminierung von Migrantenkindern. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, 39(3), S. 483-497.
- DGSF 2019 – Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Therapie, Beratung und Familientherapie e. V. (2020):** Ethik-Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Therapie, Beratung und Familientherapie, online verfügbar unter: <https://www.dgsf.org/ueber-uns/gremien/service/download-bereich/dgsf-rili-ethik.END.pdf/view>, zuletzt geprüft am 04.08.2020.
- Fereidooni, Karim (2010):** Schule – Migration – Diskriminierung. Ursachen der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Herwig-Lempp, Johannes (2002):** Von der Familientherapie zur Sozialen Arbeit. In: Nühlen, Maria (Hrsg.): *Geschichte und Geschichten II. Merseburger Geschichte und andere historische Streifzüge*. Merseburg 2002 (FH Merseburg). S. 162-186.
- Jensen, Michael; James, Patrick & Yates, Elizabeth (2020):** Contextualizing Disengagement: How Exit Barriers Shape the Pathways Out of Far-Right Extremism in the United States. In: *Studies of Conflict and Terrorism*.
- Jensen, Michael; James, Patrick & Yates, Elizabeth (2019):** Profiles of Individual Radicalization in the United States – Desistance, Disengagement, and Deradicalization (PIRUS-D3). START, College Park, Maryland, online verfügbar unter: https://www.start.umd.edu/pubs/START_PIRUS_DesistanceDisengagementDeradicalization_July2019.pdf, zuletzt geprüft am 15.04.2020.
- Jullien, François (2017):** Es gibt keine kulturelle Identität. Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Karakaşoğlu, Yasemin (2020):** *Der Islam und die Muslim*innen als Provokation schulischer Normalitätsvorstellungen. Anforderungen an die religious literacy von schulischen Akteur*innen im Spannungsfeld von Geschlecht, Religion und Bildung*. In: Kulaçatan, Meltem & Behr, Harry Harun (Hrsg.): *Migration, Religion, Gender und Bildung. Beiträge zu einem erweiterten Verständnis von Intersektionalität*. Transcript Verlag, Bielefeld. S. 83-106.

- KPEBW 2016 – Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus Baden-Württemberg (KPEBW) (2016):** Strukturelle Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus, Stuttgart.
- Kulaçatan, Meltem (2020):** Sergüzeşt. Das, was jemandem passiert. In: *Jalta*, 7(1). S. 28-34.
- Kulaçatan, Meltem & Behr, Harry Harun (2020):** Migration, Religion, Gender und Bildung. Beiträge zu einem erweiterten Verständnis von Intersektionalität. Transcript, Bielefeld.
- Kulaçatan, Meltem & Behr, Harry Harun (2017):** Religious Orientation of Muslim Girls and Young Women between Particularism and Universalism. In: *Frankfurter Zeitschrift für Islamisch-Theologische Studien*, Heft 3/2016. S. 107-120.
- Möller, Kurt & Neuscheler, Florian H. (2018):** „Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Kohlhammer, Stuttgart.
- Nyhan, Brendan & Reifler, Jason (2010):** When Corrections Fail: The persistence of political misperceptions, online verfügbar unter: <https://www.dartmouth.edu/~nyhan/nyhan-reifler.pdf>, zuletzt geprüft am 11.06.2020.
- Quellmelz, Matthia & Ameln, Falko von (2014):** „Ist das Glas halb voll oder halb leer?“ – Reframing in Beratungssituationen. In: Berendt, Brigitte; Fleischmann, Andreas; Schaper, Niclas; Szczyrba, Birgit & Wildt, Johannes (Hrsg.): *Neues Handbuch Hochschullehre*. Raabe, Berlin. S. 5-18.
- RAN – Radicalization Awareness Network (2019):** Preventing Radicalization to Terrorism and Violent Extremism. Approaches and Practices, online Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices/docs/ran_collection-approaches_and_practices_en.pdf, zuletzt geprüft am 08.07.2020.
- Schütz, Alfred (1982):** Das Problem der Relevanz. Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Wendt, Rainer (1991):** Unterstützung fallweise. Case Management in der Sozialarbeit. Freiburg im Breisgau.
- Wolfowicz, Michael; Litmanovitz, Yael; Weisburd, David & Hasisi, Badi (2019):** A Field-Wide Systematic Review and Meta-analysis of Putative Risk and Protective Factors for Radicalization Outcomes. In: *Journal of Quantitative Criminology*. December 2019.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate & Berghan, Wilhelm (Hrsg.) (2019):** Verlorene Mitte – feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019. Dietz, Berlin.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate & Krause, Daniela (Hrsg.) (2016):** Gespaltene Mitte – feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Dietz, Berlin.
- Zick, Andreas & Klein, Anna (Hrsg.) (2014):** Fragile Mitte – feindselige Zustände. Rechts-extreme Einstellungen in Deutschland 2014. Dietz, Berlin.

Autor*innenbiografien

Prof. Dr. Harry Harun Behr ist Professor für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Islam an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Seine Schwerpunkte liegen im Bereich der intersektionalen Bildungsforschung mit besonderem Bezug zu Religion, jugendlicher Lebensweltorientierung und Radikalisierungsprävention.

Manuela Freiheit studierte Soziologie an der Universität Konstanz und der Freien Universität Berlin. Seit 2012 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld. Ihre inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Jugenddelinquenz, der Radikalisierungs- und Konfliktforschung sowie im Bereich der Extremismus- und Radikalisierungsprävention.

Dr. Michael Kiefer studierte Islamwissenschaften, Politikwissenschaften und Philosophie an der Universität Köln. Seit 2012 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Osnabrück und seit 2016 ist er Leiter der dortigen Postdoc-Gruppe „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“. Seit 2019 ist er darüber hinaus zertifizierter systemischer Berater und hat die Vertretungsprofessur für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt muslimische Wohlfahrtspflege am Institut für Islamische Theologie (IIT) inne.

Dr. Meltem Kulaçatan studierte Islamische Religionslehre und Politikwissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg-Erlangen. Seit 2015 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Sie ist wissenschaftliche Projektleiterin im Fachbereich Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Islam. Im Herbstsemester 2016/2017 war sie Gastprofessorin am Religionswissenschaftlichen Seminar an der Universität Zürich.

Dr. Sebastian Kurtenbach studierte Soziale Arbeit an der Fachhochschule Düsseldorf und Sozialwissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum. Er promovierte an der Universität zu Köln zu Kontexteffekten und war als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld tätig. Seit 2018 vertritt er die Professur Politikwissenschaften/ Sozialpolitik mit dem Schwerpunkt Kommunalpolitik und kommunale Sozialpolitik an der Fachhochschule Münster.

Dr. Peter Sitzer ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Davor hat er an der Fakultät für Erziehungswissenschaft und am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld geforscht. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Jugendgewalt, Rechtsextremismus, religiös begründeter Extremismus sowie Gewalt- und Extremismusprävention.

Linda Schumilas studierte Soziale Arbeit an der Fachhochschule Münster und ist dort seit 2020 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich der Deradikalisierungsarbeit tätig. Zudem arbeitet sie in der Praxis mit sexualisiert übergriffigen Kindern und Jugendlichen.

Andreas Uhl studierte Soziologie an der Freien Universität Berlin. Seit 2018 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Extremismus- und Radikalisierungsprävention.

Kathrin Wagner studierte Soziologie an der Universität Bielefeld. Seit 2015 ist sie Mitglied der dortigen ORDEX-Forschungsgruppe, welche sich mit Fragen der mikrosoziologischen Gewaltforschung beschäftigt. Derzeit arbeitet sie neben dem MAPEX-Verbundprojekt an der Universität Osnabrück am Institut für Islamische Theologie (IIT) auch als wissenschaftliche Mitarbeiterin im vom BMBF geförderten Forschungsprojekt „Radikalisierende Räume“ an der FH Münster.

Julian Waleciak studierte Politikwissenschaft an der TU Dortmund. Seit 2016 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter und Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Münster. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Extremismustheorie, politisch motivierte Kriminalität und Terrorismus sowie Radikalisierungs- und Deradikalisierungsforschung.

Prof. Dr. Andreas Zick ist seit 2008 Professor für Sozialisation und Konfliktforschung an der Universität Bielefeld. Seit 2013 leitet er als Direktor das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG). Das IKG erforscht in interdisziplinären Forschungsgruppen die Grundlagen, Phänomene und Wirkungen von innergesellschaftlichen Konflikten und Gewalt. Dazu gehört auch die Prävention von Extremismus und Radikalisierung.

Impressum

Institut für Islamische Theologie (IIT)
Universität Osnabrück, Kamp 46/47
49074 Osnabrück
Tel.: +49 (0)541 969 6285
Fax: +49 (0)541 969 6227
Internet: www.islamische-theologie.uni-osnabrueck.de

Herstellung & Redaktion

Manuela Freiheit & Kathrin Wagner

Lektorat

Sigrid Lehmann-Wacker

Gesamtherstellung

STEINBACHER DRUCK GmbH, Osnabrück

Umschlaggestaltung

Andreas Uhl
Kartendaten © OpenStreetMap-Mitwirkende.
Die Daten sind verfügbar unter der Open-Database-Lizenz
(www.openstreetmap.org/copyright).

1. Auflage, Februar 2021
ISBN 978-3-9820349-7-3

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerungen des BMBF dar.
Für inhaltliche Aussagen trägt die Autorin und der Autor bzw. tragen die
Autorinnen und die Autoren die Verantwortung.

ISBN 978-3-9820349-7-3